



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 80. Sitzung - endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 27. Juni 2024, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Jens Plötner Ehemaliger Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt (Beweisbeschluss Z-92)	9
Dr. Christophe Eick Ehemaliger Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt (Beweisbeschluss Z-91)	68
Dr. Werner Ader Leiter der Abteilung LB im Bundesnachrichtendienst (Beweisbeschluss Z-93)	110

Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigefügt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 37. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen im Raum befinden, die später als Zeugen in Betracht kommen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, die üblichen Vorbemerkungen.

Ton- und Bildaufnahmen sind auch heute während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Tagesordnungspunkt** auf, den wir haben:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Jens Plötner

Ehemaliger Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt
(Beweisbeschluss Z-92)

Dr. Christophe Eick

Ehemaliger Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt
(Beweisbeschluss Z-91)

Dr. Werner Ader

Leiter* der Abteilung LB im Bundesnachrichtendienst
(Beweisbeschluss Z-93)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Die Vernehmungen werden heute voraussichtlich wegen namentlicher Abstimmungen gegen 16.45 Uhr, 18.15 Uhr und 19.45 Uhr unterbrochen. Wir versuchen, das mit unseren Pausen, die wir ansonsten ja auch machen, so gut es geht zu verzahnen.

Vernehmung des Zeugen Jens Plötner

Ich begrüße nunmehr unseren ersten Zeugen, Jens Plötner, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Plötner, Sie haben den Erhalt der Ladung am 10. Juni 2024 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Zeuge Jens Plötner: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor. Es ist auch wortgleich, und ich bin kurz davor, es auswendig vortragen zu können.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, das der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Jens Plötner: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, und laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Ich danke auch noch mal an dieser Stelle unseren fleißigen Protokollanten, die das hervorragend hier machen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen könnte, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich dabei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein. Und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Jens Plötner: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich jetzt zum Ablauf der Vernehmung. Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend - oder wenn Sie darauf verzichten - werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Noch Fragen zum Ablauf?

Zeuge Jens Plötner: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Jens Plötner: Mein Name ist Jens Uwe Plötner, geboren [REDACTED]. Ladungsfähige Anschrift: Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, Berlin. Beruf: Beamter.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe Sie nicht nach dem Alter gefragt, aber ich schätze mal, das müsste dann 54 sein.

Zeuge Jens Plötner: Ich habe irgendwann aufgehört, zu zählen; deswegen lieber so.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eher 56.

Zeuge Jens Plötner: Noch 56.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt mussten wir rechnen; das ist schön. Und die Aufmerksamkeit ist jetzt noch auf dem Höhepunkt.

(Thomas Röwekamp
(CDU/CSU): Wir sind einfach altersmäßig nicht weit auseinander!)

- Gut. So passt das. - So, Herr Plötner, Sie können jetzt, wenn Sie es wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jens Plötner: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Von dieser Gelegenheit würde ich gerne Gebrauch machen. - Ich will versuchen, einzuordnen, was meine Tätigkeit damals ausmachte, und will versuchen, auch schon aufzuzeigen, wo ich Berührungspunkte unmittelbarer Art mit dem Untersuchungsgegenstand hatte.

Ich war von April 2019 bis Dezember 2021 Politischer Direktor im Auswärtigen Amt und leitete dort die Abteilung 2. Die umfasst circa 100 Mitarbeiter, zwölf Referate mit einer regionalen Zuständigkeit Nordamerika, europäische Nicht-EU-Staaten, Türkei, westlicher Balkan und nach Osten hin Russland und Zentralasien. Thematisch zuständig ist die Abteilung 2 für die Außen- und Sicherheitspolitik, den großen Bereich der NATO, aber auch die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Europäischen Union, auch die Politik des Europarates.

Der Abteilung zugeordnet sozusagen sind circa 50 Auslandsvertretungen, darunter unsere größte in Washington, aber auch eine unserer größten wie die bei der NATO in Brüssel.

Eine relativ große thematische Spannbreite, und deswegen war für meine Arbeit und ist, glaube ich, auch für jeden Politischen Direktor die Abstützung auf drei sogenannte Beauftragte wichtig, die einen jeweiligen eigenen regionalen bzw. thematischen Zuständigkeitsbereich haben. Die Rolle des D 2 - so wird er im AA-Jargon genannt - ist in der Hinsicht: die Koordinierung, Impulse und strategische Orientierung der Abteilungsarbeit sicherstellen, wo nötig, auch geben, und die Befassung mit Themen aus dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung, die gerade besonders operativ relevant sind für die Amtsleitung.

In Vorbereitung der Sitzung ist natürlich für mich klar geworden, dass das Jahr 2021 ein besonderer Schwerpunkt ist. Und deswegen will ich kurz sagen, was in meiner Arbeit 2021 sozusagen los war: die Beziehung zur Ukraine, unsere bilaterale Unterstützung für das Land und den von Präsident Selenskyj betriebenen Reformprozess einerseits, die Betreuung des mühseligen, immer mühseliger werdenden Minsk-Prozesses und damit verbunden natürlich das immer

schwieriger werdende Verhältnis zu Russland. Bereits im Frühsommer 21 hatten wir sich verdichtende Hinweise auf russische Truppenkonzentrationen an der ukrainischen Grenze. Das fiel dann zeitlich zusammen mit einer immer intensiveren Kooperation mit der neuen amerikanischen Regierung unter Biden, auch in diesem Dossier Ukraine-Russland.

2021 war auch ein wichtiges Jahr für die Anpassung der NATO an das neu sich entwickelnde sicherheitspolitische Umfeld, an den wachsenden Antagonismus mit Russland. Mitte Juni 2021 fand in Brüssel ein wichtiger NATO-Gipfel statt. Dessen Vor- und Nachbereitung hat in unserer Abteilung, in der 2, stattgefunden und uns da sehr in Beschlag genommen.

Es gibt noch eine Besonderheit in dem Aufgabenbereich des D 2, und das ist die Tatsache, dass er ad personam der Verhandlungsführer Deutschlands in den Verhandlungen um das iranische Atomabkommen ist. Und mit dem Amtsantritt von President Biden gab es eine sehr intensive Phase der Diplomatie, wo wir als E 3, also mit Frankreich und mit Großbritannien, versucht haben, das JCPOA, was ja von Trump aufgekündigt worden war, wieder in Kraft zu setzen. Und das hat dazu geführt, dass wir so gefühlt von März bis Mai nonstop in Wien verhandelt haben. Und diese Verhandlungen kamen dann im Mai zu einem Ende, weil dann im Iran der Präsidentschaftswahlkampf - in Führungszeichen „Wahlkampf“ - begann und der iranische Verhandler abgezogen war. Aber das war ein großes Thema.

Die Beziehungen zur Türkei - daran erinnere ich mich - waren auch noch ein heißes Thema. Wir hatten uns 2020/Anfang 2021 darum bemüht, diese ständigen Krisen durch das türkische Bohren in den Gewässern rund um Zypern zu entschärfen - mit einigem Erfolg. Und dann ist Präsident Erdoğan am 20.07. auf Zypern gewesen und hat die Öffnung eines Teils dieser Stadt an der Grenze zwischen Nord- und Südvarosha erklärt. Und das drohte in eine neue Krise nicht nur zwischen Zypern und der Türkei, sondern auch zwischen der EU und der Türkei zu münden. Und gemeinsam mit dem Kanzleramt, mit meinem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Freund und Kollegen Jan Hecker, haben wir da relativ viele Bemühungen unternommen, um das zu entschärfen - am Ende mit Erfolg.

Die Zuständigkeit für Afghanistan - da komme ich jetzt zum Schluss noch mal drauf -, die lag natürlich in der Abteilung AP und da insbesondere beim Sondergesandten. Aber es gab natürlich Felder, wo es Berührungspunkte gab und wo wir innerhalb des AA, aber auch mit Ressorts, vor allen Dingen BMVg, eng zusammengearbeitet haben.

Insgesamt war dieses Jahr 2021, wenn ich zurückblicke, eins unter schwierigen Bedingungen, weil die Pandemie noch alles diktierte und unsere übliche diplomatische Arbeit, Bewegungsfreiheit, Kontaktmöglichkeiten extrem eingeschränkt hat. Und es war gleichzeitig ein besonderes Jahr, weil 2021 das Jahr des Neustarts in den transatlantischen Beziehungen war.

Dieser Neustart war allerdings mühsam, aus zwei Gründen: zum einen wegen der eben erwähnten Pandemie, aber zum anderen auch, weil unsere amerikanischen Gesprächspartner in spe sehr vorsichtig waren mit Kontakten zu ausländischen Regierungsvertretern, weil das nach amerikanischem Recht strafbewehrt ist. Und so kamen wir lange Zeit nicht richtig an die Zuständigen ran. Und gleichzeitig wussten wir, dass in vielen Bereichen einen Policy Review durchgeführt wird. Und die Frage, die sich uns stellte, immer wieder, ist: Wie schaffen wir es, unseren Input an die richtige Stelle zu bringen, damit er in diesen Policy Review einfließt?

Jetzt noch mal konkret zu meinen Berührungen mit dem Afghanistan-Dossier nach meiner Erinnerung. Zum einen war für uns als Abteilung 2 ab dem Abschluss des Doha-Abkommens 2020 vor allen Dingen der NATO-Aspekt an der ganzen Sache wichtig. Hier galt es, einerseits in enger Zusammenarbeit mit den Kameraden des BMVg sicherzustellen, dass unsere Interessen bezüglich der Rückzugs-/Abzugsorganisation berücksichtigt werden, die Sicherheit unserer Soldaten berücksichtigt wird, wenn die Amerikaner ihre Bewegung machen, dass das synchronisiert ist und wir nicht überrascht werden. Und zum

anderen galt es, die NATO-Gremien zu bespielen. Da ging es um unser Werben für einen Condition-based Approach bei der Umsetzung des Doha-Abkommens.

Bei diesem wichtigen Thema für uns - NATO - hatte ich das Glück, dass die dafür zuständige Beauftragte Frau Bellmann, Tjorven Bellmann, vorher schon Leiter unseres NATO-Referats war und über beste Kontakte zum BMVg verfügte und ich das Gefühl hatte, dass ich mich da sehr gut auf sie verlassen konnte, gerade auch in den Zeiten, wo ich halt ständig in Wien war und wir vieles einfach telefonisch besprechen mussten. Und sie war ja auch unsere Vertreterin in dem Sicherheitspolitischen Jour fixe der Staatssekretäre.

Berührungspunkte mit Afghanistan: Ich erinnere mich ferner daran, dass unmittelbar nach dem 15.08.2021 ich relativ intensiv unterstützend meine Kontakte zur US-Administration, aber auch in die Türkei genutzt habe, um in dieser chaotischen Phase unmittelbar nach dem 15.08. und vielleicht auch kurz davor unsere Interessen, so gut wie es geht, zur Geltung zu bringen. Und dann in der Zeit danach erinnere ich mich, dass ich relativ intensiven Kontakt zur amerikanischen Administration und zur Botschaft hier in Berlin hatte, Stichwort „Ortskräftetransit der Amerikaner in Ramstein“, das Aushandeln der Bedingungen dieses Konstruktes.

Und schließlich, auf einer politischeren Ebene, trieb uns die Sorge um, was für eine Folgewirkung der 15.08. regional haben würde, welche destabilisierende Wirkung für die Region von diesem Ereignis ausging. Und dem haben wir versucht, so gut es geht, mit dem diplomatischen Instrumentenkasten zu begegnen. Bundesminister Maas seinerzeit ist gereist in die Nachbarschaft Ende August/Anfang September. Und wir haben innerhalb der EU und der G 7 und auch mit regionalen Partnern versucht, mit verschiedenen diplomatischen Initiativen das Umfeld zu stabilisieren.

So weit, Herr Vorsitzender, meine einleitenden Bemerkungen. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Zeuge. - Ich möchte noch darauf hinweisen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Ihnen die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechenden Unterlagen dann zur Verfügung stellt. Und ich füge hier noch mal dazu, dass wir die Praxis haben, dass, wenn Fragen gestellt werden, die sich auf Akten beziehen, zunächst die MAT-Nummer genannt wird, sodass nachvollzogen werden kann, auf welches Schriftstück sich das bezieht, von allen Beteiligten hier, und auch geklärt werden kann, ob Fragen zulässig sind oder nicht, und dass offene Fragen besser sind als nicht offene und dass Wertungen als Bestandteil von Fragen nicht sinnvoll sind, sondern unabhängig davon abgegeben werden sollten.

So weit zu den Präliminarien. Dann beginnen wir mit der Befragung. Herr Plötner, ich würde Sie gern zunächst fragen wollen, wie Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet haben.

Zeuge Jens Plötner: Ich habe das eine oder andere im Internet noch mal nachgeguckt, um die Erinnerung wachzurufen an gewisse Momente, und habe dann in den Akten des Auswärtigen Amtes ein bisschen geschaut, was einen Bezug zu meiner Arbeit, zur Arbeit der Abteilung 2, hatte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben ja schon ein bisschen was zu Ihren Aufgaben gesagt. Wenn Sie die Hauptverantwortlichkeiten, Ihre persönlichen Hauptverantwortlichkeiten, beschreiben sollten für den Themenkomplex, den wir hier bearbeiten, was wäre das aus Ihrer Sicht?

Zeuge Jens Plötner: Also, das, wie ich sagte - - die primäre Zuständigkeit lag bei AP und beim Beauftragten Markus Potzel. Und ich sah unsere Rolle in zweierlei: zum einen, seine Arbeit, deren Arbeit zu unterstützen durch die Kontakte, die wir hatten, und zweitens, aufzupassen, dass da, wo wir genuine Zuständigkeiten hatten - und das war im Wesentlichen dann der NATO-Aspekt -, wir unsere Arbeit ordentlich machen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben kurz in Ihrem Eingangsstatement Bezug genommen auf die Coronapandemie und die Schwierigkeiten für

die Arbeit insgesamt, bezogen auf die Zusammenarbeitsfragen, was Afghanistan betrifft. Wie hat sich das aus Ihrer Sicht ausgewirkt, die Zusammenarbeit mit der Botschaft und die Bedingungen der Zusammenarbeit dort?

Zeuge Jens Plötner: Die Pandemie machte alles viel schwieriger. Und da half ein Blick sozusagen auch in die Medien der Zeit, um sich das noch mal in Erinnerung zu rufen, weil es einem heute schon so lange her vorkommt. Aber das fing an damit, dass wir uns innerhalb des Auswärtigen Amtes nicht mit mehr als, ich glaube, drei Personen treffen durften damals. Die Sitzungssäle waren geschlossen. Vieles ging telefonisch. Wenn man sich traf, dann war die Teilnehmerzahl beschränkt. Man konnte nicht reisen. Oder wenn man gereist ist, war es extrem mühselig.

Diese Verhandlungen in Wien, von denen ich gesprochen hatte: Alle Hotels waren zu, und nur für die Verhandlungen damals ist ein Hotel aufgemacht worden, extra für die JCPOA-Verhandlungen, weil die Österreicher unbedingt diese Verhandlungen in Wien haben wollten. Also, es waren sehr, sehr schwierige Bedingungen. Und gleichzeitig saßen wir dann, um noch mal auf dieses Wien-Beispiel zu kommen, auf einmal im Saal, dicht gedrängt mit geschlossenen Fenstern mit Russen, Chinesen und Iranern. Und da war manchen von uns schon etwas mulmig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: An welchen ressortübergreifenden Besprechungsformaten haben Sie in Bezug auf Afghanistan teilgenommen?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich erinnere mich daran, dass ich bei einer ganzen Reihe von Krisenstabssitzungen anwesend war. In den internationalen Beratungen, in die ich eingebunden war, also im Wesentlichen Quad- oder G-7-Politische Direktoren, da spielte es - das hat mich im Nachhinein ein bisschen erstaunt - eine relativ geringe Rolle. Ich erkläre das so, dass das im Wesentlichen auf der Schiene der Sonderbeauftragten lief.

Am Sicherheitspolitischen Jour fixe habe ich regulär nicht teilgenommen. Ich will nicht ausschließen, ob ich irgendwann mal in Vertretung



Nur zur dienstlichen Verwendung

da war; aber daran erinnere ich mich nicht präzise.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: In welcher Form wurden Sie über die Ergebnisse dieses Sicherheitspolitischen Jour fixe unterrichtet?

Zeuge Jens Plötner: Also zum einen durch den Vermerk, den es immer danach gab. Und ich vermute mal, ohne dass ich da eine präzise Erinnerung dran habe, dass Frau Bellmann, wenn wir beide gleichzeitig zu dem Zeitpunkt in Berlin waren, mir vielleicht das eine oder andere noch ergänzend erzählt hat. Aber im Wesentlichen waren es die Vermerke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mit welchen Staatssekretärinnen und Staatssekretären standen Sie in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand regelmäßig in Kontakt?

Zeuge Jens Plötner: Mit beiden, mit Antje Leendertse und Miguel Berger.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie würden Sie Ihre Zusammenarbeit mit Staatssekretär Berger beschreiben?

Zeuge Jens Plötner: Wir kannten und kennen uns seit sehr langer Zeit. Das war ein vertrauensvolles Arbeiten auf Augenhöhe. Er war allerdings, wenn ich mich richtig erinnere, gerade als diese kritische Phase war, auch eine Zeit lang im Urlaub. Das kriege ich nicht ganz rekonstruiert, aber so in Erinnerung habe ich, dass ich da dann mehr mit Antje Leendertse zu tun hatte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können Sie aus Ihrer Erinnerung in etwa berichten, in welchem Turnus Sie da miteinander beraten haben? Oder hat sich das verändert? Ist es intensiver geworden? Wie hat sich das dargestellt?

Zeuge Jens Plötner: Also, Sie haben ja wahrscheinlich schon Bekanntschaft gemacht mit diesem Institut der D-Runde im Auswärtigen Amt, die jeden Morgen tagt. Das ist so die große Messe des Auswärtigen Amtes, wo alle Informationen zusammengetragen werden und man kritische Fragen tagesaktueller Art bespricht. Das war ein

wichtiger Punkt. Und ohne dass ich mich jetzt an Konkretes erinnere, gab es sicherlich am Rande davon oder ad hoc Telefonate oder Besprechungen. Aber da habe ich keine präzise Erinnerung. Die Krisenstäbe, die ich eingangs erwähnte, die fanden ja, vermute ich mal, ohne es jetzt zu wissen und mich daran zu erinnern, unter Leitung von Antje Leendertse statt. Und insofern war das auch ein Gremium, wo wir zusammensaßen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hat der Bundesaußenminister Sie zu außen- und sicherheitspolitischen Fragen in Bezug zum Untersuchungsgegenstand konsultiert?

Zeuge Jens Plötner: Nach meiner Erinnerung nicht, was jetzt Afghanistan selbst angeht, weil da war ich nicht der Spezialist. Da, wo wir - ich erinnere mich nicht dran, aber das muss so gewesen sein - miteinander zu tun hatten, ist das ganze NATO-Thema, was ich eingangs erwähnt habe, also: „Wie setzen wir unsere Interessen und Vorstellungen in der NATO durch ab Doha-Abkommen, Stichwort ‚Conditions-based Approach‘“, und dann im unmittelbaren Nachgang zu dem 15.08., wie bereits erwähnt, die Überlegung: „Was macht das mit der Region? Wo sind da die Gefahren? Wo können wir dagegen anarbeiten?“ Da erinnere ich mich, dass wir darüber beraten haben und mein Vorschlag, dass er eine Reise in die Region unternimmt, von ihm dann aufgegriffen wurde und wir diese Reise ja auch angetreten haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Für welche Themen im Zusammenhang mit unserem Untersuchungsgegenstand hat sich der Bundesaußenminister nach Ihrem Eindruck und nach Ihrer Erinnerung am stärksten interessiert?

Zeuge Jens Plötner: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe mit ihm über meine Themen gesprochen und kann mich über mangelndes Interesse an „meinen“ Themen - in Anführungszeichen „meinen“ - nicht beklagen. Aber mir war auch immer bewusst, dass, so breit auch jetzt die Spannweite der Themen war, die ich zu verantworten hatte, umso größer war seine. Und deswegen bin ich eigentlich ziemlich sicher, dass auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

andere Themen ihn interessiert haben. Aber da habe ich keine eigenen Eindrücke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich anders fragen: Welchen Stellenwert hatte der Untersuchungsgegenstand, zu dem wir diesen Ausschuss hier haben, für die Arbeit des Bundesaußenministers nach Ihrer persönlichen Wahrnehmung?

Zeuge Jens Plötner: Nach meiner persönlichen Wahrnehmung einen sehr hohen. Mein Eindruck war, dass ihn die ganzen Ereignisse vor dem 15.08., der 15.08. selbst und danach persönlich sehr ja auch mitgenommen haben und dass das für ihn in der Zeit rundum schon oberste Priorität war, und, wie gesagt, je weiter man wegrückt jetzt vom 15.08., ist mein Eindruck, dass da, wo ich mit ihm Kontakt hatte und wo es um meine Themen ging, er da das engagiert vorangetrieben hat. Ich erinnere mich an mehrere Telefonate mit Blinken; ich erinnere mich an Gespräche mit dem damaligen Außenminister Pompeo. Also das war auf seiner Agenda, und es war relativ hoch auf seiner Agenda. Nur, es gab auch sehr viel anderes auf seiner Agenda. Ich habe versucht, auf ein paar Punkte eingangs hinzuweisen, die bei ihm ja auch ankamen. Die ganzen Iran-Verhandlungen, die Türkei, die NATO-Umwandlung, das waren auch alles Themen, die auf dieser Ebene des Ministers mitbespielt werden mussten, wenn wir da wirksam sein wollten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich komme da im Einzelnen nachher noch mal drauf zurück. Aber ich würde Sie mal aus Ihrer Wahrnehmung als Politischer Direktor im Auswärtigen Amt fragen wollen: Inwiefern war das Thema unseres Untersuchungsgegenstandes Teil von Ressortauseinandersetzungen oder unterschiedlicher Einschätzung der Ressorts, der Ressortspitzen?

Zeuge Jens Plötner: Also, aus eigener Anschauung kann ich sagen: Das, was uns besonders betraf in der 2, war die Zusammenarbeit mit dem BMVg. Und die war ja viel breiter als nur Afghanistan. Da haben wir bei allen Mandaten eng zusammengearbeitet. In der NATO haben wir eng zusammengearbeitet. Und da war sozusagen die

Grundstimmung eine extrem positive und kameradschaftliche. Man war aufeinander angewiesen und hat in dem Bewusstsein zusammengearbeitet, dass wir am Ende auf einen gemeinsamen Nenner kommen müssen. Das heißt nicht, dass man mit unterschiedlichen Blickwinkeln an Sachverhalte rangeht oder an Probleme. Das ist ja auch so bewusst im System angelegt, dass man mehrere Blickwinkel berücksichtigt. Aber das war sehr - - durchweg positiv, würde ich sagen.

Das Zweite - aber das ist mehr eine Sache, die ich so vom Hörensagen fast mitgekriegt habe - ist das Thema Ortskräfte, die Frage unterschiedlicher Haltung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMI, wie man - - mit welchem Grad an Pragmatismus man an die Formalitäten für die Ausreise der Ortskräfte nach Deutschland rangeht. Auch da würde ich sagen: Dass es da Unterschiede gibt, ist nicht schlimm. Das ist auch im System so angelegt, weil man zwei unterschiedliche Sachverhalte beleuchten muss und dann in Einklang zu bringen versuchen muss. Die Dramatik ist entstanden durch die - - Aus meiner heutigen Sicht ist die Dramatik dieser Fragestellung entstanden durch die sich überschlagenden Ereignisse im Juli/August. Aber dass es da Unterschiede gab, das habe ich mehr so am Rande mitgekriegt. Unsere genuine Zuständigkeit betraf das erst spät, also fast nach dem 15.08. oder um den 15.08., als es uns in der 2 zum Beispiel darum ging, Mitarbeiter der NATO, die sozusagen nicht von einer nationalen Regierung nach Afghanistan entsandt worden waren und für die sich auch niemand so richtig zuständig fühlte, für die Rückholung Ortskräfte der NATO - - dass wir da ein Interesse hatten als die NATO-Abteilung, sicherzustellen, dass die nicht unter die Räder kommen, aber da, wenn ich mich richtig erinnere, sehr schnell mit unserer Rechtsabteilung und auch mit den Kollegen des BMI eine Lösung gefunden haben für ein durchaus substanzielles Kontingent an NATO-OKs, die wir übernommen haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie regelmäßig sind Sie durch den Sonderbeauftragten zu Afghanistan unterrichtet worden? Wie eng war der Kontakt? Wie häufig haben Sie kommuniziert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jens Plötner: Also, ich erinnere mich, dass ich einiges von dem, was er an Mails schickte, mitgelesen habe, informandi causa sozusagen. Das war deswegen sinnvoll, weil man nie ausschließen konnte, dass es in multilateralen Arbeitskontexten, in denen ich eingebunden war, also die Quad mit USA, Frankreich, Großbritannien, die G-7-Politischen-Direktoren, dass es da hochkommt und dass es dann sinnvoll ist, dass ich einigermaßen Bescheid weiß über den Stand der Dinge und was unsere Position ist. Wie ich bereits sagte: Zu meiner Überraschung war es relativ wenig Thema, wie ich jetzt den Unterlagen entnommen habe; eigene Erinnerungen habe ich da nicht. Also ich las einiges mit. Wir haben sicherlich auch ab und zu mal Mailaustausch gehabt. Aber das war schon so ein Arbeitsstrang für sich und auch eine relativ eingeschworene Gemeinschaft der Afghanistan-Beauftragten. Die gab es ja in mehreren Ländern.

Khalilzad, der amerikanische Beauftragte, hatte ja durchaus einen gewissen Nimbus. Und es war aus meiner Sicht richtig und wichtig, dass er einen Point of Contact hat bei uns, und das war Thomas [sic!] Potzel. Ich glaube, auf diesem Strang ist sehr viel gelaufen, was ich gar nicht mitgekriegt habe, was aber auch vollkommen in Ordnung ist. Denn dafür gibt es ja Zuständigkeiten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie verlief Ihre Zusammenarbeit mit der deutschen Botschaft in Washington?

Zeuge Jens Plötner: Ich erwähnte ja schon, dass es die größte Botschaft war, die uns als Abteilung zugeordnet war. Diese Größe bringt es mit sich, dass - - Also vielleicht ein Schritt zurück. Jede Botschaft, sei sie auch noch so klein, spiegelt ja die Bundesregierung. Und es gibt eine Person, Sachbearbeiter oder Referent, der zuständig ist für die Belange jedes Bundesministeriums. Das kann dann sein, dass drei Leute sich die ganze Bundesregierung sozusagen aufteilen. Das war in Washington sicherlich anders. In Washington war jede Abteilung groß. Und in der Politischen Abteilung, die im Wesentlichen das Geschäftsfeld, den Geschäftsbereich des Auswärtigen Am-

tes gespiegelt hat, gab es pro Abteilung im Auswärtigen Amt, pro Länderabteilung im Auswärtigen Amt, manchmal sogar mehrere Referenten, die zuständig waren, also hoch spezialisiert und diversifiziert. Und diese Referentinnen oder Referenten oder Sachbearbeiter, die standen - so soll es sein - im regelmäßigen Austausch mit ihren Länderreferaten, mit ihren Abteilungen. So. Da lief ganz viel, von dem wir in der 2 gar nichts mitkriegten. Das hätten wir auch gar nicht stemmen können - denn es betraf ja drei, vier Abteilungen im Auswärtigen Amt -, sodass die Kontakte einerseits waren, dass man, um ein Gesamtbild der amerikanischen Außenpolitik zu kriegen, vieles mitliest und dass man aber im besonders intensiven Austausch steht über die Themen, die genuin in der Abteilung 2 des Auswärtigen Amtes ressortieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie aus Washington, aus der Botschaft, andere Informationen bekommen als von der deutschen Botschaft in Kabul?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich kann mich, ehrlich gesagt, an wenige Mails aus der Botschaft Kabul erinnern, die ich gelesen hätte, einige Drahtberichte, die mir aufgefallen sind. Aber das waren jetzt nicht so viel, dass ich daraus irgendwie einen Gegensatz hätte herleiten können. Es floss alles zusammen in ein Gesamtbild, was sich mir darstellte, was sich aus sehr vielen Quellen zusammensetzte, und ohne dass ich - sozusagen erst recht im Nachhinein, aber wahrscheinlich auch damals - genau hätte sagen können: Diesen Informationsfetzen hast du jetzt daher und jenen von dort. - Manchmal waren die ja auch redundant.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn es divergierende Informationen gegeben hat, wie sind Sie dann damit umgegangen?

Zeuge Jens Plötner: Müsste man jetzt mal einen genauen Fall sich angucken, damit ich Ihnen da präzise versuchen kann darauf zu antworten. Wenn ich mich erinnere: Im Allgemeinen, so wie Sie die Frage stellen, würde ich sagen, dass es vollkommen normal ist, dass bei einem Thema,



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei einem Problem aus unterschiedlichen Blickwinkeln unterschiedliche Informationen kommen. Die Botschaften geben ja wieder, was die Sichtweise in ihrem jeweiligen Gastland ist, und dass man da in Kabul bei der Gastregierung und in Washington zu unterschiedlichen Einschätzungen kommt, das hätte mich jetzt nicht gewundert. Vielleicht eher das Gegenteil hätte mich gewundert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann frage ich Sie mal nach unterschiedlichen Informationen, was die Botschaft in Washington angeht und die NATO. Hat es die gegeben, und, wenn ja, wie sind Sie damit umgegangen?

Zeuge Jens Plötner: Auch da, Herr Vorsitzender, kann ich das - - habe ich das nie als so ein großes abstraktes Problem aufgefasst, dass ich Ihnen darauf jetzt eine präzise abstrakte Antwort geben könnte. Aber ich will vielleicht eins dazu sagen: Die Zeit des Untersuchungsauftrages, soweit ich ihn überblicke, teilt sich für mich in drei Phasen. Die eine Phase ist Trump, wo wir nie wussten, was am nächsten Tag passieren würde, wo auch unsere amerikanischen Kollegen nie wussten, welcher Tweet des Präsidenten am nächsten Tag ihre Arbeit bestimmen würde. So. Da habe ich in Erinnerung, dass man das Gefühl hatte: Die Linke weiß nicht, was die Rechte tut. Und das spiegelte sich natürlich auch wider in dem, was man in Washington hörte und was man in Brüssel - NATO - hörte.

Dann gab es die zweite Phase, ich sage mal grob, Anfang 21 bis in den Frühsommer rein, wo die Biden-Administration grundsätzlich uns sehr zugewandt war, sehr offen war, aber sehr häufig halt auf laufenden Policy Review verwiesen hat bzw. am Anfang sich nicht mit uns treffen konnte, wo es ein allgemeines Rätselraten war: Was kommt bei diesem Policy Review heraus? Und da hat man immer mal wieder unterschiedliche, ja, man muss wahrscheinlich sagen, Gerüchte gehört, aber mehr nicht.

Und dann gab es die dritte Phase, wo die Entscheidung da war. Biden geht vor die Presse und sagt: Wir ziehen ab. - Und da gab es nach meiner so etwas diffusen Erinnerung - - Das kann ich

jetzt nicht an einzelnen Schriftstücken festmachen, aber meine diffuse Erinnerung ist, dass es da ein Disconnect gab zwischen dem, was ich so las, was aus Washington kam, manchem, was in der NATO gesagt wurde, und dem, was wir in Kabul vor Ort und vor allen Dingen auch auf der militärischen Schiene mitgekriegt haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da wir den Kontext sozusagen zu dem Doha-Abkommen und wie das gesehen worden ist, hinreichend ausgeleuchtet haben, will ich Sie eigentlich eher danach fragen, welche Rolle Sie hatten bei dem Thema, für diesen Condition-based-Ansatz auf NATO-Ebene der Bundesregierung zu werben. Also was haben Sie da konkret unternommen? Wie hat sich das dargestellt?

Zeuge Jens Plötner: Also, wir hätten das Doha-Abkommen, glaube ich, so nicht verhandelt. Aber es gab doch in dem Doha-Abkommen, wenn ich mich richtig erinnere, einige Anknüpfungspunkte, um von einem reinen zeitbasierten Ansatz hin zu einem bedingungsbasierten Ansatz zu kommen.

Und unser Ansatzpunkt war zweierlei. Zum einen hatten wir die Sorge, dass angesichts der Unberechenbarkeit von President Trump, des laufenden amerikanischen Wahlkampfes wir irgendwann aufwachen und Trump getweetet hat: Wir ziehen alle Soldaten bis Weihnachten ab. - So, was das für die ganze Logistik bedeutet hätte, was das politisch für eine Signalwirkung gehabt hätte, das war, glaube ich, allen klar. Und deswegen ging es darum, dort erst mal Zeit zu gewinnen und zu gucken, dass man mit einer anderen amerikanischen Administration auf jeden Fall in ein berechenbareres Fahrwasser kommt. Wir kannten auch die Positionierung des Vizepräsidenten Biden, sodass wir per se nicht davon ausgehen konnten, dass er jetzt sagen würde: Jetzt bleiben wir erst mal da und gucken, was passiert. - Aber wir hatten doch die Erwartung, dass das ein viel kooperativerer Ansatz sein würde, der nicht nur angenehmer war, sondern auch viel berechenbarer. Und diese Berechenbarkeit, die war ja nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen für



Nur zur dienstlichen Verwendung

unsere Soldaten im ersten Halbjahr 21 und danach für all die, die für Deutschland in Afghanistan waren, wichtig.

Dann kam die Wahl. In der Zeit haben wir versucht, die NATO zu benutzen, um diesen Condition-based-Ansatz zu verankern. Ich erinnere mich jetzt nicht an die Details, aber wir hatten da, glaube ich, auch Papiere eingespeist, vorbereitet und Papiere eingespeist in die NATO-Beratungen, wo wir konkrete Vorschläge gemacht haben, in welchem Stadium der Doha-Umsetzung man noch mal gemeinsam guckt: Wo stehen wir eigentlich bei der Umsetzung der anderen Elemente, die ja in Doha auch drin waren: Gewaltniveau, Kampf gegen Terror, auch der Taliban, innerafghanischer politischer Prozess? Das waren ja, wenn ich mich richtig erinnere, so andere Elemente. Und da war unsere Aufgabe, als die NATO-Abteilung zu gucken: Wie können wir das idealerweise in der NATO verankern? Ich erinnere mich, dass wir da sehr viel Zuspruch gekriegt haben von Alliierten, aber dass sich die Amerikaner gleichzeitig nicht darauf eingelassen haben - so meine Erinnerung -, dass sie offiziell darauf festgenagelt werden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben das mehr in einer Randbemerkung eben gesagt am Anfang, Sie hätten das Abkommen so nicht geschlossen. Wir hatten hier Sachverständigenanhörungen, wo amerikanische Sachverständige gesagt haben, es sei nach ihrer Erinnerung das lausigste Abkommen, was Amerika je geschlossen habe mit einem anderen Staat. - Wie war denn die Haltung bei Ihren Gesprächspartnern in der NATO, was dieses Abkommen angeht?

Zeuge Jens Plötner: Ich kann mich nicht erinnern, muss ich ehrlich sagen; aber woran ich mich erinnern kann, ist, dass unser Condition-based Approach viel Zustimmung gekriegt hat, und daraus schlussfolgere ich, dass viele NATO-Verbündete auch fanden, dass das doch sehr überraschend war in seinem Grundansatz. Und ich habe eine diffuse Erinnerung daran, dass Herr Khalilzad da auch ein ziemliches Geheimnis draus gemacht hat. Ich weiß gar nicht, ob wir das vorher einsehen konnten. Ich erinnere mich dumpf daran, dass Markus Potzel mal einen Blick

drauf werfen konnte, aber es dann gleich wieder weggenommen wurde. Und dann gab es, glaube ich, auch noch eine Sache mit Annexen, die eine Rolle spielten. Das weiß ich nicht mehr genau. Also transparent war das Ganze nicht. Und ich glaube, Herr Khalilzad hat da auch - - Ich bin auch, ehrlich gesagt, nicht sicher, wie transparent er innerhalb des amerikanischen Systems war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Erinnern Sie sich an ein deutsches Non-Paper zur Konkretisierung der Condition-based-Vorstellungen vom 2. Juni 2020? Ich beziehe mich auf eine E-Mail vom 29. Mai 2020; MAT A AA-8.285 VS-NfD, Blatt 68. - Erinnern Sie sich daran, was, sagen wir mal, die wesentlichen Dinge gewesen sind in diesem Non-Paper?

Zeuge Jens Plötner: Also, an dieses konkrete Papier und an diese konkrete Mail erinnere ich mich nicht. Aber mich würde es überraschen, wenn sie nicht einigermaßen - - der Inhalt nicht einigermaßen zu dem passt, was ich gerade als unsere Grundhaltung beschrieben habe. Und ich vermute mal, das war ein Input-Papier, was wir gemacht haben, um das - ich weiß nicht, für wen das Non-Paper gedacht war - für die NATO zu verankern. Wenn Sie Näheres wissen wollen, müsste ich mir das noch mal angucken. Aber das war, glaube ich, so die Grundlage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir können Ihnen das zur Verfügung stellen. Aber mir geht es eigentlich mehr darum - - gar nicht so sehr um die konkreten Inhalte. Aber das ist jedenfalls - - Solche Papiere - Sie haben ja davon auch im Plural gesprochen -, die sind von Ihnen gebilligt oder auch mit veranlasst worden.

Zeuge Jens Plötner: Also, es ist sicherlich, wenn es - - Ich gucke einfach mal kurz drauf, dann brauche ich nicht zu spekulieren.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja, also hier steht, ich hätte das Papier gebilligt. Das wird dann bestimmt so sein. Grundsätzlich ist es ja so bei diesen, auch bei ähnlichen Fällen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass Sie eine Abteilung haben - im Falle der NATO oder des Europarates oder des Politischen und Sicherheitskomitees bei der EU ist es die Abteilung 2 -, die federführend ist, aber die Expertise in der Sache „Was ist das Doha-Abkommen?“, die haben wir natürlich nicht. Und wahrscheinlich in der Genese haben Kollegen zusammengesessen aus der AP, aus dem Stab von Markus Potzel und meine Kollegen - ich sehe, dass der Name Tjorven, Tjorven Bellmann hier auftaucht -, und die Apler haben geschildert: Also, da sehen wir Ansatzpunkte. - Und dann hat man gemeinsam überlegt: Wie füttern wir das am besten ein? - Dann ist die Idee entstanden, daraus ein Non-Paper zu machen, was wir an ausgewählte Alliierte verteilen, um Rückhalt zu generieren für unsere Position. Und wenn das in die NATO eingefüttert wird und es eine gewisse Relevanz hat, dann muss das über meinen Tisch gehen. Ob das jetzt meine Idee war, das weiß ich nicht mehr. Wahrscheinlich war das ein Produkt der Schwarmintelligenz, dass wir diesen Weg gehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gab es informelle Kanäle, wo solche Informationen ausgetauscht wurden und die deutsche Position kommuniziert wurde, also jenseits der NATO-Besprechungen?

Zeuge Jens Plötner : Also, normaler Weise würde ich sagen: Ich spreche meinen amerikanischen, französischen und britischen Kollegen zwei-, dreimal die Woche, und wir sehen uns fast jeden Monat. Aber das ist jetzt, und das heißt, das ist jetzt ohne Covid, und es ist jetzt unter der Regierung Biden. Das war sicherlich, solange Trump noch da war, anders, und Franzosen hatten da jetzt nicht so große Aktien drin im ganzen Afghanistan-Dossier, sodass dieser natürliche enge Kontext wegfiel. Ich denke mal, mit den Briten werden wir relativ viel gesprochen haben, die ja auch eine wichtige Rolle gespielt haben im Afghanistan-Kontext. So. Also, normalerweise würde ich sagen, man spricht natürlich über all diese aktuellen Sachen, aber gleichzeitig muss ich Ihnen gestehen, dass meine Erinnerung da nicht richtig zu sein scheint; denn wenn ich mir die Vermerke angucke von G 7 oder anderen Besprechungen, die ich jetzt nachgelesen habe, da spielt Afghanistan auf meiner Schiene eine sehr

kleine Rolle. Das ist nach dem 15.08. ein bisschen anders - da wird es intensiver -, und das erkläre ich mir damit, dass es halt diese Afghanistan-Beauftragten-Schiene gab, auf der die Musik spielte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Waren Sie an der Erteilung von NATO-Weisungen beteiligt?

Zeuge Jens Plötner: Klar.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und wie stellte Sie sich das dar?

Zeuge Jens Plötner: Dass mir die zur abschließenden Billigung vorgelegt werden; sollten sie. Ich hoffe, dass das meistens auch so geschehen ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und bezogen jetzt auf den Untersuchungsgegenstand - also, mich interessiert jetzt weniger das Formale, sondern bezogen auf den Untersuchungsgegenstand -, was ist da Ihre wesentliche Erinnerung daran, an diesbezügliche Weisungen?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich glaube, da - - Also meine Erinnerung ist, dass es zwei große Themenblöcke gab. - Drei. Das eine waren die politischen Rahmenbedingungen des Abzugs, Stichwort „Condition-based Approach“.

Das Zweite war: Wie kommen wir da einigermaßen mit heiler Haut raus und erhobenem Kopf, damit die NATO nicht Schaden nimmt? So. Das kann ich jetzt nicht festmachen an konkreten Weisungen. Das war mehr so eine allgemeine Sorge, die wir hatten: Wie wirkt das geopolitisch?

Und das Dritte war - und das war vor allen Dingen bis zum endgültigen Abzug der Bundeswehr im Juni, glaube ich, relevant -: Wie kriegen wir unsere Frauen und Männer da heil und geordnet raus? Da spielte die Frage: Welche Enabler lassen uns die Amerikaner? Irgendwann kam ja also dieser Worst Case: Trump sagt: Weihnachten sind wir raus. - Der ist nicht eingetreten, aber irgendwann haben die Amerikaner ja gesagt: „Wir reduzieren auf 2 500“, glaube ich, so im Herbst. Da war unser Eindruck: Das ist schon so das Mindeste, was man braucht. Und da war unsere



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sorge - daran erinnere ich mich -: Haben wir noch die kritischen Enabler für unsere Truppenpräsenz im Norden? So. Das sind die drei Bereiche, die ich in Erinnerung habe, die da auf der NATO-Schiene eine Rolle spielten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Könnten Sie uns Ihre Einschätzungen sagen dazu, welchen Einfluss Sie glauben die Bundesregierung hatte auf die Entscheidung der USA im Zusammenhang mit dem Abzug?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich glaube, unter Trump einen sehr geringen, wenn überhaupt, weil für ihn die Verbündeten keinen großen Stellenwert hatten - was nicht heißt, dass wir in den Gesprächen, die es mit Teilen der Administration gab auch unter Trump - - gute und partnerschaftliche Gespräche hatten, vor allen Dingen mit dem Verteidigungsministerium, habe ich so in diffuser Erinnerung. Unter Biden hat man unsere Position abgefragt, angehört; aber sie ist dann eingeflossen in eine inneramerikanische Diskussion, die zu einem anderen Ergebnis gekommen ist. Wie schwer in diesem Prozess unser Input gewogen hat letztlich, weiß ich nicht. Aber es war schon - davon bin ich überzeugt - eine andere Qualität der Berücksichtigung, als es unter Trump war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Welchen Einfluss hatte die späte Verkündung der amerikanischen Entscheidung zum Abzugstermin auf die Planungen der NATO nach Ihrem Kenntnisstand?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich glaube, sozusagen von den Planern bei uns in der Bundeswehr, im Verteidigungsministerium habe ich gelernt, die können sehr viel, auch kurzfristig; nur, sie brauchen Planungssicherheit. Wenn sie wissen, sie haben nur drei Monate, dann können die Ihnen relativ schnell sagen: Das und das schaffe ich in drei Monaten, aber dann schaffe ich nicht mehr jenes und dieses. - Und dann legen die los und machen das auch prima. Aber diese Ungewissheit, das war, glaube ich, das Schwierigste. Früher wäre besser gewesen. Aber insgesamt habe ich in meiner Erinnerung - und ich kann das jetzt nicht mit Fakten belegen; aber so erinnere ich mich halt jetzt nach einer relativ langen Zeit -

verankert, dass die Bundeswehr letztlich den Abzug aus dem Norden sehr anständig hingekriegt hat. Ich erinnere mich so an Bilder, wie wir oder wie die Kameraden dort den Ehrenhain noch abgebaut haben, solche Sachen. Also früher wäre besser gewesen, aber ich glaube, unsere Truppe hat das so auch noch sehr professionell und gut hingekriegt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie haben Sie das Informationsmanagement der USA im Hinblick auf die Abzugsschritte bewertet?

Zeuge Jens Plötner: Ich schaue mal ganz kurz in meine selbst gemalte Chronologie.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Also, wenn Biden am 11.04. verkündet: „So, jetzt Abzug“, und den Zeithorizont nennt, dann sehen wir ja, 15.08., dass das Ganze ins Rutschen gekommen ist, und, ich glaube, das war so ein Rennen mit der Zeit und irgendwann durch die - ich bin da jetzt kein Experte, weil ich das nicht sehr eng verfolgt habe - - Aber durch die Dynamik auf dem Boden, dass die Taliban im Jahre 21 ja relativ schnell militärische Fortschritte gemacht haben, Geländegewinne gemacht haben, die amerikanischen Truppen schon relativ weit runtergefahren sind, hatten wir, glaube ich, so einen Prozess - so analysiere ich das, oder so schien es mir auch damals -, wo irgendwo die militärische Opportunität und Notwendigkeit die Oberhand gewinnt und die militärischen Befehlshaber vor Ort, die Verantwortung tragen, sagen: „Wenn ich jetzt schnell rauskann, ist es sicherer, als wenn ich das lange hinziehe“, und dass sich die Ereignisse dadurch beschleunigt haben. Und das scheint mir sozusagen aus den Erinnerungsfetzen, die ich jetzt zusammentrage, so eine Entwicklung gewesen zu sein, die halt von der Biden-Rede im April bis so Juni/Juli geht. Und dann gibt es noch mal rund um den 15., scheint es mir, wenn ich jetzt mir die Akten noch mal angeguckt habe - - noch mal so einen engeren zeitlichen Bereich zu geben, in dem diese Entwicklung sich noch mal massiv beschleunigt und am Ende nur noch die militärische Logik: „Lieber gestern als morgen raus“, in den letzten 24,



Nur zur dienstlichen Verwendung

48 Stunden immer stärker wird und dann die Oberhand gewinnt. So stellt sich mir das dar aus der Rekonstruktion, muss ich dazu sagen, und aus Erinnerungsfetzen, die ich habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Ihnen gern vorhalten MAT A AA-8.286 VS-NfD, Blatt 6. Das ist eine Mail, die Sie im November 2020 an das US-Außenministerium direkt gesandt haben, und da haben Sie sich in deutlichen Worten beschwert über die fehlende Ankündigung der Entscheidung und die konträren Versicherungen durch die USA im Vorfeld, haben geschrieben, dass die Taliban eigentlich jetzt nur warten müssen, bis der Abzug erfolgt, und dass alles unmöglich sei sozusagen; knapp zusammengefasst. Erinnern Sie sich daran, und erinnern Sie sich auch an die Reaktionen?

Zeuge Jens Plötner: Könnte ich das kurz sehen, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen -
Auf der Tribüne sind Ge-
räusche hörbar)

- Wenn wir auf der Tribüne den akustischen Teil von Geräten auslassen könnten, wäre das schön.

Zeuge Jens Plötner: Ja, das ordnet sich, wenn ich das richtig verstehe, ja zeitlich ein - und das scheint der Anlass meiner Mail gewesen zu sein an das State Department - in die Ankündigung des amerikanischen Militärs, auf 2 500 runterzugehen. Und in unserer ersten Reaktion hatten wir halt die Sorge: Kann man mit 2 500 noch die Critical Enabler, die wir für unsere Truppen im Norden brauchen - - kann man mit denen noch rechnen? So. Das war auch eine Sorge, die wir da besprochen hatten, und gut, ich erinnere mich nicht dran, aber ich entnehme der Mail jetzt den Kontext. Und es wundert mich jetzt sozusagen nicht; das war halt diese Unberechenbarkeit, die wir bei Trump hatten, und ich glaube - - Gut, diese Mail, ich bin mir nicht sicher, dass ich geglaubt habe, die Amerikaner würden jetzt sagen:

„Oh sorry, wir ändern die Entscheidung wieder“, aber es schwang halt mit unsere Sorge: Weihnachten sind wir ganz raus. - Und deswegen habe ich diese Mail, glaube ich, auch geschrieben, um einfach aktenkundig zu sagen: „Schon das ist aus unserer Sicht unmöglich, wie ihr es macht, und das, was ihr macht. Denkt bloß nicht dran, mehr zu machen!“ - immer mitschwingend, glaube ich, eine realistische Einschätzung, was das tatsächlich bei Trump bewirkt. Häufig kam es uns ja so vor, als ob unsere Gesprächspartner im State Department ja mindestens genauso litten; denn sie mussten ja aus der SMS des Morgens dann Politik machen, und das war sicherlich die noch schwierigere Aufgabe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Erinnern Sie sich an eine Reaktion darauf?

Zeuge Jens Plötner: Nein. Gab es eine? Geben die Akten das her? Oder?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir müssen das ja so rum halten, dass ich Sie frage.

Zeuge Jens Plötner: Sorry.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann lassen Sie mich mal andersrum fragen: Sind solche Mails üblicherweise beantwortet worden?

Zeuge Jens Plötner: Eigentlich ja, aber kann auch sein, dass der oder die Kollegin angerufen hat. Ich vermute mal, dass sie eher angerufen hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will Sie nicht zum Spekulieren ermutigen, sondern einfach nur: Sie hatten gesagt, Sie erinnern sich daran nicht. Also, substanzielle Antworten jedenfalls sind Ihnen nicht erinnerlich, habe ich jetzt verstanden.

Zeuge Jens Plötner: So hätte ich es formulieren müssen. Ja, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann springen wir mal in den August 2021, wo sich die Dinge ja dramatisch ausgestaltet haben. Und ich halte Ihnen vor MAT A AA-8.276 VS-NfD, Blatt 81, wo Sie am 13. August mittags Ihren Amtskollegen -



Nur zur dienstlichen Verwendung

es scheint Ihr Amtskollege zu sein in den USA - angeschrieben haben und auf die deutlich veränderte Sicherheitslage hingewiesen haben. Können Sie uns beschreiben, wie Sie die Sicherheitslage zu dem Zeitpunkt wahrgenommen haben und wie das im Auswärtigen Amt betrachtet worden ist?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Jens Plötner: Ich muss das kurz lesen, bitte.

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Ja, okay, jetzt habe ich das so einigermaßen kontextualisiert. Können Sie noch mal Ihre Frage wiederholen, bitte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mich interessiert, wie Sie die Sicherheitslage zum Zeitpunkt dieser Mail wahrgenommen haben und wie das im Auswärtigen Amt gesehen worden ist.

Zeuge Jens Plötner: Also, ich kann jetzt nur vermuten, dass diese Mail einen Vorlauf hatte und dass ich gebeten worden bin, als eine der Kommunikationsschienen zurückzufunkeln an die Amerikaner und zu sagen, welche Sorgen wir uns machen, und dann auch diese zwei konkreten Bitten - oder Hinweise sind es ja eher - dort zu transportieren, dass da - - Also, ich kriege es nicht mehr zusammen, aber ich vermute mal, zu dem Zeitpunkt hat es ja auch Krisenstäbe gegeben wahrscheinlich, wo ich drinsatz, dass man da mitkriegte, dass die allgemeine Lage kritisch ist. Das werde ich schon im Hinterkopf gehabt haben, als ich diese Mail schrieb.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber mir geht es sehr genau um diesen Tag, weil das der Tag ist, an dem vorher eine Krisenstabssitzung stattgefunden hatte, vor Ihrer Mail.

Zeuge Jens Plötner: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und in dieser Krisenstabssitzung hatte der BND versichert, dass

Evakuierungsmaßnahmen nicht eingeleitet werden müssten, da es unwahrscheinlich sei, dass die Taliban vor dem 11.09. Kabul einnehmen würden. Ihre Mail klingt allerdings deutlich kritischer, und deswegen frage ich danach: Haben Sie an der Krisenstabssitzung teilgenommen? Hat sich was an der Sicherheitslage geändert in den paar Stunden nach dem Krisenstab bis zu Ihrer Mail? Oder wie habe ich das zu verstehen, dass wir einerseits eine Krisenstabssitzung haben, wo der BND diese Einschätzung, die wir jetzt verschiedentlich gehört haben, abgegeben hat, die Vizepräsidentin des BND, und Sie aber deutlich, ich sage jetzt mal, besorgter, um Ihren Begriff zu verwenden, Ihre amerikanischen Pendanten angeschrieben haben?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich finde diese Mail im Nachhinein - - Ich verstehe sie nicht ganz, weil ich schreibe da ja: Blinken hat Maas Hilfe angeboten, die wollen wir jetzt akzeptieren. - Aber das, was ich dann in den Spiegelstrichen formuliere, sind ja keine Bitten an die Amerikaner, sondern eher eine Einordnung von - - oder es ist eher eine Antwort auf Bitten, die es offensichtlich von amerikanischer Seite gab. Deswegen ist mir nicht ganz klar, was das jetzt - - Also, das waren sicherlich interessante Informationen für die Amerikaner, die ja zu dem Zeitpunkt, wenn ich mich erinnere, uns noch sagten: „Wir wollen nach wie vor unsere Special Immigration Visa ausstellen und würden die gerne über euch“ - ich weiß nicht, ob es da schon um Ramstein ging - „ausfliegen“, und ich sage denen hier: „Also Vorsicht, dies geht nicht, und das geht nicht oder, wenn, dann geht es nur so.“ Das heißt, ich sehe hier in dieser Mail bis auf die Vorrede, dass die allgemeine Entwicklung negativ ist, da keine eigene pointierte Analyse der Sicherheitsbedingungen in Kabul zu diesem Zeitpunkt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wissen Sie, ob Sie an der Krisenstabssitzung teilgenommen haben an diesem Tag?

Zeuge Jens Plötner: Ich habe keine Erinnerung, aber ich vermute es; aber ich weiß es nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe ja das Ergebnis dieser Krisenstabssitzung zitiert. Wie bewerten Sie die Entscheidung, nicht zu evakuieren, von diesem Tag?

Zeuge Jens Plötner: Also, mein Eindruck war, dass auch zu diesem Zeitpunkt noch, wenn ich mich richtig erinnere, die Amerikaner uns sagten: Das beschleunigt sich jetzt. - Aber davon, dass es eine Frage von Tagen sein würde - - daran kann ich mich nicht erinnern, sondern es war mehr so: vielleicht Wochen. Ich habe mir hier notiert, dass es einen Vermerk oder so gab, „Telefonat Blinken mit Maas“, wo Blinken sagt oder Blinken ankündigt am 12.08.: Wir konzentrieren jetzt unser Personal auf KIA, also auf Kabul International Airport; das wollen wir bis zum 31.08. erledigen. - So, das ist jetzt einen Tag später, und da ist der Zeithorizont, den Blinken am Vortag genannt hat - so habe ich mir das notiert nach Durchsicht der Akten -, der 31.08. So, da von einem Tag auf den anderen, dass dann der 31.08. gar keine Bezugsgröße mehr sein soll, das kommt mir jetzt im Nachhinein irgendwie nicht sehr plausibel vor. Aber ich habe jetzt das Protokoll des Krisenstabes nicht in seiner Gänze vor Augen und was es da sonst noch für Informationsquellen gab.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe noch eine Schlussfrage zu dem Komplex und dann wenige abschließende Fragen. Was den Komplex angeht, verweise ich auf MAT A AA-8.276 VS-NfD, Blatt 100, wo sich ein Kollege aus dem USA-Referat 200 des Auswärtigen Amtes bei den USA bedankt und darauf hinweist, dass die Amerikaner zur Rettung beigetragen hätten, weil die Mitarbeiter eingeschlossen waren in der eigenen Botschaft. - So sinngemäß steht das in dieser Mail drin. Hätte man aus Ihrer Sicht die Abhängigkeit von der US-Unterstützung verhindern können, also dass das zu so einem Punkt kommt?

Zeuge Jens Plötner: Also, theoretisch ja, aber das hätte natürlich auch erhebliche Implikationen gehabt, wenn wir an der Botschaft Kabul eigene militärische Evak-Fähigkeiten vorgehalten hätten. Das hätte schon sehr robust sein müssen, um dann den Anforderungen zu genügen. Meine Erinnerung ist: Als die Bundeswehr dann - wann war es? - Ende Juni abzog, da gab es auch keinen

Appetit mehr dann, nur ein paar Wochen später wieder Bundeswehr relativ massiv reinzuschicken.

Eine der Lehren, die wir jetzt als Europäische Union gezogen haben aus dieser ganzen Tragödie rund um den 15.08., ist, dass wir ja in der EU dabei sind, eigene Rapid Reaction Forces aufzubauen, die genau in solchen Situationen halt europäische autonome Operationen ermöglichen sollen. Aber das hätte schon, würde ich mal vermuten, ziemlich robust sein müssen, um amerikanische Hilfe zu ersetzen. Und das stand zu dem Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

(Abg. Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) meldet sich zu
Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Frau Kollegin Nanni hat sich zu Wort gemeldet.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne einmal eine Obleuterunde einläuten. Ich beantrage das einmal, dass wir uns als Obleute hier zusammensetzen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Habe ich akustisch nicht verstanden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne eine Obleuterunde einmal kurz einberufen, weil ich was mit Ihnen besprechen möchte. Das geht nicht, weil in der Befragung kann ich es ja nicht vor allen besprechen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das können wir gerne machen. Dann unterbreche ich die Sitzung für ein paar Minuten und bitte die Obleute, hier zu mir zu kommen.

(Unterbrechung von
13.10 bis 13.14 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, wir fahren mit der Sitzung fort. Ich habe noch wenige abschließende Fragen an Sie, und zwar zum einen: Sie hatten vorhin gesagt, dass Sie nur peripher befasst waren, betraut waren mit dem Ortskräfteverfahren. Auf den Ramstein-Punkt will ich hier



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt nicht eingehen; das wird sicher von Kollegen gefragt. Aber mich würde interessieren, weil wir es ja verschiedentlich gefragt haben, ob bei der Anwendung der Visaregelungen und dem, was für die Ortskräfte unternommen werden sollte, nach Ihrer Erinnerung Meinungsverschiedenheiten, was die Spitze der Ressorts angeht, in der Schlussphase eine Rolle gespielt haben. Können Sie uns dazu noch mal was sagen? Sie haben das vorhin cursorisch miterwähnt, aber nicht konkret beantwortet.

Zeuge Jens Plötner: Also, ob das auch die Spitzen der Ressorts betraf, das kann ich nicht sagen; aber meiner Erinnerung nach gab es unterschiedliche Auffassungen zwischen AA und BMI, was die Frage „Visa on Arrival“ anging. Ich meine mich zu erinnern, dass das AA der Meinung war, dass nur mit diesem Instrument, also einer sehr leichten Prüfung der Personalien vor Ort und dann einer gründlichen Überprüfung in Deutschland und dann Ausstellung der Visa, so substanzielle Zahlen auszufliegen sind, und das BMI der Auffassung war, dass man einen Großteil der Prüfungen noch in Afghanistan machen würde, mit dem entsprechenden Zeitaufwand, den das mit sich bringen würde. Diese Differenz habe ich, wie gesagt, am Rande mitgekriegt, ohne dass es für mich jetzt da operativ relevant war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Welche Rolle hat aus Ihrer Sicht das Kanzleramt gespielt bei der Frage, unterschiedliche Perspektiven der Ressorts zusammenzuführen und Konsequenzen zu ziehen aus der sich zuspitzenden Lage auf der Basis dessen, was der Krisenstab und andere erörtert haben?

Zeuge Jens Plötner: Ich habe da keine Erinnerung an irgendwelche Spezifika, was das Kanzleramt angeht, in dieser Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und meine letzte Frage ist - das haben wir hier die meisten Zeugen gefragt -: Wenn Sie den Prozess sich vor Augen halten, was wären aus Ihrer Sicht die Haupt-Lessons-learned mit Blick auf zukünftige Krisensituationen aus Ihrer Erfahrung und Befassung mit dieser Afghanistan-Krise in der Schlussphase?

Zeuge Jens Plötner: Das eine hatte ich schon erwähnt: dass wir eine autonome europäische Möglichkeit haben, europäische Staatsbürger aus solchen kritischen Situationen rauszuholen. Wir hatten zwar alle das Fluggerät, oder viele hatten das Fluggerät; aber die Möglichkeiten, da schnell koordiniert reinzugehen, hatten wir nicht in dem nötigen massiven Umfang.

Dann, glaube ich, mehr politisch der Blick darauf: Was können wir mit Militärmissionen im Ausland bewirken? Müssen wir realistischer sein mit den Zielen, und müssen wir auch schneller die Konsequenzen ziehen, wenn die Umstände nicht mehr gegeben sind, die so einer Mission eine Erfolgchance geben? Aus jüngerer Vergangenheit glaube ich, dass in unsere Entscheidung, aus Mali abzuziehen, da schon einiges eingeflossen ist. Ich glaube, als wir über Mali beraten haben, wie wir da umgehen, da hatten wir alle Afghanistan im Kopf. Das wäre also eine weitere Lehre.

Und schließlich - oder nicht schließlich, aber ein weiteres Element -: Ich glaube, diese engere Verzahnung Außen und Verteidigung, die noch engere Verzahnung der Planung in den Operationen, das war - - Beide Seiten hatten guten Willen in Afghanistan; aber, ich glaube, wenn man es noch enger gemacht hätte, wäre es besser gewesen. Ich kann Ihnen das jetzt nicht konkret an Beispielen festmachen, es ist mehr so ein diffuses Gefühl, und ich glaube, wenn ich jetzt auf das gucke, was seitdem passiert ist - ich nehme noch mal das Beispiel Mali, aber ich nehme auch das Beispiel Evakuierung aus dem Sudan -: Ich finde, da hat das sehr gut geklappt, und da hat das sehr eng ineinandergegriffen. Und ich stelle mir die Frage, ob man da hätte mehr machen können damals.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt das Fragerecht jetzt zur Union. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Plötner, dass Sie uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen. - Sie hatten in Ihrem Eingangstatement schon auf Ihre zusätzliche Funktion



Nur zur dienstlichen Verwendung

neben dem Abteilungsleiter als politischer Berater - so heißt es im Organigramm; das ist MAT A AA-5.12 VS-NfD, Blatt 12 - hingewiesen. In dem Organigramm gibt es neben Ihnen nur einen weiteren Abteilungsleiter, der eine zusätzliche Bezeichnung erhält; da geht es um sozusagen den Völkerrechtsberater. Meine Frage ist jetzt: Hat Ihnen diese Funktion als politischer Berater neben der Abteilungsleitung einen besonderen Zugang zur politischen Führung des Hauses ermöglicht?

Zeuge Jens Plötner: Darf ich interessehalber das mal sehen, weil dieses Organigramm so in dieser Form kenne ich gar nicht, und ich will das jetzt nicht infrage stellen. Ich beantworte das. Aber es ist nur aus Interesse.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nö, wir legen Ihnen gern das Organigramm Ihres Ministeriums vor.

Zeuge Jens Plötner: Habe ich dann doch noch nicht in 30 Jahren sorgfältig genug gelesen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, ich lese hier „Politischer Direktor“.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, Entschuldigung, Politischer Direktor.

Zeuge Jens Plötner: Direktor, ne? - Ja, genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Habe ich „Berater“ gesagt? - Nein, nein, Politischer Direktor.

Zeuge Jens Plötner: Es ist sehr klein geschrieben. Aber gut, dann bin ich beruhigt, denn „politischer Berater“ - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, der Völkerrechtler heißt „Berater“, und Sie heißen „Direktor“.

Zeuge Jens Plötner: Der heißt wirklich „Berater“.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Meine Frage war ja nur: Ermöglicht Ihnen das einen anderen Zugang zur Leitung des Hauses als den anderen Abteilungsleitern?

Zeuge Jens Plötner: De jure nicht, und de facto, das hängt immer ein bisschen davon ab, was gerade - - welche Abteilung gerade Konjunktur hat. Kurz vor einem Außenrat der EU hat man sicherlich mehr Zugang, als wenn der Minister kurz vor einer Reise nach Asien steht, wo dann die Kollegin Sigmund ihn viel häufiger sieht. Also, es ist weniger so institutionell als themengetrieben, und das bestimmt die Face Time, die man hat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wie muss ich mir das vorstellen, die Kommunikation mit dem Minister? Hat es im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand direkte persönliche, telefonische oder elektronische Kommunikation mit dem Minister gegeben?

Zeuge Jens Plötner: Also, Antwort in zwei Teilen. Erstens. Ich erinnere mich an keine. Zweitens. Es war schon so, dass in der Amtszeit von Außenminister Maas es im Vergleich zu dem, was ich kannte bei Steinmeier, weniger Sitzungen mit dem Minister gab des Spitzenpersonals. Also, ich habe - - Gut, ich war jetzt bei Steinmeier in einer anderen Funktion, als Büroleiter; aber gut, da war es ja meine Aufgabe, solche Besprechungen zu organisieren. Davon gab es sehr viele. Ich glaube mich zu erinnern - aber da werden Sie ja Gelegenheit haben, glaube ich, auch noch mal Antje Leendertse und Miguel Berger zu fragen - - Ich glaube, zwischen den dreien gab es relativ viel Kontakte. Ich kann mich nicht an sehr viele Besprechungen erinnern, wo ich jetzt mit ihm saß, und eine jetzt dezidiert zu dem hiesigen, zu dem jetzigen Untersuchungsgegenstand jenseits der Krisenstabssitzung, wo er vielleicht geleitet hat, auch nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Wir sind ja auch dazu da, das Erinnerungsvermögen der Zeugen zu stimulieren. Und deswegen würde ich Ihnen ganz gerne die Zusammenfassung der Sitzung des Krisenstabes vom 13. August 2021 vorlegen; das ist MAT A AA-8.120 VS-NfD; das unsere Vorlage 6.53, bitte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Jens Plötner: Ja, vielen Dank. Habe ich überflogen jetzt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, ganz herzlichen Dank. - Wenn Sie sozusagen dieses Dokument sich noch mal vergegenwärtigen, dann würde ich Sie gerne noch mal fragen: Können Sie sich daran jetzt erinnern, dass Sie an dieser Auftaktsitzung des Krisenstabes am 13.08.2021 mit den dort beschriebenen Inhalten teilgenommen haben? Ich frage das deswegen, weil wir - Sie stehen nicht im Verteiler der Einladung, aber wir haben leider keine Anwesenheitsliste, und deswegen wissen wir nicht genau, wer teilgenommen hat. Und deswegen noch mal meine Frage: Anhand der Inhalte erinnern Sie sich?

Zeuge Jens Plötner: Ehrlich gesagt: Nein. Ich will es nicht ausschließen, aber ich habe keine Erinnerung daran.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das überrascht mich ein bisschen, weil so oft finden, glaube ich, Krisenstabssitzungen und Auftaktveranstaltungen dazu nicht statt. Deswegen würde ich Sie bitten, sich noch mal genauer zu erinnern.

Zeuge Jens Plötner: Darf ich fragen: Was meinen Sie mit „Auftaktveranstaltung“?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na, das war die erste Krisenstabssitzung zu Afghanistan nach unseren Unterlagen am 13.08.2021. Sie wurde nach unseren Unterlagen - das ergibt sich hieraus auch - von der Staatssekretärin geleitet. Wir wissen von anderen Teilnehmern, dass sie teilgenommen haben; wir wissen, dass Herr van Thiel zugeschaltet war - jetzt einfach, um noch mal ein paar Umstände zu schildern, die wir bisher erfahren haben -, und wir wissen, dass der BND einen Lagevortrag gemacht hat, dass er dazu unterschiedliche, ja, auch Kippunkte, wie in dem Protokoll genannt oder in der Zusammenfassung genannt, erörtert hat. Und ich würde einfach mal annehmen, dass man sich an so eine Sitzung erinnern würde, wenn man teilgenommen

hat. Deswegen noch mal meine nachdrückliche Frage: Können Sie sich erinnern, an der Sitzung teilgenommen zu haben?

Zeuge Jens Plötner: Also ich weiß, ich soll keine Fragen stellen. Trotzdem: Wenn Sie sagen: „der Verteiler der Einladung“: Ist denn da ein anderer Vertreter der Abteilung 2, ist Frau Bellmann da genannt oder - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, ich versuche jetzt nur, herauszufinden - -

Zeuge Jens Plötner: Ich versuche, auch zu rekonstruieren. Es tut mir wirklich leid, es ist keine böse Absicht, oder ich will mich hier auch nicht irgendwie Fragen entziehen, aber ich habe einfach selber keine Erinnerung dran.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, wenn Sie nicht wissen, ob Sie selber teilgenommen haben: Sind Sie denn über den Inhalt bzw. die Ergebnisse dieser Krisenstabssitzung im Nachhinein informiert worden?

Zeuge Jens Plötner: Das vermischt sich jetzt in meiner Erinnerung mit dem, was ich zur Auffrischung meiner Erinnerung in den Akten gelesen habe, wo bei mir hängen geblieben ist - aber ich weiß nicht, ob das jetzt die Auffrischung ist oder ob das noch übrig geblieben ist von damals -, dass mir zugetragen worden ist: Evakuierung vorbereiten, sehr genau beobachten, wie es vor Ort weitergeht, und bereitmachen für eine sehr kurzfristige Evakuierung. - So habe ich das abgespeichert; aber was genau die Quelle dieser Erinnerung ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mhm. - Ich würde Sie gern noch weiter quälen. Ausweislich des vorläufigen Stenografischen Protokolls 20/66, Seite 113, hat Herr van Thiel im März 2024 in seiner Vernehmung zu den Umständen dieser Sitzung auf die Nachfrage - - auf die Frage des Kollegen Nürnberger gesagt - ich zitiere -:

„Also, gefühlsmäßig ... habe ich vom BMI Unterstützung bekommen, zumindest „Hört dem van



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thiel zu, das ist wichtig, was der sagt“ ... Wie gesagt, für mich überraschend, aber für mich positiv, weil es die Art Überlegung war, auf die ich gehofft hatte: BMVG mit klar operativen Ansagen: „Wir müssen eine Evakuierung dann auch entsprechend vorbereiten, wir brauchen eine Beschlussfassung dazu“, so erinnere ich das.

Keine Unterstützung aus meinem Haus ..., dass mir da die Möglichkeit nicht gegeben wurde, nach Frau von Uslar noch mal wiederzukommen. Das kann aber auch ... so gewesen sein, dass das Zeitmanagement“

- ist.

„Sie haben ja auch ein Zeitmanagement, dann ist irgendwann Schluss - - Und jetzt wollen wir den van Thiel nicht noch mal hören, wir wollen die anderen auch noch ... hören. - Also: Kann schon ... sein.“

Das sind jetzt ja schon besondere Umstände, die er da schildert, was die Möglichkeit sozusagen seines Lageberichts betrifft. Deswegen noch mal meine Nachfrage: Erinnern Sie sich an diesen Vorgang?

Zeuge Jens Plötner: Nein, tue ich nicht; aber ich habe in meiner Zeit im AA bestimmt an, keine Ahnung, vielen Dutzenden, vielleicht 100 Krisenstabsitzungen teilgenommen, davon vielleicht zwei Dutzend, wo Auslandsvertretungen zugeschaltet werden. Und das ist ja sozusagen ein Input in die Krisenstabsitzung; aber das ist ja beileibe nicht die einzige Interaktionsform zwischen unserer Auslandsvertretung und der Zentrale.

Von daher kommt mir jetzt das, was Herr van Thiel selber da als Hypothese aufzeichnet, auch durchaus plausibel vor, weil wenn Sie da mehrere haben, die zu Wort kommen - - man gibt denen Input, und dann sagt man: Okay, das ist jetzt die Faktenlage. Jetzt beraten wir hier: Was machen wir als Vertreter der Bundesregierung? - Also, finde ich, spekuliert er fundiert; aber auch

das löst - es tut mir leid, Herr Abgeordneter - keinen Erinnerungsflash aus.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. Ich schlucke das runter, was mir auf der Zunge - - in Bezug auf Erinnerungsvermögen im Kanzleramt einfällt. Ich darf ja eine Meinung sagen und dann fragen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich würde dann einen letzten Versuch noch unternehmen, Herr Plötner. Und zwar - um das noch mal zeitlich einzuordnen - nach unseren Unterlagen haben Sie am 12. August 2021, also einen Tag, genau genommen einen Abend - - am Abend vor dieser Krisenstabsitzung eine E-Mail unserer Botschafterin oder der damaligen Botschafterin Frau Dr. Haber aus Washington erhalten; das ist MAT A AA-9.07 VS-NfD, Blatt 158. In dem beschreibt sie - Zitat -:

„Die“

- ich füge mal an: US- -

█ dass die Taleban zwar Kabul einnehmen wollen, dabei ... einen Kampf um Kabul vermeiden wollen - sie wollen eher eine Erstickungsstrategie. █

█

█

█

Wie wahrscheinlich sei das?“

In Anführungsstrichen:

█



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn Sie mögen, würde ich Ihnen auch diese Mail als Dokument noch mal vorlegen. Können Sie sich daran erinnern, dass Sie diese Meldung aus der Botschaft in Washington bekommen haben?

Zeuge Jens Plötner: Ich habe sie bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung in den Unterlagen gesehen,

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

aber habe jetzt keine Erinnerung an diesen - ich weiß nicht, was für ein Wochentag das war - Donnerstagabend oder Freitagmorgen, ob ich sie da gesehen habe. Aber ich kenne sie sozusagen aus den Unterlagen, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sich noch daran erinnern, wie Sie diese Information bewertet haben?

Zeuge Jens Plötner: Ich gehe davon aus, dass sie sich für mich einfügte in dieses Gesamtbild - -

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Entschuldigung! - Herr Vorsitzender, Herr Gloßner hat Einwendungen gegen meine Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das weiß ich nicht; aber er hat jedenfalls das Wort erst mal.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Nee, keine Einwendung gegen die Fragen, aber nur die Bitte sozusagen - Sie wissen das, weil diese Mail auch schon öfters zur Sprache kam, aber auch in Richtung Zeugen -, dass der Name des Gesprächspartners oder der Gesprächspartnerin von Frau Haber bitte nicht genannt werden sollte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, klar. Habe ich nicht getan und - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das kommt jetzt auch nicht vor, ne?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nein.

Zeuge Jens Plötner: Ich glaube, er wollte auch mich ermahnen. Deswegen -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ach so, okay.

Zeuge Jens Plötner: - wird das Blatt auch jetzt umgedreht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das wollen wir hier nicht haben, wenn ich das mal so deutlich sagen darf. - Aber wir fahren fort, und Sie mögen bitte die Frage beantworten, die der Herr Abgeordnete - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, meine Frage war: Können Sie sich an Ihre eigene Bewertung sozusagen dieser zusätzlichen Information am Vorabend der Krisenstabsitzung erinnern?

Zeuge Jens Plötner: Ich kann das nicht jetzt präzise auf diese Information tun; aber ich kann Ihnen sagen, dass ich mich erinnere, dass mein Eindruck in diesen Tagen war, dass die Lage in Kabul kritischer wird, aber auch, dass ich in keiner Weise vorhergesehen habe, dass auf diesen - was war das für ein Datum? - 12., dass auf diesen 12. der 15. folgen würde. Das habe ich - - Das war für mich nicht im Bereich des Vorstellbaren.

Ich dachte, dass - - Ich hatte da ja, glaube ich, auch am 12. ein Debrief gekriegt von dem Telefonat zwischen Blinken und Bundesminister Maas, wo Blinken ihm sagt: [REDACTED]

[REDACTED] - Das schien mir jetzt schon ein relativ - wie soll ich sagen? - durchgreifender Schritt zu sein. Aber dass auch der dann auf der Zeitschiene Makulatur werden würde, das konnte ich mir zu dem Zeitpunkt nicht vorstellen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich in dem Zusammenhang noch mal anders fragen: Um diese Tage - 12., 13. -, wo ich jetzt ja versucht habe, Ihnen ein bisschen auf den Zahn zu fühlen, wie erinnern Sie sich an Ihre Einschätzung der Lage, was eine mögliche notwendige Evakuierung betrifft? Also, haben Sie all die Informationen, die Ihnen zur Verfügung standen, in einer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Weise für sich ausgewertet, wo Sie sich zugetraut haben, etwas über das Risiko einer Evakuierung - ein Urteil darüber zu bilden?

Zeuge Jens Plötner: Also, an eine Sache erinnere ich mich, und ich hoffe, das stimmt jetzt mit den Fakten überein. Der 14. war ein Samstag, oder?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mhm. Freitag war der 13. auf jeden Fall.

Zeuge Jens Plötner: Und da gab es - - Verzeihung?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Jens Plötner: Und da gab es jetzt auch noch mal eine Krisenstabsitzung. Ich erinnere mich dran - ich hoffe, das war dann auch tatsächlich so - - aber meine Erinnerung ist, dass ich da anwesend war und dass da noch mal diskutiert wurde - das ist so ein Erinnerungsschnipsel, den ich habe - über „Was machen die Amerikaner?“ Und ich erinnere mich, dass ich gesagt habe: Mein Rat wäre, dass wir uns jetzt nicht mehr darauf fokussieren: „Was machen die Amerikaner?“, sondern wir sollten jetzt für uns entscheiden, was aus unserer Sicht das Richtige ist, und das dann durchziehen, weil im Endeffekt werden die Amerikaner zuallererst durch eine eigene Motivation getrieben werden. Und wie genau die Dynamik da innerhalb der Administration einerseits der Botschaft, andererseits des Commanders in Theater ist, das werden wir nicht ganz durchdringen können, und deswegen: Lasst uns unseren Stiefel machen! - So ungefähr. Das ist die Erinnerung, die ich an eine Krisenstabsitzung habe, die ich jetzt terminiere auf diesen Samstag. Aber nageln Sie mich da nicht fest, weil das ist, wie gesagt, das, was ich jetzt mit - - nach einiger Zeit, die vergangen ist, erinnere.

Was jetzt die Evakuierung angeht, war ich da offensichtlich, wenn ich das erinnere, zu dem Schluss gekommen: Wer weiß, ob der 31.08. das letzte Wort ist? - Aber auch da würde ich sagen: Ich hatte bis zum 15., als sich dann die Ereignisse überschlugen, wie ich jetzt den Akten und so - war ja auch damals sehr öffentlich - entnehme - - Ich hatte das nicht für möglich gehalten, dass der

15. so passiert und dass die Amerikaner so radikal einklappen würden ihre Präsenz.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich würde mit Ihnen dann gern noch versuchen ein paar Wochen früher zu springen. Und zwar im Juni 2021, genau genommen am 7. Juni 2021, erhielten Sie neben anderen Empfängern einen Drahtbericht des Gesandten aus Kabul; das ist MAT A AA-9.13 VS-NfD, Blatt 174 bis 180. Da hat er ja - - Können wir Ihnen gerne vorlegen, wenn Sie mögen. Ich sage erst mal, was drinsteht. Er schildert das Vorrücken der Taliban in den Provinzen und schreibt dann - Zitat -:

„Die Szenarien“

- in Anführungsstrichen -

„Emirat 2.0" oder der“

- in Anführungsstrichen -

„Sturm auf Kabul" gelten als unwahrscheinlich in den nächsten Monaten.“

Es geht dann weiter:

„Wahrscheinlicher dürfte eine Intensivierung von Aktivitäten in von ihnen dominierten Provinzen sein.“

Zitat Ende.

Sie haben dazu - - das zum Anlass genommen, eine E-Mail an Staatssekretär Berger zu schreiben, wo Sie schreiben - ich zitiere -:

„... was ist dein Gefühl: sind wir für den Sommer auf den worst-case vorbereitet? TLB“

- also Taliban -

„überrennen eine Reg.position nach der anderen, Kabul fällt?“

Meine Frage ist jetzt: Sie müssen ja damals, im Juni 2021, schon über die Frage, ob und wann



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kabul fällt, ausweislich des Inhalts Ihrer Reaktion nachgedacht haben. Können Sie uns kurz teilhaben lassen an den Überlegungen, die Sie zu dieser Anfrage an Staatssekretär Berger geführt haben? Also, wie gesagt: Wir können Ihnen das Dokument auch gern vorlegen, wenn Sie möchten.

Zeuge Jens Plötner: Nein, ich habe das in der Vorbereitung gesehen. Das war, glaube ich, ein Montagmorgen. Und das war jetzt - wie soll ich sagen? - ein wenig unzuständigerweise, denn das war ja ein Bericht aus Kabul an AP, eine Frage an Miguel Berger, erstens: „Hast du das auf dem Schirm?“, und: „Wie reagierst du darauf?“

Und wenn ich mich richtig erinnere, sagt er: „Worst Case wahrscheinlich nicht. Aber wichtig ist jetzt, dass wir ein anständiges“ - ich weiß nicht mehr genau die Worte - „Evakuierungskonzept“ - oder so - „vorbereiten.“ Damit habe ich das dann bewenden lassen, weil das für mich sozusagen das Feedback war: Erstens. Der zuständige Staatssekretär ist problembewusst. - Und auch aus meiner Sicht - neben all den politischen Bemühungen, die es ja parallel gab - war die Frage: Sind wir, was Evakuierung usw. angeht, gut gerüstet? Sind die Krisenpläne à jour? Ist das ein KUT hingereist? All das hatte er auf dem Schirm, und das schien mir auch das Vernünftige zu sein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Was meinten Sie denn mit „worst-case“? Sie haben es ja selber verwendet.

Zeuge Jens Plötner: Ich kann Ihnen das heute nicht mehr sagen, was ich an dem Montag mit „worst-case“ genau gemeint habe, ob das der Fall von Kabul war oder ob das einfach ein Einschnüren ist. Das habe ich, glaube ich, damals auch für mich selbst nicht so klar geglaubt entscheiden zu müssen bei dieser SMS - - bei dieser Mail.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie verwenden den Begriff „worst-case“, und ich versuche, zu verstehen, was Sie damit gemeint haben können, weil - - Was wäre denn für Sie der schlimmste Fall gewesen damals?

Zeuge Jens Plötner: Was er damals gewesen ist, weiß ich nicht. Was er heute - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber wir reden über damals, ne?

Zeuge Jens Plötner: Ja, gut.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nicht über heute.

Zeuge Jens Plötner: Aber über damals kann ich Ihnen sagen: Also wird es im Juli nicht anders gewesen sein - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir reden über Juni.

Zeuge Jens Plötner: Im Juni wird es nicht anders gewesen sein als im Juli: dass ich mir den 15.08. nicht vorstellen konnte, aber dass es jenseits des 15.08. natürlich auch sehr viele sehr unangenehme Entwicklungen geben konnte. Also, wenn es so gekommen wäre, wie Blinken das Bundesminister Maas gesagt hat - „[REDACTED]“, dann würde ich davon ausgehen, dass alles geordneter abgelaufen wäre. Und dass das anders kommt, das konnte ich mir ja am 13. schon nicht vorstellen, und deswegen halte ich es auch für plausibel, dass ich mir das im Juni mit einem größeren zeitlichen Abstand auch nicht vorstellen konnte.

Aber auch jenseits eines Szenarios 15.08. gibt es ja viele Sachen, die immer noch aus meiner damaligen Sicht „worst-case“ gewesen wären. Ein einigermaßen geordneter Abzug zum 31.08. unter militärischem Druck der Taliban von außen, das wäre damals für mich auch schon „worst-case“ gewesen; denn das hatten wir ja eigentlich ganz anders geplant.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht jetzt zu den Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Plötner! Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

würde einfach mal da anschließen, wo der Kollege gerade aufgehört hat: Was konnten Sie sich denn am 13.08. vorstellen für Afghanistan?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich kann mich jetzt nicht mehr daran erinnern, was ich mir am 13.08. vorstellen konnte, wenn Sie so präzise fragen. Aber mir erschien das, was - - Also, mir erschien - davon würde ich ausgehen - damals - - Wenn die Amerikaner sagen: „Wir gehen auf den Flughafen und halten den bis zum 31.08.“, dann konnte ich mir nicht vorstellen, dass die Amerikaner nicht in der Lage sind, das so zu machen und auch durchzuhalten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn am 13.08. gemacht? In der Krisenstabsitzung waren Sie nicht, übrigens.

Zeuge Jens Plötner: Ich weiß es nicht, was ich am 13.08. gemacht habe.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie das noch nachvollziehen?

Zeuge Jens Plötner: Meines Wissens nicht, nee.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und an dem 14. und dem 15.?

Zeuge Jens Plötner: Ist das jetzt Samstag, Sonntag? Wie gesagt: Ich habe die diffuse Erinnerung - ich weiß nicht, ob Sie das in den Akten rekonstruieren können -, dass es am Samstag eine Krisenstabsitzung gab. Daran erinnere ich mich; an anderes habe ich jetzt keine Erinnerung. Wenn es da irgendwelche Hinweise in den Akten gibt, dann hilft mir das vielleicht; aber ich habe die nicht präsent.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen wir jetzt mit einer anderen Fragestellung weiter. Sie haben ja auch vorhin schon über Herrn Khalilzad gesprochen - - und dass er ein, wie Sie selber hier sagten, ziemliches Geheimnis aus dem Abkommen gemacht hat. War das unter Trump so oder auch unter Biden oder nur - - Also, war es unter beiden Präsidentschaften so - weil Khalilzad ist ja in der Position geblieben -, oder war es dann mit der Geheimniskrämerei

vorbei in dem Moment, wo Biden die Administration übernommen hat?

Zeuge Jens Plötner: Also, das Abkommen ist ja unter Trump geschlossen worden. Deswegen: -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen wir.

Zeuge Jens Plötner: - Dieser ganze Prozess, das - - da war die Geheimniskrämerei. Mein Eindruck - - Also, es war ja auch - - stand ja auch, erinnere ich mich, die Frage im Raum: Bleibt er, oder bleibt er nicht? Das war ja nicht entschieden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis wann war das nicht entschieden?

Zeuge Jens Plötner: Weiß ich nicht. Wissen Sie, ich war Politischer Direktor und nicht AP-Beauftragter. Und ich war auch nicht Markus Potzel, und für ihn war das der direkte Ansprechpartner. Ich erinnere mich nicht daran, wann Biden entschieden hat, dass er mit Herrn Khalilzad weitermacht; aber ich weiß, dass er es irgendwann getan hat.

Und was mein Eindruck war, was ich so mitgekriegt habe, ist, dass er danach auch seinen Modus Operandi nicht wesentlich verändert hat. Aber das kann ich an nichts Konkretem festmachen, sondern das ist das, was ich diffus in Erinnerung habe.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das mal mit dem Minister besprochen, wie die Personalie Khalilzad und die Entscheidung von Biden, bei Khalilzad zu bleiben, sich auch auf die US-deutschen Beziehungen auswirken könnte?

Zeuge Jens Plötner: Nein. Ich gehe davon aus, dass, wenn, das ein Gesprächsthema war zwischen dem direkten Gegenüber und ständigen Gesprächspartner von Herrn Khalilzad in Deutschland, nämlich Herrn Potzel, und dem Minister; aber das weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich jetzt gerne mit einem Vorhalt weitermachen. Und zwar ist das vom 16.01. eine E-Mail, die Herr Potzel an Sie und andere geschrieben hat; das ist MAT A AA-4.28 VS-NfD, Blatt 102 und 103. Und da - ich kann jetzt leider nicht alles vorlesen; dann ist meine Zeit vorbei - - aber hier wird noch mal gesagt:

„[REDACTED]“

- also Herr [REDACTED] -

„betonte, dass er bewusst nicht den Begriff „Interimsregierung“ verwende, sondern Raum für Powersharing identifizieren wolle. Darin sei er sich mit AG einig.“

Und:

„- Mit Interesse habe er den Tweet von ... (Berghof-Stiftung)“

- na ja, wir wissen auch, wer's war -

„zur Kenntnis genommen, wonach Frieden mehr sei als Powersharing. Im Gegensatz zu anderen [REDACTED] habe er diesen Tweet positiv aufgefasst, wolle ... gern fragen“

- welche Ziele damit verfolgt werden.

In der E-Mail wird sehr deutlich, dass es ein Powersharing in Afghanistan geben soll, wenn es nach Khalilzad geht, in dem die Taliban eine Rolle haben und der amtierende Präsident Ghani nicht. Haben Sie das Ziel der innerafghanischen Verhandlungen, das die USA dort gesetzt haben - - haben Sie das mal mit Ihrem Minister besprochen?

Zeuge Jens Plötner: Nein, das wäre auch unzuständigerweise gewesen; denn dann hätte ich Markus Potzel reingefunkt. All diese Fragen - Doha, Umsetzung von Doha, innerafghanischer Dialog -, all das lief in der AP; das war bei Herrn Potzel. Und ich hätte es, glaube ich, auch nicht

gut gefunden, wenn jemand, der so ein Halbwissen hat, sich in meine genuine Zuständigkeitsbereiche den Minister beratend eingemischt hätte, und deswegen habe ich das auch nicht gemacht. Das hätte ich als unkollegial empfunden. Und eine Gelegenheit, das gemeinsam mit Markus Potzel zu machen, die gab es nicht; aber die war auch meines Erachtens nicht erforderlich, weil das bei ihm in guten Händen war.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt ja eine Überschneidung in Ihren Zuständigkeiten, wo Sie auch das Recht gehabt hätten, Ihrem Kollegen, wie Sie gerade selber gesagt haben, reinzupfuschen: Das ist die Zuständigkeit für die NATO. Auch das war dann kein Thema, welche Auswirkungen die innerafghanischen Friedensverhandlungen für den Verbleib der NATO haben können.

Zeuge Jens Plötner: Also, aus meiner Sicht war der Fahrplan für den Abzug der NATO - - der war zu dem Zeitpunkt, Januar, schon relativ klar gezeichnet, sodass ich da keine direkte Interferenz sehe, aber das auch aus meiner Sicht nicht ausgeht, um jetzt mit dem Minister über innerafghanische Dialogthemen zu reden, die bei Markus Potzel ressortierten und von denen er auch viel mehr verstand, auch weil er die ganzen Protagonisten persönlich kannte und ich nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Missliche ist, dass auch Herr Potzel sich sehr oft nicht erinnern kann. Aber das ist - - Da können Sie natürlich auch nichts für. Wir hatten ihn ja schon im Untersuchungsausschuss.

Ich würde Ihnen noch einen Vorhalt machen. Das ist ein DKOR aus Washington vom 17.04 - da sind Sie auch mit im Verteiler; das ist MAT A AA-8.573 VS-NfD, Blatt 8 bis 12 -, und da ist zu dem Truppenabzug - das war ja dann kurz nach der Ankündigung von Biden - vermerkt: „Der Truppenabzug ist an **keinerlei Bedingungen** geknüpft.“ Sie haben das gelesen. Und was haben Sie dann gemacht?

Zeuge Jens Plötner: Das weiß ich nicht mehr, was ich genau danach gemacht habe. Kann ich das mal sehen, den Vorhalt, bitte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na klar.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Jens Plötner: Also, meine Erinnerung ist, dass wir danach trotz dieser klaren Ansage nach Ansatzpunkten gesucht haben, um da noch wenigstens Elemente des Condition-based Approach einzubauen und dafür zu werben. Ich meine, dass wir das auch in der NATO gemacht haben. Aber das war natürlich schon mal eine Ansage. Aber nichtsdestotrotz haben wir nach meiner Erinnerung trotzdem versucht, noch am Condition-based irgendwie festzuhalten und sozusagen zu retten, was zu retten ist.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir einmal erläutern, warum?

Zeuge Jens Plötner: Verzeihung?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Trump hat dieses schreckliche Abkommen gemacht. Biden übernimmt die Administration, lässt die wichtigste Person, Khalilzad, an Ort und Stelle, läutet einen Review-Prozess ein, wo man ja sagen kann: „Da war eine gewisse Offenheit“, und verkündet dann Mitte April, dass es einen Abzug geben wird. Und aus Ihrer Botschaft hören Sie, dass dieser Abzug an keinerlei Bedingungen geknüpft ist. Jetzt sagen Sie mir: Das, was wir dann noch gemacht haben, war, zu versuchen, den Condition-based-Ansatz wieder reinzubekommen. - Und das kriege ich irgendwie nicht in den Kopf, wie das funktionieren soll.

Zeuge Jens Plötner: Sorry, akustisch: Das geht wem nicht in den Kopf?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir.

Zeuge Jens Plötner: Geht Ihnen nicht im Kopf.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Jens Plötner: Also, ich glaube, nur weil es jetzt deutlich schwieriger geworden war und die

Zeitlinien auch kürzer geworden sind, war unsere Meinung, dass nach so vielen Jahren des Einsatzes für Afghanistan man versuchen sollte, die Erfüllung der ultimativen Forderung der Taliban, nämlich der Abzug westlicher Truppen - - dass man versuchen sollte, das, sei es auch noch so minimal, zu hebeln, und dass, wenn man sagt: „Egal was passiert, wir ziehen auf jeden Fall ab“, man einfach null Möglichkeiten hätte, irgendwas zu hebeln. Und - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da, glaube ich, sind wir uns auch alle einig, dass das schlau gewesen wäre. Aber Sie haben ja dann, drei Tage, nachdem Biden gesagt hat: „Wir gehen raus“, auch noch mal von der Botschaft in Washington den Satz übermittelt bekommen: „Der Truppenabzug ist an **keinerlei Bedingungen** geknüpft.“ Und dann ist ja das Kind eigentlich schon in den Brunnen gefallen.

Jetzt ist so ein bisschen die Frage: Warum war dann Ihre Reaktion im Prinzip: „Ja, ist aber nicht gut; aber dann müssen wir das irgendwie doch noch mal anders machen“? Also: Woher kam die Hoffnung, dass Biden, nachdem er öffentlich gesagt hat: „Wir gehen raus“, und auch schon gegenüber dem Partner Deutschland über die Botschaft hat kommunizieren lassen: „Es gibt keine Bedingungen“ - - dass dann Biden noch mal sagt: „Jetzt habe ich es mir doch noch mal anders überlegt; der Heiko hat angerufen“?

Zeuge Jens Plötner: So im Nachhinein, stimme ich Ihnen zu, geben die Ereignisse Ihnen recht, dass das ein vergebliches Bemühen war. Aber ich glaube, unser Eindruck damals war: Wir müssen es wenigstens versuchen, auch wenn die Chancen sehr gering sind. - Ich glaube nicht, dass wir damals Illusionen hatten: Das reißen wir noch mal ganz. - Aber wir haben es halt versucht. Das kann man uns vorwerfen vielleicht, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss noch mal auf meine - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: AfD, bitte.

Stefan Keuter (AfD): Guten Tag, Herr Plötner! Bezogen auf den Untersuchungszeitraum und den Untersuchungsgegenstand: Welche politischen Schlussfolgerungen haben Sie persönlich aus Ihrer Arbeit in Afghanistan gezogen? Stichwort „Lessons learned“.

Zeuge Jens Plötner: Also, ich persönlich habe jetzt nicht in Afghanistan gearbeitet. Wie ich vorhin schon sagte: Ich glaube, dass wir insgesamt einen realistischeren Blick darauf haben, was man mit Militärmissionen im Ausland machen kann. Ich glaube, dass wir einen realistischeren Blick darauf haben, dass man die Notwendigkeit des sinnvollen Exit-Szenarios von Anfang an konsequenter mitdenkt. Und ich glaube, organisatorisch, Stichwort „engere Verzahnung Pol-Mil, eigene Evak-Fähigkeiten“; das sind noch mal andere Themen.

Stefan Keuter (AfD): Hatten wir uns zu viel vorgenommen?

Zeuge Jens Plötner: Ich glaube, diese Frage lässt sich nicht so leicht beantworten, weil wir uns in unterschiedlichen Phasen der Mission unterschiedliche Sachen vorgenommen haben, so wie es ja auch unterschiedliche Missionen jeweils gab, und jede Phase hatte einen eigenen Satz an Zielen. Ich glaube, alle Ziele waren in sich richtig. Aber wenn man jetzt im Nachhinein auf das Ergebnis guckt, dann müssen wir ja zu der Schlussfolgerung kommen, dass wir sehr viele Ziele nicht erreicht haben.

War deswegen der Gesamtansatz falsch? Ich glaube, das wäre zu weit gesprungen. Man muss es, glaube ich, sehr fein auseinanderziselieren. Eines der großen Ziele war ja, dass von afghanischem Boden kein Terrorangriff mehr ausgehen darf auf, ich sage mal vereinfachend, den Westen, und das Ziel wurde ja erreicht. Wenn wir heute auf Afghanistan gucken, dann haben wir ja große Sorgen über das, was sich da zusammenbraut, und das, was unter der mangelnden Kontrolle der Taliban da wieder Entfaltungsmöglichkeiten hat. Und insofern glaube ich: Dieses eine große Ziel haben wir erreicht.

Aufbau der Streitkräfte: Hatten wir deutlich mehr erwartet. Inwieweit das Versagen der afghanischen Streitkräfte auch eine Funktion ist des - ich setze es mal in Anführungszeichen - Versagens der afghanischen politischen Eliten, das ist, glaube ich, eine Sache, über die man noch mal sehr intensiv nachdenken wird. Ich wage die Hypothese: Wenn es eine afghanische Regierung gegeben hätte, die gestanden hätte im Juli, August, dann hätten vielleicht auch die Soldaten, die gegen die Taliban kämpfen sollten, anders agiert.

Damit will ich nur sagen, dass wir es uns nicht zu leicht machen sollten, das über einen Kamm zu scheren und zu sagen: Das war jetzt entweder alles richtig oder alles falsch. - Ich glaube, es gab viele richtige Elemente; aber es gab auch einige, wo ich sagen würde: Daraus müssen wir Lehren ziehen. Und das ist vor allen Dingen die Frage: Macht die Politik in dem Land mit?

Und ich glaube, dass Mali, was ich jetzt schon mehrfach angesprochen habe, ja ein gutes Beispiel ist, wo wir gesagt haben: Wenn die Politik des Landes in eine so andere Richtung geht, dann können wir auch nicht unsere Aktivität und unsere Präsenz dort davon isolieren.

Stefan Keuter (AfD): Welche institutionellen und organisatorischen Schlussfolgerungen sollte man Ihrer Auffassung nach für die Bundesregierung aus Afghanistan ziehen? Beispielsweise Stichwort „Nationaler Sicherheitsrat“.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Moment, jetzt hat Herr Gloßner das Wort. Und ich glaube, wir verlassen unseren Untersuchungsauftrag mit Ihrer Schlussfrage.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Genau das war auch mein Punkt: Also, der Zeuge hat ja jetzt schon wiederholt ausführlich zu seinen auch persönlichen Lessons learned vorgetragen. Das ist sozusagen ganz strikt betrachtet auch schon nicht Teil - - von der Aussagegenehmigung gedeckt; aber das ist ja im Kern



Nur zur dienstlichen Verwendung

dessen auch, was den Ausschuss interessiert. Aber jetzt bewegt sich doch der Schwerpunkt der Befragung weg vom Untersuchungsgegenstand, und deswegen würde ich anregen, die Frage nicht als zulässig zu sehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Generell ist es so, dass in der Tat die Lessons-learned-Frage jetzt zweimal gestellt worden ist. Das machen wir hier, und das kann auch beantwortet werden. Aber darüber hinausgehende Einlassungen zu dem Nationalen Sicherheitsrat und ähnlichen Dingen, das mögen Sie im Parlament fragen, aber nicht hier im Untersuchungsausschuss.

Stefan Keuter (AfD): Ich habe hier die Drucksache 20/2352 vorliegen, den Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses, und da heißt es unter IV explizit, dass aufgearbeitet werden soll - -

„Der Untersuchungsausschuss soll zudem insbesondere prüfen und Empfehlungen geben, ... ob und inwieweit aus dem vorliegenden Untersuchungsthema Schlussfolgerungen für Befugnisse, Organisation, Arbeit und Kooperation sowie für die Fehlervermeidung in den beteiligten Ressorts der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden gezogen werden können und sollen ...“

Und so weiter und so fort. Das sehe ich als ursprünglichen Untersuchungsauftrag hier an, und deshalb halte ich die Frage für durchaus gerechtfertigt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Abgeordneter, wir werden sicherlich einen Bericht machen, wo wir uns zu der Frage äußern, was wir empfehlen. Die Frage, was wir Zeugen fragen können, bezieht sich auf den Untersuchungszeitraum und auf deren Kenntnisstand von diesem Untersuchungszeitraum. Und in dem Sinne handhaben wir hier die Befragung, und ich gedenke das auch nicht zu ändern.

Ich war schon großzügig, dass ich Ihre Eingangsfrage zugelassen habe, weil sie wörtlich die Frage

wiederholt hat, die ich selbst schon gestellt hatte; aber das ist es dann auch. Und darüber hinausgehend können Sie in Minderheitenvoten oder sonst was zu dem Thema hineinschreiben, was Sie mögen. Aber der Zeuge ist dazu jedenfalls nicht zu befragen.

Sie haben noch drei Minuten Fragezeit, wenn Sie die nutzen wollen.

Stefan Keuter (AfD): Wir wechseln das Thema. Wir sprechen einmal über die Gefährdung von deutschen Ortskräften und designierten Afghanen durch die Taliban. Können Sie uns sagen, was diese designierten Personen waren? Der Begriff tauchte häufiger in den Untersuchungsmaterialien auf.

Zeuge Jens Plötner: Dazu habe ich mangels Zuständigkeit keine präzise Angabe, die ich Ihnen machen kann.

Stefan Keuter (AfD): Herr Dr. Rohschürmann, der Leiter des RMO, also Risk Management Office, der GIZ in Afghanistan, sagte hier im Ausschuss am 27.04.23, dass ihm - Zitat aus dem endgültigen Stenografischen Protokoll der 34. Sitzung, Seite 28 fürs Sekretariat; Zitat Anfang - „... bis heute keine Fälle bekannt [seien], ... in denen eine Ortskraft aufgrund ihrer Tätigkeit für uns getötet oder zu Schaden gekommen wäre.“ Zitat Ende. - Meine Frage hierzu an Sie lautet: Haben Sie Kenntnis über politisch motivierte Übergriffe oder gar Tötungen von afghanischen Ortskräften oder dem erwähnten Personenkreis der designierten Personen?

Zeuge Jens Plötner: Ich persönlich habe davon keine Kenntnis; aber die Aussagekraft dessen ist relativ gering, weil das auch nicht mein Zuständigkeitsbereich ist und, wenn es passieren würde, ich es nicht automatisch erfahren würde.

Stefan Keuter (AfD): Gut, dann möchte ich es mit dieser Runde dabei belassen. Wir machen gleich weiter. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Hallo, Herr Plötner! Der Kollege Röwekamp hatte Sie schon zu einem Mailwechsel befragt mit dem Staatssekretär Berger. Das ist MAT A AA-9.13 VS-NfD, Blatt 174. Und die Antwort von dem Herrn Berger auf das, was Sie geschrieben hatten, war:

„Für so ein Extremszenario sicherlich nicht. Sollten die TLB nach dem Abzug die Verhandlungen abbrechen und auf eine militärische Lösung setzen, stellt sich mE schnell die Frage der Luftunterstützung von außerhalb. Wichtig dass wir jetzt ein tragfähiges Sicherheitskonzept für Kabul hinbekommen.“

Daraus die Frage zunächst einleitend: Wie oft haben Sie sich denn persönlich mit der Situation in Kabul beschäftigt?

Zeuge Jens Plötner: Das war jenseits - - Also, in der Situation Kabuls, jetzt sehr spezifisch auf die Hauptstadt bezogen, sporadisch und anlassbezogen, was nicht sehr häufig vorkam mit diesen strukturellen Fragen, Afghanistan, wie ich es gesagt habe, wenn es um NATO ging oder diese Themen - - Aber was jetzt speziell das anging, das war aus meiner Sicht mehr so eine Bemerkung von der Seitenlinie, mehr so unter Kollegen und auch etwas jenseits meiner Zuständigkeit: Herr Staatssekretär, hast du das gesehen, Fragezeichen. - Das war so ein bisschen der Hintergrund und der Kontext.

Peter Heidt (FDP): Sie haben ja das Thema „Worst Case“ angesprochen. War das denn dann noch mehr ein Thema mit dem Staatssekretär Berger? Und ist Ihnen bekannt, ob der Staatssekretär dann initiativ Informationen über die damals gegenwärtige und mögliche zukünftige Entwicklung und den daraus resultierenden Handlungsbedarf - - sich informiert hat?

Zeuge Jens Plötner: Das weiß ich nicht; aber aus seiner Reaktion habe ich den Eindruck gewonnen, dass er da dran ist sozusagen.

Peter Heidt (FDP): Na ja, „für so ein Extremszenario ... nicht“, schreibt er. Das klingt für mich erst einmal nicht danach, als würde jemand dieses Szenario als besonders realistisch betrachten. Können Sie uns mehr zu dem damaligen Sense of Urgency in der Hausspitze berichten?

Zeuge Jens Plötner: Ich kann Ihnen dazu aus eigener Anschauung nichts sagen. Aber ich würde auch die in Ihrer Frage mitschwingende Wertung nicht ganz teilen, wenn ich das sagen darf, weil ich finde, wenn er am Ende von Evakuierungsszenarien spricht, glaube ich, dann zeigt das ja schon, dass er Eventualplanungen da auch für wichtig hält, sodass ich aus diesem Dialog mit dem Eindruck gegangen bin: Er sieht die Brisanz, und er ist dran.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Dann eine andere Sache. Sie haben bei Befragungen vorhin öfters von Telkos und so gesprochen, innerhalb der deutschen Ressorts als auch innerhalb - - oder zwischen AA und dem State Department, unter anderem das - Maas und Blinken - Abzugsdatum. Waren denn diese Telefonate verschlüsselt?

Zeuge Jens Plötner: Ich weiß es nicht. Ich weiß es nicht, weil die Anbahnung, die technische Anbahnung ist eine Sache des Ministerbüros und, wenn es verschlüsselt war, vielleicht des Lagezentrums bei uns. Aber ich weiß es nicht aus eigener Kenntnis.

Peter Heidt (FDP): Also, der Hintergrund ist natürlich der: Wenn etwas verschlüsselt ist, dann wird sicherlich ganz anders und inhaltlich gesprochen, als wenn es nicht verschlüsselt ist. Dann kann man auch sozusagen mal so eine Aussage - - dann wird die wahrscheinlich eher vage gewesen sein, was so ein Abzugsdatum angeht.

Zeuge Jens Plötner: Ja, da würde ich Ihnen grundsätzlich zustimmen. Andererseits: Man muss ja auch immer überlegen: Also, wer hat - - also, für wen ist die Information, über die wir jetzt sprechen, gegen uns gerichtete, potenziell gegen uns gerichtete Actionable Intelligence? Wer hat die Fähigkeit, uns abzuhören? Das sind, vermute ich mal, die Russen, vielleicht die Chinesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Hätten die das jetzt aktiv gegen uns benutzt in diesen kurzen, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Gloßner. - Entschuldigung.

Zeuge Jens Plötner: - in diesen sehr engen relevanten Zeitintervallen? Die Taliban wohl kaum. Also, deswegen würde ich das ein bisschen hinterfragen, aber ich - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bevor wir das fortsetzen, wünscht die Bundesregierung noch mal das Wort. Bitte schön.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ja, Herr Vorsitzender. Genau, ich darf nur darauf hinweisen: Wenn wir über die technischen Spezifika, über die der Zeuge, abgesehen davon, sozusagen aus seinem eigenen Zuständigkeitsbereich wenig sagen kann wahrscheinlich - - Aber wenn wir darüber sprechen würden, müssten wir definitiv in eingestufte Sitzung gehen, technische Spezifika von hochrangigen Gesprächen und dergleichen. Ich weiß auch nicht, ob die Untersuchungsgegenstand sind.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist ja hier die Vereinbarung, die wir generell haben, dass wir zu solchen technischen Details in offener Sitzung uns nicht austauschen. Da hat aber der Zeuge, glaube ich, jetzt auch, bei allem Respekt, nicht die Kernkompetenz zu dieser Frage, wenn ich das jetzt richtig einschätze, sozusagen von unserer Zeugenliste. Da haben wir andere, die wir dazu, glaube ich, intensiv befragen könnten.

Peter Heidt (FDP): Ich hatte auch kein Interesse an den technischen Möglichkeiten, sondern nur an der Konsequenz daraus, ob verschlüsselt oder nicht.

Zeuge Jens Plötner: Ja, ja. Ich habe es - - Es war meine - -

Peter Heidt (FDP): Das war so meine Überlegung halt; denn es ging ja um das Abzugsdatum bei

den Befragungen vorhin. Aber ich bin ja sowieso dann an der Stelle fertig; das war so ein bisschen spontan.

Herr Plötner, Sie haben ja dem Staatssekretär direkt zugearbeitet und waren als Politischer Direktor auch mit sehr grundsätzlichen Fragen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik befasst. Inwieweit waren Ihnen denn grundsätzlich Szenarienanalysen zu möglichen Entwicklungen in Afghanistan bekannt? Insbesondere: Waren Ihnen als Abnehmer von BND-Berichterstattungen Szenarienanalysen des BND zu Afghanistan bekannt?

Zeuge Jens Plötner: Mir sind da keine erinnerlich. Ich bin auch gar nicht sicher, ob ich die auf den Tisch gekriegt hätte; denn - - Ich weiß jetzt nicht, ob ich das sagen darf, aber die Verteilung von solchen Berichten funktioniert ja nach Zuständigkeiten. Und da ich keine Zuständigkeit, keine Länderzuständigkeit für Afghanistan hatte, wären mir solche Berichte auch nicht automatisch auf den Tisch gekommen. Aber ich erinnere mich auch nicht dran. Also, insofern - -

Peter Heidt (FDP): Vielleicht dann konkret: Inwieweit sagt Ihnen Oxford Analytica etwas?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich kenne diese Institution aus der Presse; war ja mal Gegenstand einer aufklärerischen Presseberichterstattung, was Oxford Analytica alles so macht. Aber ich stelle jetzt keinen Afghanistan-Bezug her, wenn ich Oxford Analytica höre.

Peter Heidt (FDP): Es gibt dort MAT A AA-8.450 VS-NfD, Blatt 62. Und da geht es darum - - Oder: Ist Ihnen das bekannt, dass der Staatssekretär Berger Ende 2020 im AA den Auftrag für die Beauftragung einer wissenschaftlichen Szenarioanalyse erteilt hat?

Zeuge Jens Plötner: Nee, das höre ich mit Interesse.

Peter Heidt (FDP): Sehr schön; ja, Ausschuss kann auch bilden. - Gemäß MAT A AA-8.447 VS-NfD, Blatt 50, wurde die Studie Anfang Februar mangels Alternativen und aufgrund einer



Nur zur dienstlichen Verwendung

empfundenen Kurzfristigkeit an die schon erwähnte Firma Oxford Analytica vergeben. Mitte/Ende März wurden die Analyseergebnisse einer Ressortgruppe vorgestellt, woraus im Mai 2021 ein eintägiger Workshop und ein Non-Paper hervorgingen, wobei die Mitzeichnungsfrist der finalen Version des Non-Papers unter Hervorhebung der mit einem Emirat 2.0 verbundenen Herausforderung für die Gestaltung der deutschen Außenpolitik am 21. Juni 2021 vorlag.

Ende Juni 2021 wurde hierzu eine Vorlage für Staatssekretär Berger verfasst, in der jedoch die Existenz des Non-Papers verschwiegen und lediglich angekündigt wurde, man müsse sich zu den Themen, zu denen man sich ressortgemeinsam auf Arbeitsebene bereits mindestens zwei Monate austauscht und bereits ein Non-Paper verfasst hatte, mal zwischen den Ressorts abstimmen. Die Ergebnisse könne man dann ja in einem Non-Paper sammeln.

Zu dieser Vorlage existiert eine vorherige Version. In dieser wird explizit auf die Überlegungen des ressortabgestimmten Non-Papers inklusive der dort entwickelten Handlungsoptionen verwiesen und zudem gefordert, die Staatssekretärsrunden zu Afghanistan fortzusetzen und dort hochrangig erforderliche grundlegende Anpassungen des deutschen Engagements zu diskutieren und zu beschließen.

Auf Ebene der Referatsleiter AP 05 wurde jedoch darauf hingewirkt, der Führungsebene die Existenz und den Inhalt des Non-Papers zu verschweigen, da man Sorge habe, dass dieses Papier sonst an die Öffentlichkeit gelangen könne. An der Erstellung des Non-Papers war auch das Referat 201 beteiligt; das gehört ja zu Ihrer Abteilung. Kennen Sie diesen Vorgang?

Zeuge Jens Plötner: Ich kann mich an diesen Vorgang nicht erinnern, wenn ich ihn je gekannt haben sollte.

Peter Heidt (FDP): Das ist ja nichts Ungewöhnliches, weil wir wissen ja, dass die meisten Ministerien relativ undicht sind. Insofern: Können Sie das Verhalten dieser Arbeitsebenen grundsätzlich nachvollziehen, dass man da das

einem Staatssekretär nicht vorlegt, weil man Angst hat, das geht an die Öffentlichkeit, oder können Sie das so nicht nachvollziehen?

Zeuge Jens Plötner: Also, mir kommt das Ganze etwas mysteriös vor. Ich will das jetzt nicht weiter bewerten, weil ich es, wie gesagt, nicht kenne. Aber - - Also, mir ist so was noch nicht untergekommen, dass man aus Gründen der Geheimhaltung eine Sache der eigenen Hausleitung nicht gibt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende dieser Runde. - Bitte?

Peter Heidt (FDP): ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht geht an den Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch von mir guten Tag, Herr Plötner! Es gab offensichtlich während meiner Abwesenheit eine kleine Unstimmigkeit darüber, ob Sie an der Krisenstabssitzung am 13. August teilgenommen haben. Ich würde Ihnen gerne vorlegen MAT A BKA-2.149 VS-NfD, die Blätter 14 bis 17. Dabei handelt es sich um die Teilnehmerliste zu MAT A BKA-2.149, VS-NfD, Blatt 9 f., nämlich dem Protokoll der Krisenstabssitzung. Ich würde Sie gerne bitten, nachzuschauen, ob Sie sich dort als Teilnehmer wiederfinden.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Jens Plötner: Nein, da finde ich mich jetzt nicht wieder.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie sind also auch keiner der dort geschwärzten vier Namen, die durch Ihre Funktionsbezeichnung auch nicht unbedingt Ihrer Funktion zuzuordnen gewesen wären?

Zeuge Jens Plötner: Nein, bin ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Dann haben wir das so weit auch fürs Protokoll festgehalten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine eigentliche Befragung wird sich aber auf ein völlig anderes Thema fokussieren, nämlich das USA-Deutschland-Transitabkommen für Ramstein. Wie ich aus den Unterlagen entnehme, haben Sie am 19. August 2021 intern auf eine Anfrage der USA eine Abstimmung vorgenommen. Ich beziehe mich auf MAT A AA-8.276 VS-NfD, Blatt 140. Auch das können wir vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Da geht es darum, den Flughafen Ramstein als Transitstandort für Ortskräfte im Rahmen der Evakuierungsoperation der USA aus Kabul nutzen zu dürfen. Es gibt daran anschließend ein Gespräch zwischen dem Bundesminister Maas und US-Außenminister Blinken.

Ich will Sie zu Beginn bitten, uns darzustellen, wie Sie auf diese Anfrage reagiert haben und welche Maßnahmen Sie dann in der Folge durchgeführt haben.

Zeuge Jens Plötner: Also, aus der mir vorhandenen Erinnerung war es so, dass die Amerikaner ihre Ortskräfte rausbringen wollten und dass sie zwei Probleme hatten. Das eine ist die größere geografische Distanz Afghanistans in die USA - erstaunlicherweise haben die Amerikaner gar nicht so viele Flugzeuge, die diese Distanz non-stop zurücklegen können -, und zweitens die Notwendigkeit aus amerikanischer Sicht, ein Screening vorzunehmen, also sozusagen ein Visa-upon-Arrival-äquivalentes Verfahren.

Als die Amerikaner mit dieser Bitte an uns herantraten, war mein Rat, das grundsätzlich positiv zu bescheiden, allerdings mit der Maßgabe - - mit zwei Maßgaben, nämlich zum einen, dass es wirklich nur Transit ist und nicht ein langes Verfahren in Deutschland. Und das Zweite war, dass wir eine Lösung brauchten für die Personen, wo die Amerikaner sagen: Die hätten wir doch nicht gerne bei uns. - Da war für uns nicht vorstellbar, dass es dann heißt: Na gut, dann bleiben die halt in Deutschland. - Das sollte nicht passieren. Und ein dritter Faktor war, dass wir

uns davon versprochen, dass, wenn die Amerikaner so einen recht massiven Luftverkehr aus Afghanistan oder, ich glaube, auch später aus umliegenden Ländern nach Deutschland hatten, dass wir da dann auch Nutznießer sein könnten und Ortskräfte, die wir unsererseits rausbringen wollten, dort mitgenommen werden könnten.

So, das war die grundsätzliche Strategie. Und nach meiner Erinnerung gab es da so ein bisschen Hin und Her, aber man hat sich da relativ schnell geeinigt. Ich glaube auch, es sind relativ viele von unseren Leuten rausgeflogen worden. Also, mit „unseren Leuten“ meine ich jetzt auch Ortskräfte, die wir rauskriegen wollten. Die Amerikaner waren extrem dankbar, und bei mir schwang auch noch so der übergeordnete bündnispolitische Aspekt mit, dass wir ja ein genuines sicherheitspolitisches Interesse haben, dass die Amerikaner ihre militärische Präsenz in Deutschland wertschätzen, und das war so eine Gelegen- - und konsolidiert halten. Und dieser Gedanke war besonders präsent nach den turbulenten Trump-Jahren, der ja bereit war, da alles infrage zu stellen. Und insofern war das auch noch mal eine Motivation.

Das ist nach meiner Erinnerung sehr gut und sehr partnerschaftlich gelaufen. Die Amerikaner haben uns dann am Ende fast jeden Tag einen Wasserstandsbericht gegeben: Wie viele sind rausgeflogen? Wie viele sind reingekommen? Sie haben fast bei jeder Schwangeren nachgefragt: Die bleibt jetzt drei Tage länger. Ist das okay? - Also, es gab da wirklich einen sehr partnerschaftlichen Umgang.

Ein kleines Problem gab es, als, ich glaube, die Masern ausbrachen vor Ort. Das war dann nicht ganz so einfach. Aber insgesamt ist das eine Sache, die, glaube ich, in diesem ganzen Chaos, was herrschte, ein kleiner Lichtblick war, weil das ganz gut funktioniert hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie sich erinnern - wir haben jetzt vom 19. August gesprochen -, wann Sie zum ersten Mal mit diesem Problem befasst worden sind? Es kann ja durchaus auch vorher gewesen sein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jens Plötner: Also, ich bin ziemlich sicher, dass es vorher war. Aber an den genauen Zeitpunkt kann ich mich nicht erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann versuchen wir, es noch ein bisschen zeitlich einzugrenzen. War es wesentlich vor dem Fall Kabuls, also in der Zeit zwischen, sagen wir mal, Anfang Juli und August, oder war es noch früher?

Zeuge Jens Plötner: Also, nageln Sie mich nicht darauf fest, aber nach meiner Erinnerung war es noch früher, aber damals mehr so im Sinne von: Wäre das denn vorstellbar, und könntet ihr euch - - könnten wir über so was sprechen? Da war es noch nicht mit der dann offensichtlich vorhandenen gleichen Dringlichkeit.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Es ist nur für mich tatsächlich so - und Sie haben es ja auch ein bisschen angedeutet in Ihrer Aussage -, dass es durchaus die eine oder andere Herausforderung gab. Ich darf mich beziehen auf ein Dokument unter MAT A AA-4.37 VS-NfD, Blatt 192, wo es zum Beispiel am 16. August Diskussionen darüber gab, dass der Transitaufenthalt nicht mehr 24 Stunden dauern hätte sollen, sondern maximal zehn Tage. Sie schreiben ganz persönlich an die deutsche Botschaft in Washington in dieser Anlage:

„Es kommt auf eine Stunde nicht an, aber 10 Tage sind klar kein Transit.“

Das war nicht unser Angebot ...“

Erinnern Sie sich an diese Mail?

Zeuge Jens Plötner: An die konkrete Mail nicht, aber ich erinnere mich, dass es am Anfang so ein bisschen Hin und Her gab, aber dass man sich dann gütlich geeinigt hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber wir können das nämlich in der Zeitlinie durchaus noch etwas fortführen. Auch am 18. August war dieser Punkt jedenfalls nach unserer Recherche noch nicht geklärt. Sie schreiben in einer Mail an Staatssekretär Berger unter MAT A AA-9.10 VS-NfD,

Blatt 129, dass die USA nun offen kommunizieren würden, die Ortskräfte 14 Tage während der Sicherheitsüberprüfung in Ramstein - und dann die schöne Formulierung; in Anführungszeichen - zu parken. Das sind ja halt in drei Tagen ganz unterschiedliche Positionen. Versuchen Sie trotzdem, noch näher zu erläutern, wie diese Diskussion vonstattenging: einmal ein Tag, dann zehn Tage, jetzt redet man von 14 Tagen. War offensichtlich doch nicht ganz so einfach?

Zeuge Jens Plötner: Ja, es gab schon so ein bisschen Hin und Her. Ich glaube, auf der amerikanischen Seite gab es da auch unterschiedliche Interessen. Für die Amerikaner wäre es natürlich am praktischsten gewesen, wir hätten gesagt: Bitte macht, was ihr wollt, so lange und so viel. - Wir hatten Interesse, jetzt hier nicht ausgelagerter Vorposten des amerikanischen Immigration Offices zu werden.

Wenn meine Erinnerung mich nicht täuscht, sah man das im State Department auch so, und an der Botschaft hier war man, glaube ich, auch nicht so glücklich über die eine oder andere Forderung, die da kam. Aber ich habe es in Erinnerung so abgespeichert, dass wir uns am Ende dann gut geeinigt haben. Ich hoffe, das geben die Akten auch wieder.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich frage trotzdem noch mal nach. Gab es, weil es ja zu dieser Frage auch offensichtlich - - Fragen des Aufenthalts- und des Einreiserechtes betrifft, Konsultationen mit dem BMI zu diesem Thema?

Zeuge Jens Plötner: Nach meiner Erinnerung ja. Die habe allerdings nicht ich selber gemacht, sondern, wenn mich nicht alles täuscht, unsere Abteilung 5, die Rechts- und Konsularabteilung, die sozusagen der übliche Ansprechpartner des BMIs ist, erst recht in solchen aufenthaltsrechtlichen Fragen, und - - Ich weiß es jetzt nicht aktiv, aber ich gehe eigentlich fest davon aus, dass ich diese Zusagen nicht ohne Netz und doppelten Boden gemacht habe und dass es da bestimmt eine Schlaufe gab, wo die Abteilung 5 eingebunden war und die wiederum mit dem BMI in Kontakt stand.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie denn aus Ihrer Erinnerung noch wiedergeben, wann es dann zu der finalen Einigung mit der amerikanischen Seite gekommen ist, dieses Abkommen zu schließen?

Zeuge Jens Plötner: Tut mir leid, ich weiß es nicht mehr. Nee.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann hätte ich eigentlich zu diesem Punkt keine weiteren Fragen und würde ganz gern noch mal kurz auch auf das Ortskräfteverfahren zu sprechen kommen, für das Sie ja offensichtlich keine Zuständigkeit hatten, aber allgemein die Frage stellen: Haben Sie wahrgenommen aufseiten des AA und in Ihrer Funktion ganz konkret, dass es aufseiten des BMI eine sehr zurückhaltende Haltung gegenüber Änderungen am Ortskräfteverfahren, so wie es die Jahre vorher gang und gäbe war, gegeben hat?

Zeuge Jens Plötner: Also, mich hat das erst mal per se nicht überrascht, dass es da unterschiedliche Haltungen gibt. Das sind sozusagen die normalen politischen Aggregatzustände, die man da antrifft in solchen Fragen.

Ich glaube, was jetzt hier in diesem Sachverhalt kritisch war, dass auf einmal der Zeitfaktor so davongaloppierte und - - Das obliegt jetzt nicht mir, das zu sagen, aber hätten alle Akteure gewusst, was am 15.08. passiert, bin ich mir ziemlich sicher, dass man in der Zeit davor auch mit diesem Thema anders umgegangen wäre. Aber dass es diesen Unterschied in der Herangehensweise gibt, das hat mich nicht überrascht. Es führt mich allerdings noch zu einer Ergänzung - Lessons learned -, dass wir in der Bundesregierung jetzt ja auch in der Frage von Ortskräften und Ortskräftekonzept da zu einer konsolidierten Auffassung der besonders betroffenen Ressorts gekommen sind, um halt nicht noch mal so ad-hoc in so eine Situation reinzustolpern.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine schwierige Frage, die sich uns immer wieder stellt, ist die Frage, wie es denn in der Bundesregierung sichergestellt werden kann, dass bei widerstreitenden Ressortinteressen, bei unterschiedlichen Auffassungen am Ende tatsächlich eine Koordinierung

und bestmöglich auch eine sachliche Lösung des Konflikts herbeigeführt werden kann. Haben Sie damals während der Zeit des Untersuchungszeitraums wahrgenommen, dass vonseiten des Bundeskanzleramts - und Sie kennen ja auch diese Seite inzwischen gut - es Bemühungen gab, auf solche Konflikte, soweit Sie damit tatsächlich auch beschäftigt waren, eingewirkt wurde?

Zeuge Jens Plötner: Ich kann es, ehrlich gesagt, nicht wirklich beurteilen, weil für den Bereich, wo ich Sichtbarkeit hatte - und das ist diese sicherheitspolitische Dimension mit NATO und die Grundsatzentscheidung, wir gehen Richtung Condition-based - - da gab es kein Problem zwischen uns und dem BMVg. Da waren wir uns eigentlich weitgehend einig, und da gab es auch nichts zu - -

Jörg Nürnberger (SPD): Entschuldigung, wenn ich nachfrage. Meine Frage bezog sich auf das Bundeskanzleramt, nicht auf das BMVg.

Zeuge Jens Plötner: Nein, das ist schon klar. Aber ich habe Ihre Frage so verstanden: Wenn Ressorts sich nicht einig waren, ist das BMVg eingeschritten? Und meine Antwort, was ich versucht habe zu sagen, ist: Da wir uns einig waren im Wesentlichen - es mag immer mal hier und da geknirscht haben, aber nicht in der Substanz -, gab es den Bedarf nicht, und deswegen kann ich Ihnen auch nicht sagen, ob es - - Also, bei uns gab es den Bedarf nicht, deswegen gab es auch nicht die Vermittlungsdienstleistungen des Bundeskanzleramtes. Wie es in anderen Bereichen ist, entzieht sich meiner eigenen persönlichen Kenntnis.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur dazu darf ich Sie fragen, und entsprechend sind wir mit unseren Fragen so weit durch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann eröffnen wir die nächste Runde und geben gleich weiter an die Union; so habe ich das verstanden. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. - Herr Plötner, ich würde mit Ihnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

gerne noch mal über die Evakuierungsmaßnahmen von Ortskräften anderer Nationen miteinander sprechen und Ihr Wissen dazu.

Am 22. Juni 2021 hat ein Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Washington Kollegen im Auswärtigen Amt über ein Interview in Kenntnis gesetzt, das Außenminister Blinken gegeben hat, und zwar ging es da auch um das US-Ortskräfteverfahren; das ist MAT AA-4.37 VS-NfD, Blatt 5 und 6.

Blinken stellt in diesem Interview dar, dass 9 000 Ortskräfte des US-Militärs und der US-Botschaft in Afghanistan sich bereits im Prüfverfahren für das Special-Immigrant-Visa-Programm befänden und weitere 9 000 Anträge schon gestellt worden seien. Und er sagte - wie gesagt, am 22. Juni 2021 -, dass die Regierung beim Kongress weitere Kapazitäten beantragen würde.

Meine Frage ist jetzt: Juni 2021, können Sie sich erinnern, dass auch Sie diese Nachricht, dass die USA begonnen oder vorbereitet haben, ihre Ortskräfte zu evakuieren, auch Sie erreicht hat?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich meine mich zu erinnern - und das klang ja eben schon in der Frage des Abgeordneten Nürnberger an -, dass die Amerikaner relativ früh - ich weiß jetzt nicht genau, wann - bei uns sich mal erkundigt haben nach Ramstein-Transitmöglichkeiten. Daran erinnere ich mich. Ich weiß nicht, ob das die Frage ansatzweise beantwortet.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, ich will Sie vielleicht über die Richtung meiner Frage noch ein bisschen informieren.

Wir haben in den bisherigen Vernehmungen zur Frage, warum nicht früher mit der Evakuierung der Ortskräfte begonnen worden ist, oft die Aussage gehört, dass man im Auswärtigen Amt die Befürchtung gehabt hätte, dass eine Ankündigung der Evakuierung von Ortskräften ein falsches Signal in das Land senden würde, dass damit sozusagen verbindlich vermittelt würde, Deutschland verlässt Afghanistan. - Also, ich sage es jetzt mal mit meinen eigenen Worten.

Bitte, das ist jetzt kein Zitat aus den bisherigen Vernehmungen.

Meine Frage ist jetzt: Kannten Sie dieses Argument innerhalb des Auswärtigen Amtes? Hat das in Ihren Gesprächen auch eine Rolle gespielt? Fangen wir mal so rum an.

Zeuge Jens Plötner: Also, ich kannte das Argument. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es in meinen Gesprächen eine Rolle gespielt hat. Aber dass jetzt sozusagen die Ankündigung mit Pauken und Trompeten „Wir holen jetzt alle Ortskräfte raus“, dass das ein nicht unproblematisches Signal gewesen wäre zu einem Zeitpunkt, wo wir ja noch von einer ganz anderen Entwicklung, zumindest als eine Option, ausgehen konnten, das Argument habe ich gehört, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage das deswegen jetzt vor dem Hintergrund dieser Nachricht, die Sie ja vielleicht auch gehört haben, dass die Amerikaner bereits im Juni 21 mit der Vorbereitung auch der - „Evakuierung“ will ich es nicht nennen - - aber mit der Ausflugmöglichkeit und Ausreisemöglichkeit ihrer eigenen Ortskräfte begonnen hätten, ob Sie da einen Widerspruch wahrgenommen haben, also zwischen dem, was die Amerikaner machen und als größte Nation in Afghanistan ja ins Land vermitteln, und sozusagen der Haltung des Auswärtigen Amtes „Bitte keine falschen Signale“. Können Sie sich an eine solche Diskussion erinnern?

Zeuge Jens Plötner: Nein, aber ich würde, ehrlich gesagt, den Widerspruch auch in den USA selbst schon sehen; denn die Amerikaner haben halt zu einem Zeitpunkt, wo sie sagen: „Das kriegen wir noch hin“, gleichzeitig solche Sachen gesagt. Das passt aus meiner Sicht jetzt irgendwie nicht zusammen. Aber das ist halt Amerika: Die halten solche Spannungen, würde ich mal euphemistisch sagen, vielleicht eher aus als andere.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Würde mich noch mal interessieren, ob in Ihren Gesprächen - und ohne dass Sie jetzt die Gesprächspartner nennen - mit Ihren amerikanischen Vertretern die Frage „Wie kriegen wir eigentlich unsere Ortskräfte außer Landes?“ eine Rolle gespielt hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Andersrum: Inwieweit hat das in Ihren Gesprächen eine Rolle gespielt?

Zeuge Jens Plötner: Das hat erst sehr spät im unmittelbaren Zusammenhang mit dem 15.08. eine Rolle gespielt. Davor war das nichts, um das ich mich operativ gekümmert habe - jenseits dieser amerikanischen Tendenz.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nehmen wir mal dieses Ramstein-Thema sozusagen beiseite. Inwieweit hat das Thema „Evakuierung der deutschen Ortskräfte und Lokalbeschäftigten“ Sie überhaupt erreicht? Und wenn ja, wann?

Zeuge Jens Plötner: Ich kann Ihnen nicht sagen, wann, wie. Dann sozusagen vielleicht das eine oder andere mitlesend, dass es ein Thema ist, dass sozusagen, wenn die Lage sich zuspitzt - das ist ja ein Standardproblem, was wir überall haben, egal ob es jetzt der besonders schwierige Fall „Afghanistan“ ist oder jetzt vor Kurzem Sudan oder so - - Insofern: Dass das ein Thema ist, das war klar. Ich habe sicherlich da auch das eine oder andere mitgelesen. Aber so, wie unser System gebaut ist, sind diese Evakuierungsfragen ja vor allen Dingen eine Frage, die bei 040 im Krisen- und Reaktionszentrum gefahren werden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun habe ich Ihre Jobbeschreibung als Politischer Direktor vorhin auch so verstanden, dass Sie bestimmte querschnittliche Aufgaben wahrgenommen haben, also Aufgaben, die sozusagen auch übergreifend gewesen sind. Inwieweit gehörte das Thema Ortskräfteverfahren dann zu Ihrem Aufgabenbereich als Politischer Direktor?

Zeuge Jens Plötner: Das gehörte nicht dazu.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, dann würde ich gerne mit Ihnen - -

Zeuge Jens Plötner: Also, am Rande - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja?

Zeuge Jens Plötner: Vielleicht nur zur Ergänzung noch mal: 040 ist ja auch nicht umsonst direkt bei den Staatssekretären angehängt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nein, ich frage nur: Solange man das nicht selber ist, kann man sich immer schlecht vorstellen, was unter solchen Bezeichnungen wie „Politischer Direktor“ zu verstehen ist.

Jetzt am Rande sozusagen wieder der Geheim eingestuft Informationen - das heißt bitte wieder ohne Namensnennung - wissen wir aus der Zeugenvernehmung von Frau Dr. Haber von den Inhalten eines vertraulichen Drahtberichts, nämlich eine Gesprächszusammenfassung, die wir in der VS-NfD-Akte haben. Das ist MAT A BMVg-5.49 VS-NfD, Blatt 10 und 11. Demnach hat der gut informierte Gesprächspartner von Frau Dr. Haber bereits am 6. August 2021 einen Sieg der Taliban als nicht unvermeidlich, aber denkbar beschrieben.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da wünscht jetzt die Bundesregierung das Wort dazu. Bitte schön. Sie müssen das Mikro verwenden, damit wir Sie verstehen können.

VLR Andreas Gloßner (AA): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich bitte um Verständnis, dass sozusagen, auch wenn das hier jetzt vielleicht in der NfD-Unterlage paraphrasiert sein sollte, aus gutem Grund, dass ja berichtet wurde in einem als VS-V eingestuften DKOR. Also vielleicht kann man die Frage ja stellen, ohne dass man sozusagen auf die Inhalte rekurriert. Aber sobald man die Inhalte nennt, geht man eben in die Inhalte auch dieses VS-V-DKORs, auch wenn das hier jetzt ein NfD-Vorhalt sein mag.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe die Frage des Kollegen Röwekamp eher so verstanden, dass das darauf rekurriert, dass das zu einem früheren Zeitpunkt - - das, was wir schon wissen, wo wir über die Gesprächspartner uns nicht auslassen - - artikuliert worden sei. Darauf bezog sich die Frage. So habe ich Ihre Frage verstanden, Herr Kollege Röwekamp.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, genau genommen habe ich noch gar keine Frage gestellt.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Na gut.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielleicht kann Herr Gloßner sich auch noch gedulden, bis ich sie stelle.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Genau. Dann warten wir mal ab. Das schien mir die Zielrichtung Ihrer Frage sein zu sollen. Okay. Wenn sie das wäre, fände ich das zulässig. Vielleicht darf ich das im Konjunktiv sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank für diesen Ratschlag. - Also, wie gesagt, wir haben dieses Dokument auch schon zum Gegenstand von öffentlicher Beweisaufnahme gemacht, will ich nur sagen. Deswegen werde ich mich ganz, ohne auf Gesprächspartner - - oder Rückschlüsse, die auf Gesprächspartner oder eben konkrete Anhaltspunkte dafür liefern, beschreiben.

Also: Gut informierter Gesprächspartner, anonymisiert, hat einen Sieg der Taliban - und jetzt kommt die Formulierung - nicht unvermeidlich, aber denkbar beschrieben. So heißt das Zitat. Wir können Ihnen das sonst auch im Wege des Vorhalts noch mal vorlegen. - Und ihr sei mitgeteilt worden, dass die USA Pläne für eine schnelle Evakuierung ihrer Botschaft hätten, also 6. August, nur noch mal zur Erinnerung.

Und Frau Dr. Haber hat uns dann, Herr Gloßner, in öffentlicher Sitzung - das ist dann endgültiges Stenografisches Protokoll 20/58, Seite 52 - bestätigt, dass sie in dem eingestuften Drahtbericht dem Auswärtigen Amt empfohlen hat, das zu spiegeln, was die Amerikaner tun, nämlich in Betracht zu ziehen - ich zitiere aus dem öffentlichen Protokoll -, „dass alles sehr viel schneller gehen kann, als wir es möchten und als Berlin es erwartet hat“. Zitat Ende.

Meine Frage ist, weil Sie ja auch vorhin darauf hingewiesen haben, dass auch Sie sehr gute Kon-

takte und Verbindungen zu unseren amerikanischen Partnern hatten: Hatten Sie Kenntnis von dieser vertraulichen Information, von diesem Drahtbericht und der Information von Frau Dr. Haber aus Ihren Gesprächen? Und können Sie uns, ohne Details und Ansprechpartner zu nennen, sagen, ob Sie ähnliche Informationen zu diesem Zeitpunkt bereits am 6. August 2021 hatten?

Zeuge Jens Plötner: Also, drei Punkte. Das Erste: Die Ansprechpartner, die Frau Haber in dem DKOR zitiert, waren zu keinem Zeitpunkt meine. Das war eine andere Infoschiene. Zweitens: In meinen Kontakten habe ich diese Infos nicht gekriegt von meinen üblichen Gesprächspartnern. Und - - Eigentlich nur zwei Punkte, die beiden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will nur der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass das ist in der Tat auch nicht nur Gegenstand der öffentlichen Aussage, sondern auch des „Spiegel“ gewesen ist, den wir ebenfalls zitiert habe, also öffentliche Berichterstattung zu dieser Frage. Insofern ist das, glaube ich, alles im Bereich des Zulässigen. - Bitte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gut. - Die dritte Information hätte mich auch noch interessiert, aber - -

Zeuge Jens Plötner: Nein, ich wollte Ihnen nur sagen: Ich kenne diesen DKOR, und ich glaube, wenn man das auch noch mal im Einzelnen liest und die genaueren Aussagen der Kollegen, dann entsteht ein facettenreiches Bild. Und die Verkürzung der Fristen, die dort genannt wird, die werden dann in dem einzelnen Teil auch wieder in einen etwas größeren und großzügigeren zeitlichen Rahmen gesteckt. Also, auch aus diesem DKOR geht man nicht raus und sagt: „Verflixt, am 15.08. kann Kabul fallen“, sondern da denkt man dann doch noch in kürzeren, aber doch noch im Vergleich zu den tatsächlichen Entwicklungen längeren Phasen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, dass Sie das noch mal so ausführen. - Ich würde es gerne noch mal in einem Satz vorweg erklären, warum ich auf dieser Frage so insistiere, weil ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teil des Untersuchungsauftrages - ich glaube, gemeinsam aufgefasst - ja auch ist: Haben wir früh genug alle Informationen verwertet, um uns auf sozusagen den Fall von Kabul und die sich daraus ergebenden notwendigen Handlungen, insbesondere Evakuierung, vorzubereiten? - Wenn wir dann auf solche Quellen stoßen und wir wissen, am 13.08. war nicht mehr in der Krisenstabsitzung als die Vorbereitung einer Evakuierung, fragen wir uns natürlich: Welches Bild hat dazu geführt, dass diese Entscheidung trotz dieser Informationen nicht so getroffen wurde?

Deswegen frage ich so nach, ganz bewusst nicht als Vorwurf, sondern nur als Informationsfrage. Wenn Sie jetzt sagen - - Also, wir haben vorhin über die Information von Frau Haber vom 12. August gesprochen, jetzt reden wir vom 6. August, wir reden über den E-Mail-Verkehr vorhin zwischen Staatssekretär Berger und Ihnen zum Worst Case; Sie erinnern sich so ungefähr. Das sind so jetzt drei Quellen, wo ich sagen würde - meine Meinung -: Da gab es zumindest Anhaltspunkte dafür, sich auch schon früher auf eine mögliche Evakuierung vorzubereiten.

Meine Frage ist jetzt: Welche Informationen hatten Sie, die dagegensprachen, schon im Juni/Juli oder spätestens am 6. August konkret an die Evakuierung der deutschen Staatsangehörigen - - und sozusagen die Auswirkungen auf unsere Lokalbeschäftigten zu reagieren?

Zeuge Jens Plötner: Auch das formuliere ich jetzt ohne jeglichen Vorwurf, der mir ohnehin nicht zustehen würde. Aber es ist natürlich auch immer so eine Gefahr, so ein Ex-post-Determinismus. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Es ist uns ja allen klar, dass das sozusagen die andere Leitplanke der Diskussion ist. Ich finde dieser DKOR vom 06.08. ist ein gutes Beispiel, weil darin finden Sie ja auch die anderen Meinungen wieder, von durchaus ja auch prominenten Vertretern des amerikanischen Systems, dass das Ganze doch noch ein bisschen länger dauern könnte.

Gleichzeitig kriegen wir Meldungen rein - das war doch ungefähr in diesem Zeitpunkt -: „brokered ceasefire“ mit den Taliban, was manche für

möglich hielten. Also, die Situation stellte sich nach meiner Erinnerung uns damals viel facettenreicher und mehr so Fog-of-War-mäßig dar, als sich das aus der linearen Aufzählung dieser drei Aktenpunkte ergibt, die Sie jetzt hier zitiert haben. Aber Strich drunter. Ich glaube auch heute noch, wenn ich mir die Unterlagen angucke: Nirgendwo finde ich einen Beleg dafür, dass es am 15.08. vorbei ist. Dass es Ende August irgendwann vorbei ist, das erfahren wir ja, glaube ich, dann von Blinken am 12.08., aber dass es drei Tage später sein würde - - So.

Und ich glaube auch - - ich stelle mir natürlich auch die Frage: Hätte man das durch eine andere Handhabung von Informationsquellen besser hinkriegen können? Und persönlich würde ich mir das auch wünschen, weil dann könnten wir daraus ja Schlüsse ziehen. Aber ich bin da, ehrlich gesagt, eher skeptisch, weil das Fog-of-War-Element, das werden Sie in jeder neuen komplexen Konstellation wieder haben.

Und ich glaube, ich habe in Erinnerung, dass irgendwann mal Markus Potzel mir erzählte, als er dann einige Wochen nach dem 15.08. mit den Taliban spricht - ich glaube, in Doha -, dass die ihm sagen: Ja, damit hätten wir selbst nicht gerechnet, dass wir wie so ein Messer, wie so ein warmes Messer in die Butter nach Kabul rein können. Also wenn selbst die Taliban diese Entwicklung nicht vorhergesehen haben, dann bin ich halt sehr skeptisch, dass wir das hätten können.

Und in dem amerikanischen System ist ja, glaube ich, auch nicht alles so abgelaufen, wie die sich das vorgestellt haben, rund um den 15.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich jetzt gerne mit Ihnen noch mal über die Sicherheit unserer Botschaft im engeren Sinne sprechen. Wir haben von mehreren Zeugen, ich glaube, mit Ihnen heute auch schon, darüber gesprochen, dass die amerikanische Präsenz in der Green Zone ganz maßgeblich eben war auch für die Sicherheit unserer eigenen diplomatischen Vertretung. Wann haben Sie eigentlich das erste Mal erfahren und auf welche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Weise, dass die Amerikaner die Green Zone verlassen?

Zeuge Jens Plötner: Kann ich mich nicht daran erinnern, wann und wie das war. Also, ich weiß es nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): War das Gegenstand Ihrer Gespräche mit Ihren amerikanischen Partnern?

Zeuge Jens Plötner: Nicht dass ich wüsste. Also, ich bin mir nicht ganz sicher, aber ich habe das jetzt nicht in aktiver Erinnerung, dass ich da - - Also, ich weiß, dass ich ab dem 15. intensiver angefangen habe, auch mit meiner amerikanischen Kollegin über Praktisches zu reden. Aber da ich jetzt nicht genau weiß, wann diese Green-Zone-Entscheidung gefallen ist, bin ich mir auch nicht sicher, ob das ein Gesprächsgegenstand war. Ich weiß es nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir wissen aus unseren Unterlagen, dass es ein Telefonat - ich glaube, das haben Sie auch heute schon mal angesprochen - am 13. August 2021 zwischen Außenminister Maas und seinem amerikanischen Amtskollegen gegeben hat. Sie haben zumindest eine Zusammenfassung des Gesprächs erhalten. Das ist MAT A AA-8.276 VS-NfD, Blatt 83 und 84. - Ich habe noch keine Frage gestellt, Herr Großner. Ich habe Sie im Auge, der Kollege Stegner auch.

Meine erste Frage ist auch allgemein: Haben Sie an solchen Telefonkonferenzen auch teilgenommen als Politischer Direktor? Also konnten Sie mithören? Das ist die konkrete Frage.

Zeuge Jens Plötner: Mal ja, mal nein. Eher selten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und am 13.08.21?

Zeuge Jens Plötner: Ich weiß es nicht. Ich vermute, nicht. Aber können Sie mir den Vermerk zeigen?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, gerne. Legen wir Ihnen mal vor. Das ist unser Dokument 6.15.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Jens Plötner: Hilft mir das? - Also, da es hier heißt: „wurde sehr kurzfristig von US-Seite angefragt“, spricht einiges dafür, dass ich da nicht mit in der Schalte war. Aber ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann wechseln wir wieder zu den Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Plötner, es tut mir leid, dass ich jetzt noch mal so springen muss mit Ihnen; aber ich glaube, wir kriegen das hin.

Ich würde jetzt noch mal zu der Frage zurückkommen, warum Sie, nachdem Biden angekündigt hat, dass die Amerikaner aus Kabul oder aus Afghanistan rausgehen werden, und dann ja auch die Nachricht von der Botschaft in Washington kam, dass an diesen Abzug keine Bedingungen mehr geknüpft sind, davon ausgegangen sind, dass Biden die politische Beinfreiheit hat, noch mal zurückzukommen zu einem - wie auch immer - Condition-based-Ansatz.

Zeuge Jens Plötner: Was war die Frage? Die Frage war jetzt, warum wir das gemacht haben?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum Sie damals geglaubt haben, dass Biden es noch politisch möglich ist, von seiner Aussage, dass es diesen Abzug gibt, wieder zurückzutreten und zu einem Condition-based-Ansatz zurückzukommen.

Zeuge Jens Plötner: Na ja, ich meine, objektiv hätte er sagen können: Das war unser Ziel, aber die Entwicklung ist jetzt so, dass das nicht mehr verantwortbar wäre. - Also, ich glaube, dass es politisch-mechanisch möglich gewesen wäre, das halte ich für gegeben. Dass es ein „uphill battle“ war, auch. Aber ich - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wären denn die politischen Kosten für Biden gewesen, wenn er den Taliban gesagt hätte: „Das Abzugsdatum, was wir in unserem Abkommen vereinbart haben, ist für mich nicht gültig“?

Zeuge Jens Plötner: Ich glaube, das Argument der Amerikaner gegen Condition-based war, dass, wenn sie da jetzt anfangen, Bedingungen einzuziehen, das mit erhöhter Gewalt einhergeht, weil die Taliban - so die Vermutung, so ist meine Erinnerung - gesagt haben: Warum sollen wir jetzt da groß kämpfen, wenn sie eh gehen? Aber wenn sie jetzt doch nicht gehen, dann müssten wir natürlich wieder das erkämpfen, das Gehen. - So, das war das amerikanische Gegenargument. Trotzdem haben wir damals ja in einer Zeit operiert - das darf man nicht vergessen -, wo wir noch nicht wussten, was am 15.08. passiert.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir jetzt ja schon ein paar Mal gehört. Wir wussten das ja auch alle nicht. Aber Sie wussten damals und wir wissen heute, dass Sie wussten, wie die Amerikaner kommuniziert haben zu dem Punkt. Und deswegen noch mal die Frage: Warum sind Sie davon ausgegangen - und Sie haben ja den politischen Preis gerade genannt: ein Wiedererstarken der Gewalt der Taliban gegen die US-Streitkräfte in Afghanistan -, dass Biden bereit ist, einen solchen Preis zu zahlen?

Zeuge Jens Plötner: Nein, Frau Abgeordnete, ich habe nie behauptet, dass wir davon ausgegangen sind, dass er bereit ist, das zu machen. Was ich gesagt habe, ist, dass wir es für richtig erachtet haben, es noch mal zu versuchen, einen „last-ditch effort“ zu machen, und auch, wenn das sehr, sehr schwierig erschien, wir das Gefühl hatten, man kann es noch mal versuchen. Die Erfolgsaussichten haben wir damals, glaube ich, auch realistisch eingeschätzt. Nur, die Alternative, es einfach ganz zu lassen, weil wir glauben, es wird sehr schwierig, das haben wir halt anders bewertet damals.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben eine Möglichkeit gesehen, dass Biden das noch mal ändert. Es gibt ja einen Unterschied zwischen „null“ und „niedrigen“.

Zeuge Jens Plötner: Eine niedrige Möglichkeit werden wir gesehen haben, vermute ich, ja, in dem damaligen Kontext.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann noch mal die Frage: Wie haben Sie das damals hergeleitet, dass es diese Möglichkeit gibt?

Zeuge Jens Plötner: Weil es in der amerikanischen Administration auch eine ganze Reihe von Gesprächspartnern gab, die die Argumente, die wir ins Feld geführt haben, für valabel hielten, und weil es auch eine ganze Reihe von Verbündeten gab, von denen wir Zuspruch hatten in der ganzen Zeit davor für einen Conditions-based Approach.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat jemand von den Partnern, die Zuspruch zu diesem Approach gemacht haben, auch angeboten, im Zweifelsfall bei einem erhöhten Gewaltaufkommen selbst noch mal robuster dagegenzuhalten?

Zeuge Jens Plötner: Weiß ich nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen gerne noch einen Vorhalt machen, und zwar ist das ein DKOR von der Botschaft in Washington vom 08.07.; MAT A AA-8.281 VS-NfD, Blatt 86 bis 90. Da geht es noch mal zur Rede um den US-Truppenabzug. Und da heißt es unter anderem:

„Abweichende Einschätzungen gibt es beim

[REDACTED]

[REDACTED]

„zur TLB-Offensive: [REDACTED] zeigte sich mir gegenüber sichtlich besorgt. Das [REDACTED]

[REDACTED] gebe Anlass zur Sorge. TLB erzielten erhebliche Geländegewinne ... und gingen sehr geschickt vor ... Dies sei bei einer Truppenstärke von 80.000 TLB



Nur zur dienstlichen Verwendung

ggü. 300.000 AFG Soldaten beachtlich.“

VLR Andreas Gloßner (AA): Entschuldigung, hier werden - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ich muss hier reinspringen. Es tut mir leid.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sorry. Ich habe es aus Versehen vorgelesen. Tut mir leid. Ich habe es nicht geschwärzt im Text - -

VLR Andreas Gloßner (AA): Genau. Aber vielleicht kann man das so im stillen Vorhalt machen, jetzt, wo der Name ja schon genannt ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das war ohnehin so gut wie nicht verständlich, weil Sie viel zu leise gesprochen haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich ja Glück gehabt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das war der Vorteil.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann es auch kurz zusammenfassen. Wir können gerne einen stillen Vorhalt machen. Der Kollege ist schon unterwegs.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Und ich würde meine Frage einfach auf das Wesentliche beschränken. Es gab unterschiedliche Bewertungen beim Nationalen Sicherheitsrat und dem State Department zur Entwicklung der Sicherheitslage. Sie haben am Anfang hier in der Befragung ausgeführt - ich fasse zusammen -: Trump war unberechenbar. Biden war berechenbar. - Sie hatten jetzt von Ihrer Botschaft im Juli den Hinweis bekommen, dass es auch in der Trump-Administration [sic!] miteinander nicht vereinbare Positionen zu der Frage gab, wie sich die Sicherheitslage entwickelt. Wie sind Sie denn damit umgegangen?

Zeuge Jens Plötner: Ich muss mir das erst mal angucken hier.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Ich würde nur noch mal unterstreichen, dass ich bei der Aussage bleibe, dass ob dieser Berechenbarkeit und der Dialogbereitschaft - - Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie wir jetzt damit umgegangen sind. Ich glaube, dass bei so einer gravierenden Entscheidung - - und das, meine ich mich auch zu erinnern, haben uns amerikanische Gesprächspartner auch durchaus transportiert, dass es da in der Vorbereitung der Entscheidung des Präsidenten von April lebhaftere, intensive, interne Diskussionen gab und dass diese unterschiedlichen Meinungen auch danach noch da sind und sich artikulieren. Das kann durchaus - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unterschiedliche Meinungen sind ja erst mal kein Problem, ist ja in der Demokratie auch total normal. Was dann halt schwierig ist, ist, wenn die Handlungen auseinanderfallen. Was ist Ihnen denn darüber bekannt, wer die Entscheidung zur Schließung der Green Zone getroffen hat?

Zeuge Jens Plötner: Das weiß ich nicht. Also, ich weiß nicht, ob ich es je gewusst habe. Ich weiß es heute nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will vielleicht kurz darauf hinweisen: Den ersten Vorhalt streichen wir aus dem Protokoll, ne?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Entschuldigung noch mal. - Also, Sie wissen es bis heute nicht?

Zeuge Jens Plötner: Ich sage: Ich weiß es jetzt nicht. Ob ich es gewusst habe, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber ich vermute mal, der kommandierende General vor Ort. Aber ich weiß es nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist interessant, weil dann stellt sich ja auch die Frage: Wer kann sozusagen das Handeln der Amerikaner abschätzen? Also, wenn es halt nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Amerikaner gibt, sondern es gibt unterschiedliche Auffassungen zwischen den Häusern - wir kennen das ja auch aus Deutschland, soll es alles geben, kommt in den besten Familien vor -, dann gibt es aber auch unterschiedliche Signale, die gesandt werden auf den diplomatischen Kanälen. Das haben wir auch schon festgestellt.

Und jetzt sagen Sie: Sie gehen davon aus, dass aber die Sicherheit der deutschen Botschaft vom Kommandeur vor Ort abhängt, weil der, vermuten Sie, die Entscheidung getroffen hat über die Green Zone. Dann stellt sich ja die Frage: Welche Beachtung hat die Einschätzung des Botschafters von vor Ort bekommen, der ja am nächsten dran war an der Person, die die Entscheidung trifft, die uns sozusagen so stark betrifft?

Zeuge Jens Plötner: Verzeihen Sie die Nachfrage: Wessen Botschafter? Des amerikanischen?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, des deutschen. In Kabul.

Zeuge Jens Plötner: Welchen Einfluss die Einschätzung des deutschen Geschäftsträgers -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Jens Plötner: - auf die Entscheidung des amerikanischen Generals hatte?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Welche Bedeutung - - Also, das Wissen liegt vor Ort, haben Sie ja gerade selber gesagt: Der Kommandeur - -

Zeuge Jens Plötner: Ich habe es vermutet. Ich habe gesagt: Ich weiß jetzt nicht, wie es war. - Aber mir stellt sich diese Operation so dar in den letzten Stunden, dass es am Ende ein Primat des Militärischen gab, dass die gesagt haben: Wir klappen hier ein Richtung Flughafen. Und warum warten bis zum 31.08.? - So rekonstruiere ich mir das. Aber ich kann das nicht aus eigener Erkenntnis sagen, aber „educated guess“.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ganz interessant, dass Sie das so sagen, dass am

Ende das militärische Primat sozusagen durchgeschlagen hat. Denn wenn wir das rekonstruieren, dann hat das militärische Primat, insbesondere die Kraft der Taliban, eigentlich schon mit Abschluss des Abkommens zwischen den USA und den Taliban durchgeschlagen. Und da passt dann auch die Aussage dazu, die Sie vorhin gemacht haben, nämlich dass am 15.08. das Ganze ins Rutschen gekommen sei. Und da würde ich noch mal einfach nachhaken: Sind Sie der Auffassung, dass erst am 15.08. in Afghanistan etwas ins Rutschen geraten ist?

Zeuge Jens Plötner: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann denn dann?

Zeuge Jens Plötner: Ich vermute mal, dass sich das nicht mit einem präzisen Datum terminieren lässt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, einen deutlichen Hinweis darauf, dass zumindest die USA Entscheidungen getroffen haben, gab es ja Mitte April durch die Ankündigung von Biden. Wie haben Sie dann davon erfahren, dass Biden ein fixes Abzugsdatum öffentlich verlautbaren wird?

Zeuge Jens Plötner: Also auf jeden Fall durch die Rede. Ich weiß nicht mehr, ob es vorher sozusagen - - ob wir von den Amerikanern vorab informiert worden sind. Das weiß ich nicht mehr.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der Minister, wurde der vorab informiert?

Zeuge Jens Plötner: Das „wir“ war jetzt so ein AA-insgesamt-Wir. Also, da würde ich jetzt auch etwas anmaßend den Minister mit reinnehmen. Ich weiß es nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie wissen nicht, ob die Amerikaner ihre Partner vor der Presse darüber informiert haben, dass sie sich verabschieden von der Perspektive für einen Condition-based-Ansatz und final den Taliban ja auch dadurch öffentlich kommunizieren, dass sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

bis zu einem bestimmten Tag raus sind. Daran können Sie sich nicht erinnern.

Zeuge Jens Plötner: Also, es ist drei Jahre her.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, war ja ein bisschen wichtig auch.

Zeuge Jens Plötner: Wenn Sie sich an alles Wichtige vor drei Jahren erinnern können, dann ziehe ich meinen Hut und gestehe da meine Unfähigkeit ein. Ich weiß es nicht. Angesichts unseres ganzen Umgangs mit den Amerikanern würde ich das vermuten. Aber heute, wie ich hier sitze, weiß ich es nicht. Und mir ist gesagt worden, ich soll nur das sagen, was ich weiß. Und daran halte ich mich. Und es tut mir leid, dass Ihnen das nicht genügt. Aber hier stehe ich oder sitze ich und kann nicht anders, weil ich es einfach nicht weiß.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende dieser Befragungsrunde. - Ich wollte mir vorhin schon den Hinweis erlauben. Es ist in der Tat so, dass Zeugen keine Vermutung anstellen müssen. Wenn sie es dann tun, dann sind manchmal Nachfolgefragen, die sich auf die Vermutung stützen - - bringen einen in schweres Wasser. Insofern: Mit Kenntnis zu antworten ist a) das, was wir von den Zeugen erwarten, und b) die klügste Variante.

Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Ich beziehe mich auf Fundstelle MAT A AA-9.07, Blatt 158. Es geht hier um eine E-Mail, die Frau Dr. Haber geschrieben hat, wo Sie auch im Empfängerkreis waren, vom 12. August 21, wo es um den Rückhalt der afghanischen Regierung in der Bevölkerung ging. Was können Sie uns zum Rückhalt der damaligen afghanischen Regierung in der Bevölkerung sagen?

Zeuge Jens Plötner: Da kann ich Ihnen wenig zu sagen, weil das weder meine Zuständigkeit noch mein Spezialgebiet war; tut mir leid.

Stefan Keuter (AfD): Auch keine Information am Rande so erhalten? Hörensagen?

Zeuge Jens Plötner: Ich werde sicherlich das eine oder andere gelesen haben, aber das macht mich noch nicht zu einem aussagefähigen Spezialisten, -

Stefan Keuter (AfD): Okay.

Zeuge Jens Plötner: - der Ihnen da fundiert Antwort geben kann.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Dann habe ich noch eine andere Fundstelle, zu der ich Sie gern befragen würde. Das ist MAT A BMZ-4.29 VS-NfD, Blatt 524. Ich zitiere hieraus:

„Bereitstellung weiterer 70 Mio. Euro für den Afghanistan Reconstruction Trust Fund ... ist an Reformfortschritte der AFG Regierung geknüpft ...

- Punkte von DEU Seite zur Menschenrechtlage, zu Korruptionsbekämpfung und der besorgniserregenden Schwächung der Fachressorts innerhalb der afghanischen Regierung; Operative Probleme im Portfolio der bilateralen Zusammenarbeit wurden offen diskutiert.“

Zitat Ende. - Der damalige Außenminister der Republik Afghanistan, der Herr Atmar, führte hier im Ausschuss zum Thema „Korruption in Afghanistan“ aus - ich zitiere aus dem vorläufigen Stenografischen Protokoll der 62. Sitzung, Teil 2, Seite 38 f.; Zitat Anfang -:

„Je mehr die internationale Gemeinschaft die afghanische Regierung unter Druck setzte, die Korruption zu beseitigen, desto mehr Korruption wurde im afghanischen System tatsächlich zugelassen.“

Zitat Ende. - Wurden Ihrer Wahrnehmung nach glaubwürdige Fortschritte im Kampf gegen die Korruption durch die Regierung der Islamischen Republik erreicht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jens Plötner: Kann ich Ihnen nicht beantworten. Das ist eine Frage, die in der Zuständigkeit der Kollegen lag, die sich mit Afghanistan beschäftigt haben, und ich möchte da nicht spekulieren.

Stefan Keuter (AfD): Gut, dann wechseln wir den Bereich der Fragen. - Ich würde Sie gern noch mal zu Ramstein befragen, zuerst zu den dort gestellten Asylanträgen. Ich zitiere hier aus einem Mailverlauf vom 22. August 21; Fundstelle MAT A AA-9.04 VS-NfD, Blatt 203. Hier schreibt Ihnen die Referatsleiterin des Referates 200 - Zitat Anfang -:

„Für den kleineren Kreis die bislang noch vertrauliche Info der US-Botschaft ..., dass gestern/ heute 6 der US Pax beim Kontakt mit der Bu'Polizei“

- also Bundespolizei -

„Asyl in DEU beantragt haben.

Problem sei, dass Bu'Pol regulär in Ramstein mit kleinem Büro vertreten ... daher physisch Möglichkeit der „Zustellung“ der Asylanträge gegeben. US-Beamte und Militärs nicht befugt, Asylanträge anzunehmen ...

Einzigste Lösung aus US-Sicht, den Kontakt zwischen den Schutzbefohlenen und DEU Amtsträgern ... zu verhindern.

Ich weiss nicht, ob wir hier tätig werden müssen, da anzunehmen ist, dass die betroffenen Länder bzw. die Bundespolizei in der Sache direkt an das BMI herantreten werden.

Dennoch zur Info, auch da dies eine reibungslose Implementierung des Transit Agreements potentiell untergräbt.“

Zitat Ende. - Sie wandten sich daraufhin direkt an Staatssekretär Berger mit der Bitte, dies diskret mit Staatssekretär Engelke im BMI aufzunehmen. Staatssekretär Berger antwortete

Ihnen - und das ebenfalls aus MAT A AA-9.04 VS-NfD, Blatt 203; Zitat Anfang -:

„Habe ich gemacht. BMI war der Vorgang (noch) nicht bekannt.“

Zitat Ende. - Können Sie sagen, welche Maßnahmen seitens des AA und BMI im Nachgang getroffen wurden, um solche Vorgänge zu verhindern?

Zeuge Jens Plötner: Nach meiner Erinnerung hat es danach keine Befassung mit dieser speziellen Fragestellung im AA mehr gegeben. Und was das BMI gemacht hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Stefan Keuter (AfD): Über wie viele dieser Fälle, dass US-PAX, die aus Afghanistan kamen und in Deutschland Asyl beantragt haben, haben Sie Kenntnis erlangt?

Zeuge Jens Plötner: Durch Ihren Vorhalt ist mir das jetzt wieder Erinnerung geworden. Weitere Fälle erinnere ich mich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Können Sie sagen, wie mit den durch die USA nach Deutschland evakuierten Afghanen umgegangen wurde, denen beispielsweise aus Sicherheitsgründen die Weiterreise in die USA durch die Amerikaner verweigert wurde?

Zeuge Jens Plötner: Nach meinem Wissen haben die Amerikaner sie dann in dritte Länder geflogen.

Stefan Keuter (AfD): Welche Länder waren das?

Zeuge Jens Plötner: Weiß ich nicht mehr.

Stefan Keuter (AfD): Hatten Sie mit den Amerikanern mal besprochen oder Kenntnis über solche Gespräche erlangt, wie grundsätzlich mit diesen Personen verfahren wird?

Zeuge Jens Plötner: Also, unsere Vereinbarung war in dem Punkt konkret, dass sie nicht in Deutschland verbleiben dürfen. Eine konkrete Vereinbarung hinsichtlich der Frage, in welche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Länder sie dann geflogen werden, gab es nicht. Ich erinnere mich, dass es dazu irgendwann noch mal Diskussionen gab, aber kriege es nicht mehr genau rekonstruiert. Aber es war nicht Teil der Vereinbarung im engeren Sinne.

Stefan Keuter (AfD): Ist mal diskutiert worden, ob eventuell die Gefahr besteht, dass Personen, die die Sicherheitsüberprüfung nicht bestehen und in Drittländer gebracht werden - - diese dann den Weg nach Deutschland antreten?

Zeuge Jens Plötner: Ich glaube, über diese Befürchtung haben wir gesprochen, und meine Erinnerung ist, dass die Amerikaner da problembewusst waren und auch eine gewisse Verantwortung dafür verspürten, dass das nicht der - - dass dieser Fall nicht eintritt.

Stefan Keuter (AfD): Sind Ihnen Fälle bekannt, wo dies eingetreten ist?

Zeuge Jens Plötner: Mir persönlich nicht. Nein.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ich würde Ihnen dazu gern noch mal einen Vorhalt machen; vielleicht hilft Ihnen das ein bisschen bei der Erinnerung. Es geht um die Interessenlage hier zum Auswärtigen Amt. In einem weiteren Mailverlauf zwischen Staatssekretär Berger und Ihnen vom 30. August 2021 zu den Überlegungen der USA, Personen, die die Sicherheitsüberprüfung nicht bestehen, vorerst im Camp Bondsteel im Kosovo unterzubringen, schrieb Ihnen dieser - Zitat aus MAT A AA-9.127 VS-NfD, Blatt 587; Zitat Anfang -:

„Immerhin, aber jeder längere Aufenthalt kann natürlich dazu führen, dass dann der Weg nach Deutschland gesucht wird. Vor allem von Leuten die keine Aussicht mehr haben in die USA zu kommen.“

Zitat Ende. - Hilft Ihnen diese Aussage ein bisschen weiter, was die Verbringung angeht? Offensichtlich ist ja hier vom Kosovo die Rede. Gibt es da noch weitere Zielländer?

Zeuge Jens Plötner: Wer schreibt das wem, das Letzte, was Sie vorgelesen haben, wenn ich fragen darf?

Stefan Keuter (AfD): Das hat Staatssekretär Berger Ihnen am 30. August 21 geschrieben.

Zeuge Jens Plötner: Also in der Tat: Kosovo war dieser Sachverhalt, an den ich mich vage erinnerte; das stimmt. Aber mir ist nicht bekannt, dass es da noch weitere derartige Länder gab.

Stefan Keuter (AfD): Gut, damit ist leider in dieser Runde unsere Zeit auch schon wieder um.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bevor ich an die FDP weitergebe, zwei kurze Bemerkungen. Das eine: Herr Zeuge, wenn Sie eine Pause wünschen - wir sind jetzt schon relativ lange dabei; Sie sind auch knapp in der Zeit, wie ich weiß -, dann müssen Sie das sagen. Wenn Sie eine Pause wünschen, eine kurze, könnten wir das nach der FDP machen.

Und das Zweite: Vor dem Hintergrund von Social-Media-Berichterstattungen über unsere Sitzung hier möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Fotos aus dieser Runde und von dem Zeugen unzulässig sind. Ich habe das mehrmals als Hinweis an die Presse auch mitgeteilt, dass das so ist und dass wir uns gegebenenfalls damit befassen müssen.

Und Sie können sich überlegen, ob Sie eine Pause wünschen.

Zeuge Jens Plötner: Vielleicht noch zwei und dann. Wenn ich das ersuchen darf. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann hat die FDP-Fraktion das Fragerecht.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank. - Um vielleicht zunächst zu kommen zu dem, was wir bei uns besprochen hatten, mit dem Non-Paper, weil da vielleicht auch ein Missverständnis vorlag. Sie hatten nämlich dann von Cambridge gesprochen; aber es ist Oxford Analytics. Also, das ist - -

Zeuge Jens Plötner: Ah, okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Cambridge ist in der Tat nicht seriös, und Oxford ist es.

Zeuge Jens Plötner: Ja.

Peter Heidt (FDP): Und da will ich doch noch mal einsteigen. Am 29. Juli 21 richtet der Referatsleiter S 05 gemäß Blatt 62 nach seiner Urlaubsrückkehr folgende Bitte hinsichtlich der Inkludierung des Non-Papers an den Referatsleiter AP 05 - Zitat -:

„Ich möchte daher vorschlagen, dass wir gemeinsam die Vorlage in ihrer ursprünglichen Form vorlegen (s. Anlage, so hatte ich sie am 24.6. vor meinem Urlaub mitgezeichnet), darin auf die Anlage verweisen, die eingestuft in nur einem Exemplar dem Herrn Staatssekretär zugehen soll.

Damit wäre den berechtigten Überlegungen zum Schutz sensibler Informationen und dem ebenfalls berechtigten Informationsbedürfnis der Hausleitung entsprochen.

Für Prüfung dieses Kompromissvorschlags wäre ich Dir dankbar.“

Auf diese E-Mail antwortet der Referatsleiter AP 05 erst am 13. August, also zwei Wochen später, mit dem Hinweis, dass die Prognosen aus dem Non-Paper ja jetzt nur noch zeitgeschichtlichen Wert hätten und die Prognosen ja ohnehin nicht zutreffend gewesen seien.

Bei den Vorlagen, von denen hier die Rede war, waren immer nur die Direktoren von S und AP im Verteiler, obwohl ein Referat aus Ihrer Abteilung sowohl Produzent als auch Empfänger des Verteilers war. Wie erklären Sie sich das, zumal es ja nun um doch wichtige Neujustierungen in der Außen- und Sicherheitspolitik in der Region gegangen ist?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Kollege, hatten Sie die MAT-Nummer noch mal genannt? Ich glaube, nicht.

Peter Heidt (FDP): Jetzt noch nicht. Aber es ist dieselbe MAT-Nummer.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, aber wir müssen dem ja immer folgen können. Ich bitte schon darum.

Peter Heidt (FDP): Okay. Da haben Sie recht, da haben Sie recht. - Das ist - ich will nichts Falsches sagen; hier ist sie - einmal MAT A AA-8.450 VS-NfD, Blatt 49 bis 65, und MAT A AA-8.642 VS-NfD, Blatt 57 bis 58.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Besten Dank.

Peter Heidt (FDP): Entschuldigung, ich dachte, weil wir es schon mal genannt hatten, nicht? Aber alles gut.

Zeuge Jens Plötner: Könnten Sie mir das Dokument zeigen oder den Wechsel?

Peter Heidt (FDP): Das machen wir.

Zeuge Jens Plötner: Das ist doch ein etwas komplizierteres Geschäft da.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, wie gesagt, ich kann mich an diesen Vorgang nicht erinnern. Ich weiß nicht, ob ich jemals damit befasst war. Hier sehe ich jetzt in dieser Dialogphase nach dem Urlaub des Kollegen die Abteilung 2 nicht mehr beteiligt. Ich weiß nicht, ob es da Weiterungen gibt; aber ansonsten würde ich einfach sagen: Die Tatsache, dass man ein Referat der Abteilung 2 da mitlesen lässt und gegebenenfalls auch mitzeichnen lässt, damit man da nichts Falsches NATO-politisch oder so reinschreibt - - daraus würde ich noch nicht den Schluss ziehen, dass es da irgendwie eine maßgebliche, substanzielle Beteiligung gab. Wenn es um Szenarien für die Zukunft von Afghanistan geht, dann sehe ich auch nicht - - NATO war raus. Es gab eine diffuse Diskussion: Was könnte die NATO nach dem Abzug von RSM da noch machen? Die verlief sich im Sande.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, es bleibt dabei: Ich kann mich nicht daran erinnern, und ich sehe auch nicht, dass wir da irgendwie als Abteilung einen substanziellen Beitrag geleistet hätten. Ich mag mich irren, aber es stellt sich mir so dar.

Peter Heidt (FDP): Jetzt unabhängig von der Frage Ihrer Abteilung: Wie bewerten Sie denn diesen Vorgang allgemein? Ich finde das schon erstaunlich, wenn ich das so sagen darf, dass man da doch wichtige Überlegungen der Hausleitung unter dem Label „Na ja, Sicherheitsbedenken“ vorenthält.

Zeuge Jens Plötner: Also, ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie selektiv zitieren, aber aus dem, was Sie mir jetzt hier dargestellt haben, finde ich es auch einen ungewöhnlichen Vorgang, und er zeigt halt auch, dass, wenn man lang genug wartet, man nicht mehr Prognosen braucht, sondern dann schon sich mit der Realität befassen kann.

Peter Heidt (FDP): Da haben Sie wahrscheinlich recht, ja. - Dann komme ich zu einem anderen Punkt. Im August war/ist Urlaubsphase innerhalb der meisten Ministerien. Das kann man nach den bisherigen Befragungen sicher feststellen. Waren Sie im Zeitraum Juli/August 21 auch im Urlaub?

Zeuge Jens Plötner: Also, daran kann ich mich nicht erinnern, aber ich habe es recherchiert. Ich war ausweislich der Urlaubsakten vom 28.06. bis 16.07. im Urlaub.

Peter Heidt (FDP): Anfang August war auch Staatssekretär Berger im Urlaub und wurde durch Staatssekretärin Leendertse vertreten. Wie haben Sie die Vertretung wahrgenommen?

Zeuge Jens Plötner: Also, die Vertretung von Staatssekretären unter sich ist Usus. Zweitens. Das ist schon ein großes Stück Arbeit, beide Bereiche alleine zu führen. Und wenn dann noch so eine krisenhafte Zuspitzung hinzukommt, dann ist das sicherlich eine große Herausforderung. Nun hatten wir das Glück, dass mit Antje Leendertse da eine sehr erfahrene und besonnene Kollegin am Werke war. Aber es ist eine Herausforderung.

Peter Heidt (FDP): Ja, das kann ich gut nachvollziehen. Aber lief denn während der Vertretung durch die Staatssekretärin aus Ihrer Sicht alles wie gewohnt ab, oder haben Sie irgendwelche Abweichungen von dem üblichen Handeln des Staatssekretärs Bergers festgestellt?

Zeuge Jens Plötner: Aber der war doch im Urlaub, oder?

Peter Heidt (FDP): Ja, sie hat vertreten, er war im Urlaub.

Zeuge Jens Plötner: Und Ihre Frage war, ob ich - -

Peter Heidt (FDP): Na, irgendwelche Abweichungen festgestellt haben.

Zeuge Jens Plötner: In seinem Benehmen oder in ihrem?

Peter Heidt (FDP): In ihrem.

Zeuge Jens Plötner: In ihrem.

Peter Heidt (FDP): Oder wie sie mit Sachen, die normalerweise der Staatssekretär gemacht hat, aus diesem Bereich, wie sie damit umgegangen ist.

Zeuge Jens Plötner: Sehr souverän. Ist auch eine krisenerfahrene Kollegin, mit der ich über viele, viele Jahre, wahrscheinlich sogar Jahrzehnte eng zusammengearbeitet hatte und auf die ich nichts kommen lassen würde. Und ich habe da auch nicht gesehen, dass sie sich irgendwie anders, als man das professionell erwarten dürfte, verhalten hat.

Peter Heidt (FDP): Hintergrund ist: Es liegt uns eine E-Mail vor zwischen Herrn Potzel und Herrn Osswald - das ist der persönliche Referent von Staatssekretär Berger -, 10. August. Da heißt es - in MAT A AA-2.30 VS-NfD, Blatt 167 -:

„... ich weiß, Du bist noch im Urlaub. Aber ist denn Dein Chef ab Montag wieder da? StS'in L lädt jetzt quasi täglich zu AFG-Besprechungen ein. Das ist ja auch rich-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tig, wichtig und angebracht. Allerdings lädt sie einen etwas merkwürdigen Personenkreis dazu: D2, D S, S-B-1, nicht aber RL AP05.“

Sie haben auch zu diesem „merkwürdigen Personenkreis“ gezählt. Haben Sie sonst an solchen Besprechungen nicht teilgenommen, und können Sie sich erklären, warum die Afghanistan-Abteilung, also das zuständige Fachreferat, nicht eingeladen wurde?

Zeuge Jens Plötner: Nee. Also, ich kann mich auch an diese „merkwürdigen“ Zusammenkünfte jetzt nicht so richtig erinnern. Und wenn es so ist, wie Markus Potzel da schreibt, dann erschließt sich das jetzt mir auch nicht unmittelbar, warum AP nicht dabei war. Also, würde ich spekulieren, würde ich sagen: Vielleicht hatte sie mit AP so viel zu besprechen, dass sie das separat gemacht hat und dann halt mehr so den Umkreis des Problems in dieser größeren Runde besprochen. - Das wäre eine Erklärung, aber da extrapoliere ich jetzt ein bisschen.

Peter Heidt (FDP): Und wie war das bei Ihnen selbst? Haben Sie dann sonst an diesen Besprechungen teilgenommen, oder sind Sie nicht eingeladen worden sonst, oder wie ist das gewesen?

Zeuge Jens Plötner: Wie gesagt, ich kann mich nicht dran erinnern. Ich weiß auch nicht, in welchem Zeitraum diese regelmäßigen Gespräche stattfanden. Ich kann mich an dieses Format da, was als „merkwürdig“ bezeichnet wurde, auch nicht erinnern.

Peter Heidt (FDP): Ja. Weil später heißt es in der gleichen Mail:

„Ich hoffe, das läuft dann wieder in den richtigen Bahnen, sobald StS B wieder da ist.“

Wissen Sie, wie der Staatssekretär Berger diese Besprechungen gehandhabt hat?

Zeuge Jens Plötner: Nee, weiß ich nicht. Mir stellt sich die Frage, warum Potzel nicht einfach zu Antje gegangen ist und gesagt hat: „Warum lädst du nicht AP ein?“ Das wäre der direktere

Weg gewesen als über den persönlichen Referenten des anderen Staatssekretärs. Aber das haben Sie ja wahrscheinlich Herrn Potzel gefragt, als er hier war. Insofern - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber wir sind am Ende dieser Befragung, und ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Dann fahren wir fort.

(Unterbrechung von
15.20 bis 15.31 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Sitzung fortsetze, wollte ich noch darauf hinweisen, [REDACTED]

[REDACTED] heute Geburtstag hat und den mit uns gemeinsam feiern will. Das, finde ich, ist besonders ehrenwert. Alles Gute für Sie!

(Beifall)

So, wir fahren fort. Die SPD hat keine Fragen. Dann ist der Kollege Röwekamp schon wieder handlungsfähig. Bitte schön.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - [REDACTED], was gibt es Schöneres sozusagen, als im Kreis seiner engsten Freunde zu feiern?

(Heiterkeit)

Vermutlich verbringen Sie mit uns auch mehr Zeit als mit Ihrer Familie.

Gut. Herr Plötner, noch mal zurück aus meiner Sicht zu dem Telefonat, über das berichtet worden ist, bei dem Sie sich nicht erinnern, ob Sie persönlich teilgenommen haben, zwischen Außenminister Blinken und Bundesminister Maas vom - vermutlich - 12. August. Am 13. August zumindest - um 0.37 Uhr - wird das soeben geführte Telefonat berichtet. - Ich weiß nicht, haben Sie die Anlage noch vorliegen? - MAT A AA-8.276 VS-NfD, Blatt 83. Steht oben rechts so eine 6.15 drauf.

(Der Zeuge hält
Unterlagen hoch)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Ja. Wenn Sie sich das noch mal kurz zur Hand nehmen, dann muss ich das in öffentlicher Sitzung nicht alles wiedergeben, was da steht.

Sie sind Empfänger sowohl dieser Gesprächszusammenfassung gewesen als auch der Reaktion darauf aus der Botschaft Kabul von Herrn van Thiel. Und Herr van Thiel kommt zu einem Fazit, das heißt:

„... wir sollten dies (Minimalbetrieb, LBs ... raus und Evak-vorbereitung) analog machen ...“

Zitat Ende. - Das schreibt er in seiner Antwort auf die Mail, wenn Sie da mal hinschauen wollen. - Sie sind Empfänger beider Mails gewesen, sowohl des Gesprächsberichts als auch dieser Reaktion von Herrn van Thiel.

Meine Frage ist: Haben Sie die Wirkung dieses Telefonats zwischen den beiden Ministern auch so aufgefasst wie Herr van Thiel, dass jetzt erforderlich sei, den Minimalbetrieb der Botschaft und die Lokalbeschäftigten - - und die Evakuierungsvorbereitungen zu treffen?

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Jens Plötner: Ich habe da keine eigene Erinnerung dran. Wenn ich das jetzt lese und rekonstruiere, klingt das für mich plausibel. Ich meine, der Gesamtzusammenhang ist halt die gesamte Antwort von Herrn van Thiel, der sagt: „Vier weitere Wochen klingt gut!“ Das heißt, wir sind damit ja in der Situation, die wir seit dem Telefonat - ja, das war das ja; darauf habe ich ja schon mehrfach rekurriert - - dass das Blinken dem Bundesminister sagt: also Ende des Monats. Und das war, glaube ich, so ein Zeitfenster, was sich dann öffnete und wo van Thiel ja auch gewisse Maßnahmen vorschlägt. Das wird natürlich alles Makulatur, wenn es dann der 15.08. ist, ne?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU) Na ja, ich will noch mal jetzt - - Obwohl es VS-NfD ist, will ich jetzt sozusagen nicht den Wortlaut der Redebeiträge der jeweiligen Minister wiedergeben;

aber man kann - - also den deutschen Minister kann ich ja wiedergeben. Der sagt:

„Wir brauchen eine funktionierende Botschaft für mindestens vier weitere Wochen ...“

Daher kommt der Begriff „vier Wochen“. Aus dem Gesprächsvermerk über die Aussagen von Außenminister Blinken sehe ich nirgendwo eine Bestätigung, dass die vier Wochen noch eingeräumt werden. Wollen Sie sich das vielleicht vor diesem Hintergrund noch mal anschauen?

Zeuge Jens Plötner: Ja, ja, da haben Sie recht, das habe ich wahrscheinlich falsch irgendwie zusammengebracht.

(Der Zeuge liest weiter in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, dass Herr van Thiel sagt: „Vier Wochen wäre gut“, ist klar.

Zeuge Jens Plötner: Ja, ja, ich verstehe. - Aber wir haben weniger.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Oder verstehen Sie aus dieser Nachricht, dass man noch vier Wochen Zeit hätte?

Zeuge Jens Plötner: Nee, nee, Sie haben recht, ich habe das in einen falschen Zusammenhang gesetzt. Aber mir ist jetzt, ehrlich gesagt, Ihre Frage nicht so ganz klar. Also, ich lasse das auf mich wirken und sage: Ja, die Räume wurden enger. Aber mit der Information 31.08. habe ich, ja 31.08. - - Da habe ich ja schon mehrfach drauf hingewiesen. Und wenn ich mich richtig erinnere, ist es doch so, dass wir einen Tag später beim Krisenstab, am 14. oder am 13. - - sagen wir schon: Evakuierung vorbereiten. - Das scheint mir dann auch bündig zu sein mit dem, was hier steht. Und dann am 14. - - Man tagt da in enger Taktung. Also, ich sehe da jetzt keine große Abfolge zu dem, was dann tatsächlich passiert ist. Aber das rekonstruiere ich halt jetzt, während wir sprechen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber ich versuche, auch diese Tage noch mal zu rekonstruieren, weil ich Sie gerne auf einen weiteren Vorgang aufmerksam machen wollte. Nämlich am 14. August meldet der Sicherheitsberater der Botschaft Kabul, dass die USA ihr Sondervisaprogramm für Ortskräfte einstellen und die Botschaft binnen 72 Stunden verlassen werden. - Sie haben offensichtlich das als Gesprächsvorbereitung für eine Telefonkonferenz bekommen. Das ist MAT A AA-9.84 VS-NfD, Blatt 42/43. - Erinnern Sie sich an diesen Vorgang, oder sollen wir Ihnen noch mal vorlegen?

(Der Zeuge nickt)

- Dann legen wir es Ihnen noch mal vor. 6.18.

Zeuge Jens Plötner: Vielen Dank.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Danke.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Meine Frage: Also, hier geht es ja darum, dass der Sicherheitsberater der Botschaft mitteilt, dass er die Informationen aus zuverlässiger Quelle hat, dass die US-Botschaft ab sofort das Programm einstellen und die Botschaft innerhalb der nächsten 72 Stunden verlassen wird. Und er sagt, dass dann eben es da zu Schwierigkeiten in der Green Zone, zu Sicherheitseinschränkungen kommen kann, und Sie sollen dann - - Dann kommt - - bewertet Herr Jokisch das und sagt: Also das ist ein „game changer. Wenn die gz“ - Green Zone - „de facto ungesichert ist“, dann ist „ein Betrieb der Botschaft ... nicht mehr verantwortbar“. Und deswegen, vor diesem Hintergrund wurde Ihnen das zugeschrieben, und Sie sollen bei einer Schalte vom LZ, vermutlich Lagezentrum, eingeladen werden, weil es um dieses Thema geht: Sicherheitslage der Botschaft. - Erinnern Sie sich an diese Telefonschalte? Wer hat daran teilgenommen, und was war der Inhalt dieser Schaltkonferenz?

Zeuge Jens Plötner: Nein, daran erinnere ich mich nicht. Ich weiß auch nicht, wie sich das verhält zu meiner Erinnerung, dass es am 14. einen Krisenstab gab. Können Sie mir da helfen? Gab es beides oder - - Weil ich - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir fragen Sie ja nur nach Ihrer Erinnerung. Also, deswegen - -

Zeuge Jens Plötner: Also, ich kann Ihnen sagen - ich habe Ihnen das ja schon sehr früh in der heutigen Sitzung gesagt -: Meine Erinnerung - diffus, aber so ist sie halt - ist, dass am Samstag es einen Krisenstab gab und dass meine Message war: Hü, hott die Amerikaner; lasst uns unser Ding machen, weil das kann sich jederzeit ändern. - Salopp zusammengefasst.

Ich weiß nicht, wenn es jetzt nur diese Schalte gab, dann werde ich das wahrscheinlich dort gesagt haben. Wenn es zusätzlich einen Krisenstab gab, dann ist meine Erinnerung, ich habe es im Krisenstab gesagt, weil ich irgendwie einen Sitzungssaal vor mir habe, assoziiert mit dieser Erinnerung.

Aus dem Aktenstudium in Vorbereitung des heutigen Termins meine ich, mich auch zu erinnern, dass es um diese Frage „SIV einstellen, ja oder nein?“, auch unterschiedliche Informationen gab, dass irgendwie wir dann aus Botschaft Washington hören: Nee, stimmt nicht, wir haben es gerade anders gehört. - Also, das ist auch das, was der SIV- - unser Sicherheitsberater, hört, dass es da noch anderslautende Stimmen gab, meine ich mich zu erinnern. Also Fog of War bleibt, und das sind meine Erinnerungen an diesen Tag und an was immer es da an virtuellen oder tatsächlichen Treffen gegeben haben mag. Was anders erinnere ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich will an dieser Stelle mal sagen, dass ich das sehr ungewöhnlich finde, weil das ist ja sozusagen eine Alarmierungsmail aus der Botschaft, die sagt: Innerhalb von 72 Stunden ist hier Ende Gelände, Amerikaner raus, Green Zone nicht mehr sicher. - Dann schreibt Herr Jokisch: Ja, das ist nicht mehr verantwortbar, der Betrieb der Botschaft. - Also, wir reden nicht über eine Lappalie und Fog of War



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder so was, sondern hier kommen Mitarbeiter der Botschaft oder der Auslandsvertretung zu der Einschätzung: Der Betrieb der Botschaft ist sicher nicht mehr möglich. - Sie sollen dazu vom Lagezentrum, also nicht von irgendjemandem, zu einer Schalte eingeladen werden. Und ich will Sie noch mal eindringlich bitten, sich zu erinnern, ob Sie vor diesem Hintergrund nicht doch noch wissen, was das für eine Schalte war und was da besprochen worden ist.

Zeuge Jens Plötner: Herr Abgeordneter, Sie dringen in mich mit Ihren Fragen nach Erinnerung. Sie haben es hier nicht mit jemandem zu tun, der sich nicht erinnern will, sondern das sind Sachverhalte, die liegen drei Jahre zurück. Wissen Sie, zu wie vielen Schalten - das ist überhaupt nichts Ungewöhnliches - - und wenn Schalten geschaltet werden, dann macht es das Lagezentrum. Das ist die normale Vorgehensweise. Ist das ein ungewöhnlicher Vorgang? - Ja, natürlich. Ist es dramatisch? - Ja, natürlich.

Nur: Das liegt drei Jahre zurück, in denen es sehr viele andere sehr dramatische Ereignisse gab. Also, wenn Sie es können, sich drei Jahre danach zurückerinnern: „Was war genau an dem Tag Ihr Wortbeitrag, und wer kam da zusammen?“, kann ich Sie nur beglückwünschen. Ich kann es nicht, und ich habe mit Ihnen geteilt, sehr früh in der Sitzung, sehr transparent, was meine vage Erinnerung ist, und habe versucht, da so detailliert wie möglich zu sein. Und ich kann Ihnen nicht mehr sagen. Das ist kein böser Wille. Und ich finde, in Ihrer Nach- und Nachfrage schwingt so der Soupçon mit, ich würde hier nicht kooperieren. Und den möchte ich doch gerne zurecht-rücken, weil ich tue mein Bestes, aus diesen Erinnerungsfetzen ein möglichst kohärentes Bild zu machen. Das bitte ich Sie mir zu glauben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, und die Bewertungen folgen später. Jeder fragt, wie er möchte, und jeder antwortet nach bestem Wissen und Gewissen. Dafür habe ich die Belehrungen vorhin verlesen; die gelten auch. Ich gehe davon aus, dass Sie sich dessen bewusst sind. Und insofern fahren wir in der Befragung fort.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen herzlichen Dank. - Ich will jetzt diese Tage ganz verlassen und noch mal zu der Frage der Rückkoppelung mit der NATO kurz kommen und noch mal ein bisschen die Frage „Condition-based oder Time-based?“ vertiefen; tut mir leid, ich muss jetzt ein bisschen springen. Wann haben Sie eigentlich das erste Mal bei sich die Erkenntnis aus Ihren Informationen und Gesprächen gewonnen, dass der beabsichtigte Condition-based Abzug nicht verwirklicht werden kann mit den Amerikanern? Gab es da so einen Punkt, wo Sie sagen: „Jetzt steht das fest“?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich erinnere mich nicht an so einen Tipping Point sozusagen, sondern eher so einen kontinuierlichen Prozess, den ich da auch in zwei Teile teilen würde. Einmal mit Trump: Da hatten wir, erinnere ich mich vage, in den Gesprächen mit Außenminister Pompeo, bevor das Doha-Abkommen auftauchte, auch schon sehr stark auf Condition-based gedrungen und kriegten immer die Antwort: Ja, ja, das wird Condition-based sein. - Dann kam das Doha-Abkommen, wo man davon jetzt nicht mehr viel merkt, dann unsere Bemühungen, da, solange Trump noch im Amt ist, nichts anbrennen zu lassen und die Chance eines eventuellen Regierungswechsels zu nutzen.

Dann: In der Phase, wo der Review-Prozess in der Biden-Administration läuft, erinnere ich mich einerseits an die ganzen Schwierigkeiten, zuständige Gesprächspartner in Washington zu haben, aber andererseits auch an so Mixed Messages, dass man durchaus den Wert von Condition-based sieht, und dann halt die Rede von Biden, die doch deutlich in eine andere Richtung geht, wo wir den Eindruck haben: Das wird jetzt sehr, sehr schwierig, das noch umzusteuern, aber trotzdem - wir sprachen darüber - ist die Entscheidung, es doch noch mal zu versuchen. Aber in diesem ganzen Prozess wird natürlich, auch weil Zeitvollzug einfach eingetreten ist, die Hoffnung immer geringer.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Waren diese Hoffnungen auch Gesprächsinhalt sozusagen auf NATO-Ebene? Also, haben Sie Feedback von anderen NATO-Partnern bekommen zu der Frage,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie aussichtsreich doch noch sozusagen die Implementierung von Condition-based ist? Können Sie sich da an Gespräche oder Berichte erinnern, die Sie bekommen haben? Also, war Deutschland alleine mit der Hoffnung, oder haben diese Hoffnung auch andere Partner geteilt, insbesondere an der Mission beteiligte Partner?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich glaube, die haben den Zuspruch, den wir gekriegt haben für unsere initiale Initiative, dass wir nach dieser Phase - - Wie heißt die? A light oder so, glaube ich, 135 Tage. Dass wir da eine Rendezvousklausel vorschlagen, wo man noch mal guckt: „Wo stehen wir jetzt?“, dafür gab es breite Zustimmung gerade auch der in Afghanistan selbst engagierten Länder. Aber alle verfolgten natürlich auch diese chronologische Entwicklung, die ich gerade versucht habe zu schildern. Und ich glaube, da wurde allen klar, dass es halt immer schwieriger wird.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. - Dieser Condition-based Approach: Erinnern Sie sich noch, von wem eigentlich diese Initiative kam? Also, wer kam auf die Idee, darüber noch mal zu reden? Also welche Nation, meine ich jetzt.

Zeuge Jens Plötner: Also, ich habe das als eine deutsche Initiative verbucht, aber das mag vielleicht auch Aneignung fremden intellektuellen Eigentums sein. Aber ich hatte den Eindruck, dass wir da am Ursprung waren. Aber das mag eine Fehlperzeption sein, so wie man - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und wenn Sie jetzt von den Nationen sagen würden: „Wer waren Unterstützer dieser Ideen?“ - - Also, gab es - - Wir wissen ja, dass Großbritannien relativ früh, wenn auch mit einem kleinen Kontingent, sich auf den Abzug vorbereitet hat. Das wissen wir zumindest; ich vermute, Sie wissen das auch. Wissen Sie, ob die auch solche Initiativen unterstützt haben, die anderen Länder?

Zeuge Jens Plötner: Erinnere ich mich nicht mehr. Ich habe in der Erinnerung verbucht, dass wir da relativ breite Unterstützung hatten. Und ich kann mich auch an kein Land erinnern, was gesagt hat: Ja super, Konditionen spielen keine

Rolle mehr. - Also, da ist mir jetzt kein Protagonist dieser Haltung bekannt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich jetzt mit Ihnen auf den frühestmöglichen Zeitpunkt meiner Befragung springen, nämlich sozusagen auf die ersten Wochen nach dem Doha-Abkommen. Wir wissen, dass Sie teilgenommen haben am 8. April an einer Besprechung zur Abzugsplanung des Verteidigungsministeriums. Und in den Vorbereitungen aus Ihrem Hause heißt es dazu, das Auswärtige Amt solle - ich zitiere da aus MAT A AA-8.286 VS-NfD, Blatt 230 bis 234, hier gleich die erste Seite 230 -

- „• Mil.-logistischen Zwängen polit. Dimension des DEU RSM Engagements im Gesamtdossier AFG entgegenstellen.
- Sensibilisieren, dass weder in AFG noch in USA Zeitlinien in Stein gemeißelt sind. Frühzeitig Fakten schaffen führt zu „rush to the exit“.“

Zitat Ende. - Wie muss ich diese sozusagen Reaktion des Auswärtigen Amtes auf den Wunsch des Verteidigungsministeriums, schnell mit Abzugsplanungen zu beginnen, verstehen? Was war damit gemeint?

Zeuge Jens Plötner: Also, dazu würde ich drei Punkte machen wollen dürfen. Der erste ist: Hier sind wir ja noch in einer sehr frühen Phase nach Doha, wo wir noch guten Mutes sind, dass die Chancen, da doch noch Einfluss drauf zu nehmen, auf die Abwicklung des Prozesses, groß sind - innerhalb der Parameter, die durch Trump gesetzt worden sind, aber auch mit der Perspektive eines Wechsels im Präsidentenamt - und dass es deswegen besonders wichtig ist, da keine falschen Signale zu senden.

Der zweite Punkt ist: Genauso wie es zwischen den Abteilungen eines Ministeriums vernünftig ist, ist es auch zwischen Ressorts vernünftig, dass sie einen selben Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven angucken und dass man in



Nur zur dienstlichen Verwendung

der gemeinsamen Diskussion dann zu einer Regelung kommt, die möglichst allen Aspekten Rechnung trägt. Und in diesem Fall war es klar, dass die Logistiker im Verteidigungsministerium sagten: „Je früher wir Planungssicherheit haben, desto besser können wir den Abzug planen“, dass es aber auch im Verteidigungsministerium selbst - wenn ich mich richtig erinnere, in der Politischen Abteilung, Leiter: Detlef Wächter - die Befürchtung gab, dass, wenn man das jetzt nur unter diesem logistischen Aspekt sieht, das falsche Signal gesendet werden könnte.

Und so wie es halt diese zwei Meinungen im BMVg gab, gab es auch diese zwei Sichtweisen zwischen dem BMVg und dem AA. Aber nach meiner Erinnerung ist das auf sehr kameradschaftliche und faire Weise aufgelöst worden, dass man einerseits seitens des BMVgs gesehen hat, dass sozusagen das logistische Optimum vielleicht einen zu hohen Preis hat, und wir im AA gesehen haben, dass es einfach objektive logistische Zwänge gibt, die man auch nicht politisch übersteuern kann, wenn wir unsere Soldatinnen und Soldaten heil und geordnet zurückhaben wollen. Und am Ende ist meine Erinnerung, dass das dann kein andauernder Konfliktpunkt war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich hätte nur eine abschließende Frage; dann wäre ich insgesamt mit den Fragen durch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Weil wir gerade jetzt in diesem Zeitraum Frühjahr 2020 sind, auch noch mal ein anderer Vorgang. Wir wissen aus unserer bisherigen Beweisaufnahme, dass es auch recht frühzeitig in einem völlig anderen Bereich des Auswärtigen Amtes um die Frage ging, ob wir denn vorbereitet seien mit der Bearbeitung von notwendigen Ausreiseformalitäten, weil zu dem Zeitpunkt war die Visastelle an unserer Botschaft in Kabul ja seit dem Attentat geschlossen, und man musste in den Nachbarländern Visa beantragen. In dem Zusammenhang gibt es also Überlegungen, ob man anderweitig Kapazitäten

ausweiten könnte. Und dann wird dort davon gesprochen - das ist dann MAT A AA-8.351 VS-NfD, Blatt 181 bis 183 -:

„... Frau H [REDACTED] Ref. 201-2 ist zuständig. Ich habe ihr im Telefonat erläutert, worum es geht.

Das Gespräch war sehr aufschlussreich; sie kündigte Widerstand an. Es sei das falsche politische Signal, sich auf Konsequenzen eines möglichen Abzugs der BW vorzubereiten. Sie wisse, dass die Ressorts sich dies wünschten, insbesondere die Bundeswehr, 201 sei aber dagegen, da 201 sich für den Verbleib der BW einsetze ...“

Meine Frage ist: Sind Sie mit diesem Vorgang auch befasst worden, und war auch an Sie sozusagen der Wunsch herangetragen worden, man möge sich für den Verbleib der Bundeswehr noch im Mai 2020 einsetzen?

Zeuge Jens Plötner: Könnten Sie mir freundlicherweise da dieses - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. Das ist bei uns 6.62. Tut mir leid, das ist jetzt ein bisschen - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Also, Sie selbst sind an diesem Vorgang nicht beteiligt.

Zeuge Jens Plötner: Er sagt mir auch nichts. Aber ich - -

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Ja, also, das ist ein interessanter Mailwechsel. Ich war da nicht befasst. Ich bin so - - Hier gibt ja ein Kollege, Referent aus 510, wieder, wie er meine Kollegin Frau H [REDACTED] verstanden hat. Ich kann mir kaum vorstellen - - „201 setzt sich für den Verbleib der Bundeswehr ein“: Das kommt mir etwas - - Vielleicht hat der Kollege das - ich will



Nur zur dienstlichen Verwendung

ihm jetzt nicht zu nahe treten - nicht so ganz verstanden, weil er mit den Bundeswehrsachen jetzt nicht so immer befasst war. Aber dann diese Mutmaßung: „Das geben wir jetzt gar nicht der Staatssekretärin, weil die war mal D 2, und da würden wir auf Granit beißen“ - -

Also, wenn das den Kollegen der 5 wichtig gewesen wäre, dann wäre der normale nächste Schritt gewesen, vielleicht mal auf Referatsleiter-ebene zu telefonieren. Und wenn man da nicht weiterkommt, dann hätte auch der D 5, den Sie ja nachher sehen werden, irgendwie mich anrufen können und sagen können: Du, ich brauche das wirklich. - Und dann hätte ich gesagt: Ja, müssen wir halt abwägen. Wenn es euch total wichtig ist, dann können wir das irgendwie so diskret machen, dass daraus nicht ein Politikum wird. - Aber das hat alles nicht stattgefunden hier, sondern - - Es ist interessant, was man alles so - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): D 2 kann auch aus Granit sein, ja. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechseln wir zu den Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Plötner, Sie haben ja vorhin mehrfach ausgeführt, dass es auch Partner innerhalb der NATO gab, die sich auch ausgesprochen haben für einen Condition-based Approach. Können Sie das noch einmal präzisieren? Welche Partner haben sich vor der Verkündung durch Biden im April dafür ausgesprochen, und welche haben sich danach weiter dafür ausgesprochen?

Zeuge Jens Plötner: Das ist mir nicht erinnerlich. Es tut mir leid.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja vorhin mit dieser Aussage begründet, warum die deutsche Bundesregierung weiter auch Hoffnung hatte, dass es so eine Möglichkeit gibt. Deswegen überrascht mich Ihre Antwort. Vielleicht hilft es, wenn wir die einzelnen Länder noch mal durchgehen. 2021 waren die fünf

größten Truppensteller die USA und Deutschland auf Platz eins und zwei, dann kamen Georgien, Italien und Großbritannien.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, wir nehmen jetzt eben mal schnell den Herrn Gloßner dazwischen. Die Bundesregierung wünscht das Wort. Bitte schön.

VLR Andreas Gloßner (AA): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich wollte nur kurz darauf hinweisen, dass ja die Frage schon mehrfach gestellt wurde und der Zeuge auch schon mehrfach identisch darauf geantwortet hat und auch erschöpfend. Also, sozusagen deswegen würde ich es jetzt für problematisch halten, erneut das Gleiche zu fragen und ihn da doch sozusagen zu - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe das kurz überlegt, aber die Kollegin Nanni hat schon ein bisschen detaillierter gefragt, als die Frage bisher gestellt worden ist. Insofern weiß ich nicht, ob der Zeuge noch detaillierter dadruf antworten kann. Aber jedenfalls: Die Frage ist zweimal allgemeiner gestellt worden, und jetzt ist sie etwas detaillierter gestellt worden. Ich denke, das können wir zulassen. Nach den einzelnen Ländern gefragt hatten wir bislang nicht, sondern nur insgesamt nach dem Prozess. Also, ich denke, wir sollten die Frage zulassen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Zu Georgien haben Sie ja schon ausgeführt, dass Sie sich nicht erinnern können. Bei Italien?

Zeuge Jens Plötner: Ich habe jetzt meines Wissens zu Georgien noch gar nichts gesagt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Jens Plötner: Ich bin Ihnen dankbar für den Versuch, mir da eine Gedächtnisstütze zu geben, aber ich kann mich nicht dran erinnern; es tut mir leid. Und wenn ich das nur noch mal sagen darf: Ich glaube, ich habe gesagt - - Was ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

sagen wollte, ist: Wir hatten da auch Unterstützung durch Partner. Aber die Unterstützung durch Partner war jetzt nicht das einzige Motiv für einen letzten Versuch in diese Richtung. Das wollte ich nur noch mal klarstellen dürfen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich noch mal mit zwei Vorhalten weitermachen; wir bleiben im gleichen Themenbereich. Und zwar ist das die Weisung NAC vom 15.10., und zwar ist das MAT A AA-8.285 VS-NfD, Blatt 231. Da heißt es zur „Haltung anderer Nationen und Partner“ - ich zitiere -:



Und dann noch ein zweiter Vorhalt vom 08.09., also einen Monat vorher - MAT A AA-8.285 VS-NfD, Blatt 171 -, wieder unter der Überschrift „Haltung anderer Nationen und Partner“. Da heißt es - und zwar, ich glaube, Copy-paste, ehrlich gesagt -:

„**GBR**: inhaltlich bzgl. Kriterien Lagebewertung zwar grds. nah an unserer Position, aber Ablehnung einer von USA abweichenden Positionierung.“

Es findet sich kein Hinweis darauf, dass von den größten Truppenstellern außer Italien - - da eine ähnliche Einschätzung zu hatte wie Deutschland. Können Sie sich an diese Weisung noch erinnern? Und wie wurde das besprochen, dass die Briten im Prinzip gesagt haben: „Ohne die Amerikaner sollten wir keine strategischen Entscheidungen treffen“?

Zeuge Jens Plötner: Ich erinnere mich nicht an die Weisung, bin auch nicht sicher, dass die - - Also, das heißt, es ist ja offensichtlich, dass die Positionierung der Partner nicht erschöpfend dargestellt worden ist; denn zu einigen Partnern, die von Ihnen freundlicherweise aufgezählt worden sind als große Truppensteller, ist da ja anscheinend keine Information enthalten. Und zweitens

wissen Sie, dass in der NATO - so ist das Geschäft manchmal - viele es vorziehen, uns vorangehen zu lassen und schwierige Diskussionen zu führen, weil sie sich dann selber nicht exponieren müssen. Also, die Tatsache, dass man da so ein bisschen im Wind steht, heißt noch nicht, dass die anderen nicht die Position teilen. Aber ich muss auch, ehrlich gesagt, gestehen: Ich verstehe nicht ganz - deswegen kann ich auch vielleicht nicht so gut antworten, wie Sie es gerne möchten - die Stoßrichtung Ihrer Fragen, aber ich tue mein Bestes, so gut, wie es geht, zu antworten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann versuche ich, das zu erläutern. Sie haben ja vorhin - - Also, ehrlicherweise: Wir sitzen jetzt ja schon seit zwei Jahren hier, -

Zeuge Jens Plötner: Das haben Sie mir voraus, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - jeden Donnerstag zwölf Stunden. Also, ich glaube, es gibt wenig Leute in Berlin, die so viel Informationen und auch hin und her gelesen haben zwischen den Häusern wie die Abgeordneten, die hier im Untersuchungsausschuss sitzen. Und eine Frage, die wir, glaube ich, alle miteinander bisher nicht verstanden haben, ist, warum man auch nach der Ankündigung von Joe Biden, abziehen - und die DKOR hatte ich ja auch vorhin zitiert -, immer noch gedacht hat, dass man einen Condition-based Approach wieder reinbekommt, und auch immer noch an den innerafghanischen Friedensverhandlungen so stark festgehalten hat. Ich glaube, das ist Hintergrund des Insistierens. Sie haben dann Argumente genannt, und eines der Argumente war, dass man mit der Auffassung, dass man vielleicht bei den USA doch noch mal was reißen kann, nicht alleine ist. Auf die Frage, wer das denn ist, können Sie uns keine Antwort geben. Das führt, glaube ich, dann nicht nur bei mir zu einiger Frustration. Aber dabei möchte ich es an der Stelle auch belassen, und ich bedanke mich bei Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur AfD.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Ich möchte mit Ihnen zum Abschluss noch zwei Themenkomplexe besprechen. Das eine ist einmal die Rolle Deutschlands bei den Verhandlungen in Doha. Markus Potzel fasste am 30. August 21 in einer E-Mail unter anderem an Sie ein Gespräch im katarischen Außenministerium zusammen. Fundstelle: MAT A AA-9.127 VS-NfD, Blatt 561. Ich zitiere - Zitat Anfang -:

„DEU sei von den europäischen Ländern das Land mit den besten Beziehungen zu den TLB, ...“

Zitat Ende. - Mir ist erst mal nicht klar, ob das eine Eigen- oder Fremdzuschreibung ist. Können Sie das erhellen?

Zeuge Jens Plötner: Nein, kann ich auch nicht.

Stefan Keuter (AfD): Aus Ihrer Wahrnehmung: Haben wir uns selber als den Partner gesehen mit dem besten Zugang zu den Taliban?

Zeuge Jens Plötner: Also, ich müsste das Dokument noch mal angucken.

Stefan Keuter (AfD): Sehr gerne.

Zeuge Jens Plötner: Ich kann so mit der Aussage erst mal wenig anfangen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, aus dem Kontext ergibt sich für mich, dass das eine Aussage ist der katarischen Gesprächspartner von Markus Potzel. Die würde ich jetzt mal als deren Wertung so stehen lassen und mir nicht zu eigen machen.

Stefan Keuter (AfD): Hatten Sie den Eindruck, dass wir Deutsche einen guten Zugang zu den Taliban hatten?

Zeuge Jens Plötner: Ich glaube, wir waren eine derjenigen, die an diesem Doha-Prozess, als er noch inklusiveren Charakter hatte, teilgenommen haben - da waren ja nicht alle dabei -, sodass wir in der Person von Markus Potzel schon jemand

hatten, der dort Zugänge hatte. Das ist erst mal nicht unwichtig. Aber gleichzeitig - - Also, ich meine, Sie hatten ja die Gelegenheit, glaube ich, mit Herrn Potzel zu sprechen; deswegen ist es für mich jetzt so ein bisschen merkwürdig, darüber zu analysieren, weil er das aus berufenerem Munde sagen kann, wie er selbst das einschätzt. Aber aus meiner Seitensicht als D 2 war das gut, dass wir jemand hatten, der dabei ist, der sich auskennt. Ich glaube, Markus Potzel würde selber sagen: „Das darf man jetzt auch nicht überbewerten“; denn die Taliban sind und waren ja auch kein monolithischer Block. Und wenn man Zugang zu den einen hat, heißt das noch lange nicht, dass man die anderen erreicht. So stellte sich mir die Lage dar, und so würde ich das einordnen.

Stefan Keuter (AfD): Sind Ihnen Fälle bekannt, wo die Taliban sich nicht an gegebene Sicherheitszusagen gehalten haben?

Zeuge Jens Plötner: Kann ich weder positiv noch negativ beantworten, weil mir gar keine solchen konkreten Fälle, die man dann hätte verifizieren oder falsifizieren können, bekannt sind.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Dann möchte ich mit Ihnen schon fast zum Abschluss kommen. Ich habe noch einen letzten Themenkomplex. Es geht um die Zusammenarbeit zwischen dem AA und dem BMVg, die Sie ja eben, wie ich das so verstanden hatte, als gut gelobt hatten. Ich habe hier eine Fundstelle, die ich Ihnen gerne vorhalten würde; das ist MAT A AA-9.05 VS-NfD, Blatt 203. Es geht um einen Mailverlauf vom 21. August 21 zwischen Staatssekretär Berger und Ihnen. Ich zitiere hier Herrn Staatssekretär Berger - Zitat Anfang -:

„Zur Info: Eine nicht mit uns abgestimmte schriftliche Unterrichtung der Obleute durch das BMVg. Lange Herleitung von Lage und Entwicklung, inklusive Darstellung, dass man seit dem 14. April an der Evakuierungsoperation gearbeitet habe. Ebenfalls enthalten Darstellung BMVg in Sachen Ortskräfteverfahren.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. - Daraufhin antworteten Sie - selbe Fundstelle; Zitat Anfang -:

„Alles in allem ist der Text mE ok, aber es ist schon eine Frechheit sowas alleine zumachen...“

Charakterfrage...“

Zitat Ende. - Was haben Sie damals Staatssekretär Berger mit dieser Aussage oder diesem Abschluss „Charakterfrage“ mitteilen wollen?

Zeuge Jens Plötner: Ach, wissen Sie, ich glaube, der Mitteilungsgehalt meiner Antwort war in dem ersten Satz, und der zweite Satz war eine Art Seufzer, der keinen informativen Charakter hatte, an die Adresse von Herrn Berger. Ich habe das, glaube ich, an einem Samstagmorgen geschrieben. Wenn ich das an einem - was haben wir heute? - Donnerstagnachmittag schreiben würde, hätte ich wahrscheinlich gesagt „Stilfrage“ und nicht „Charakterfrage“.

Ich habe Ihnen ja gesagt: Wir haben mit dem BMVg - - Wir sind da gefühlt durch dick und dünn gegangen gemeinsam. Und die Kommunikation mit dem Hohen Haus ist ja eine der nobelsten Aktivitäten der Exekutive. Dass man da in geschlossener Formation vorangeht, das hat eigentlich in 99 Prozent der Fälle geklappt. Hier war ein Fall, wo es nicht geklappt hat und wo ich mich schon sehr geärgert habe, wo ich finde, das wäre anständig gewesen, das gemeinsam zu machen. Und dem habe ich da in einer sozusagen privatdienstlichen Korrespondenz mit Herrn Berger Luft gelassen. Wie gesagt, ich würde nach wie vor sagen: Es ist kein guter Stil gewesen, aber es ist jetzt auch nicht schlimmer als das.

Stefan Keuter (AfD): Prima. Herzlichen Dank, dass Sie meine Fragen beantwortet haben. - Herr Vorsitzender, das war es von unserer Seite.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ihr Verständnis vom Umgang mit dem Parlament wird hier, glaube ich, geteilt. - Dann sind wir bei der FDP-Fraktion.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will noch mal zurückkommen auf den

Urlaub. Im Sommer finden ja im Auswärtigen Amt auch diese allgemeinen Rotationen statt, also, da haben Sie die Rotationen noch dazu. Haben Sie im Rahmen der Aufarbeitung der Geschehnisse in Afghanistan im August 21 die gleichzeitige Rotation und die Urlaubszeit berücksichtigt als möglichen Faktor? Also, die Frage ist ja: Wie hat sich das auch ausgewirkt, Urlaub und Rotation?

Zeuge Jens Plötner: Ich persönlich habe das nicht berücksichtigt. Ich weiß nicht, ob das an anderer Stelle geschehen ist. Ich verstehe, was da mitschwingt in Ihrer Frage; kann man sicherlich noch mal drüber nachdenken. Allerdings gibt es ein paar Sachzwänge. Also, der einheitliche Versetzungstermin, der ergibt sich ja daraus, dass viele der Kollegen mit schulpflichtigen Kindern umziehen, und das muss dann im Sommer passieren, weil die Kinder ja am neuen Dienort sein müssen, wenn sie dort dann wieder eingeschult werden. Das heißt, bei der Versetzung davon wegzukommen, das ist schwierig und, glaube ich, eine unbillige Härte für die Familienangehörigen, für die Kinder.

Und was den Sommer angeht: Also, ich weiß nicht, ich stelle mir so einen Ukas vor: Keiner darf im Sommer Urlaub nehmen. Weicht bitte in den Frühling und Herbst aus. - Auch so ein bisschen schwierig.

Insofern: Ich sehe das Problem, was Sie aufzeigen. Allerdings sehe ich da jetzt keine so schnelle Antwort. Meistens klappt das durch Entzerrung dieser Zeiten eigentlich ziemlich gut insgesamt.

Peter Heidt (FDP): Na ja, wir haben da beispielsweise aus Ende Juli aus dem BMZ - das ist MAT A AA-8.36 VS-NfD, Blatt 63 - unter anderem vom Krisenbeauftragten die dringende Bitte an das AA, eine Krisenstabssitzung einzuberufen. Diese Bitte blieb 20 Tage lang unbeantwortet. Die betreffende Person war im Urlaub, und die Vertreter haben trotz Bitten nicht geantwortet. Ich meine, man muss schon darüber nachdenken: Wir reden jetzt ja nicht - das ist immer ein bisschen despektierlich - von einer Automechanikerfirma, sondern vom Auswärtigen Amt. Das ist halt schon was anderes.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Jens Plötner: Ja.

Peter Heidt (FDP): Und wir reden von Krisenzeiten, die leider dauernd wiederkommen.

Zeuge Jens Plötner: Das sollte nicht passieren; das ist ganz klar. Andererseits - wenn Sie es mir gestatten - würde ich jetzt auch sagen: Wenn ich als - -Staatssekretärebene war das? - Also, wenn Martin Jäger unbedingt eine Krisenstabssitzung haben will, dann kann er auch Antje Leendertse anrufen und sagen: Du, wir müssen mal eine Sitzung machen. - Da braucht man nicht 20 Tage die Uhr zählen lassen, bis die voll sind, und dann sagen: Oh, das Auswärtige Amt antwortet nicht. - Das ist trotzdem nicht in Ordnung; da stimme ich Ihnen zu. Aber ich meine, wir kennen uns alle. In dem Fall war es sogar so, dass wir einen Kollegen des AAs im BMZ sitzen hatten, einen Crewkollegen von mir. Wir hatten irgendwie - - Wir waren alle mal Sprecher, Martin, Antje und ich. Also, da waren die Wege wirklich sehr kurz. Und diese Informalität, die gleicht im Auswärtigen Amt halt auch zum Teil diese organisatorischen Probleme, die Sie beschrieben haben, aus. Warum das in diesem Fall nicht der Fall war, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen; aber es ist natürlich nicht in Ordnung.

Peter Heidt (FDP): Dann noch mal was anderes. Nach meinem bisherigen Verständnis ist eines der Kernziele des AA die Evakuierung der deutschen Staatsangehörigen aus Afghanistan gewesen. Wissen Sie, zu welchem Zeitpunkt die Ortskräfte dazugekommen sind als weitere zu evakuierende Personen? Und wann wurde das an die Bundeswehr kommuniziert, dass nun auch die weiteren Personen über die deutsche Staatsangehörigkeit hinaus evakuiert werden sollen?

Zeuge Jens Plötner: Kann ich Ihnen nicht sagen; das entzieht sich meiner Kenntnis.

Peter Heidt (FDP): Das Einsatztagebuch der Bundeswehr zeigt, dass dort erst am 15. August angekommen ist, dass der Personenkreis über die deutschen Staatsangehörigkeiten hinaus - - also sehr spät. Können Sie das nachvollziehen oder das bewerten?

Zeuge Jens Plötner: Fällt mir schwer, weil ich die Gesamtumstände nicht kenne. Ich meine, oberste Priorität „deutsche Staatsangehörige“ war, glaube ich, klar. Wenn ich das richtig aus dem Rückspiegel sozusagen mitgekriegt habe, dann ist ja schon lange über Ortskräfte geredet worden, auch über Ortskräfte der Bundeswehr, sodass irgendwann, wenn die Deutschen ausgeflogen worden sind, relativ schnell der Moment kommt, wo man sich auch dieser Personengruppe zuwendet. Das dürfte eigentlich niemanden überraschen. Aber das reime ich mir jetzt so zusammen.

Peter Heidt (FDP): Am 9. September, also einige Zeit nach Abschluss der Evakuierung, wurde unter anderem Ihnen mitgeteilt - das ist MAT A AA-9.38 VS-NfD, Blatt 154 -:

„QAT AM teilte gerade mit, dass morgen 90 DEU StA einschließlich Kernfamilie aus Kabul nach Doha ausgeflogen werden sollen. Das Team ... ruft die DEU StA jetzt an und teilt den Treffpunkt ... mit.“

Demnach konnte also nicht das Ziel erreicht werden, dass alle deutschen Staatsangehörigen ausgeflogen werden. Wurden denn nach dem 9. September noch weitere deutsche Staatsangehörige ausgeflogen, und konnten denn bis zum Ende des Untersuchungszeitraums alle deutschen Staatsangehörigen aus Afghanistan ausgeflogen werden?

Zeuge Jens Plötner: Es tut mir leid, das entzieht sich meiner Kenntnis, weil ich mit dem Vorgang nicht befasst war. Das, was ich gemacht habe in der Zeit nach dem 15.08., war, mit zu versuchen, das Kommunikationsinterface mit den Amerikanern möglichst gut zu gestalten. Da gab es mehrere Schienen. Aber ich habe halt versucht, auf meiner Schiene meinen Teil dazu beizutragen. Dann spielte ein bisschen noch die Rolle Türkei. Da gab es die Frage: Wird die Türkei den Flughafen managen? Ist das eine Option aus der Länderezuständigkeit für die Türkei?

Peter Heidt (FDP): Wir legen Ihnen die gerade mal vor vielleicht, dass Sie sich das doch noch mal kurz anschauen könnten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Jens Plötner: Ja, wie gesagt: Also, es sagt mir nichts. Ich bin zwar auf dem Verteiler, aber zusammen mit einem Dutzend anderer. Also, da gibt es keinen direkten Anknüpfungspunkt zu dem, was in dem Zeitraum, nach meiner Erinnerung, meine Tätigkeit ausgemacht hat. Mit Katar hatte ich damals nichts zu tun, wie gesagt, mit der Türkei, mit den USA und dann mit den zentralasiatischen Anliegern, wo es aber um Ortskräfte ging. Insofern: Das sagt mir jetzt nichts.

Peter Heidt (FDP): Dann noch mal ganz kurz ein anderes Thema: Charterflüge. Auf deutscher Seite wurden vor dem 15. August mehrfach Charterflüge geprüft, das erste Mal wohl im Juni. Kennen Sie diesen Vorgang der Prüfung? Wissen Sie, warum am Ende dann doch keine Charterflüge zustande gekommen sind, und kennen Sie die Aspekte, die dagegengesprochen haben?

Zeuge Jens Plötner: Ich kenne es nicht mehr als das, was ich vorhin schon mal ausgeführt habe - als ich danach gefragt worden bin, nach den Differenzen zwischen AA und BMI -, dass es bei den zuständigen Kollegen im AA wohl eine Präferenz für Charterflüge gegeben hat, im BMI man das kritisch sah bzw. man unterschiedliche Vorstellungen davon hatte, was mit einem Charterflug einhergeht, genauer gesagt, wo denn die ausführlichere Identitäts- und Sicherheitsüberprüfung stattfindet.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielleicht ergänzend: Haben Sie eine Vorstellung, ob innenpolitische Aspekte eine Rolle gespielt haben bei den verschiedenen Standpunkten oder der Wahlkampf eventuell auch?

Zeuge Jens Plötner: Also, Vorstellung habe ich, aber weiß nicht, ob die relevant ist, ob sie Sie interessiert. Ich meine, alles ist auch irgendwo innenpolitisch gespiegelt, -

Peter Heidt (FDP): Das tut sie auf jeden Fall.

Zeuge Jens Plötner: - Migration, und dass das ein Thema ist, was intensiv diskutiert wird, auch. Insofern würde es mich nicht wundern, wenn das damals auch eine Rolle gespielt hat. Aber ich habe da keine Erinnerung dran. Ja.

Peter Heidt (FDP): Dann ganz zum Schluss noch was ganz anderes. Es gibt eine telefonische Staatssekretärsbesprechung am 28. August 2021; das ist dann MAT A AA-9.83 VS-NfD, Blatt 89 bis 90. Das ist von Ihnen geschrieben:

„4. Künftige diplomatische Präsenz

- Alle gegen von BKin angestrebte Gruppierung DEU, NLD, FRA, GBR. D2: sollten uns das nicht zu eigen machen. (Offen mE, wer es dem BKAm sagt. Ich habe C. Beinhoff gestern gemailt, dass wir GBR nicht dabei sehen und EU-Kreis vorziehen, das wird abwer [sic!] nicht reichen).“

Warum haben Sie sich gegen Großbritannien gewehrt und die EU vorgezogen, obwohl die Bundeskanzlerin ja offensichtlich bei der künftigen Präsenz die Briten quasi dabei haben wollte?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Jens Plötner: Also, das waren, würde ich jetzt mal rekonstruieren, grundsätzliche Überlegungen. Wenn ich mich richtig erinnere, schwebte zu dem Zeitpunkt auch so die Idee im Raum, ob man vielleicht mit einer EU-Präsenz arbeitet, unter die dann alle EU-Mitgliedstaaten schlüpfen könnten. Und das würde sich dann schwer mit dem Brexit, der da ja relativ frisch noch war, vertragen. Die Briten waren einerseits sehr engagiert in Afghanistan. Aber in mancherlei Hinsicht haben wir ja auch gemerkt, dass sie schon sehr so auf ihre eigene Sache bedacht waren, was ja okay ist; waren ja nicht mehr in der EU.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und ich glaube, sozusagen all das zusammengekommen führte dazu, dass eine Lösung, die eine europäische, eine EU-Perspektive hatte, mir vorzugswürdig erschien. Und nicht nur mir offensichtlich, wenn ich hier dem Vermerk vertrauen darf.

Peter Heidt (FDP): Dann vielen Dank für Ihre Zeit.

Zeuge Jens Plötner: Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut, dann sind wir am Ende der Befragung angekommen.

Herr Zeuge, formell ist die Befragung nicht abgeschlossen, sondern Sie bekommen das Protokoll übersandt, haben 14 Tage Zeit, gegebenenfalls Korrekturen anzubringen, bevor der Ausschuss dann förmlich die Beendigung der Befragung beschließt.

Ich darf mich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben. Ich wünsche Ihnen eine gute Reise nach Washington und unterbreche die Sitzung bis 16.50 Uhr.

(Unterbrechung von
16.22 bis 16.58 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Christophe Eick

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße jetzt unseren zweiten Zeugen, Dr. Christophe Eick, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Dr. Eick, Sie haben den Erhalt der Ladung am 16. April 2024 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen. Ich bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden einzelnen Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren sein.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die

ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, Herr Vorsitzender. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann weise ich darauf hin, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, und laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein. Es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, Herr Vorsitzender. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann werde ich Sie jetzt zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache können Sie, wenn Sie das wünschen, nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Beweisthema im Zusammenhang vortragen. Das können Sie, müssen Sie aber nicht. Anschließend - oder wenn Sie darauf verzichten - werden Sie von den Mitglie-



Nur zur dienstlichen Verwendung

dern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Dann darf ich Sie nunmehr bitten, wenn Sie keine Fragen zum Ablauf haben, sich zu Beginn mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Vielen Dank. - Ich heiße Dr. Christophe Eick, bin 63 Jahre, und ladungsfähige Anschrift ist das Auswärtige Amt, Werderscher Markt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Sie können, wenn Sie es wünschen, jetzt im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne von dieser Gelegenheit kurz Gebrauch machen. Danke.

Meine Damen und Herren, ich war von Juli 2018 bis Oktober 2022 Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes und Völkerrechtsberater. Die Hilfe für deutsche Staatsangehörige in Afghanistan, die Einreise nach Deutschland bzw. Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen, insbesondere von Ortskräften, haben Kolleginnen und Kollegen der Rechtsabteilung im Untersuchungszeitraum stark beschäftigt. Dies gilt auch für die Visastellen, insbesondere in Islamabad.

Der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen war vorbildlich. Besonders hervorheben möchte ich, dass es uns im Juni 2021 in Masar-i-Scharif gelungen ist, innerhalb kürzester Zeit Ortskräfte und ihre Familien mit Visa und, wenn nötig, Passersatzpapieren auszustatten. Das betraf rund 2 400 Personen.

Auch die Leitung der Rechtsabteilung - insbesondere der Beauftragte für das Rechts- und Konsularwesen, Kurt Georg Stöckl-Stillfried, aber auch ich selbst - war immer wieder mit einer Reihe von Rechts- und Organisationsfragen im Afghanistan-Kontext befasst.

Als Leiter der Rechtsabteilung und Völkerrechtsberater hatte ich mich im Untersuchungszeitraum natürlich auch um eine Reihe ganz anderer Fragen, insbesondere auch völkerrechtlicher Natur, zu kümmern. Dazu gehörte zum Beispiel der Fall Nawalny. Aber auch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die Rückholung von deutschen Frauen und Kindern aus Lagern in Nordostsyrien oder die Familienzusammenführung zu schutzbedürftigen Syrern in Deutschland waren Schwerpunkte unserer Arbeit. Dies alles fand in einem infolge der Covid-Pandemie schwierigen Umfeld statt.

Von März bis Juni 2020 kam der Visabetrieb an unseren Auslandsvertretungen praktisch zum Erliegen. Einreisen nach Deutschland waren ohnehin stark eingeschränkt. Noch Mitte 2021 kam es zu Einschränkungen des Dienstbetriebs an unseren Visastellen.

Zum Schluss noch ein Hinweis eher technischer Natur. Im Zeitraum 22. Juli bis 18. August 2021 war ich nicht im Dienst, sondern hielt mich privat in Kenia auf. Die Rechtsabteilung wurde in diesem Zeitraum vom Kollegen Stöckl-Stillfried geleitet. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Zeuge. - Ich will Sie noch darauf aufmerksam machen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, die Fragestellerin oder der Fragesteller Ihnen gern das Schriftstück zugänglich macht, sodass Sie reingucken können. Und die Kolleginnen und Kollegen erinnere ich daran, unserer Vereinbarung, wenn sie Fragen stellen, zu Beginn auf die MAT-Nummer hinzuweisen, zu folgen.

Wir beginnen mit der ersten Fragerunde. Das Fragerecht hat der Kollege Nürnberger von der SPD-Fraktion.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Zeuge! Nachdem es ja schon einige Jahre zurück ist und Sie jetzt auf einem völlig anderen Posten Dienst leisten, würde ich Sie gerne zu Beginn fragen, wie Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter. - In der Tat, das liegt ein paar Jahre zurück nun. Ich habe Zugang gehabt zu Auszügen aus Vorgängen, Akten usw., die mir das Parlamentsreferat meines Hauses zur Verfügung gestellt hat, in Form von E-Mails sozusagen, also in elektronischer Form. Ansonsten habe ich ein Zeugeninformationsgespräch geführt gestern mit Herrn Globner vom Parlamentsreferat des Auswärtigen Amts. Und das war's.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Sie haben ja bereits in Ihrem Eingangsstatement ausgeführt, welche Aufgabenbereiche auch den Untersuchungszeitraum und den Untersuchungsgegenstand tangiert haben. Ich möchte Sie bitten, an der Stelle noch mal für uns nachvollziehbar darzustellen, mit welchen Aufgaben Sie persönlich im Detail befasst waren. Wo lag dann am Ende Ihre eigene Zuständigkeit?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, als Leiter der Rechtsabteilung hatte ich natürlich die Aufgabe, die Abteilung zu leiten, einen Überblick zu haben und insbesondere die Leitung unseres Hauses, also Staatssekretäre, den Minister, auf bestimmte Vorgänge aufmerksam zu machen.

Was zum Beispiel das Ortskräfteverfahren angeht, so war dies sicher zu Beginn meiner Tätigkeit als Leiter der Rechtsabteilung, also 2018, im Prinzip für mich kein Thema, mit dem ich mich beschäftigen musste. Ich wusste, dass es das gibt, und ich wusste, dass es auch Kollegen gibt im Haus, die sich dort auskennen. Aber mit dem Doha-Abkommen und den Fragen, die sich da aus dem Doha-Abkommen für uns gestellt haben, habe ich mich dann mit zunehmender Dauer natürlich auch mit Einzelfragen des Ortskräfteverfahrens beschäftigt. Und das nahm natürlich an Intensität zu, je näher wir dann zu der Lage kamen, wo wir etwa in Masar-i-Scharif ein vereinfachtes Ortskräfteverfahren eingerichtet hatten, oder dann bei der Evakuierungsoperation selbst, bei der ich, wie ich eingangs sagte, allerdings die ersten Tage gar nicht in Berlin war, sondern in Kenia. Aber sobald ich zurück war, habe ich dann auch an den entsprechenden Krisenstabssitzungen usw. teilgenommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie in einem Nebensatz, Halbsatz, in einer Bemerkung erwähnt, dass das Abkommen von Doha eine bestimmte Rolle in der Aufteilung Ihrer Arbeit gespielt hat und dass danach die Arbeitsintensität zugenommen hat. Können Sie mir erläutern, wie Ihre Einschätzung zum Zeitpunkt des - - oder aus welchen Tatsachen, aus welchen Überlegungen heraus Sie sich dann intensiver mit dem Ortskräfteverfahren beschäftigt haben, als Sie vom Abschluss des Doha-Abkommens erfahren haben?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. Also, mit dem Doha-Abkommen war ja, glaube ich, für alle, natürlich auch für die Bundesregierung, klar, dass es zu einem Abzug kommen würde der internationalen Streitkräfte und dass dieser Abzug auch nicht ohne Folgen bleiben würde für die Arbeit insbesondere der Bundeswehr, die ja abziehen würde. Und die Ortskräfte, die für die Bundeswehr tätig waren, wären sicher von dieser Entscheidung eines Abzugs der Bundeswehr dann betroffen. Und das heißt, man musste da schon sich Gedanken machen: Was würde passieren?

Und es gab schon damals eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, in der ein Vertreter der Rechtsabteilung auch saß. Und diese Arbeitsgruppe, die hat sich eben Gedanken gemacht zum Ortskräfteverfahren, was dort eventuell an Anpassungen vorzunehmen ist. Das war, wie gesagt, eine Situation, wo wir auch in der besonderen Lage waren der Covid-Pandemie, nicht wahr? Das heißt, wir waren in der Situation, wo viele unserer Visastellen - im Prinzip alle unsere Visastellen - keine Visa ausstellten. Und schon allein aus diesem Grunde mussten wir uns eben Gedanken machen: Was machen wir denn jetzt eigentlich, wenn wir in die Situation kommen, wo größere Zahlen von Ortskräften das Land verlassen wollten?

Jörg Nürnberger (SPD): Weil wir bei dem Thema sind und die Frage wirklich interessant ist: Haben Sie bereits zu diesem Zeitpunkt Überlegungen in Ihrem Hause angestellt, ob die administrativen Abläufe in diesem Ortskräfteverfahren, so wie es zu dem Zeitpunkt und auch noch mehrere



Nur zur dienstlichen Verwendung

Monate danach praktiziert worden ist, adäquat waren für einen möglichen Ansturm oder, um es neutral zu formulieren, einen möglichen Anstieg der Zahl von Antragsteller/-innen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, durchaus. Also diese Frage hat man sich gestellt und wurde auch in dieser ressortübergreifenden Arbeitsgruppe gestellt. Die Zahlen waren ja zu dem Zeitpunkt des Doha-Abkommens überschaubar, nicht wahr? Also das waren einstellige Zahlen im Monat, wenn überhaupt. Aber mit einem Anstieg konnte man durchaus rechnen. Und im Sinne der Vorsorge hat man sich dann Gedanken gemacht über mögliche Anpassungen. Das ging bis hin zu der Frage: Also, müsste man nicht auch über Visa on Arrival nachdenken in Situationen, wo eben Visastellen, die ohnehin entweder geschlossen oder stark eingeschränkt waren in ihrer Leistungsfähigkeit - - wo die Zahlen so groß sind, dass diese Visastellen das eben nicht mehr bewerkstelligen können? Und daher eben auch der Vorschlag, von der Möglichkeit Visa on Arrival Gebrauch zu machen.

Jörg Nürnberger (SPD): Zu diesen Fragen würde ich dann gern zu einem späteren Zeitpunkt noch etwas mehr ins Detail kommen. - Mich würde ja an der Stelle interessieren: Diese Prozesse werden ja nicht nur bei Ihnen in der Rechtsabteilung behandelt, sondern Sie müssen ja sich im Haus, aber auch außerhalb Ihres Hauses mit den anderen Ressorts über diese Fragen auseinandersetzen. Können Sie mir an der Stelle beschreiben - eine zweigeteilte Frage -, zunächst intern im AA: Mit welchen Stellen haben Sie zu diesen Fragen zusammengearbeitet? Und die zweite Frage: Die Zusammenarbeit mit den anderen, zum Teil federführenden Ressorts wie dem Bundesministerium des Innern: Wenn Sie dort uns einen Einblick geben, wie diese Zusammenarbeit funktioniert hat.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, intern im AA waren, glaube ich, zwei regelmäßige Besprechungen für mich relevant. Das eine, das waren die Direktorenunden mit den Staatssekretärinnen, Staatssekretären, die praktisch jeden Tag stattfinden und wo immer wieder auch über die Fragen, die mit Afghanistan im Zusammenhang stehen,

gesprochen wurde - natürlich nicht jeden Tag, aber immer wieder - und wo durchaus dann auch nicht [sic!] immer wieder die Frage gestellt wurde: Wie ist es mit den Lokalbeschäftigten des Auswärtigen Amtes und der anderen Ressorts, insbesondere der Bundeswehr?

Und eine zweite Gelegenheit für mich waren die regelmäßigen Jours fixes mit der Staatssekretärin, Frau Leendertse, wo wir auch immer wieder mal auf das Thema Afghanistan, speziell Ortskräfte, speziell Visa für Ortskräfte zu sprechen kamen. Und auch hier, also sowohl in der Direktorenrunde wie auch bei diesen Jours fixes: Je näher man zum August 2021 kam, desto intensiver waren eben dann die Besprechungen zu diesem Thema.

Mit den Ressorts: Ich hatte einen sehr regelmäßigen Kontakt natürlich mit Herrn Weinbrenner, dem Abteilungsleiter BMI. Und ohne jetzt mich genau erinnern zu können, wann ich mit ihm über welchen Aspekt Afghanistan gesprochen habe, war das sicher neben anderen Themen - ich nannte ja am Anfang Fachkräfteeinwanderungsgesetz oder Zuzug Familienangehörige Syrer - auch immer wieder ein Thema.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine Frage, die mich seit einiger Zeit umtreibt und die immer wieder in Teilaspekten auch angesprochen wurde, ist die Frage, dass es ja nach dem Bombenattentat auf die Botschaft seit 2017, wenn ich mich recht entsinne, vor Ort in der Botschaft selber in Afghanistan, in Kabul, keine Visastelle mehr gab und deshalb die Ortskräfte tatsächlich gezwungen waren, deutsche Visa nach der Erlangung der entsprechenden afghanischen Visa in den Nachbarstaaten zu erlangen.

Können Sie uns beschreiben als Leiter der Abteilung, ob es jemals Überlegungen im Auswärtigen Amt gegeben hat oder Pläne, diese Visastelle neu zu errichten in Kabul, und, wenn es solche Pläne gegeben haben sollte, wie der Stand der möglichen Realisierung dieser Pläne zu diesem Zeitpunkt, also eben zu Beginn des Untersuchungszeitraums war und ob es sich während des Zeitraums geändert hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, mir sind solche Pläne nicht bekannt; also auch insbesondere während des Untersuchungszeitraums ist über diese Frage nie diskutiert worden. Es war, glaube ich, allen klar, dass nach dem Anschlag Kabul - und Sie wissen: es hat ja auch im Jahr davor einen Anschlag gegeben in Masar-i-Scharif - die Lage in Afghanistan in den Auslandsvertretungen einen solchen Publikumsverkehr nicht zuließ und dass aus diesen Gründen - ich sage jetzt mal: Sicherheitsgründen - das Eröffnen oder Wiedereröffnen einer Visastelle etwa in Kabul nicht infrage kam.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn wir jetzt dann trotzdem noch mal einen Schritt zurückgehen und diese allgemeine rechtliche Frage klären möchten, dann geht aus den Akten hervor, dass das Auswärtige Amt sich relativ frühzeitig bereits für Gruppenaufnahmen nach § 23 Aufenthaltsgesetz eingesetzt hat. Können Sie uns erklären, wie es zu diesem Vorschlag kam und welche Vorteile das Auswärtige Amt in dieser Gruppenaufnahme gesehen hat, anstatt wie bisher den § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz zu nutzen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. Die Gruppenaufnahme nach § 23 unterscheidet sich in der Tat von der Aufnahme nach § 22 durch eben die Aufnahme von Gruppen, also von klar definierten Personengruppen, für die dann das BMI im Einvernehmen mit den Bundesländern ein Aufnahmeprogramm kreieren würde. Das ist ja das, was man, wenn ich das richtig sehe, im Oktober 22, also auch nach meiner Zeit als Leiter der Rechtsabteilung, dann schließlich auf die Beine gestellt hat.

Es gab ja im parlamentarischen Raum durchaus schon vorher, 2019/2020, diese Überlegungen. Uns schien, dass das Ortskräfteverfahren, so wie es ursprünglich seit 2013 lief, in den Anfangsjahren sehr gut funktioniert hat, weil die Zahlen auch gering waren, während mit dem Anstieg der Zahlen es im Grunde genommen gar nicht mehr so sehr auf die Prüfung des Einzelschicksals ankam, die ja nach § 22 Satz 2 immer zu prüfen war durch die einzelnen Ressorts, dass es dort das bessere, das geeignetere Verfahren gewesen wäre,

für klar definierte Gruppen eine Aufnahme vorzusehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie an der Stelle uns schildern, wie hier in diesem ganz konkreten Fall auf der Basis Ihres Vorschlags die Ressortabstimmung mit dem BMI vonstattenging, und uns die Position des BMI, so wie Sie sie wahrgenommen haben, erläutern?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. Ich kann mich allerdings nicht daran erinnern, dass es auf meiner Ebene etwa 2020 bereits Diskussionen gegeben hat über Gruppenaufnahmen. Worüber durchaus auf Arbeitsebene gesprochen wurde, das war Visa on Arrival. Das ist ja noch ein bisschen etwas anderes. Ich will nicht ausschließen, dass auch über Gruppenaufnahmen gesprochen wurde, etwa in dieser ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Aber über § 23 ist im Jahr 2020 meines Wissens auf meiner Ebene nicht gesprochen worden.

Allerdings: Auch wieder mit zunehmender Zeit - je näher wir kamen an die dann erfolgte Evakuierungsoperation - wurde dann schon gesprochen über Gruppenaufnahmen und durchaus auch über § 23. Und da war die Haltung des BMI eine etwas zurückhaltende, ich glaube, auch vor dem Hintergrund, dass dies natürlich auch ein bestimmtes Verfahren erfordert, insbesondere auch eine Abstimmung mit den Bundesländern. Also das kann das BMI nicht sozusagen alleine entscheiden, sondern muss da ein Einvernehmen haben mit den Ländern.

Worüber wir dann gesprochen haben sehr stark mit dem BMI, ist, dass man nicht mehr nach § 22 Satz 2, so wie das eigentlich vorgesehen ist, für jede Einzelperson sozusagen eine Prüfung und eine Zusage für jede Einzelperson durchspielt, sondern dass wir dann anhand von Kategorien und von Listen eine Entscheidung nach § 22 Satz 2 für bestimmte Personen, die auf Listen standen, hatten. Das war allerdings sehr stark zum Ende des Untersuchungszeitraums, speziell auch für die Evakuierungsoperation.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie gerade erwähnt, dass eine individuelle Prüfung durchgeführt werden musste nach dem bis dorthin üblichen Ortskräfteverfahren. Ich würde Sie bitten, den Begriff der Prüfung für uns näher zu erläutern. Handelt es sich dabei um die Überprüfung einer möglichen Gefährdung durch die einreisende Person?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, durchaus. Und diese Prüfung erfolgte durch die sogenannten Ressortbeauftragten für, wenn man so will, ihre Ortskräfte. Und da wurde die Frage der konkreten Gefährdung dieser konkreten Person geprüft.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist der eine Aspekt, ob die Person durch ihr Engagement für deutsche Stellen selber gefährdet war. Aber meine Frage bezog sich auch darauf, ob durch diese Person für das deutsche Gemeinwesen eine Gefährdung ausgehen hätte können und ob es auch eine solche Prüfung gab, individuell.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ich glaube, das war nicht Gegenstand der Prüfung durch die einzelnen Ressortbeauftragten, aber hat natürlich dann im weiteren Verfahren eine Rolle gespielt. Spätestens im Fall des Visumverfahrens, das ja dann durchgeführt werden musste oder durchgeführt wurde, wurde eben die Frage der Gefährdung deutscher Interessen oder deutscher Stellen geprüft; das erfolgte im Visumverfahren. Das hätte man natürlich auch im Wege der sogenannten KZB-Abfrage biometrischer Daten auch in einem etwas schlankeren Verfahren machen können.

Aber es ist klar: Es musste eben eine Überprüfung stattfinden, wobei es natürlich auch so war - das war auch ein Argument, das etwa vom Auswärtigen Amt vorgetragen wurde -, dass Ortskräfte ja im Grunde genommen - in Führungszeichen - „bekannt“ waren, also den Ressorts bekannt waren durch ihre jahrelange Tätigkeit. Aber es ist richtig: Es erfolgte dann eine Personenüberprüfung im weiteren Verfahren.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie ja auch dargestellt, dass über den Verlauf des Untersuchungszeitraums tatsächlich auch die Lage

sich in Afghanistan geändert hat, die Notwendigkeit einer Überprüfung, einer Neuordnung dieses Verfahrens immer dringlicher wurde. Haben Sie sich in diesem Prozess dann zu irgendeinem Zeitpunkt auch persönlich involviert? Ich denke da an Situationen, wo es vielleicht Abklärungsbedarf auf Ihrer Ebene gegeben hat mit den entsprechenden anderen Ressorts.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, natürlich. Insbesondere: Mein Counterpart, wenn Sie so wollen, im BMI war Herr Weinbrenner. Dann: Mein Kollege Stöckl-Stillfried, der Beauftragter war für das Rechts- und Konsularwesen, also Unterabteilungsleiter, wenn Sie so wollen, in der Rechtsabteilung, hatte auch mindestens zwei Kolleginnen, mit denen er regelmäßig in Kontakt stand und auch Besprechungen durchführte. Aber ich habe mich auch mit Herrn Weinbrenner natürlich über diese Fragen ausgetauscht.

Jörg Nürnberger (SPD): Ein Aspekt - und Sie haben ihn auch angeführt; insofern kommen wir da gut voran - war die Frage der Visaerteilung. Sie haben vorhin ausgeführt, dass es nicht mehr geplant war oder nicht geplant war aus Sicherheitsgründen, in Kabul eine neue Visastelle aufzubauen. Jetzt geht aus verschiedenen Fundstellen, zum Beispiel aus MAT A AA-8.356 VS-NfD, Blatt 175, hervor - da handelt es sich um eine Mail vom 18. Mai, also sehr früh nach dem Doha-Abkommen -, dass die Visareferate in Ihrem Haus für eine zusätzliche Bearbeitung von Visa für afghanische Staatsbürger sich eingesetzt hatten. Und einer der Vorschläge war zum Beispiel, neben den Visastellen in Islamabad und Neu-Delhi auch eine solche in Teheran zu eröffnen oder aufzustocken, um die Bearbeitungszeiten von - und ich zitiere - „jetzt 18 Monaten“ zu senken, weil sie sonst noch mal deutlich in die Länge gehen könnten. Können Sie uns näher erläutern, wie es zu diesen Überlegungen kam und wie sich die Situation dann bezüglich dieser möglichen Alternative entwickelt hat?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Herr Abgeordneter, dürfte ich diesen Vermerk oder diese Mail kurz einsehen? Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Jörg Nürnberger (SPD): Es geht mir insbesondere um den zweiten Absatz.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, also, in der Tat, das waren ständige Überlegungen, die wir hatten, aber insbesondere nach dem Doha-Abkommen, was für Möglichkeiten es gibt, um Bearbeitungsdauern für die Entgegennahme und für die Bescheidung von Visaanträgen zu reduzieren. Und dazu gehörte auch, insbesondere Teheran sozusagen mit zusätzlichen Stellen auszustatten oder mit Personen, wobei ich dazusagen muss: Ich weiß nicht genau, ob das jetzt auf den Zeitraum Mai 2020, ob das auf diesen Zeitraum zutraf, aber wir hatten in Teheran auch eine Situation, die zum einen covidbedingt war, zum anderen hatten wir auch einen Umbau der Visastelle. Also die Realisierung von Vorschlägen, also: „Schicken wir noch mal zwei Entscheider?“, oder: „Stellen wir noch mal fünf Lokalbeschäftigte in Teheran ein?“, war in der Umsetzung auch nicht immer einfach. Aber ich gehe mal davon aus: Wenn der Referatsleiter 510, der sich in dieser Frage sicher bestens auskannte, einen solchen Vorschlag gemacht hat, dann war das etwas, worüber wir nachgedacht haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln zur Union. Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Dr. Eick, danke, dass wir die Befragung heute durchführen können. - Ich möchte als Allererstes mit Ihnen über die Definition des Begriffs „Ortskraft“ sprechen zu Beginn bzw. die damit verbundenen - also, ich komme gleich drauf zu sprechen - Probleme bei der diesbezüglichen Definitionsfindung. Können Sie sich erinnern, wann es zum ersten Mal eine ressortübergreifende Definition des Begriffs „Ortskraft“ gab?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, daran kann ich mich nicht erinnern. Ich ging sicher davon aus, dass man sich zu Beginn des Ortskräfteverfahrens, also 2013/2014, darüber Gedanken gemacht

hat, wer Ortskraft ist, und dass man eben auf der Grundlage dieser Definition dann gearbeitet hat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Weil aus den Unterlagen hervorgeht, dass es im Herbst 2021 noch immer keine allgemeingültige Definition für den Terminus „Ortskraft“ gab: Können Sie da noch mal näher drauf eingehen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ich weiß nicht, was man unter „allgemeingültige Definition“ verstand. Also, es gab natürlich - - Sie sprachen vom Herbst 21. Also, ich sage jetzt mal, im September 21 hat man sich natürlich Gedanken gemacht, wer denn jetzt - insbesondere welche Organisation - Ortskräfte im Sinne des Ortskräfteverfahrens überhaupt hatte, also: Waren das jetzt direkt für Ressorts tätige Personen, oder waren das Personen, die mittelbar für Organisationen tätig waren? Also, das war insbesondere Entwicklungszusammenarbeit: Was ist mit GIZ oder anderen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit? - Oder: Wie ist es mit Deutsche Welle oder anderen Kultureinrichtungen? Also möglicherweise zielt das darauf ab.

Aber ansonsten war eigentlich für uns, also für das Auswärtige Amt, klar, wer Ortskraft war. Es gab natürlich eine Diskussion - vielleicht spielt das auch eine Rolle -: Wie ist das mit den sogenannten Werkvertragsarbeitnehmern? Das betraf eben Personen, die nicht direkt in einem Arbeitsverhältnis standen; aber diese waren nach der Definition, die mir bekannt war und die, glaube ich, auch Grundlage war für unsere Arbeit, keine Ortskräfte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Mir geht es darum, dass genau in dem Zeitraum, den auch Sie genannt haben, September 2021, ja sogar der Begriff - - also dass die Staatssekretäre eingebunden werden mussten, um den Begriff zu definieren. Können Sie sich da erinnern, warum es, wie gesagt, eine Einberufung oder eine Hinzunahme der Staatssekretäre benötigt hat, dass es so Begriffsschwierigkeiten damit gab?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern, dass es da speziell zu dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frage eine Notwendigkeit gab, auf Staatssekretäresebene sich zu besprechen. Allerdings, wie gesagt, es gab eben gewisse Grauzonen: Wie ist das mit Personen, die eben nicht unmittelbar für eine deutsche Organisation tätig waren? Ob man die darunter fasst, das kann sein, dass man darüber dann gesprochen hat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich beziehe mich gleich auf einen Schriftwechsel mit Ihrer Mitarbeiterin. Das wäre MAT A AA-8.344 VS-NfD, Blatt 29 bis 39. Können wir Ihnen auch gerne vorlegen noch, die Stelle. - Ich warte erst mal, bis Sie es vorliegen haben.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Meine Frage - dass Sie es für sich auch sehen können -: Ihre Mitarbeiterin schreibt da - - Wie gesagt, Sie sehen es ein. Wurde das Problem während der Evakuierung akut durch eine großzügige Auslegung durch das Innenministerium auf Wunsch des Bundeskanzleramtes überbrückt, also stimmt die Einschätzung Ihrer Mitarbeiterin, die darin vorhanden ist?

(Der Zeuge liest weiter in
den ihm zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, ich glaube, ich verstehe jetzt sozusagen genauer, worauf Ihre Frage hinzielte. In der Tat war es so, dass insbesondere während der Evakuierungsoperation Personen als Ortskräfte Aufnahme gefunden haben, die wir sicher im Jahr davor nicht als Ortskräfte angesehen hätten, nach dem Begriff, der, ich glaube, Grundlage war unserer Arbeit. Aber das waren ebendiese Kräfte, von denen ich auch schon sprach, die mittelbar sozusagen für Ressorts tätig waren, oder eben Deutsche Welle - ich nannte Deutsche Welle ja auch - und die anderen Stellen hier, GI, DAAD, DAI. Und ob man die sozusagen weiterhin als Ortskräfte ansehen sollte im weiteren Verlauf der Aufnahme von Afghanen nach Deutschland oder ob man die dann als besonders schutzbedürftige Personen ansehen sollte - das wäre ja die Alternative gewesen. Und wenn ich das richtig sehe, hat man sich, glaube

ich, auch darauf dann verständigt im weiteren Verlauf, also im Herbst, wenn Sie so wollen, 21, dass diese Personen dann Aufnahme finden auf Listen besonders gefährdeter Personen und dann eben auch eine Aufnahme bekamen nach § 22 Satz 2.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau. - Sie hatten es leicht angerissen: Es gab ja da einen Diszens zwischen Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium bezüglich der Definition der Begrifflichkeit. Das Auswärtige Amt schuf zum Beispiel auch andere Kategorien. Dahin geht auch meine Frage: Wieso hat das Auswärtige Amt andere Kategorien erstellt, während eigentlich das Bundesinnenministerium die Federführung in dieser Frage hatte?

Zeuge Dr. Christophe Eick: In der Situation war es natürlich so, dass das Auswärtige Amt, aber sicher auch die anderen Ressorts konfrontiert waren mit einer ganzen Vielzahl von Aufnahmersuchen von Personen, die für deutsche Stellen tätig waren oder gefährdet waren. Und es wurden dann im Auswärtigen Amt Listen erstellt, insbesondere durch das Referat 508 in der Rechtsabteilung der Versuch einer Gesamtliste, auf deren Grundlage das BMI dann eine Aufnahmezusage für mehrere Tausend Personen jetzt erklären würde. Und diese Gesamtliste, die musste sich speisen aus Einzellisten, die verschiedene Referate im Hause erstellt hatten, hatten. Zum Teil waren das E-Mails, die sie bekommen hatten während der Evakuierungsoperation, mehrere Tausend an der Zahl. Und da konnte man in der Tat nicht genau differenzieren, was für eine Person: War sie jetzt - in Anführungszeichen - „Ortskraft“, oder war sie eine Person, die etwa als Journalistin oder als Frauenrechtsaktivistin tätig war, aber eben auch auf einer Liste dann stand und Aufnahme finden sollte?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich beziehe mich nachfolgend auf MAT A AA-8.810 VS-NfD, Blatt 4 bis 5. Bringen wir Ihnen gerade nach vorne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und daraus geht ein Dissens hervor im Auswärtigen Amt, größerer Dissens, bezüglich unterschiedlicher Definitionen „Ortskräfte“ und - daraus zitiert - „besonders gefährdete Personen“. Können Sie mir sagen, wieso es diesen Dissens gab?

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ich kann mich nicht genau daran erinnern, wieso es diesen Dissens gegeben hat. Aber ich kann mich erinnern, dass es bei dieser Liste auch darauf ankam - hier steht ja auch: „Limit 8.000“; das war in der Tat auch die Zusage, die wir hatten aus dem BMI, dass es eben für bis zu 8 000 Personen Aufnahmezusagen geben könnte -, dass wir eben schauen mussten, dass wir dieses Limit nicht, jedenfalls nicht signifikant, überschreiten würden. Aber ob das da deshalb eine Rolle gespielt hat, wer jetzt Ortskraft ist oder nicht, das kann ich jetzt aus der Erinnerung nicht mehr sagen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie mir sagen, ob das Problem, nachdem es dann an Sie herangetragen wurde, geklärt wurde?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich gehe davon aus, dass es geklärt wurde. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, dass es in der Folge dann noch zu sozusagen größeren oder längeren Diskussionen kam, ob jetzt eine bestimmte Person als Ortskraft angesehen werden musste oder als besonders gefährdete Person. Ich glaube, dass sich das dann geklärt hat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann noch eine Frage dazu. Vielleicht können Sie uns die Aussage erklären. Ich zitiere - Zitat Beginn -:

„Aus Sicht der Abt. 5 sollten die Zahlen daher weiterhin wie bislang verwendet werden, auch wenn dem eine jetzt nicht mehr zutreffende Definition zugrunde lag. Es ist auch bereits ein nicht unerheblicher Teil dieser AA-OKs eingereist (knapp 100 Familien mit insges. über 500 Personen),

die in D alle den entsprechenden Aufenthaltstitel erhalten werden.“

Zitat Ende. - Daraus für mich die Frage: Hatte das Auswärtige Amt dem Innenministerium Personen als Ortskraft gemeldet, die faktisch keine waren?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Es gab natürlich Ortskräfte, die, ich sage jetzt mal, auf dem AA-Ticket führen, die nicht unmittelbar für das Auswärtige Amt gearbeitet haben. Ich glaube, Sie wissen, von wem ich spreche.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, Sie können gerne weiter noch drauf eingehen.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. Also, es gab natürlich [REDACTED]. Also ich gehe davon aus, dass sich genau das dahinter verbirgt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Na ja, die Frage ist ja, ob das Auswärtige Amt dem Innenministerium Personen als Ortskraft gemeldet hatte, die faktisch keine waren. Handelt es sich um andere Ortskräfte bzw. handelt es sich dabei um Ortskräfte? Waren es keine Ortskräfte?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich glaube, dass das Bundesinnenministerium genau wusste, von wem wir sprachen, also dass da kein sozusagen - - da nichts vorgespielt wurde, sondern ganz klar war, um welche Ortskräfte es sich handelt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie zu 100 Prozent davon ausgehen, dass das Bundesinnenministerium wusste, dass es sich dabei um Ortskräfte - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können wir das anders fragen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ist es Ihrer Erkenntnis nach hinterlegt, dass das Innenministerium wusste, dass es sich dabei um Ortskräfte handelte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich glaube, Herr Abgeordneter, in diesem Fall müssten Sie das BMI fragen, ob die das so wussten, ob die das auch so hinterlegt haben. Also, ich gehe davon aus, dass das BMI wusste, um wen es sich handelt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut, danke Ihnen. - Vorhin wurde auch schon der Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul angesprochen. Im Zuge dessen mussten die Ortskräfte auf ein aufwendiges und langwieriges Verfahren in Islamabad oder Neu-Delhi - - also, dort durchlaufen. Jetzt wurde vorhin schon von Herrn Nürnberger erwähnt - ich weiß nicht; ich glaube, Sie hatten zitiert - - Thema „18 Monate“, also die Dauer der Verfahren. Können Sie uns kurz das Verfahren über Islamabad oder Neu-Delhi noch mal beschreiben?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, es war in der Tat so, dass das Ortskräfteverfahren vorsah zunächst als ersten Schritt die Gefährdungsanzeige, dann die entsprechende Prüfung, eine Aufnahmezusage durch das BMI und dann, da die Aufnahme, wenn Sie so wollen, konditioniert war, das erfolgreich abgeschlossene Visumverfahren - - das Visumverfahren. Und für dieses Visumverfahren musste in der Tat der Antrag in den Auslandsvertretungen Islamabad oder Neu-Delhi gestellt werden und dann die Unterlagen dort beigebracht werden - biometrische Daten usw. -, bis schließlich dann ein Visum erteilt werden konnte. Dass das ein langwieriges Verfahren war, das war uns natürlich bewusst. Das war sicher nicht ideal, aber so war die Lage einfach. Aber, ich meine, es hat funktioniert. Wir haben ja auch Visa erteilt an Ortskräfte in vierstelliger Zahl in der Zeit bis 2020/2021, also in dem regulären Verfahren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das heißt, dann mussten die Ortskräfte mit der Familie zweimal ins Ausland reisen, um zu beantragen und abzuholen - also das Visum?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das kann ich Ihnen nicht genau beantworten. Sicher musste man für den Antrag - - Nämlich zur Abnahme biometrischer Daten - darauf kam es immer an - musste

man eben bei der Auslandsvertretung vorstellig werden. Ob es dann Möglichkeiten gab, mit Kurierservice oder so zu arbeiten für die Ausgabe der visierten Pässe, das kann ich Ihnen nicht genau sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln zu den Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Eick, ich würde Ihnen jetzt gerne etwas vorlegen aus dem - - Also, es ist eine Gesprächsunterlage, und ich werde da MAT A AA-8.355 VS-NfD, Blatt 238 - - da werde ich jetzt auch kurz Bezug nehmen und zitieren:

„Weiterhin kein Eingehen des BMI auf denkbare Planung zum Notfall-Szenario ...“

Genau. - Da hätte ich jetzt die Frage: Können Sie das für uns einordnen, wofür diese Gesprächsunterlage diene, und uns so ein bisschen mitnehmen in diese Zeit und in die Vorlage - - was da sozusagen Ihr Problem mit dem Bundesinnenministerium war?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. - Frau Abgeordnete, wenn ich das richtig sehe, war das eine Gesprächsunterlage, die wir erstellt haben. Also, wir, das sind die Referate 509, 510 in der Rechtsabteilung für Visaverfahren und dann die Abteilung AP, also Asien/Pazifik - - für die Asien-Abteilung - - eine Gesprächsunterlage für die Staatssekretärin Frau Leendertse in Vorbereitung auf ein Gespräch mit Staatssekretär Teichmann vom BMI, wo es, wenn ich das richtig sehe, vor allem um die Frage „Rückführung“ gehen sollte, aber wo wir natürlich da dann als weiteren Punkt, und zwar aktiv, für unsere Staatssekretärin etwas aufgeschrieben haben zum Ortskräfteverfahren. Und da ging es in der Tat um die Frage - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, es geht um den ersten Absatz -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christophe Eick: Den ersten Absatz.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- auf der Seite 238.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Genau. Also weitere „denkbare Planung“.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau. - Und wenn Sie uns da den Konflikt mit dem BMI mal kurz präzise darstellen könnten, zu diesem Termin sozusagen.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. - Also, da muss ich zuerst sagen, dass ich mich jetzt nicht erinnern kann, dass es unmittelbar vorher, im April 2021 etwa, zu einem Gespräch gekommen ist zwischen mir und dem Herrn Weinbrenner zu dieser Frage. Aber in der Tat - das hatte ich ja eingangs geschildert - gab es eben diese ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die sich kontinuierlich mit der Frage von Anpassung des Ortskräfteverfahrens befasst hat und wo möglicherweise auch auf der Ebene von Herrn Stöckl-Stillfried, also Unterabteilungsleiter, es da zu Gesprächen gekommen ist mit dem BMI. Und das Thema, wo es eben einen Dissens gab, das war halt, in einem Notfallszenario Visa on Arrival durchführen zu lassen, also die Möglichkeit, die das Aufenthaltsgesetz ja vorsieht, in Einzelfällen Visa bei Einreise auszustellen durch die Bundespolizei.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau. - Und das ist wirklich sehr schön, dass Sie genau das Stichwort genommen haben. Der letzte Bullet Point auf dieser Seite - da zitiere ich jetzt -:

„Die Aufzunehmenden sind keine Fremden. Da ihre Daten im Wesentlichen bekannt sind, könnten auch Sicherheitsabfragen jetzt schon auf den Weg gebracht werden. Damit könnte der Zeitdruck im Notfall an dieser wichtigen Stelle ein wenig vermindert werden.“

Was für eine Sicherheitsabfrage sollte da auf welchem Wege genau erfolgen?

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, es ist - - Das bezieht sich ja auf Ortskräfte, und Ortskräfte sind - so kenne ich das vom Auswärtigen Amt - - Als Lokalbeschäftigte haben sie sozusagen natürlich eine Akte, eine Personalakte, und die Angaben in diesen Personalakten hätte man eben nutzen können für Sicherheitsabfragen. Das ist damit gemeint.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau. Und wer hätte diese Abfrage vornehmen sollen? Wäre das über eine Visadatei abgefragt worden, oder wäre das eine Abfrage gewesen, die im Bundesinnenministerium hätte erfolgen sollen? Das habe ich noch nicht verstanden. Das geht aus dem Dokument leider auch nicht hervor.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ich fürchte, dass ich Ihnen da auch nicht richtig weiterhelfen kann. Also, natürlich gibt es auch die Möglichkeit, über Dateien gewisse Dinge zu erfassen; aber ich kann Ihnen nicht sagen, ob das möglicherweise dann auch im Wege von der Übermittlung von Auszügen aus Personalakten oder so erfolgen sollte. Denn auch das Eintragen in Dateien, in Formulare, in Dokumente ist natürlich auch - - erfordert einen gewissen Arbeitsprozess. Aber ich bin sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen gerade in diesen Referaten 509, 510 genau wussten, wovon sie sprachen, und diese Frage, sozusagen wie genau das Verfahren ist, auch mit den Kolleginnen, insbesondere vom BMI, besprochen hatten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich verstehe. - Sehr geehrter Herr Eick, vielleicht können Sie mir aber schon weiterhelfen, um was für eine Sicherheitsabfrage es da gehen sollte, also wessen Sicherheit sozusagen bei dieser Abfrage in den Blick genommen werden sollte.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. - Also, da ging es um die Sicherheit oder die Gefahr, die von der aufzunehmenden Person ausgehen könnte, also: Ist das ein - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Für die Bundesrepublik Deutschland?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Für die Bundesrepublik Deutschland, genau.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau, also ob das gegebenenfalls Leute sind, die hier bereits bekannt sind als - - und um einen Abgleich damit. Und habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie dieses Verfahren aber nicht kennen - - inwieweit Sie dafür zuständig sind oder inwieweit aus Ihrem Haus heraus solche Abfragen erfolgen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, das kann ich nicht sagen. Also, ich kann Ihnen sagen, dass natürlich das Auswärtige Amt über Ortskräfte des Auswärtigen Amts, Lokalbeschäftigte - - über Informationen verfügt, also das Auswärtige Amt einschließlich der Auslandsvertretungen, und dass man diese Daten dann sicher auch hätte nutzen können. Aber wie im Einzelnen das zu erfolgen hätte, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. Vielen Dank. - Können Sie denn dann sagen, was denn die Probleme waren bei dem Thema „Visa on Arrival“, die das Bundesinnenministerium ins Feld auch gegen die Visa on Arrival geführt hat?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, also das war sicher zum einen die Frage der Sicherheit, also im Grunde genommen das, was hier in dieser Unterlage, aus der Sie eben zitiert hatten, eine Rolle gespielt hat. Es waren allerdings durchaus auch Überlegungen: Ist die Bundespolizei, die das ja dann machen würde, sozusagen personell aufgestellt, um insbesondere auch eine größere Zahl von Personen dann mit Visa zu versehen? Es hat ja dann geklappt während der Evakuierung. Aber das ist sicher etwas, was zu organisieren gewesen wäre.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Können Sie denn sagen, ob Sie mit der Leitung, also mit der Staatssekretärin, über diese Fragen

gesprachen haben, also welche Konflikte es zwischen BMI und dem Auswärtigen Amt hinsichtlich dieser Sicherheitsabfragen gab?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, an ein konkretes Gespräch kann ich mich nicht erinnern. Aber wie ich eingangs schon sagte: Es gab regelmäßige Besprechungen mit der Staatssekretärin im sogenannten Jour fixe, und da haben natürlich gerade diese Fragen eines Dissenses mit dem BMI oder Gesprächsbedarf, den wir hatten mit dem BMI, eine Rolle gespielt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen gerne noch eine Unterlage vorlegen; das ist MAT A AA-9.120 VS-NfD, Blatt 63.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Das, glaube ich, macht halt auch Sinn, wenn wir Ihnen das vorlegen. Dann würde ich aber trotzdem vielleicht mal einen Satz daraus zitieren. Unter der Nummer 3 steht da:

„**BMI will aber weiter keine Visaverfahren upon arrival** für mehrere 1000 Personen. Es ließ stattdessen als neue Idee anklingen, dass nun doch ohne biometrische Datenerfassung vorab in DEU aus den kommenden Listen der Resorts „**alphanumerisch**“ **von Hand alle Sicherheitsabfragen** gemacht werden. Aber ...“

- das BMI, unter b, hätte gesagt -

„das **AA soll das per BfAA übernehmen**, gewissermaßen als 512 ohne Biometriearm der Bw“

Können Sie uns das einordnen, was da der Konflikt zwischen Ihnen und dem BMI war?

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich kann mich nicht genau erinnern, mit dieser ganz konkreten Frage sozusagen operativ befasst gewesen zu sein. Aber zur Einordnung: Da wird also ins Spiel



Nur zur dienstlichen Verwendung

gebracht, dass das BfAA gewisse Dinge übernehmen sollte. Und in der Tat - weil da auch Bezug genommen wird auf das Referat 512 ohne Biometriearm der Bundeswehr -: Es wird also da Bezug genommen auf das vereinfachte Verfahren, das wir für einige Wochen in Masar-i-Scharif hatten, wo wir zusammen mit der Bundeswehr und dem Referat 512, das dann in das BfAA übergegangen ist, exerziert hatten. Insofern ist das eben eine Überlegung.

Und hier „alphanumerisch“ von Hand“, also das heißt eben ohne Biometrie. Das steht auch hier: „ohne biometrische Datenerfassung“. Das war etwas, was dann auch später immer wieder eine Rolle gespielt hat in Situationen, wo wir davon ausgehen konnten, dass wir ein volles Visumverfahren nicht durchführen könnten - - etwa Personen, die aus Afghanistan herausgeflogen werden konnten. Das war allerdings aus dem Zeitraum nach dem September 21, also über Katar, wo man in Katar eben nur 24 Stunden hatte, kein volles Visumverfahren durchführen konnte. Und dort hat man dann halt gesagt: Wir machen das sogenannte alphanumerische Verfahren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Herr Dr. Eick, vielen Dank, dass Sie uns heute hier als Zeuge zur Verfügung stehen. - Ich möchte mit einem Sachverhalt einsteigen, und zwar E-Mail-Verkehr, den insbesondere die Leiterin des Referates 508 geführt hatte. Sie hatte versucht, über das Innenministerium Aufnahmezusagen für drei Afghaninnen zu erhalten. Über die drei bestehenden Fallkonstellationen, die sich allesamt auf die Rechtsgrundlage des § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz stützten, gelang es Ihrer Kollegin jedoch nicht, diese Aufnahmezusagen zu erhalten. Aus dem Innenministerium stammt in diesem Zusammenhang folgende Nachricht an diese Leiterin Referat 508 - ich zitiere aus MAT A AA-8.324, Blatt 341, Zitat Anfang -:

„Es handelt sich zweifelsohne um einen tragischen Fall, wie er sich zum großem Bedauern aktuell für

eine Vielzahl von Menschen ... in Afghanistan gleichermaßen stellt. Das Handeln der Bundesressorts muss sich aber an den bestehenden Rechtsgrundlagen ... bemessen ...“

Zitat Ende. - Nur wenige Stunden nach dieser Nachricht bekam die Leiterin des Referates 508 eine weitere E-Mail - Fundstelle MAT A wie eben, jetzt Blatt 333 -, aus der hervorgeht, dass Staatssekretär Miguel Berger die Entscheidung traf, den drei Frauen sogenannte „Schengen Visa mit räumlicher Beschränkung“ zu erteilen.

Unmittelbar vor dieser Visaentscheidung wurde von der Referatsleiterin noch in einer E-Mail angemerkt, dass die Erteilung von

„Schengen Visum mit begrenzter räumlicher Geltung“

- den Frauen; ich zitiere aus MAT A weiter unverändert, jetzt Blatt 334; Zitat Anfang -:

„nur einen vorübergehenden Aufenthalt gewähren“

würde

„nach dem die Frauen ... ohnehin Asyl in DEU beantragen würden. Die saubere Lösung wäre ... über eine Aufnahme § 22 S.2 AufenthG.“

Zitat Ende. - Die beiden letzten Nachrichten erhielt Ihr Kollege 5-B-2 in Kopie. - Meine Frage: Waren Sie in diesen Vorfall oder in diese Visaentscheidung involviert?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Daran kann ich mich nicht erinnern, Herr Abgeordneter.

Stefan Keuter (AfD): Ist Ihnen dieser Vorfall bekannt?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Daran kann ich mich nicht erinnern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Wie ordnen Sie in diesem Kontext die Antwort der Bundesregierung ein - ich zitiere aus Bundestagsdrucksache 20/7479, Seite 2; für das Sekretariat: das ist die Anlage 4, Seite 2 -, wo die Bundesregierung sagt, dass „keine Visa zum Zwecke des Betreibens eines Asylverfahrens ausgestellt“ werden? Oder anders gefragt: War Ihnen bewusst oder würden Sie das so einordnen, dass die Visavergabe der Maßgabe der Bundesregierung entgegenliefe?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Da mir der Fall nicht bekannt ist, kann ich das auch schwer sozusagen jetzt irgendwie einordnen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Anders gefragt: Was wissen Sie über die Vergabe von Schengen-Visa mit räumlicher Beschränkung?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ohne ein Experte bei Schengen-Visa zu sein, gibt es in der Tat die Möglichkeit, Schengen-Visa räumlich zu beschränken, also auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, wenn eben eine deutsche Auslandsvertretung ein solches begrenztes Visum ausstellt. Diese Möglichkeit gibt es.

Stefan Keuter (AfD): Sind Ihnen Fälle bekannt, wo diese Visa ausgestellt worden sind, um Personen die Einreise zur Beantragung von Asyl zu ermöglichen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Solche Fälle sind mir nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Herr Dr. Eick, der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil - für das Sekretariat: Das ist Seite 9 in der Anlage 4a - festgestellt, dass der Visakodex nicht einschlägig ist, wenn das Visum nur beantragt wird, um in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates zu gelangen und dort internationalen Schutz wie zum Beispiel Asyl zu beantragen.

Wie bereits festgestellt gingen die zuständigen Stellen in Ihrem Hause davon aus, dass die drei Frauen, über die wir gerade sprachen, sofort nachdem sie in Deutschland angekommen wären oder angekommen sind, Asyl beantragen würden. Meine Frage dazu: Kennen Sie dieses Urteil?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, ich kenne das Urteil nicht. Also, das sagt mir jetzt - - Heute sagt mir das Urteil nichts.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Gut, dann können Sie dazu auch nichts sagen. - Gab es Fälle, in denen Ihr Haus die Visaabteilung angewiesen hat, Schengen-Visa mit räumlicher Beschränkung auszustellen?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich darf nur auch den Zeugen daran erinnern, dass sich diese Frage nur auf den Untersuchungsgegenstand beziehen kann.

Stefan Keuter (AfD): Ja, sicher.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, das ist klar.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Können Sie die Frage noch einmal wiederholen, Herr Abgeordneter, bitte?

Stefan Keuter (AfD): Ja, sehr gerne: Hat Ihr Haus Anweisungen an Visastellen gegeben, Schengen-Visa mit räumlicher Beschränkung zu erteilen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das weiß ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Okay.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das weiß ich nicht. Auch für den Untersuchungszeitraum: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Stefan Keuter (AfD): Kennen Sie die SPD-Abgeordnete Elske Hildebrandt?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nicht persönlich, aber der Name sagt mir etwas.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ist Ihnen bekannt, dass diese SPD-Abgeordnete sich für diese drei Frauen eingesetzt hat und versucht hatte, hier auf eine Visaerteilung hinzuwirken?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christophe Eick: Mir ist der Fall insgesamt nicht erinnerlich.

Stefan Keuter (AfD): Auch nicht Zeuge vom Hörensagen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Moment. Wenn der Zeuge sagt, der Fall ist ihm nicht bekannt, dann lasse ich weitere Fragen dazu auch nicht zu.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Dann bin ich mit dieser Fragerunde fertig. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind bei der FDP. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr Dr. Eick! - Ich würde gerne mit Ihnen in den - - Ende April 2021 zurückgehen. In einem Vermerk - Ergebnisprotokoll der Ressortbesprechung der Referatsleiter aus AA, BMZ, BMI, BMVg zum afghanischen Ortskräfteverfahren am 22.04.; das ist MAT A AA-8.349 VS-NfD, Blatt 187 - wird Bezug genommen auf den Sicherheitspolitischen Jour fixe der Staatssekretäre zu Afghanistan vom 16. April und die Weisung D5 - also von Ihnen -, 5-B-2 vom 19.04.2021. In dem Vermerk wurde festgehalten, dass das BMVg auf das Statement der Verteidigungsministerin verweist und deshalb schnellen Handlungsbedarf sehe. Zudem würde der Flugplatz Masar-i-Scharif mit dem Abzug voraussichtlich seine Zulassung als Flughafen verlieren und am 18. Juli 21 der letzte Soldat Afghanistan verlassen haben. Das wiederum heiße, dass das BMVg die Bearbeitung der OK-Gefährdungsanzeigen nur bis Ende Mai gewährleisten könne und dass das IOM dann ab Anfang Juni übernehmen müsse. - Ich würde gerne auf den Sachverhalt IOM mit Ihnen eingehen. Wie haben Sie das beurteilt, und wo, meinten Sie, lagen da die Probleme?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, wir hatten speziell für Masar-i-Scharif mit Blick auf den Abzug der Bundeswehr ja ein vereinfachtes Ortskräfteverfahren aufgesetzt, zusammen mit der Bundeswehr und einem Referat in der Rechtsabteilung, das die Visa schließlich erteilt hat, zum Teil auch

Passersatzpapiere ausgestellt hat, und wo die Bundeswehr wiederum diese entsprechenden Visa, Passersatzpapiere nach Masar-i-Scharif zurückgebracht hat.

Aber es war klar: Zu einem bestimmten Zeitpunkt würde eben der Einsatz der Bundeswehr aufhören und auch dieses Verfahren zu einem Ende kommen. Und daher der Plan, in Masar-i-Scharif, aber dann auch in Kabul, dass - - die IOM, also International Organization for Migration, zu beauftragen, Anträge entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und hat das Ihrer Ansicht nach dann am Ende funktioniert?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das hat meines Wissens in Masar-i Scharif nicht funktioniert, in Kabul, wenn Sie so wollen, nur eingeschränkt, und ab Anfang August konnten dort Anträge entgegengenommen werden, ich glaube, 150 oder so an der Zahl. Aber es sind dann keine Visa mehr ausgegeben worden von dem Büro, weil die Ereignisse sich dann überschlagen haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wo haben Sie denn die Probleme gesehen? Also, Sie haben ja jetzt gesagt, in Masar-i-Scharif hätte es nicht geklappt und in Kabul nur mit einem beschränkten Maß. Was waren da die Probleme?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, ich denke, dass keiner von uns davon ausgegangen ist, dass innerhalb von kürzester Zeit nach dem Abzug der Bundeswehr die Taliban die Macht ergreifen würden. Und daher konnten eben diese Pläne, die wir hatten, nicht umgesetzt werden. Also, das war das Hauptproblem: dass das eben eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat, dieses Büro oder diese Büros zu eröffnen und dann - so, wie es vorgesehen war -, ich glaube, über Teheran dann auch Visa ausstellen zu lassen und diese nach Afghanistan zurückzubringen.

Es gab dann auch eine Reihe von anderen Problemen. Auch die Frage „Wie können afghanische Pässe zum Visieren ins Ausland gebracht werden?“ war eine Herausforderung, wo es auch Gespräche gegeben hat, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, mit der afghanischen Regierung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was wäre denn Ihrer Meinung nach der nötige zeitliche Vorlauf gewesen, um das System IOM im nötigen Maß nutzen zu können?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, das kann ich nicht genau sagen. Aber es hat sich gezeigt, dass etwa 14 Tage oder drei Wochen nicht ausgereicht haben zwischen Entgegennahme des Antrags und der Bearbeitung des Visumsantrags, nicht durch IOM - denn dafür waren die nicht ermächtigt, konnten auch nicht ermächtigt sein -, sondern Bearbeitung durch eine Auslandsvertretung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): In einem Kommentar aus dem Vermerk, den ich vorher zitiert habe, vom 22.04.2021 aus dem Referat 510 im Auswärtigen Amt heißt es - ich zitiere -:

„Es wird verschiedene Büros von IOM in AFG geben, zwei für die Annahme der Gefährdungsanzeigen jeweils in Balkh und Kabul und eines für die Annahme von Visaanträgen in Kabul. In letztgenanntem Büro wird besonders geschultes und sicherheitsüberprüftes Personal eingesetzt. Die Anträge werden nach Erfassung und Abnahme der Fingerabdrücke an das GK Istanbul geschickt (per DHL o.ä.). Dort erfolgt die Bearbeitung im Visumprogramm. Das Verfahren ist bereits erprobt. Anschließend werden die Pässe dann nach Kabul zurückgeschickt und dort von IOM an die Antragsteller zurückgegeben. Die Kapazitäten für die Annahme von Visaanträgen ist auf 10 Leitanträge pro Tag begrenzt (mit Familienangehörigen ca. 20-30 Anträge/Tag) aufgrund der Knappheit an Räumlichkeiten und geschultem Personal, sowie pandemiebedingter Einschränkungen.“

Können Sie vielleicht was dazu sagen, wie das Verfahren erprobt wurde, bzw. wurde es überhaupt erprobt?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Könnte ich vielleicht diesen Vermerk, also das, was Sie eben vorgelesen haben, noch mal kurz sehen, bitte?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Mich würde vor allem interessieren, wie das Referat auf die Annahme von zehn Leitanträgen gekommen ist. Das würde mich besonders interessieren, und dann eben die Frage der Erprobung.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also konkret, was das IOM-Büro oder die IOM-Büros angeht, kann ich Ihnen das nicht sagen. Wobei wir natürlich - also wir: das Auswärtige Amt und speziell die Rechtsabteilung, die Visareferate - mit IOM schon länger kooperieren, kooperiert hatten, insbesondere auch bei der Frage - - bei Familienzusammenführungen, nicht nur im Afghanistan-Kontext, sondern vor allem Syrien, aber auch in Afrika. Insofern haben wir natürlich gewisse Erfahrungswerte, auf die wir dann zurückgreifen konnten. Aber wie sich das jetzt sozusagen - - wie viel Personal IOM da vorgesehen hat und wieso man dann auf zehn Leitanträge gekommen ist, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Eine Woche später, am 29.04., gab es eine ressortinterne Besprechung des AA bezüglich des aktuellen Stands zur Einrichtung des IOM-Visabüros; MAT A AA-9.120 VS-NfD, Blatt 24. Hier heißt es zum einen - ich zitiere -:

„• AA-510: Geräte sind nicht
vorrätig, können nicht von
anderen AV“

- Auslandsvertretungen -

„nach AFG verlagert werden;
Beschaffung abhängig von
Bundesdruckerei sowie in
Bezug auf Export- und Zoll-
beschränkungen gebunden.
AA sagt aber Prüfung zu, ob
zusätzliche Geräte beschafft
werden können.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und dann weiter:

- „• Visa-Verfahren inkl. /Sicherheitsabfragen dauern dann nur wenige Tage, neues Problem, dass Antragsteller keine Reisepässe haben und Ausstellung in AFG lange dauert. AV müsste Ausnahme von der Passpflicht ... und Blattvisum oder einen Reiseausweis für Ausländer ... mit eingebrachtem Visum erteilen, was ebenfalls lange dauert.“

Könnten Sie mir vielleicht noch ganz kurz sagen, ab wann klar war, dass diese Geräte nicht vorrätig sein werden?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, ich glaube, das war schon klar; denn es gab keine Geräte vor Ort. Wir hatten kurzzeit- - Kurzfristig hatten wir natürlich - - hatten wir Geräte in Masar-i-Scharif für die Bundeswehr. Die wurden eben dann über die Bundesdruckerei beschafft. Und in der Tat musste man dafür auch eine Exportgenehmigung haben. Das haben wir allerdings sehr schnell bekommen. Und ich gehe davon aus, dass diese Geräte aus Masar-i-Scharif dann zurückgegangen sind mit Abzug der Bundeswehr nach Deutschland, und dann neue Geräte beschafft werden mussten. - Das ist das mit den Geräten.

Und in der Tat: Die Frage der Ausstattung mit Reisepässen, das war etwas, was ständig durch die Bundesregierung gegenüber Afghanistan vorgebracht wurde. Sie kamen eben nicht nach mit der Nachfrage nach Reisepässen, die es speziell in diesem Zeitraum, also nach Bekanntgabe der Abzugsentscheidung, gab. Und dass daher RAfA, also Reiseausweise für Ausländer - - Das ist etwas, was wir auch mehrfach praktiziert haben in Fällen, wo eben keine Reisepässe vorgelegt werden konnten. Und diese RAfAs konnte man entsprechend dann auch mit Blattvisa versehen. Das haben wir während des vereinfachten Verfahrens in Masar-i-Scharif auch so durchgeführt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Befragung. - Ich unterbreche die Sitzung bis circa 18.45 Uhr.

(Unterbrechung von
18.19 bis 18.50 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Befragung fort. - Das Fragerecht geht an die SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Zeuge, wir haben uns vorhin schon mal kurz darüber unterhalten, und Sie haben, glaube ich, auch eine Zahl genannt. Ich würde Sie gerne fragen: Können Sie uns im Zusammenhang ganz kurz darstellen, wie sich die Zahl der Visaanträge für afghanische Staatsangehörige seit dem Zeitpunkt, sagen wir mal, von Ende 2020 über das Jahr 2021 hin entwickelt hat?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. Herr Abgeordneter, die genauen Zahlen für Afghanistan insgesamt, also afghanische Staatsangehörige insgesamt, kann ich nicht nennen. Das sind ja verschiedene Personengruppen, die infrage kommen, also etwa diejenigen, die im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Deutschland dann gekommen sind. Aber bei den Ortskräften - und darauf zielte wohl Ihre Frage - war die Entwicklung so, dass nach meiner Erinnerung noch Anfang 21 die Zahlen sich im normalen Rahmen bewegten, also vielleicht zweistellig, niedriger zweistelliger Bereich, aber dann insbesondere, ich würde mal sagen, ab Mai es eine Zunahme gegeben hat, allein schon deshalb, weil wir es da konkret mit dem Abzug der Bundeswehr zu tun hatten in Masar-i-Scharif. Und damals sind ja in Masar-i-Scharif durch die Bundeswehr in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt circa 2 400, 2 500 Visa ausgegeben worden. Das war also eine signifikant höhere Zahl; denn bis dahin hatten wir es, glaube ich, mit ungefähr 1 000 - wenn überhaupt 1 000 - Personen zu tun gehabt, also von 2014 bis dorthin, bis zum Juni 2021.

Jörg Nürnberger (SPD): Auch das haben Sie vorhin bereits in einem Satz erwähnt: Bei Ihrem Haus hat auch die Arbeitsebene im Kreis der anderen Ressorts lange vergeblich auf die Schwierigkeiten bei der Visabearbeitung für afghanische Ortskräfte hingewiesen. Gleichzeitig gab es auch vonseiten des BM AA Druck - - dass das AA



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verbesserungen am Visaverfahren herbeiführen möge. Können Sie uns noch einmal schildern, welche Lösungen Sie erwogen haben, für deren Umsetzung es auch einer Zustimmung und/oder Mitwirkung vom BMI bedurfte? Wir sind ja vorhin schon mal auf die IOM gekommen. Aber gab es auch darüber hinaus noch etwas anderes?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, es gab - - Also, ich kann mich erinnern an einen Vorgang, der, glaube ich, auch zeigte, wie stark wir im Grunde genommen vom BMI auch abhängig waren in dem Sinne, dass es eine Zusammenarbeit geben musste zwischen den Häusern. Wie Sie wissen, hat das Auswärtige Amt um die Zeit herum, also 2020, beginnend auch schon 2019, das BfAA geschaffen. Und das BfAA sollte ja - und hat inzwischen - eine Visaabteilung erhalten. Aber die Frage „Welche Befugnisse hat eigentlich diese Visaabteilung des BfAA?“, die konnte im Grunde genommen nur mit dem BMI gemeinsam gelöst werden. Denn für Visa - und das ist gesetzlich so vorgesehen im Aufenthaltsgesetz -, für die Erteilung von Visa sind die Auslandsvertretungen zuständig. Und als das BfAA eben dann geschaffen wurde, hat man in dem Gesetz auch aufgenommen eine Verordnungsermächtigung, mit der das Auswärtige Amt das BfAA ermächtigen konnte, Visa zu erteilen. Aber diese Verordnungsermächtigung besagte, dass eine entsprechende Verordnung nur im Einvernehmen mit dem BMI erfolgen konnte.

Also, da sieht man, dass man eben sehr stark mit dem BMI zusammenarbeiten musste, wie zum Beispiel auch mit dem ganzen Thema Fachkräfteeinwanderung. Auch das war etwas, das natürlich auch gerade für das BfAA ganz wichtig war und wo wir mit dem BMI zusammenarbeiten mussten.

Jörg Nürnberger (SPD): Um das zu verstehen, würde ich Sie gerne fragen, ob Grundlage - oder vielleicht das Wort „Voraussetzung“ - für diese Zusammenarbeit eben auch war, dass verschiedene politische Aspekte berücksichtigt worden sind. Ich denke sowohl an außenpolitische Aspekte wie auch an rechtliche - - Sicherheitsaspekte, aber auch migrationspolitische Aspekte. Ist dieses Zusammenspiel aus verschiedenen

rechtlichen, politischen Gründen - - die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit dem BMI in dieser Frage begründet?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, ich glaube, das haben Sie richtig beschrieben. Es gab verschiedene Aspekte, und einige Aspekte wurden stärker betont durch das BMI, andere Aspekte eben stärker durch das Auswärtige Amt. Ich glaube, das ist ja auch ganz normal, dass verschiedene Ressorts auch verschiedene Blickwinkel haben auf gewisse Dinge.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt ist es natürlich auch so, dass neben diesen, wenn Sie so wollen, Verordnungsermächtigungen und Erlass von Verordnungen auch zum Teil ganz praktische Aspekte der Visaerteilung eine große Rolle spielen. Eine der Sachen, die wir nach den Akten identifizieren konnten, war die Frage der Überprüfung von Urkunden. Da gab es zum Beispiel auch sogenannte Vertragsanwälte oder Vertrauensanwälte, die mit der Beauftragung dieser fremdsprachigen und zum Teil auch nicht mit unseren Sprachzeichen geschriebenen Urkunden betraut waren. Haben Sie auch in diesem Bereich versucht, Verbesserungen einzuführen, um das Visaverfahren zu beschleunigen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich selbst kann mich nicht daran erinnern, dass ich selbst sozusagen da konkrete Vorschläge gemacht habe. Aber natürlich spielte die Frage der Urkundenüberprüfung immer eine Rolle und wie man dort eben mit alternativer Glaubhaftmachung usw. operieren konnte. Also, das war ein Aspekt, der sicher immer eine Rolle spielt. Aber konkret habe ich mich damit nicht befasst.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie sich erinnern, auch wenn Sie persönlich nicht befasst werden, ab welchem Zeitpunkt ungefähr darauf verzichtet wurde, diese Urkundenüberprüfungen und manuellen Sicherheitsabfragen durchzuführen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, Herr Abgeordneter.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Der Hinweis ist, dass es sich für uns aus den Akten ergibt, und zwar aus MAT A AA-9.56 VS-NfD, Blatt 17. Aber das kann man auch hier so stehen lassen.

Am 22. Januar 2021 berichtete Ihr Unterabteilungsleiter, der Beauftragte für Rechts- und Konsularwesen - das haben wir hier auch bereits diskutiert -, Herr S., per Mail von einer Besprechung mit dem BMI; die Fundstelle ist MAT A AA-8.354 VS-NfD, Blatt 45. Darin findet sich folgendes Zitat:

- „1) BMI ist offenbar an Kompromiss interessiert. Es hat dafür seine sehr starre Haltung zu möglicher Unterstützung durch IOM-Büro Kabul aufgegeben. BM Seehofer (S.) soll dazu heute noch gebrieft werden.“

Jetzt schreibt der Mitarbeiter von einer „sehr starre[n] Haltung“. Können Sie mir den Begriff „sehr starre Haltung“ erläutern und die Zusammenhänge mit der geplanten Einschaltung dieses IOM-Büros erläutern? Und ist Ihnen vielleicht noch erinnerlich, welche Argumente das BMI zur Begründung seiner Haltung vorgetragen hat?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Tut mir leid, Herr Abgeordneter, aber ich kann mich an diesen konkreten Vorgang nicht erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann darf ich vielleicht an der Stelle - auch zur Auffrischung der Erinnerung - noch mal diese MAT-Nummer zitieren. Und diesmal, wieder auf Blatt 45, gibt es nämlich noch ein zweites Zitat von Herrn S. mit einem Triggerbegriff, den wir hier schon öfters gehört haben - ich zitiere -:

- „- Für das „Saigon-Szenario“ gesteht BMI zu, dass „normale Visaverfahren“ nicht möglich seien. MDg'in D... hat dazu in Aussicht gestellt, dass sie für diese Fälle mit MD'in Busch (AL'in B (BPol) im BMI) über „visa on arrival“ sprechen werde.“

Jetzt ist das natürlich die Ankündigung, dass Gespräche stattfinden sollen. Mich würde an der Stelle interessieren: Ist Ihnen erinnerlich, dass es eine Rückmeldung Ihres Unterabteilungsleiters zu dieser Mail vonseiten des BMI gab? Oder, um die Frage eindeutig zu formulieren, hat sich auch das BMI dann zu dieser Frage geäußert, die von Ihrem UAL in der E-Mail so beschrieben wurde?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, konkret kann ich mich nicht daran erinnern, Herr Abgeordneter. Aber diese Mail, dieser Vorgang zeigt, dass auch die Abteilungsleitung, der Beauftragte sich eben zu diesem Zeitpunkt, Januar 2021, eng ausgetauscht hat nicht nur mit den Visareferaten, sondern auch mit seinen Kolleginnen im BMI, um verschiedene Szenarien durchzuspielen, um Vereinfachungen und Lösungen für eine signifikante Steigerung der Zahlen - - diese Lösung sozusagen zu erzielen.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine Frage, die sich in diesem Zusammenhang ebenfalls anschließt, ist die danach, ob Ihnen auf Ihrer Abteilungsleiter ebene bekannt war, dass, wie wir in den Akten festgestellt haben, es auch andere - wie soll ich es formulieren? - - aufseiten des BMI eine andere Vorgabe der Hausleitung zu diesem Zeitpunkt noch gab, dass eben das nicht infrage kommen soll. Oder lassen Sie mich die Frage offen formulieren: Haben sich die Hausleitungen Ihrer Kenntnis nach abgestimmt, ob sie hier eine gleichlautende Zielrichtung in Hinblick auf Visa on Arrival hatten?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also allgemein, glaube ich, kann ich sagen - das ist mir in Erinnerung -, dass das Auswärtige Amt sehr stark gedrängt hat, diese Möglichkeit „Visa on Arrival“ konkret in Erwägung zu ziehen bei Szenarien, wo wir einen signifikanten Anstieg von Zahlen haben und wo auch zeitliche Vorläufe eben andere sind als bei dem bisherigen Verfahren für Ortskräfte, und dass es dort im BMI eher eine zurückhaltende Haltung gab - - sondern dass man sehr stark darauf abgestellt hat, dass das Verfahren OKV sich doch bewährt habe und dass man daran festhalten wolle. Aber es gab eben Gespräche mit dem BMI in dieser ressortübergreifenden



Nur zur dienstlichen Verwendung

Arbeitsgruppe schon ab 2020 zu Fragen der möglichen Vereinfachung, ohne dass es dann zu einem einvernehmlichen Ergebnis gekommen sein musste.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben wir hier den Zeitpunkt Anfang 2021. Sie haben rückwärts dargestellt in der Zeitlinie, dass es bereits vorher auch solche Bemühungen gab. Ich würde Sie bitten, an der Stelle noch mal darzustellen, wie es dann im Frühjahr 2021 mit dieser Diskussion zwischen den beiden Häusern weiterging hinsichtlich der möglichen Erteilung von Visa on Arrival in der Situation, dass eben dieses sogenannte Saigon-Szenario eintreten könnte.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, nach meiner Erinnerung gab es keine Zusage des BMI, die verschriftlicht wurde, also keine schriftliche Zusage des BMI, keine Leitungsentscheidung des BMI, dass in einem Saigon-Szenario, also in einem Szenario, wo man eben sehr schnell Personen nach Deutschland zu verbringen hätte - - dass man dann mit Visa on Arrival operieren könnte. Es wurde zwar immer wieder darauf hingewiesen: „Ja, ja, natürlich, es gibt verschiedene Szenarien, und es gibt das Saigon-Szenario, und wenn dieses Saigon-Szenario da wäre, würde das BMI sozusagen nichts ausschließen“; aber dass dann tatsächlich mit Visa on Arrival operiert wird, das ist erst tatsächlich dann erfolgt mit der Evakuierungsoperation. Also, als es eben konkret darum ging, jetzt schnell Personen auszufliegen und nach Deutschland zu verbringen, da hat sich das BMI sehr schnell bereit erklärt, auch mit Visa on Arrival zu operieren, sprich: mit der Evakuierungsoperation der Bundeswehr.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben wir hier in der vergangenen Woche sowohl den Abteilungsleiter Weinbrenner als auch die Abteilungsleiterin Busch vernommen. Und ohne jetzt meine Erkenntnisse aus dieser Befragung voranzustellen, würde ich Sie an der Stelle bitten, uns darzustellen, ob Sie hinsichtlich der Stellung, der Verhaltensweise dieser beiden von mir genannten Personen unterschiedliche Einstellungen, unterschiedliche Akzentuierungen hinsichtlich der Frage „Visa on Arrival“ wahrgenommen haben, auch innerhalb des BMI.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Dazu kann ich Ihnen, glaube ich, nicht - - keine Auskunft erteilen, weil ich mich einfach da sozusagen konkret nicht erinnere. Ich kann Ihnen nur versichern, dass ich mit dem Kollegen Weinbrenner ein sehr vertrauensvolles Verhältnis gehabt habe. Wir hatten in verschiedenen Fragen - Afghanistan natürlich, aber auch Fachkräfteeinwanderung, also eine breite Themenpalette - - haben wir sehr vertrauensvoll zusammengearbeitet, und es war immer klar, dass sowohl er wie auch ich auch gewissen Weisungen folgen würde. Aber wir haben uns immer darum bemüht, sozusagen ein Einvernehmen, einen praktischen Weg zu beschreiten. Herr Weinbrenner, also mein Counterpart im BMI, hat immer gesagt: Also, lieber Herr Eick, Saigon-Szenario, das ist etwas, da machen wir uns Gedanken, wenn es dazu kommt, aber nicht sozusagen - - Wir können das jetzt nicht im Voraus planen, sondern das ist etwas, was dann eben entschieden wird, wenn es tatsächlich zu einem solchen Szenario kommt, was eben sehr plötzlich eintritt. - Und das war ja auch dann der Fall: ein sehr plötzliches Eintreten einer schnellen Evakuierung.

Jörg Nürnberger (SPD): Hat er Ihnen erläutert, aus welchen Gründen er diese Position vertreten hat, welche politischen Motivationen damit verbunden waren, solche Verfahrensänderungen erst dann durchzuführen, wenn tatsächlich absehbar oder unmittelbar bevorstehend ein solches Szenario gedroht hat?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, nach meiner Wahrnehmung damals war das BMI zum einen davon überzeugt, dass das bestehende Ortskräfteverfahren funktionierte und dass man insbesondere an einem für das BMI wichtigen Teil dieses Ortskräfteverfahrens festhalten sollte, nämlich Visaverfahren im Ausland mit voller Sicherheitsüberprüfung über - - die Einspeisungen dann durch die Visastellen. Das war das Kerninteresse des BMI, dass eben weiterhin das Visaverfahren durchgespielt werden sollte.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben wir ja bereits mehrmals in der Vernehmung die von Ihnen auch sehr herausgestellte Situation und gelobte Situation hinsichtlich der Erteilung von Visa in



Nur zur dienstlichen Verwendung

einem - - um den Begriff richtig zu verwenden - nicht beschleunigten Verfahren, sondern beschleunigt durchgeführten Verfahren in Masar-i-Scharif, im Camp Marmal, in Zusammenarbeit mit dem Referat 512 hier dargestellt. Mich würde an der Stelle mal interessieren: Wir haben vorhin davon geredet, dass es 18 Monate gedauert hat - so im Durchschnitt -, bis Visa bearbeitet werden konnten. Wenn man diese beiden Verfahren, also die Durchführung eines Visaverfahrens hier, an den Botschaften, und da, in Masar-i-Scharif, gegenüberstellt: Wo lag denn die Verzögerung, dass es da so schnell gehen konnte und an den Botschaften so lang gedauert hat? Waren einfach die Kapazitäten so gering, dass zwar Anträge beantragt werden konnten und dann nicht bearbeitet wurden, oder konnte man sie erst nach langer Zeit überhaupt beantragen, weil man vielleicht gar keinen Termin bekommen hat? Können Sie mir aus Ihrer Sicht schildern, wie diese Abläufe in den zeitlichen Dimensionen waren?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, ich glaube, man muss einfach sagen, dass dieses Verfahren, das wir in Masar-i-Scharif praktiziert haben, wirklich ein Sonderverfahren war, das eben nur funktionierte, weil wir insbesondere die Bundeswehr hatten, die vor allem die ihnen bekannten Ortskräfte im Zusammenspiel mit dem Referat 512 - - Das war ja auch eine Sondersituation, in der das BMI dem auch zugestimmt hat, dass das BfAA - Entschuldigung: 512 - das machen konnte und nicht eine Auslandsvertretung. Nur in dieser speziellen Situation hat das funktioniert: also Kapazitäten der Bundeswehr mit den entsprechenden Geräten, die zur Verfügung gestellt wurden in ausreichender Zahl, ein sehr schneller Transport der Papiere von Masar-i-Scharif nach Deutschland und dann auch wieder zurück und im Auswärtigen Amt dieses Referat 512, das ganz speziell für diese Tätigkeit „Visierung bzw. Erstellung von Passersatzpapieren“ für eine bestimmte Gruppe tätig war. Nur so konnte das funktionieren. Und ein schnelles Verfahren auch dann mit dem BMI, also den entsprechenden Abfragen, Sicherheitsabfragen. Das konnte eben auch nur für einen speziellen Moment funktionieren.

Jörg Nürnberger (SPD): Der andere Teil der Frage war noch nicht beantwortet; aber gerne in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Eick, bereits kurz nach Abschluss des Doha-Abkommens hat das Ihnen unterstellte Referat versucht, die Visabearbeitung auf die zu erwartende Welle vorzubereiten. Bis 2021 blieben die Versuche diesbezüglich aber weitgehend eher erfolglos. Ich beziehe mich jetzt auf MAT A AA-8.379 VS-NfD, Blatt 34. Ich zitiere aus einer Einschätzung der Visareferate - Zitat Beginn -:

„... ab Ende 2020/Anfang 2021 mit einer **Welle von Visumanträgen der rd. 1900 AFG lokal Beschäftigter und ihrer Familienangehörigen (!) ...**“

- Zitat Ende -, mit denen zu rechnen sei. Kannten Sie die Einschätzung der Visareferate?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Könnte ich diese Mail bitte kurz einsehen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Danke schön.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Die Frage bezog sich auf die Zahlen, nicht wahr, die dort genannt werden?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, ganz genau; ich habe ja das Zitat daraus. Und ob Sie die Einschätzung der Visareferate kannten.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, diese Zahlen zu dem Zeitpunkt und die Einschätzung des Referats oder der Referate waren mir nicht bekannt, oder jedenfalls kann ich mich daran nicht erinnern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Noch ergänzend: Es gibt einen Entwurf einer Staatssekretärsvorlage aus dem Mai 2020. Darin bewertet das Ihnen unterstellte Referat 510 die Bearbeitung von Visaanträgen in Teheran als „alternativlos“. - Herr Vorsitzender, da geht es um MAT A AA-8.351 VS-NfD, Blatt 170 bis 180. - Also, noch mal erinnernd: Die Bearbeitung von Visaanträgen in Teheran wird von dem Ihnen unterstellten Referat als „alternativlos“ bezeichnet - „alternativlos“ als Zitat. Kannten Sie den Entwurf und diese Bewertung?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich kann mich an den konkreten Entwurf nicht erinnern. Allerdings war die Frage „Teheran als eine mögliche Visastelle, in der Anträge aus Afghanistan bearbeitet werden konnten“ - - hat immer eine Rolle gespielt. Neben Teheran: Zum Beispiel auch Istanbul kam immer wieder hoch. Also, das waren eben die Visastellen, weil das Nachbarländer sind von Afghanistan, in die sich eben Afghanen für Zwecke der Visumbeantragung begeben konnten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie diesbezüglich angewiesen, die politischen Abteilungen in die Planung einzubinden?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Wie gesagt, ich kann mich also konkret an diese Vorlage oder den Vorgang nicht erinnern. Aber das wäre in unserem Haus üblich gewesen, dass bei einer Vorlage auch die politischen Abteilungen eingebunden werden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir legen es Ihnen gerade mal vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ihre Frage bezog sich auf die Einbindung der politischen Abteilungen. - Also, wenn ich mir das angucke: Wie gesagt, der Vorgang ist mir als solcher nicht erinnerlich. Aber wenn es darum ging, jetzt nur zum Beispiel - also in Anführungszeichen „nur“ - Kolleginnen, Kollegen für die Visaabteilung der

Botschaft Teheran zu schicken, da musste nicht unbedingt eine politische Abteilung einbezogen sein. Das hängt ein bisschen - - Da müsste ich eben noch mal genau, um Ihnen eine Einschätzung geben zu können, mir den Vorgang anschauen.

Also, ich will nicht ausschließen, dass es da eine Einbeziehung gab, aber es war vielleicht nicht unbedingt erforderlich für eine Aufstockung der Visaabteilung um einige Personen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Können Sie sich daran erinnern, warum diese Staatssekretärsvorlage nie der Leitungsebene vorgelegt wurde?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Abgeordneter.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich werde nachfolgend zitieren aus MAT A AA-8.356 VS-NfD, Blatt 270 bis Blatt 275. - Mir geht es da um die grundsätzliche Begründung der politischen Bereiche im Auswärtigen Amt gegen einen Ausbau der Visakapazitäten für Ortskräfte, und daraus zitiere ich. - Zitat Beginn:

„Es sei das falsche politische Signal, sich auf Konsequenzen eines möglichen Abzugs der BW vorzubereiten. Sie wisse, dass die Ressorts sich dies wünschten, insbesondere die Bundeswehr, 201 sei aber dagegen, da 201 sich für den Verbleib der BW einsetze, da könne man sich nicht gleichzeitig auf die Konsequenzen eines Abzugs vorbereiten; daher habe 201 auch die Vorlage zur Zukunft des GK blockiert ...“

Zitat Ende. - Kannten Sie diese Argumentation?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also in dem Konkreten, in der konkreten Frage, also Teheran-Visastelle, ist mir - oder Masar-i-Scharif - das nicht mehr in Erinnerung. Es gab natürlich schon die sozusagen allgemeine Diskussion der Signale, die man aussenden würde in Richtung Afghanistan -



Nur zur dienstlichen Verwendung

afghanische Regierung, afghanische Bevölkerung -, wenn man gewisse Dinge tun würde. Dazu gehörte natürlich der Abzug der Bundeswehr; dazu gehörte die Frage etwa der Schließung des Generalkonsulats Masar-i-Scharif; dazu hätte auch gehört sozusagen ein gewisses Vorgehen, was die Ortskräfte angeht. Aber das war eben eine allgemeine Diskussion, die es immer gegeben hat: Wie geht man eben um mit der Abzugsentscheidung?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Meine Frage dazu: ob Sie dieser Einschätzung zustimmen, dass die interne Vorbereitung auf einen sehr wahrscheinlichen Abzug das Erreichen eines Verbleibens der Bundeswehr maßgeblich konterkariert hätte. Oder hätten die internen Vorbereitungen parallel laufen können?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Können Sie die Frage noch einmal wiederholen, bitte?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gerne. - Also mir geht es darum: Dieser Einschätzung, dass die interne Vorbereitung auf einen sehr wahrscheinlichen Abzug das Erreichen eines Verbleibens der Bundeswehr konterkariert hätte - Einschätzung, die getroffen wird -: Stimmen Sie dem zu, oder ist das - - Nach damaligem Erkenntnisstand: War das auch Ihre Sichtweise?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, meine Sichtweise war sicher, dass man sich vorbereiten sollte auf gewisse Szenarien. Natürlich musste man immer mitbedenken, was für Signale da ausgesendet werden. Aber ich glaube, dass insbesondere die Fürsorge, die wir ausübten und ausüben mussten und ausüben wollten für unsere Ortskräfte - und ich bin sicher, dass das auch für andere Ressorts ähnlich gegolten hat -, dass das eben ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt war bei solchen Abwägungen, die man vorgenommen hat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Welcher Bereich traf die letzte Entscheidung, dass politische Gründe wichtiger als der kurzfristige Ausbau der Visakapazitäten waren?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

VLR Andreas Gloßner (AA): Entschuldigung, das würde ich doch als Suggestivfrage sehen. Vielleicht kann man das offener formulieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind nicht zu verstehen. Sie müssten sagen, was Sie - -

VLR Andreas Gloßner (AA): Entschuldigung; ja, danke, Herr Vorsitzender. - Das würde ich doch als Suggestivfrage werten und würde anregen, ob man das vielleicht offener formulieren könnte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ein bisschen offener würde es in der Tat gehen, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Waren - natürlich auch zum damaligen Zeitpunkt - politische Gründe wichtiger als der kurzfristige Ausbau der Visakapazitäten?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ich bin gar nicht sicher, Herr Abgeordneter, ob sich diese Frage so damals gestellt hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Abgeordneter, es liegt mir fern, Ihnen Ratschläge zu geben, aber man kann ja sozusagen sowohl nach dem einen Grunde und nach den anderen einfach offen fragen. Und dann kommen Sie vielleicht zu einer Bewertung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie viel Zeit habe ich noch? - Hälfte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Sekunde, die Pause, weil wir das ja jetzt schon häufiger hatten: Das ist ja immer so im Randbereich mit den Suggestivfragen aneinander. Aber immer, wenn die Fragen so sind wie im Fernsehen - ist das A, B oder C als Antwort? -, dann ist es zu suggestiv. Wenn es offen gefragt ist, dann ist es leichter, herauszufinden, wie es ist. - Das wäre, so ein bisschen umgangssprachlich formuliert, das, worauf wir hinauswollen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich gehe mal auf einen weiteren Vorhalt ein, den wir an der Stelle



Nur zur dienstlichen Verwendung

nehmen, und zwar im Folgenden aus MAT A AA-8.356 VS-NfD, Blatt 270 bis 275, wie auch schon zuvor. Da geht es um die Einschätzung des Referatsleiters 510, und diese war - ich zitiere -:

„Die StS'in ist ehemalige D 2. Bei ihr dürften wir auf Granit beißen. Ohne LB-Verfahren ist das Vorhaben jedoch nicht mehr dringlich genug um TEHE zu übertrumpfen, zumal es auch AP nicht so wichtig zu nehmen scheint.“

Zitat Ende. - Kannten Sie diese Einschätzung?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, die kannte ich nicht. Wie gesagt, der gesamte Vorgang, auf den sich Ihre Frage bezieht - also ich sage jetzt mal: Erhöhung von Kapazitäten in Teheran zu einem bestimmten Zeitpunkt -, ist mir nicht präsent. Ich kann nur sagen: Natürlich, Teheran war eine wichtige Visastelle, auch für Afghanistan, und insofern hat sie immer eine Rolle gespielt. Aber jetzt ganz konkret zu diesem bestimmten Zeitpunkt, wer welche Haltung eingenommen hat, ob die Staatssekretärin da eine bestimmte Position hatte: Das ist mir einfach nicht erinnerlich. Und ich weiß auch nicht, ob ich damit da im Einzelnen befasst war.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann stelle ich zu diesem Vorgang jetzt noch mal eine Nachfrage. Wenn es Ihnen nicht erinnerlich ist, dann können wir natürlich weitergehen; aber eines möchte ich dann schon noch fragen - vielleicht können wir darauf auch zusammen aufbauen -: Waren beim Thema „Visumverfahren für Ortskräfte“ die Abteilung AP und die Politische Abteilung, 2, tonangebend?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ich glaube, „tonangebend“ ist vielleicht der falsche Begriff. Also, es gibt eben bestimmte Zuständigkeiten im Haus, und natürlich ist die Abteilung 5 für das Visumverfahren zuständig. Es kann natürlich immer sein, dass es verschiedene Meinungen gibt in unterschiedlichen Abteilungen. Letztendlich muss dann die Leitung des Hauses - Staatssekretärin, Staatssekretär oder der Minister - entscheiden. Das kann so sein; ist immer wieder vorgekommen, nicht nur bei Afghanistan.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich mische mich noch mal ein. - Ich finde, Sie haben die Frage nicht beantwortet. Sie müssen ja nicht die Wortwahl wählen; Sie können einen anderen Begriff wählen. Aber es ist schon danach gefragt worden, ob Abteilungen jenseits von Zuständigkeiten da das Prä hatten - wie immer man das ausdrückt - nach Ihrem Kenntnisstand, und das kann man, glaube ich, schon beantworten - ohne Hinweis auf die Zuständigkeiten, dass im Prinzip ein Staatssekretär entscheidet; das ist ja klar. Aber hier wurde ja nach Ihrer Erinnerung gefragt, wie sich das de facto verhalten hat, und das kann man und muss man meiner Meinung nach beantworten.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank; ich will da auch gar nicht sozusagen ausweichen. - Wenn Sie die Frage allgemein stellen: „Wer ist für das Visaverfahren zuständig, wer hat da das Prä?“ - wenn Sie so wollen -: Das ist natürlich die Abteilung 5, ganz klar. Also die Federführung ist dort, in der Abteilung 5; die Zuständigkeit ist in der Abteilung 5. Und wie ich schon sagte: Es gibt Vorgänge, zu denen auch Fragen des Visaverfahrens gehören, wo dann die politischen Abteilungen mit einbezogen werden, wo die vielleicht eine Meinung haben. Das kann sehr gut sein. Aber sozusagen der Aufschlag - - Also wenn eine Vorlage erstellt wird zu einem bestimmten Thema: Der Aufschlag kommt dann von der Abteilung 5, wenn es um Visa geht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, aber das bezog sich nicht auf die Frage. Ich habe es jetzt gerade eben „tonangebend“ genannt; man kann sagen: letztes Wort. Es wurde gefragt, wer das Prä hat. Also es gibt ja unterschiedliche Ausdrucksweisen dafür. Aber die Frage war einfach die Unterscheidung, quasi die Einordnung der letzten Kompetenz beim Verfahren zwischen Abteilung AP und Politischer Abteilung, 2.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Zwischen Abteilung AP und Abteilung 2? Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Es hängt wirklich davon ab, um welchen Vorgang es sich handelt, ob zu einem bestimmten Vorgang, Visaverfahren, die Abteilung 2 oder AP zu beteiligen ist oder beide gemeinsam. Das ergibt sich schon aus der sozusagen - - Also bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teheran, Iran, liegt eine gewisse Vermutung nahe, dass die Abteilung 2 zu beteiligen ist. Aber letztendlich die Entscheidung, wenn es um Fragen Visaerteilung geht, Visa, ist die der Abteilung 5.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich komme auf einen anderen Vorhalt zu sprechen. Sie berichteten aus einem Jour fixe mit Staatssekretärin Leendertse. Ich zitiere daraus - das ist MAT A AA-8.357 VS-NfD, Blatt 65; Zitat Beginn -:

„Es soll nicht zu einer Situation kommen, in der die Ressorts Aufnahmeersuchen befürworten, eine Aufnahme aber am Visumverfahren scheitert bzw. praktisch nicht umsetzbar ist (in diesem Zusammenhang Skepsis StSin bzgl. Teheran) ...“

Zitat Ende. - Spätestens Juni 2020 war das Thema in der Leitung damit angekommen. Kam dadurch Bewegung in den Vorgang?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Entschuldigung, kann ich das vielleicht noch mal sehen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gerne.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja. - Also ich kann mich eigentlich relativ gut erinnern an diese Situation im Juni, Anfang Juni bei der Staatssekretärin - ich hätte gedacht, dass es vielleicht schon im Mai gewesen ist; aber 9. Juni stimmt sicher -, wo ich ihr - - wo wir bericht- - gesprochen haben über diese ressortübergreifende Arbeitsgruppe und ich sie darüber unterrichtete, dass ein Kollege von Referat 509 - ich glaube, das war Herr Graf - eben dort an dieser Ressortarbeitsgruppe teilgenommen hat. Und ich wollte sie unterrichten, dass es eben diese Gruppe gibt, dass die sich regelmäßig trifft. Und sie hat sich eben sehr stark interessiert: Wie ist dort sozusagen die Stimmung? Wie sind die Posi-

tionen der Ressorts? Und ich habe eben das geschildert, worum es insbesondere ginge, nämlich Näheres zu Zahlen usw. zu erfahren.

Und dann in der Tat hat die Staatssekretärin gesagt, dass es wichtig ist, dass eben sozusagen das Ganze zu einem Erfolg führt in dem Sinne, dass eben Afghanen dann auch aufgenommen werden. Also es durfte eben nicht scheitern an dem Visumsverfahren, das ja in dem Zeitpunkt, Anfang Juni 2020 - ich erwähnte das eingangs -, im Prinzip angehalten war, weil eben gar keine - - weil die Visastellen sozusagen alle geschlossen waren. Das ist ja etwas, was man immer wieder bedenken muss, wenn man sich diese alten Vorgänge anguckt. 9. Juni 2020: Ich bin gar nicht sicher, ob die Visastellen in Islamabad und Neu-Delhi Visaanträge entgegengenommen haben, sodass das eben ein Aspekt war, der sicher zu berücksichtigen war: Ist das überhaupt umsetzbar?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Letzte Frage, bitte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Bat die Leitung des Auswärtigen Amtes Sie diesbezüglich um eine Unterrichtung, wie die Visareferate plant, mit einer solchen Situation umzugehen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also die Staatssekretärin war interessiert an dem Thema, ganz sicher. Normalerweise ist es so, dass bei diesem Jour fixe der Abteilungsleiter sozusagen Themen vorträgt, auch Themen angibt, die er besprechen möchte, also sozusagen die Initiative durch den Abteilungsleiter kommt. Aber es kann auch mal sein, dass die Staatssekretärin sagt: Ich möchte über dieses Thema sprechen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zu den Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Eick, ich möchte jetzt zeitlich in den September 2021, und bei dem Sachverhalt geht es um eine Gruppe von Personen, die sich in Rota bzw. Ramstein aufhielten. Die wurden ja im Rahmen der Evakuierungsmission von Luft-



Nur zur dienstlichen Verwendung

brücke e. V. durch die US Air Force aus Afghanistan ausgeflogen. - Und, genau, jetzt: Das ist MAT A AA-8.245 VS-NfD, Blatt 64.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Mir geht es um die Mail von Herrn Z., in der der Vorschlag von Herrn G. und von Ihnen erwähnt wird. Ich zitiere:

„... unterstütze ich für 040 nachdrücklich.“

Also den Vorschlag.

„Wir bekommen hier von der Arbeitsebene des BMI Signale, die sogar die Vereinbarung zwischen StS Berger und StS Engelke über die mit der Luftbrücke abgestimmte Passagierliste ... in Frage stellen („Im BMI weiß das keiner“), ganz zu schweigen von den nachträglichen Zusätzen von acht weiteren Personen. Der Großteil der Luftbrücken-Flüchtlinge befindet sich bereits seit Montag in Ramstein, ein kleinerer Teil noch in Rota. Die USA haben im AA demarchiert und gebeten, dass die BPol in Ramstein die Flüchtlinge der Luftbrücke übernimmt. Die Flüchtlinge werden zunehmend nervös, da sie wissen, dass sie nach max. 10 Tagen Aufenthalt in Ramstein nach USA ausgeflogen werden. Das wäre aus Sicht der Luftbrücke der GAU mit entsprechenden Niederschlag in den Medien.“

Können Sie sich daran erinnern und uns mal darstellen, was da eigentlich der Konflikt war mit dem BMI oder mit der Bundespolizei?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, woran ich mich erinnern kann, das ist natürlich zum einen die Initiative der Luftbrücke, Personen aus Afghanistan zu evakuieren oder evakuieren zu lassen, und dann zum einen der Umstand, dass die Amerika-

ner, also die USA, schon sehr früh bei ihren Evakuierungen auf Deutschland zugekommen sind wegen der Nutzung von Ramstein und anderen Basen für einen Zeitraum von in der Tat bis zu zehn Tagen, wo sich Personen eben dort aufhalten sollten, um dann Sicherheitsüberprüfungen usw. durchzuführen in den USA.

Und ich kann mich auch daran erinnern, dass in dieser schwierigen Situation Ende August/Anfang Sept- - Ende August Personen von den Amerikanern nicht unmittelbar nach Ramstein geflogen wurden, sondern dann auch in Rota gelandet sind, aber natürlich - ich gehe davon aus - die USA eben eine Zusage gegeben hatten, dass die dann eben von Rota weiter nach Ramstein gehen, und wir auch den USA gegenüber in der Pflicht waren, sozusagen die Personen dann nicht nur nach Ramstein - - sondern auch dann die Aufnahme dann in Deutschland vorzusehen, so wie wir das dann - - wie wir das auch gemacht haben für die 5 000, die die Bundeswehr ausgeflogen hat.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also, dann würden Sie sagen, der Konflikt mit dem BMI wurde dann beigelegt, und die Leute wurden aufgenommen. Wissen Sie denn, auf welcher Ebene?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß aber, dass es - - Ich erinnere mich, dass es gerade um Fragen - - also im Zusammenhang mit Rota und Ramstein auch Kontakte gegeben hat auf Staatssekretärssebene, damit eben im Verhältnis zu den USA da jetzt auch keine schlechte Stimmung aufkommt. Denn wir waren da, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, auch gegenüber den USA im Wort, dass wir eben die Personen, die sie ausfliegen - speziell diese Personen Luftbrücke -, dann auch in Deutschland aufnehmen würden, so wie wir das ja auch getan hätten, wenn wir sie mit unseren eigenen Bundeswehrmaschinen ausgeflogen hätten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe; vielen Dank. - Jetzt wäre ein anderer Komplex, und zwar geht es um die Ausweitung der Zweijahresfrist für die Ortskräfte. Und auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

da würde ich Ihnen gerne etwas vorlegen; das ist MAT A BMZ-3.143 VS-NfD_Austausch3, Blatt 95.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Und da geht es um das Verhältnis der Ermessensreduzierung auf null. - Ich zitiere:

„Überraschend erscheint die Aussage, dass das AA die Ermessensreduzierung auf 0 bzgl. 2013 wohl akzeptieren möchte. Das BMZ geht bislang nur davon aus, dass Anträge seit der Öffnungsentscheidung für Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit ... nicht mehr allein deshalb zurückgewiesen werden dürfen, weil das Vertragsverhältnis einer Ortskraft mehr als zwei Jahre zurückliegt. Das heißt aber NICHT, dass bei jeder ehemaligen Ortskraft seit 2013 per se von einer Aufnahme nach § 22 Aufenthaltsgesetz begründenden Gefährdung auszugehen ist.“

Ist es eigentlich zutreffend, dass die Ermessensreduzierung auf null akzeptiert wurde vom AA?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Frau Abgeordnete, ich muss ehrlich sagen, mir ist dieser Begriff „Ermessensreduzierung auf 0 bzgl. 2013“ - - Das sehe ich, glaube ich, heute zum ersten Mal; also das sagt mir eigentlich gar nichts. Ich weiß auch nicht genau, was damit zum Ausdruck gebracht werden soll.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, es geht dabei um die Entscheidung des Verwaltungsgerichts von dem August 2021. War Ihnen das nicht bekannt? Das Verwaltungsgericht Berlin hatte ja dazu entschieden, und darauf bezieht sich das. - Wenn Sie sagen, dass Sie davon keine Kenntnis hatten, dann nehme ich das zur Kenntnis.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich kann mich an diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts vom August 2021 nicht erinnern.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Sehr geehrter Herr Eick, dann kommen wir zu einem anderen Komplex. Und zwar geht es da um die Rolle des Bundeskanzler/-innenamtes, und auch da würde ich Ihnen gerne eine MAT vorlegen; MAT A AA-8.326 VS-NfD, Blatt 149 bis 150. Und da geht es um die Diskussion zur Zweijahresfrist. Da zitiere ich auch, bis es Ihnen gleich vorliegt:

„**BMVg:** Wunsch nach Erweiterung auf die Jahre 2013 ff. bestehe weiter. Dazu habe es gestern ein Gespräch der Minister BMVg und BMI gegeben.“

An anderer Stelle, weiter unten auf derselben Seite:

„**BMZ:** Eindringlicher Appell, diese Erweiterung gründlich und umfassend zu erwägen und die Folgen (für die EZ in AFG) zu bedenken.“

Und dann heißt es: „Erforderlich sei daher eine politische Absprache der Minister.“

Der nächste Bullet Point:

- Bitte der Ressorts um Koordination dieser Absprache wurde von **BKAmt** zurückgewiesen, sie habe durch die betroffenen Minister zu erfolgen. Ein Gespräch am Rande des morgigen BSR ...“

- in eckigen Klammern: Bundessicherheitsrat -

„sei dafür nicht die geeignete Gelegenheit. BKAmt selbst habe hierzu keine Position, auch wenn die Überlegungen des BMZ verstanden würden.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Und meine Frage ist, inwieweit es sich halt so verhielt, dass das Bundeskanzleramt bei unterschiedlichen Ansichten halt keine vermittelnde Position übernehmen wollte oder keine eigene Position hatte.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Frau Abgeordnete, da ich bei diesem Sicherheitspolitischen Jour fixe nicht dabei war - sondern das war ja - - dieser Sicherheitspolitische Jour fixe hat ja in der Regel auf Staatssekretärebene stattgefunden, und hier erfolgte wohl eine Begleitung durch den Kollegen Graf, 509 -, kann ich Ihnen sozusagen konkret nicht sagen, warum das Kanzleramt da die Ressorts in der Pflicht sah. Aber das ist - - Aus meiner Erfahrung ist das auch nicht untypisch, dass das Bundeskanzleramt es gerne sieht, dass die Ressorts sozusagen sich verständigen - - und nicht da sozusagen das Dossier übernehmen wollen, um sozusagen eine Entscheidung zu treffen, sondern eher die Ressorts da in der Pflicht sieht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich noch mal darum bitten, dass wir ein bisschen lauter sprechen? Je leiser wir hier reden, umso schwieriger ist es, den Dingen zu folgen.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Entschuldigung. - Das war eben auch nur von mir eine Einschätzung sozusagen aus meiner beruflichen Erfahrung, dass das Bundeskanzleramt sehr oft Ministerien in der Pflicht sieht, Lösungen zu finden, und nicht das Bundeskanzleramt selbst eine Lösung für die Ministerien sucht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da würde sich jetzt meine Frage anschließen: Wissen Sie denn davon, ob das Auswärtige Amt oder ein anderes Ressort darum gebeten hat, in diesem Konflikt eine Vermittlung oder eine Positionierung des Kanzleramts zu fordern?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das kann ich Ihnen nicht sagen, Frau Abgeordnete; aber es ist klar, es sollte aus unserer Sicht ein abgestimmtes Verhalten geben, was die Zweijahresfrist angeht. Das

war wichtig, auch für uns, wenn Sie so wollen, auch in der praktischen Durchführung. Wenn ich sehe, dass dieser Jour fixe am 8. Juni stattgefunden hat, dann war das ja mitten in dem Verfahren, diesem vereinfachten Verfahren in Masari-Scharif, und wir mussten wissen, auf welche Zahlen wir uns einstellen mussten. Also: Waren das - ich sage jetzt mal - 100 Ortskräfte, oder waren das 500, die wir verarzten mussten?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Von dieser Entscheidung - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage vielleicht noch. - Von dieser Entscheidung hing es ja dann auch ab. Und deswegen wäre meine Nachfrage: Hätte denn so eine Abfrage oder eine Vorlage, eine Leitungsvorlage, ein Vorschlag durch Ihre Mitzeichnung oder über Ihre Zuständigkeit gehen müssen, im Sinne von: Hätten Sie, wenn es das in dem Haus AA gegeben hätte, davon Kenntnis erhalten müssen? Wenn Sie sagen: Ich habe davon keine Kenntnis.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, von der Diskussion habe ich natürlich Kenntnis gehabt, und daran kann ich mich erinnern, dass es diese Diskussion gegeben hat, auch in dem Zeitraum. Allerdings, was ich sagte: Ich war bei dem Jour fixe nicht dabei, bei diesem Jour fixe. - Und ich glaube, auch bei keinem einzigen dieser Jours fixes war ich zugegen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Dr. Eick! Auch von mir Dank für Ihre Mitwirkung heute Abend.

Ich möchte mich in der ersten Runde über die sogenannte Menschenrechtsliste informieren. Neben den Ortskräften wurden ja aus Sicht der Bundesregierung noch zahlreiche weitere Afghanen als schutzbedürftig angesehen, und während des Evakuierungszeitraums erstellte das Auswärtige Amt eine sogenannte Vorschlagsliste, die Daten von Afghanen enthielt, die ebenfalls eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aufnahmezusage vom Innenministerium erhalten sollten. Hierzu einige Fragen, und ich beziehe mich hier auf MAT A AA-8.334, Blatt 63.

Daraus geht hervor, dass das Innenministerium gegenüber dem Auswärtigen Amt bzw. der Leiterin des Referats 508 abtritt, dass das Auswärtige Amt diese Vorschlagsliste anhand abgestimmter Merkmale erstellt hätte. Und auch eine Kollegin aus dem Referat M 2 des BMI vertrat gegenüber ihren BMI-Kollegen die Ansicht, dass diese Liste - und ich zitiere aus MAT A AA-10.104, Blatt 111 - „von AA nach ... nicht geprüften Maßstäben erstellt wurde“. - Zitat Ende.

Können Sie uns sagen: Welche Kriterien wurden von Ihrem Haus, aus Ihrer Abteilung für die Aufnahme auf die Vorschlagsliste verwendet?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Von wann genau ist dieser E-Mail-Verkehr? Könnte ich den vielleicht sehen?

Joachim Wundrak (AfD): Ja, sicher. - Das ist Ende September.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Christophe Eick: Herr Abgeordneter, soweit ich mich erinnern kann, gab es natürlich bestimmte Kriterien, die entscheidend waren dafür, ob jemand auf die Liste kam oder nicht. Das waren ja viele Einzelpersonen, die auf Listen standen, unterschiedliche Referate, unterschiedliche Organisationen, Journalisten, Abgeordnete usw. Und damit sie Aufnahme finden konnten auf die Liste - Menschenrechtsliste, wenn man so will -, die bei 508 geführt wurde und dem BMI vorgelegt wurde, mussten eben bestimmte Kriterien erfüllt sein. Wieso das BMI darauf kam, dass das Referat 508 diese Kriterien nicht geprüft hat: Das kann ich Ihnen nicht sagen; das weiß ich nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Das heißt, um konkret nachzufragen im Hinblick auf die Vorschlagsliste

oder Menschenrechtsliste: Es gab also keine konkret vereinbarten Kriterien zusammen mit dem Innenministerium?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, nein, es gab schon vereinbarte Kriterien. Da hat man sich auch im September 2021 auf Staatssekretärssebene verständigt, um welche Personen es sich handeln sollte. Also das schon - - Das war sozusagen - - Auf Ebene der Bundesregierung war das - -

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie noch konkret erinnern, welche Kriterien die maßgeblichen sein sollten?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, das waren eben bestimmte Gruppen an Personen, aus denen - - deren Tätigkeit dazu führt, dass sie eben einer Gefährdung ausgesetzt waren. Ich kann Ihnen allerdings nicht irgendwie jetzt aus dem Kopf die einzelnen Kriterien genau nennen; aber es war eigentlich relativ klar, um welche Personen - - sozusagen welche Kriterien diese Personen erfüllen mussten.

Joachim Wundrak (AfD): Ich will da weiterfragen. Es gibt Anhaltspunkte hier in den Beweismaterialien, dass die Aufnahme in die Vorschlagsliste bei einigen AA-Referaten weniger eben halt von den Kriterien abhing, sondern von der Anfrage selbst bestimmt wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine E-Mail der Leiterin der Abteilung „Asien/Pazifik“ hinweisen. Diese schrieb an AP 05 am 22. August 2021 - und ich zitiere hier aus MAT A AA-9.76, Blatt 98 -:

„Nur ein Hinweis: m.E. sollten wir die Frage, wer auf diese Liste kommt, nicht so sehr von Anfragen abhängig machen ..., sondern von unserer eigenen Beurteilung.“

Zitat Ende. - Und aus dem Referat 602 erhielt die Leiterin des Referats 508 am 25. August 2021 die Nachricht, dass die Vorschläge für die Liste aus der Abteilung 6 - und ich zitiere hier MAT A AA-8.385, Blatt 34 - „größtenteils auf Mitteilungen von Mittlern beruhen“, also selbstinduziert waren. - Zitat Ende.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Welche Bedeutung hatte nach Ihrer Kenntnis die Einschätzung der Kollegen aus den anderen Referaten, wie beispielsweise OR, S und 011, für die Aufnahme in die Vorschlagsliste Ihrer Erinnerung? Es scheint ja sehr unterschiedlich gewesen zu sein.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. - Herr Abgeordneter, die E-Mails, aus denen Sie zitiert haben, stammen ja, wenn ich das richtig verstanden habe, vom 22. August -

Joachim Wundrak (AfD): Ja.

Zeuge Dr. Christophe Eick: - und vom 25. August. Das war natürlich der Zeitraum mitten in der Evakuierungsoperation, in einer Situation, wo zum einen das Auswärtige Amt geflutet wurde mit Anfragen, E-Mails usw. Ich glaube, dass die Zahl „mehrere Hunderttausend“ nicht übertrieben ist von E-Mails, die uns in dieser Woche oder in den zehn Tagen erreicht haben. Und natürlich haben sich dort verschiedene NGOs, Gruppen usw. eingesetzt. Und es war ja auch so, dass die Kommunikation - ich sage jetzt mal - aus Afghanistan heraus auch eine sehr schwierige war und wir daher eben auch stark angewiesen waren auf Kenntnisse, die Organisationen oder auch die Abteilung AP hatten über die Personen, die Verhältnisse, aber vor allem die Personen, um die es bei der Aufnahme ging.

Das war eine Sondersituation, die, um auf Ihre vorangegangene Frage zurückzukommen, am 28. September, also einen Monat später, eine andere war. Da war die Evakuierung abgeschlossen. Aber in dem Zeitraum 22.08. und 25.08. kann es in der Tat sehr gut sein, dass jemand gesagt hat: „Also ich kenne diese Person“, oder: „Diese Person, mit der arbeiten wir zusammen. Bitte schaut, dass sie auch mit evakuiert werden kann“; das ist jemand, der sich eingesetzt hat für ABC.

Joachim Wundrak (AfD): Also quasi auf Zuruf.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind jetzt am Ende der Befragungsrunde. - Noch ein kleiner Service von mir: Wenn man nicht fragt: „Es gab

also keine Kriterien?“, sondern: „Gab es Kriterien?“, ist das viel leichter mit der Antwort. - Jetzt sind wir bei der FDP-Fraktion.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, vielen herzlichen Dank. - Wir hatten ja vorher über den Aufbau des IOM-Fensters, sage ich mal, gesprochen. Und in dem Zusammenhang hatten Sie vorher gesagt, dass die Passerstellung in Afghanistan - - dass die so lange gedauert habe, sei ein ständiges Problem gewesen. In dem Dokument, was ich vorher zitiert hatte - das war MAT A AA-9.120 VS-NfD, Blatt 24 -, da hieß es ja:

„... neues Problem, dass Antragsteller keine Reisepässe haben und Ausstellung in AFG lange dauert“.

Können Sie vielleicht mal darauf eingehen, warum diese Tatsache mit den Pässen - - warum das nicht antizipiert wurde?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. - Vielleicht: Es kann sein, dass eben der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, die diese E-Mail geschrieben hat und gesagt hat: „neues Problem“ - - dass das für diese Person neu war. Vielleicht war das eben insgesamt nicht neu. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Aber natürlich hat das nach meiner Erinnerung schon immer eine Rolle gespielt, dass die Leute eben mit entsprechenden Papieren ausgestattet sind, also Pässen ausgestattet sind. Und viele Menschen in Afghanistan hatten, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, nur einen Personalausweis, so einen - - „Tazkira“ nannte man das, aber keine Reisepässe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und können Sie sich erinnern, wie da mit diesem - in Anführungszeichen - neuen Problem umgegangen wurde?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, es gab - - Nach meiner Erinnerung gab es regelmäßig Gespräche der Botschaft - möglicherweise zu dem Zeitpunkt auch des Beauftragten für Afghanistan - mit der



Nur zur dienstlichen Verwendung

afghanischen Regierung, unter anderem eben zur Frage Pässe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Der Referatsleiter 510 drängte immer wieder auf einen Plan B - und ich zitiere MAT A AA-8.349 VS-NfD, Blatt 188/189 -, nämlich für den Fall, „dass IOM die Zahl der Ausreisewilligen Ortskräfte bis zur vom BMVg gesetzte Frist nicht stemmen kann“. Ich zitiere:

„BMI will einen Plan B erst in weiterer Ressortbesprechung ab nächster Woche unter BMI-Federführung aufnehmen. Will daher heute nur über Möglichkeiten der Beschleunigung des IOM-Einzel-fall-Visumverfahrens sprechen.“

Wie haben Sie denn die Sorge aus dem Referat 510 damals bewertet?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Habe ich diesen Vorgang bereits, oder könnte ich davon eine Kopie haben?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Nee, aber den können wir Ihnen gerne vorlegen.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Danke schön.

(Im Sitzungssaal ertönt eine Lautsprecherdurchsage)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist nur der Aufruf zur Abstimmung. Ich werde, wenn die Kollegin durch ist, die Sitzung unterbrechen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ist Blatt 188 und 189.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich habe hier Blatt 184, 185, 186 gerade bekommen. Aber man sagte mir, ich hätte das schon. Also, ich habe nur die Blätter 184 bis 186. - Sorry! Sie haben recht, Frau Abgeordnete, es gibt zwei Zahlen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie müssen auf die kleine Zahl oben gucken, ja.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Alles klar. - Könnten Sie bitte noch mal die Frage - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau, meine Frage war ja eben, dass das BMI einen Plan B - - Also, der Referatsleiter 510 hat ja gesagt, dass man einen Plan B brauchen will. Und BMI will einen Plan B erst in weiterer Ressortbesprechung ab nächster Woche haben. Wie haben Sie die Sorge aus dem Referat 510 bewertet? Das ist meine Frage.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, konkret kann ich mich nicht sozusagen an eine Bewertung dieser speziellen Ressortbesprechung erinnern. Aber es war immer so, dass nicht nur das Referat 510, sondern dann die anderen Referate sich ganz starke Gedanken gemacht haben: Was passiert in welchem Szenario? Wo können wir, wenn eben die Situation schlechter wird, schwieriger wird - - Was ist der Plan? Welchen Plan haben wir?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie da vielleicht noch näher drauf eingehen, also welche Handlungsszenarien entwickelt wurden für den Fall, dass das IOM die vom BMVg gesetzten Fristen eben nicht erreichen kann?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, konkret jetzt in dieser Besprechung oder im Nachgang zu dieser Besprechung kann ich das nicht sagen. Aber ich gehe ganz fest davon aus, dass eben auch die Frage Visa on Arrival dann eine Rolle gespielt hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also gab es Handlungsszenarien, also verschriftlicht, oder wissen Sie, ob da mit Szenarien gearbeitet wurde?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Mir ist nicht bekannt, dass es Szenarien gab, die, ich sage jetzt mal, durch die Ressorts festgehalten wurden, sondern es wurde eben gesprochen über verschiedene Szenarien. Aber dass man sozusagen einen Plan



Nur zur dienstlichen Verwendung

verschiedener Szenarien hatte, der ressortabgestimmt war, das ist mir nicht bekannt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, wenn der Plan mit IOM nicht aufgegangen wäre: Was wäre dann gewesen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ist ein bisschen schwer, die Frage so zu beantworten, glaube ich.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gab es Planungen für den Fall, dass der Plan - - dass sozusagen das Szenario „IOM macht das“ nicht aufgeht?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Na ja, ich meine, der Vermerk über die Ressortbesprechung ist ja vom 23. April. Und was natürlich gemacht wurde, was tatsächlich dann geschehen ist, das war ja das vereinfachte Verfahren in Masar-i-Scharif, wo wir zusammen mit der Bundeswehr es geschafft haben, Visa für 2 400 Ortskräfte der Bundeswehr, auch des Auswärtigen Amtes, und ihre Familien zu erteilen. Also war das eben dann möglicherweise die Lösung, die man dann gefunden hat. Aber das ist jetzt sozusagen Spekulation, weil ich eben weiß, was dann im Mai/Juni, also in den Folgemonaten, dann passiert ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich unterbreche die Sitzung bis um 20.30 Uhr.

(Unterbrechung von
20.05 bis 20.32 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will Ihre Vorfreude auf die Fortsetzung der Sitzung nicht weiter ausdehnen und insofern fahren wir jetzt fort. - Das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion an den Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Zeuge, ich weiß ja nicht, ob Sie sich noch an den zweiten Teil der Frage erinnern können hinsichtlich der Änderungen in dem Verfahren. Können Sie uns beschreiben, wie in dem ursprünglichen Visaverfahren der zeitliche Ablauf war, warum es am Ende

18 Monate gebraucht hat, diesen Visaantrag zu verbescheiden?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. Also, das Verfahren ist natürlich so, dass man zunächst einen Termin braucht zur Einreichung der entsprechenden Unterlagen und zur Beantragung des Visums. Das ist sozusagen die erste Hürde, die der Antragsteller oder die Antragstellerin nehmen muss, also einen Termin zu bekommen. Und dann ist ein gewisser zeitlicher Bedarf für Prüfungen, die durchgeführt werden, also Sicherheitsüberprüfungen usw., das also in Deutschland erfolgen muss. Das kann nach meiner Erinnerung mehrere Monate dauern, je nach Einzelfall. Es kann aber auch sehr schnell gehen. Und dann kann das Visum erteilt werden.

Und die Frage, die Sie, glaube ich, auch schon gestellt hatten: „Muss dann der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich noch mal vorbeikommen?“, das kann ich nicht beantworten. Aber ganz klar, das will ich auch gar nicht bestreiten: Die Verfahren sind sehr lang, und insbesondere der erste Termin zur Einreichung von Unterlagen, da gibt es Wartezeiten.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie eigene Erkenntnisse darüber, wie lange es in dieser von uns jetzt häufig gefragten Zeit zwischen Januar und August, bis es dann zur Änderung des Verfahrens kam, im Jahr 2021 gedauert hat, bis man einen Termin an einer der dafür möglichen zuständigen Botschaften bekommen hat?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Aber wenn Sie mir sagen, die Bundesregierung hat in Antworten auf parlamentarische Anfragen 12 oder 18 Monate oder so als Antwort gebracht, würde mich das nicht erstaunen. Das kann sehr gut sein. Das ist sicher auch abhängig von der Visastelle, von dem genauen Zeitraum. Ich erwähnte ja, dass wir wegen Covid die Visastellen zum Teil schließen mussten. Man muss natürlich bei dem Ganzen auch sehen, dass in diesem Fall ja die Antragsteller schon Afghanistan verlassen haben, insofern eine unmittelbare Gefährdung nicht mehr vorlag. Aber dennoch will ich gar nicht abstreiten, dass die Dauer der Verfahren zu lang ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Eine Frage, die sich dann auch aufdrängt: Man hat ja - und das haben Sie auch in Ihren Aussagen bisher bestätigt - die Notwendigkeit einer Verkürzung oder zumindest einer effektiveren Durchführung dieses Verfahrens wirklich erkannt. Die Frage stellt sich: Wurden denn Ortskräfte-Visaanträge bevorzugt behandelt? Gab es da eine Priorisierung aufseiten des Auswärtigen Amtes, oder wurden die in die Reihenfolge eingereiht: „Wennst an Termin hast, kommst halt dran“, um das mal ein bisschen flapsig bayerisch auszudrücken?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht mehr, ob es da Sondertermine gab oder sozusagen gewisse Gruppen vorgezogen wurden. Zu dem ganzen Komplex gehört natürlich auch, dass das Auswärtige Amt zum einen natürlich auch Personal zu stellen gehabt hätte für eine Beschleunigung, aber das nur *ein* Aspekt war. Das Auswärtige Amt hat da natürlich auch keine volle Kontrolle über die Visastellen, etwa in Islamabad. Gerade mit Pakistan gab es unabhängig vom Ortskräfteverfahren, sondern für die Visastelle - *Visastellen*, denn es gab da zwei - immer wieder Gespräche mit der pakistanischen Regierung, dass sie es uns erlaubt, die Visastellen aufzustocken. Jede Aufstockung der Visastelle bedarf der Zustimmung der pakistanischen Behörden.

Überhaupt, die Entsendung von Personal nach Pakistan ist nie einfach gewesen. Auch der Neubau einer Visastelle in Islamabad, der zum damaligen Zeitpunkt nicht abgeschlossen war, erforderte, dass zum Beispiel Bundespolizisten zur Aufsicht der Baumaßnahmen vor Ort waren. Und diese Zustimmung, die Zustimmung der pakistanischen Behörden zu dieser Maßnahme, zu erzielen, war auch nicht einfach, sondern hat Interventionen bis hin auf Ministerebene bedurft.

Jörg Nürnberger (SPD): Intervention auf Ministerebene ist ein guter Stichpunkt. Am 30. August 2021 erbat die Pressereferentin von Staatssekretärin Leendertse bei Ihnen ein Papier zu offenen Punkten BMI bezüglich der Aufnahme afghanischer Ortskräfte und sonstiger Schutzsuchender. Ich beziehe mich da auf MAT A AA-10.138

VS-NfD, Blatt 127. In diesem Schriftverkehr gibt es eine Anmerkung - ich zitiere -:

„Wir müssen uns genau überlegen, wann wir was eskalieren und wie wir das angehen. Mir erscheint ja unwahrscheinlich, dass wir das auf StS-Ebene abräumen können. Wir müssten aber auf jeden Fall den Weg bereiten für eine ggf. notwendige BM-Intervention.“

Jetzt ist dieser Satz ein bisschen kryptisch und erschließt sich nicht auf den ersten Blick. Wie muss ich das verstehen? Was wurde da von Ihnen erwartet? Und welche Gründe lagen objektiv vor, um eine Eskalation vornehmen zu müssen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ich nehme an, der Vorgang wird mir jetzt gerade gebracht. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Annahme ist richtig.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, also der Zusammenhang ist sozusagen: Abschluss der Evakuierungsoperation durch die Bundeswehr und wie geht es weiter. Und wir hatten ja schon mehrfach gesprochen über die Listen, die zu erstellen sind, und über ein zu konsentierendes Papier der Staatssekretäre über das weitere Vorgehen bei Ortskräften und anderen gefährdeten Personen. Und ich glaube, dass es um diese Fragen ging, also: Wie geht es weiter? Wir hatten ja in der Evakuierungsoperation, die am 30. August in der Bundeswehr abgeschlossen war, sozusagen eine besondere Situation, wo das BMI eben Visa on Arrival etwa ermöglicht hat. Und diese Situation war eben jetzt vorbei. Jetzt musste man sehen: Wie geht es weiter?

Jörg Nürnberger (SPD): Ein Teil meiner Frage war auch dahin gehend, inwieweit Sie die Einschätzung in diesem Brief teilten, dass eine Eskalation notwendig sein könnte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ohne dass ich jetzt das beziehen würde auf diesen ganz konkreten Vorgang in dieser E-Mail, war das natürlich schon so, dass Fragen im Zusammenhang mit Afghanistan bis hin zur Ministerebene zu klären waren. Also, das überrascht mich nicht, dass jemand aufgeschrieben hat: Das müssen wir gegebenenfalls bis Ministerebene dann nach oben tragen.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. - Dann darf ich ganz kurz eben diesen offenen Punkt BMI-Papier zitieren. Das findet sich in den Unterlagen unter MAT A AA-9.78 VS-NfD, Blatt 43. Da gibt es eine Ziffer IV mit der Überschrift „Höchstgrenzen“ - ich zitiere -:

„BMI möchte aus pol. Gründen keine weitere Erhöhung dieser Zahlen nach bisher abgestimmten Verfahren. Weitere Aufnahmen nur möglich nach pol. Entscheidung; dann im Resettlement-Verfahren, Kontingentlösung oder Gruppenaufnahme. AA-Position: Verständnis für pol. Bedenken BMI. Aber: Wir brauchen Flexibilität auch bei Zahlen; Ausnahmen müssen möglich bleiben.“

Welche politischen Gründe waren Ihrer Meinung nach im BMI vorherrschend, damit es dort zur Auffassung gelangte, man möchte keine höheren Zahlen zulassen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, nach meiner Erinnerung ging es da seinerzeit, also Ende August/Anfang September, in der Tat auch um migrationspolitische Fragen. Ich nannte ja die Zahl 8 000, auf die man sich, glaube ich, dann verständigt hat, was die sogenannte Menschenrechtsliste angeht. Dann kamen eben möglicherweise noch weitere Gruppen etwa über Resettlement. Also, ich glaube, dass da migrationspolitische Aspekte eine Rolle gespielt haben. So habe ich das auch in Erinnerung, dass es eben auch darum ging, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, wir können den Vorgang noch um eine Stufe fortsetzen. Am 1. September, also kurz danach, luden Sie gemeinsam

mit einer Kollegin zu einer Redaktionsrunde; so die Bezeichnung, ein. Ich beziehe mich auf MAT A AA-8.69 VS-NfD, die Blätter 254 f. Unter anderem ging es auch um die Finalisierung der Ortskräftelisten, und es gibt dort ein Zitat:

„3.) Durchkämmen der Liste der besonders Schutzbedürftigen

Anhand der gebilligten BM-Vorlage prüfen, welche Fälle den Prüfkriterien standhalten und welche nicht - insbesondere mit Blick auf die konkrete Begründung der besonderen Schutzbedürftigkeit.“

Bissel weiter unten steht dann auf dem gleichen Dokument:

„**Insgesamt darf die Liste unter 3.)**“

- also das, was ich gerade zitiert habe -

„**aber nicht mehr als 8.000 - 10.000 Personen umfassen.**“

Wie darf ich diesen Hinweis verstehen? Das bedeutete ja, dass das BMI ausdrücklich eine zahlenmäßige Begrenzung auf maximal 10 000 Personen gefordert hat.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nach meiner Erinnerung gab es hier einen Schriftwechsel, ich nehme an, per Mail, zwischen den Staatssekretären Berger, AA, und Teichmann, wo es eben genau um diese Fragen ging. Und nach meiner Erinnerung hat Staatssekretär Teichmann die Zahl 8 000 konsentiert. Und es ging in der Tat darum, dass wir - - deswegen Redaktionssitzung, weil verschiedene Listen aus den verschiedenen Referaten dann zusammengetragen wurden, zusammengeführt wurden in eine Liste, die bei 508 geführt wurde. Und diese Liste sollte in der Tat 8 000 - - Und ich nehme an, dass wir dann gesagt haben: Wir können vielleicht etwas höher gehen. - Aber es war klar, dass diese Liste eben von einem Maximum ausgehen sollte, dem der BMI zugestimmt hatte.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt ist Ihre Aussage ein bisschen verwirrend. Beim ersten Teil der Antwort haben Sie gesagt, dass das AA dem BMI



Nur zur dienstlichen Verwendung

konsentiert hat, und im letzten Satz haben Sie gesagt, das BMI hat dem AA konsentiert. In meinem Verständnis muss von einer Seite die Initiative ausgegangen sein. War die Initiative beim AA oder war die Initiative beim BMI?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, nach meiner Erinnerung war das Interesse des AA, eine möglichst hohe Zahl zu bekommen, eine Zustimmung zu einer möglichst hohen Zahl, auch deshalb, weil wir unzählige Ersuchen hatten, die wir eben während der Evakuierungsoperation und unmittelbar danach erhalten hatten. Und deshalb war die Initiative des Auswärtigen Amtes: möglichst viel. Und die Antwort des BMI war: 8 000. - So habe ich das in Erinnerung.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Dann wäre ich für die SPD-Fraktion am Ende der Befragung angekommen. Herzlichen Dank für Ihre Aussagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln zum Kollegen Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender! - Sehr geehrter Herr Dr. Eick, kommen wir auf das Thema RAfAs zu sprechen. Können Sie uns einfach mal sagen, um was es sich dabei handelt?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja. Es handelt sich dabei um einen Reiseausweis für Ausländer, den wir nicht nur im Fall von Ortskräften, sondern auch in anderen Fällen dann zum Einsatz bringen können, wenn die Person, um die es geht, keinen Pass hat, den man visieren kann, sondern dann wird ausgestellt ein sogenannter RAfA.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): In welchem Bezug standen diese zur Ausreise der Ortskräfte der Bundeswehr?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nach meiner Erinnerung war es so, dass eine Reihe der Ortskräfte bzw. auch der Familienangehörigen der Ortskräfte nicht über Reisepässe verfügten, in den meisten Fällen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, über Tazkira, also Personalausweise, das aber eben nicht ausreichend war für eine Einreise nach Deutschland, sondern in diesen Fällen

ist dann eben ein RAfA ausgestellt worden durch das Referat 512.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Welche Bedingungen waren damit noch verbunden? Kam es dabei auch zu Problemen bei der Ausstellung?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, mir sind speziell für die Ausstellung der RAfAs keine Probleme in Erinnerung. Es mag sein, dass es ein paar Fälle gegeben hat, wo kein Visum erteilt wurde, etwa in einem Fall, wo wir Fragen hatten hinsichtlich der Familienangehörigen. Aber grundsätzlich habe ich dort keine Probleme in Erinnerung, was die Ausstellung von RAfAs oder auch von Visa für diese spezielle Gruppe angeht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich zitiere aus MAT A AA-8.326 VS-NfD, Blatt 211/212. Und hier steht dann - Zitat Beginn -:

„Da die Ausstellung in die Passhöhe des Heimatstaates eingreift, werden grundsätzlich allerdings keine RAfA im jeweiligen Heimatstaat eines Ausländers ausgeben.“

Wieso entschied Ihre Abteilung damals sich für einen Eingriff quasi in die afghanische Passhöhe? Warum konnte dieser Eingriff dann in Kauf genommen werden in die afghanische Passhöhe?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich glaube, die Antwort steht in dem gleichen Absatz, aus dem Sie zitiert haben:

„Die ... Ausgabe solcher Dokumente“

- also RAfA -

„an eine Vielzahl von AFG OK“

- afghanischen Ortskräften -

„ist also ungewöhnlich, ist aber dem Umstand geschuldet, bis zum Abzug der Bundeswehr möglichst



Nur zur dienstlichen Verwendung

alle Bw-OK mit Dokumenten zur Einreise nach DEU auszustatten.“

Es kommt hinzu, dass diese RAfAs nicht durch eine Visastelle in Afghanistan, die es ja nicht gab, erstellt wurden, sondern durch das Referat 512, also in Berlin. Aber ich glaube, der entscheidende Grund war: Wir waren in einer besonderen, außergewöhnlichen Situation.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Jetzt, weil Sie es auch gerade zitiert hatten - auf jeden Fall „ungewöhnlich“, hatten Sie gerade zitiert -: Es handelt sich ja dann auf jeden Fall um einen Eingriff in die afghanische Souveränität. Ich komme jetzt darauf zu sprechen, weil im Zuge der Befragung in diesem Ausschuss auch häufiger das Hauptargument oder ein Argument, das vonseiten des Auswärtigen Amtes gegen Charterflüge genannt wurde, war, eine deutsche Unterstützung der Ausreise der Ortskräfte geheim zu halten. Also, die Unterstützung der Ausreise sollte geheim gehalten werden, deswegen keine Charterflüge. Deswegen meine Frage: Mit Ihrer Kenntnis, widerspricht dieser öffentliche Eingriff in die afghanische Souveränität nicht dem Ziel, die Unterstützung der Ausreise der Ortskräfte geheim zu halten?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So können wir das, glaube ich, nicht fragen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Er kann Ja oder Nein sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Genau das wollen wir eben nicht, sondern Sie müssten bitte die Frage so stellen, dass es dem Zeugen möglich ist, darauf einfach aus seinem Kenntnisstand heraus zu antworten und nicht mit einer vorgefertigten, zugespitzten Frage „Antworten Sie mit Ja oder Nein“. Da muss man die Annahmen übernehmen und die teilt man möglicherweise nicht. Deswegen können wir das so nicht machen. - Bitte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, wenn es dem Auswärtigen Amt darum ging, Charterflüge nicht weiter zu verfolgen, um die Unterstützung der Ausreise der Ortskräfte geheim zu halten, ja, oder nicht sonderlich öffentlich zu machen - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn Sie erst mal fragen würden, ob es dem Auswärtigen Amt darum ging, dann ist das eine offene Frage. So ist es eine Unterstellung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich frage im zweiten - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Na ja, aber wenn der erste Teil der Frage mit einer Unterstellung eingeleitet wird, dann geht das so nicht. Sie müssten schon offen fragen, worum es dem Auswärtigen Amt ging. Ob das der Geheimhaltung dient oder nicht, das muss ja erst mal beantwortet werden. Und dann kann man fragen, ob das im Widerspruch zu anderen Dingen steht. Aber wenn Sie es vermischen, ist die Annahme sozusagen Teil der Frage und die übernimmt ja der Zeuge im Zweifelsfall gar nicht. Das ist der schlichte Grund.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ging es Ihrer Kenntnis nach dem Auswärtigen Amt damals darum, die Unterstützung der Ausreise der Ortskräfte geheim zu halten?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, darum ging es uns nicht. Also, ich glaube, im Gegenteil. Wir wollten natürlich die Ausreise ermöglichen. Also, die Ortskräfte sollten die Möglichkeit haben, Afghanistan zu verlassen. Deswegen haben wir das ganze Verfahren ja durchgeführt. Charterflüge, das Stichwort: Mir ist nicht in Erinnerung, dass das Auswärtige Amt jemals Charterflüge verhindern wollte. Das kann ich mir auch, ehrlich gesagt, gar nicht vorstellen, dass das etwas war, das das Auswärtige Amt zum Ziel erklärt hatte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, dass dieses Thema „Ausstellung von RAfAs“ dann damals eine gewisse Verbreitung fand, dass es öffentlich bekannt wurde?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wurden letztendlich RAfAs für afghanische Ortskräfte ausgestellt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja - das sagte ich bereits -, das haben wir getan, speziell im Rahmen dieses vereinfachten Ortskräfteverfahrens. Aber noch mal: Die Ausstellung von RAfAs ist durchaus etwas, was wir in ganz anders gelagerten Fällen in ganz anderen Ländern auch immer wieder bei Bedarf praktizieren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Kommen wir auf einen anderen Vorhalt. Aus den unterschiedlichen Unterlagen geht ja hervor: Das IOM nahm erst im August die Arbeit auf - ich glaube, vertraglich vereinbart war der 1. Juni 2021; Arbeit aufgenommen wurde im August - und hatte nur Kapazitäten für zehn Ortskräfte am Tag. Das geht hervor aus MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 617 bis 621. Können wir Ihnen auch gerne vorlegen. - Ressortübergreifend war man sich einig, dass das unzureichend sein würde. Wurden Sie darüber informiert über den Verhandlungsvorgang mit dem IOM, dass es sich in die Länge zieht und was die Gründe dafür waren, also vertraglich 1. Juni, Arbeitsaufnahme August?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in den Unterlagen)

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich kann mich daran erinnern, in der Tat, dass es diese Bemühungen gab mit IOM, dass wir mit IOM entsprechende Verträge geschlossen haben, und wir auch IOM als einen geeigneten Partner gesehen haben, weil wir mit IOM in Afghanistan bei sogenannten Family Assistance Programmes, also im Rahmen auch von Familienzusammenführungen, zusammengearbeitet haben, aber auch in anderen Teilen der Welt, etwa in Syrien oder in Bezug auf Syrien und in Afrika. Und dass das eben länger gedauert hat - - Also, ich kann mich an die Details der Verträge nicht erinnern, möglicherweise war ich auch damit gar nicht befasst; aber das steht auch hier, es geht nicht um Geld, Maschinen, Exportlizenzen - das sind natürlich auch Faktoren -, sondern um qualifiziertes Personal und ausreichende Räumlichkeiten für die Annahme von Visumanträgen, einem Prozess, der strikten gesetzlichen und technischen Vorgaben unterworfen ist. Genau, also qualifiziertes Personal, Räumlichkeiten. Das ist, glaube ich, ein

Phänomen, das wir bei IOM, aber auch bei unseren Visastellen natürlich immer wieder haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Diese Festlegung auf zehn Ortskräfte pro Tag, wie kam die zustande?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen, Herr Abgeordneter; aber ich kann mir vorstellen, dass wir, da wir Erfahrung haben mit IOM und auch mit der sozusagen Antragsannahme bei Ortskräften durch unsere Visastellen - - dass man da mathematisch auch durchaus zu diesem Schluss kommt, so und so viel Personal, so und so viele Anträge, und dann sind das eben zehn pro Tag oder so oder zehn pro Woche.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Was hat Ihre Abteilung getan, um, ich sage mal, das zu steigern?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich kann Ihnen diese Frage nicht genau beantworten, aber es gab natürlich ein ständiges Gespräch mit IOM, auch über die Ausgestaltung der Verträge und das zur Verfügung zu stellende Personal. Also, das sind die Maßnahmen. Ich meine, viel mehr konnten wir, glaube ich, auch nicht tun, als IOM zu bitten, noch mal zu schauen, ob da vielleicht noch mehr Personal oder noch mehr Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Letztendlich war die Situation eben eine schwierige eben wegen der Räumlichkeiten und des qualifizierten Personals, das man dafür benötigte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich zitiere aus MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 617 bis 621. Dort heißt es - Zitat Beginn -:

„Die dann entstehende Schlange wird massiven Druck erzeugen. Das BMI dürfte einem Auflösen der Schlange durch „Visa on arrival“ (=Alternativszenario) erst zustimmen, wenn viele Gewaltakte die in der Schlange Wartenden getroffen hätten.“

Zitat Ende. - War Ihnen bekannt, dass Ihre Referatsleitung die Beantragung im Büro des IOM



Nur zur dienstlichen Verwendung

zumindest teilweise als Sicherheitsrisiko bewertete?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Könnte ich diese E-Mail bitte noch mal sehen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie haben es bei sich vorliegen.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

3.56, oben rechts. Das ist zweiter Absatz. - Die Mail beginnt mit:

„Lieber ..., ganz herzlichen
Dank.“

Da der zweite Absatz.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ich kannte diese E-Mail nicht, sondern sehe sie, glaube ich, zum ersten Mal heute. Ich weiß nicht genau, worauf jetzt sich das - - Worauf sich das bezog, glaube ich, wird schon klar; aber das einzuordnen, da kann ich Ihnen, glaube ich, nicht weiterhelfen. Wie gesagt, ich sehe diese E-Mail heute zum ersten Mal.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay, Sie sagen, Sie sehen die E-Mail zum ersten Mal. Ich werde noch was zitieren, vielleicht kennen Sie die Umstände diesbezüglich, auch wenn Sie die Mail nicht kennen. Und zwar heißt es:

„IOM steht unter Beobachtung der TLB und war in der Vergangenheit schon Ziel von Angriffen. Das zunehmende Ein und Aus am IOM-Compound werde nicht unbeobachtet bleiben.“

Zitat Ende. - Waren Ihnen diese Erkenntnisse bekannt?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also speziell bezogen auf das IOM-Büro war mir das nicht bekannt. Aber, ich glaube, es war allgemein bekannt und dementsprechend auch mir bekannt, dass wir es

in Kabul und in Afghanistan mit einer schwierigen Sicherheitslage zu tun hatten. Das war ja auch der Grund - danach wurde ich ja auch gefragt - : Warum gab es in Kabul nicht wieder eine Visastelle? - Das waren, glaube ich, genau diese Dinge, von denen Sie jetzt hier sprechen, nämlich Gefahr von Anschlägen gezielt gegen bestimmte Einrichtungen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Bezogen darauf: War dann eine Sicherheitsanalyse des Vorgangs und der Liegenschaften des IOM Teil der Vertragsvergabe?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das weiß ich nicht. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Letzte Frage - also damit verbundene Risiken - : Wissen Sie, ob damit verbundene Risiken, also unbewachte Anlage, unkontrollierter Durchgangsverkehr, in der Ministervorlage thematisiert wurden?

Zeuge Dr. Christophe Eick: In welcher Ministervorlage, Herr Abgeordneter?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Na ja, zur Einrichtung des - - also die Vorarbeit zur Einrichtung. - Wir haben ja gerade über die Vorgänge gesprochen, dass zum Beispiel die Referatsleitung die Beantragung im Büro des IOM zumindest teilweise als Sicherheitsrisiko bewertete. Diesbezügliche Vorgänge gibt es ja auch in der Ministervorlage.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das weiß ich nicht. Also, ich kenne - - Ich kann mich nicht an eine entsprechende Vorlage erinnern. Es kann sein, dass es die gegeben hat, aber ich weiß es nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut, danke Ihnen. Dann bedanke ich mich für die heutige Befragung bei Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln wieder zu den Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Eick, ich habe Sie gerade richtig verstanden,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass Sie gesagt haben, aus der Sicht des Auswärtigen Amtes gab es keine kritische Haltung zu den Charterflügen oder zu dem Charterflug? Deswegen würde ich gerne Ihnen vorlegen MAT A AA-3.326 [sic!] VS-NfD, Blatt 195 bis 198 - und Sie wissen ja schon, diese kleine Zahl oben -, die Seite 196, der letzte Absatz. Da steht:

„In der Tat dürfte so ein Charterflug außenpolitisch schwierige Bilder produzieren, dass DEU AFG mehr oder weniger aufgegeben hätte. Wichtiger aber sind die Folgen für die OK der anderen Ressorts, die OK bei unseren Partnern, bei internationalen Organisationen und bei Vertragsnehmern. Ein derartiges Bild führt mit Sicherheit zu Überlegungen, das Land jetzt auch verlassen zu müssen. Es könnte die Dynamik hin bis zu einer Massenflucht bestärken, die weder durch die derzeitige politische noch sicherheitliche Lage begründbar scheint. Der Verlust der OK in AFG könnte zudem zu starken Einschnitten bei unserem zivilen Engagement führen.“

Das Ganze datiert: 17.06.2021. - Können Sie das einordnen in diese Aussage, wie das Auswärtige Amt zu den Charterflügen stand?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ja, also ich kann mich erinnern, dass es gegen Ende des Verfahrens in Masar-i-Scharif, des vereinfachten Ortskräfteverfahrens, auch um die Frage ging: Sollen diese Personen auch ausgeflogen werden mit Charterflügen? Und das war eine Entscheidung, die letztendlich durch das BMVg zu treffen war, weil es sich dort vornehmlich um Bundeswehrortskräfte handelte, wo das Auswärtige Amt, glaube ich, schon darauf gedrängt hat, dass es eben eine gewisse Abstimmung gibt zwischen den Ressorts. Daran kann ich mich erinnern. Aber die Frage Charterflüge, glaube ich, hat sich dann auch für das BMVg sehr schnell erledigt, aus praktischen Gründen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage, die ich gestellt hatte, war, ob es dort eine

einheitliche Haltung des Auswärtigen Amtes gab und inwieweit das, was ich jetzt hier vorgetragen habe, im Widerspruch dazu steht.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, Frau Abgeordnete, ich will nicht ausschließen, dass es in der Tat Sorgen im Auswärtigen Amt gegeben hat wegen der - wir sprachen ja, glaube ich, eingangs auch schon darüber - wegen möglicher Signalwirkungen und dass man da sozusagen durchaus auch das vielleicht etwas kritisch gesehen hat. Aber ich will noch mal betonen, dass das Auswärtige Amt ein Interesse daran hatte, möglichst vielen Afghanen eine Ausreise zu ermöglichen. Es war in der damaligen Situation ja auch so, dass es noch Linienflüge gab und dass man nicht unbedingt mit Charterflügen operieren musste. So war unsere Wahrnehmung oder die Wahrnehmung, die ich jetzt noch in Erinnerung habe, dass man auch Alternativen hatte für eine Ausreise der Ortskräfte. Zum Teil wollten die Ortskräfte ja auch noch gar nicht ausreisen, sondern waren erst mal zufrieden, dass sie ein Visum hatten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also am 16. Juli 2021 gab es dann einen Vorstoß der Bundeskanzlerin. Sie bat die Ressorts, das Ortskräfteverfahren dahin gehend anzupassen, dass die Ausreise nicht ausschließlich mit Linienflügen erfolgt, sondern auch Optionen für Sonderflüge, ein Charterflug für Visainhaber, erarbeitet werden. Und insoweit stellt sich die Frage: Wie wurde das im Auswärtigen Amt bzw. in Ihrer Abteilung gesehen?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, ohne mich jetzt konkret an diesen Tag oder die Äußerung der Bundeskanzlerin zu erinnern, so kann ich mir nicht vorstellen, dass es bei uns, also jetzt bei mir in der Rechtsabteilung, Kritik gegeben hätte an Charterflügen. Wenn es diese Charterflüge dann nicht gegeben hat, ist das sicher nicht gescheitert an Einwänden der Rechtsabteilung.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur AfD.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Eick, ich komme noch mal zurück auf die Vorschlagsliste und auf den 31. August 2021, also die schon erwähnte Ressortbesprechung auf Staatssekretärebene, wo Sie den Auftrag erhielten - ich zitiere aus Fundstelle MAT A-AA 9.76, Blatt 135 -:

„Durchkämmen der Liste ...

Anhand der gebilligten BM-Vorlage prüfen, welche Fälle den Prüfkriterien standhalten und welche nicht ...“

Zitat Ende. - Können Sie uns darstellen, welche Herausforderungen Sie damals mit diesem Auftrag bei der Anwendung der Prüfkriterien hatten? Konkret: In wie vielen Fällen gab es Schwierigkeiten bei der Subsumption des Sachverhaltes unter diesen Prüfkriterien, und bei wie vielen Fällen wurden die Prüfkriterien nicht erfüllt? Keine genauen Anzahlen, sondern Abschätzung, Größenordnung.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Ich fürchte, dass ich Ihnen da nicht weiterhelfen kann, weil ich bei sozusagen dem Durchkämmen der Listen selber nicht beteiligt war. Ich habe teilgenommen in der Tat an einer Bereinigungssitzung, oder wie man das auch immer genannt hat, wo noch mal durchgeprüft wurde die Liste, die sich eben dann gespeist hat aus den unterschiedlichen Listen der Referate. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass wir dort über Einzelfälle oder bestimmte Namen, bestimmte Personen gesprochen haben, wo wir gesagt haben: Nein, diese Person erfüllt nicht die Kriterien und kann deshalb nicht aufgenommen werden. - Daran kann ich mich nicht erinnern. Auch umgekehrt, wo wir gesagt haben: Nein, nein, diese Person muss drauf. - Wie gesagt, an diese Details kann ich mich nicht erinnern.

Joachim Wundrak (AfD): Sie können uns nicht sagen, welche Konsequenzen es hatte, wenn eine Person auf der Liste die Prüfkriterien nicht erfüllte?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, das kann ich Ihnen sozusagen aus einer eigenen Beteiligung

oder so nicht sagen. Also ich war, wie gesagt, an der Erstellung der Liste selbst nicht beteiligt, außer eben bei einer sogenannten Bereinigungssitzung.

Joachim Wundrak (AfD): In diesem Zusammenhang: Sagen Ihnen die Luftbrücke-Ausreisenden etwas? Wir hatten ja schon darüber gesprochen, und in Bezug auf diese Luftbrücke-Ausreisenden heißt es in einer E-Mail, verschickt am 7. September 21 - ich zitiere aus MAT A AA-8.81, Blatt 107 -:

„(die Gruppe passt ... NICHT in das mit BMI abgesprochene Raster, es war in vielen Fällen ziemlich schwierig eine Aufnahme zu begründen)...“

Zitat Ende. - Also, das klingt für mich jetzt nicht unbedingt danach, dass diese Personen dann auch logischerweise von der Liste genommen wurden. Können Sie uns diesen Sachverhalt erklären?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Also, das sagt mir jetzt nichts, Herr Abgeordneter. Ich kann mich daran erinnern, in der Tat, dass es eben Personen gab - darüber sprachen wir ja, glaube ich, schon -, die etwa nach Rota gelangt sind und die von der Luftbrücke nicht mehr selbst evakuiert werden konnten - - und nicht selbst evakuiert werden konnten, sondern durch die Amerikaner. Aber um was für Personen es sich da gehandelt hat, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Woran ich mich allerdings erinnere, ist, dass die Personen, die dann ausgeflogen wurden, Personen, für die die Luftbrücke sich eingesetzt hat, dass wir diese Personen auch immer gemeldet haben an das BMI. Also das war immer sozusagen ein Verfahren, das praktiziert wurde.

Joachim Wundrak (AfD): Darf ich da nachfragen: Also hat diese Gruppe Luftbrücke dann vom Innenministerium, also BMI, eine Aufnahmezusage erhalten, und, wenn ja, können Sie sich noch an die Begründung erinnern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nein, wie gesagt, ich kann mich nicht daran erinnern, wie das sozusagen bei den Einzelpersonen, die in Rota waren oder dann vielleicht nach Ramstein gekommen sind - - wie das dann gelaufen ist. Aber das Verständnis jedenfalls war schon so, dass diese Personen dann eben hier Aufnahme finden. Aber wie das Schicksal dann gewesen ist, ob die eine Aufnahmezusage bekommen haben, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, danke. - Herr Dr. Eick, das Innenministerium wollte Ende September 2021 in Absprache mit Ihrem Haus eine - Zitat - „Sprache zu Menschenrechtsliste“ entwickeln. Die Leiterin des Referats 508 vertrat mit Blick auf das Klagerisiko die Auffassung - und ich zitiere hier aus MAT A AA-8.334, Blatt 74 -, „so wenig Kriterien wie mögl. für die Aufnahme“ - öffentlich zu nennen. Meine Frage dazu: Welche Rolle spielte aus Ihrer Wahrnehmung das erwähnte Klagerisiko bei der Erstellung der Vorschlagsliste bzw. Menschenrechtsliste?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Nach meiner Erinnerung haben wir uns über das Klagerisiko eigentlich nicht so wahnsinnig viele sozusagen Sorgen oder Gedanken gemacht. Es war, glaube ich, schon so, dass wir in der Frage der Aufnahme von einem großen Beurteilungsspielraum auf der Seite der Bundesregierung ausgehen konnten. Allerdings ist es natürlich schon so, je mehr Kriterien Sie nennen, öffentlich nennen, dass es da eben eine gewisse Selbstbindung dann geben kann. Das mag sein, dass die Gerichte das so sehen. Aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass das Thema Klagerisiko unser Vorgehen beim Erstellen von Listen oder beim Erstellen von Kriterien irgendwie bestimmt hätte.

Joachim Wundrak (AfD): Und vielleicht noch eine grundsätzliche Frage: Welche Folgen hatte das Vorgehen der Bundesregierung in dieser Zeit auf die Staats- und Verwaltungspraxis zu § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz Ihrer Kenntnis nach? Sie haben ja eben von einer Ausnahmesituation gesprochen. Aber wie ist die längerfristige Wirkung hier?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das kann ich Ihnen natürlich nicht sagen, weil sich diese Praxis ja eben erst infolge dieses Zeitraums, über den wir sprechen, dann ergeben hat. Also - -

Joachim Wundrak (AfD): Ist da ein neuer Standard gesetzt worden durch?

Zeuge Dr. Christophe Eick: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht, wie die Wissenschaft oder die Rechtsprechung das nach dem 30. September dann eingeschätzt hat. Ob es da Verfahren gegeben hat, zum Beispiel, das weiß ich nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was klar ist, ist die Fragezeit, und die ist zu Ende. Und wir kommen zur FDP.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Für die Freien Demokraten kann ich sagen, dass alle Fragen, die relevant sind, gestellt worden sind. Wir haben keine Frage mehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann habe ich wahrgenommen, dass es von der SPD keine Fragen mehr gibt, von der Union auch nicht, von den Grünen auch nicht, von der FDP nicht. - Wie ist das bei Ihnen?

Joachim Wundrak (AfD): Ist okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann schließen wir diese Runde, Herr Zeuge.

Ich will Ihnen sagen, dass die Befragung noch nicht formal beendet ist, sondern Sie das Protokoll bekommen, 14 Tage Zeit haben, gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen, und dann erst wird fertiggestellt, dass die Befragung beendet ist. - Ich darf mich bei Ihnen herzlich bedanken, dass Sie dem Ausschuss zur Verfügung gestanden haben. Alles Gute!

Zeuge Dr. Christophe Eick: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe jetzt hier ganz viel Papier. Ich nehme an, dass Sie das dann wieder einsammeln lassen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So ist es.

Zeuge Dr. Christophe Eick: Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung von
21.21 bis 21.32 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen jetzt die Befragung mit unserem dritten Zeugen fort.

Bevor wir das tun, will ich vor Eintritt in die Tagesordnung Ihnen mitteilen, was wir informell eben unter den Obleuten besprochen haben, dass wir anstreben, diese Befragung in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Ich weise Sie darauf hin, dass es hier auch die Möglichkeit von stillen Vorhalten gibt und dass natürlich das, was in öffentlicher Sitzung gesagt wird, auch verwendet werden kann, wir also interessiert sind an Antworten, die dem Ausschuss die Beurteilung der Fragen, die gestellt werden, erlaubt. Für den Fall, dass das nicht so sein sollte, würden wir nicht mehr heute - - sondern im Zweifelsfall den Zeugen erneut laden. Das hat damit zu tun, dass wir immer auch einen gewissen Vorlauf haben, und unser Ende hier ja auch zeitlich begrenzt ist, und wir, ehrlich gesagt, auch die Kolleginnen und Kollegen, die das vorbereiten, nicht unnötig bis um halb zwölf warten lassen wollen, um dann unverrichteter Dinge nach Hause zu gehen. Ich hoffe, das findet Ihr Einverständnis, dass wir insgesamt so verfahren. Das erfordert ein gewisses Maß an Disziplin, nicht nur bei den Fragenden, sondern auch bei den Antwortenden und eine gewisse Grundgelassenheit bei der Bundesregierung. - Gut, dann würde ich jetzt mit der Tagesordnung fortfahren.

Vernehmung des Zeugen Dr. Werner Ader

Ich begrüße unseren Zeugen. Ich stelle fest, dass der Zeuge Dr. Werner Ader ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 18. April bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen. Ich bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen dürfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir eine Tonaufnahme fertigen, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um



Nur zur dienstlichen Verwendung

einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Das haben wir ja gerade eben besprochen. Ich weise aber gerade jetzt noch mal besonders darauf hin: Es handelt sich hierbei um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, oder ich füge hinzu: Wir haben Maßnahmen, die ja mögliche Schutzdinge auch erlauben, wie stille Vorhalte oder andere Formen. Der Ausschuss ist natürlich daran interessiert, die Dinge verwenden zu können im Ausschussabschlussbericht; sonst sind sie diesem Öffentlichkeitsgrundsatz entsprechend nicht nützlich.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich werde Sie jetzt eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Noch Fragen zum Ablauf?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann bitte ich Sie nun, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Mein Name ist Werner Ader. Ich bin 64 Jahre alt, Bereichsleiter im Bundesnachrichtendienst und stehe zur Verfügung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Auch der Bundesnachrichtendienst hat eine ladungsfähige Anschrift.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ladungsfähige Anschrift des Bundesnachrichtendienstes: Chausseestraße 96 in Berlin-Mitte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wunderbar. - Gut. Ich weise Sie natürlich auch noch darauf hin, dass, wenn Ihnen Vorhalte gemacht werden, Ihnen selbstverständlich von den Fragestellerinnen und Fragestellern das entsprechende Schriftstück zur Verfügung gestellt wird, sodass Sie das einsehen können.

Und für die Kolleginnen und Kollegen gilt auch nach 21 Uhr: MAT-Nummer wird zuerst genannt, sodass wir uns orientieren können. Dient der Konzentrationsfähigkeit zu später Stunde.

Gut. - Dann frage ich Sie jetzt, ob Sie wünschen, im Zusammenhang vorzutragen zu dem, was Ihnen über den Untersuchungsgegenstand bekannt ist.

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann fangen wir an, und die Reihenfolge ist, dass der Kollege Nürnberger beginnt. Der kennt das schon.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Zeuge, auch von meiner Seite! Ein paar Einstiegsfragen, ganz zu Beginn die obligatorische Frage, die wir oft stellen: Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe vom Dienst Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen in elektronischer Form und habe mir die, soweit das vom Umfang her noch möglich war, wieder durchgelesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt ist natürlich der Untersuchungszeitraum immerhin annähernd zwei Jahre. Können Sie uns darstellen, welchen Teil Ihrer Arbeitszeit Sie während dieses Untersuchungszeitraums für die Arbeit im Hinblick auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

Afghanistan aufgewendet haben und ob es da gewisse Entwicklungen gegeben hat im Untersuchungszeitraum?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es hat sicher eine gewisse Entwicklung gegeben, aber ich war damals zuständig als Abteilungsleiter für den gesamten Raum Naher/Mittlerer Osten und Afrika, also mit mehreren Krisenherden, bei dem sich dann das Thema Afghanistan mehr und mehr in den Vordergrund geschoben hat, im Grunde genommen eigentlich beginnend mit dem Untersuchungszeitraum, weil das Abkommen zwischen den USA und den Taliban vom 29. Februar 2020 natürlich schon ein ganz wesentlicher Meilenstein für die weitere Entwicklung war. Ich kann aber jetzt keine seriöse Zahl nennen, zu sagen: Das war ein Drittel oder ein Viertel oder die Hälfte. Das war auch tagesabhängig. Es gab sicher Tage, da war auch ich im Wesentlichen mit Afghanistan befasst, und dann wieder Tage überhaupt nicht, weil andere Dinge im Vordergrund standen.

Jörg Nürnberger (SPD): Das war auch gar nicht die Erwartungshaltung. Aber dass es sich im Laufe der Zeit verstärkt hat, habe ich aus Ihrer Aussage auch entnommen. - Können Sie mir beschreiben, inwieweit es auch Teil Ihrer Aufgaben war, die Analysen und Bewertungen der Abteilung LB auf inhaltliche Schlüssigkeit zu prüfen? War das Teil Ihrer Aufgabenbeschreibung?

Zeuge Dr. Werner Ader: Grundsätzlich ja. Es gibt viele Berichterstattungen, die vom Abteilungsleiter freigegeben werden sollten, auch von mir wurden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn berichtet wurde an besonders wichtige Abnehmerkreise, Adressaten, oder auch, wenn einfach der Fachbereich, mein Referat, das Gefühl hatte: Das sollte der Abteilungsleiter auch noch mal prüfen aus seiner Sicht. - Also von daher: Das war häufig der Fall. Ich kann auch da keinen Anteil in Prozenten benennen, aber es kam häufig vor.

Jörg Nürnberger (SPD): Welche typischen Produkte - das ist ja auch so ein Fachbegriff aus Ihrem Bereich - haben Sie selber freigegeben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das war vom Gegenstand abhängig. Die Ausgangsberichterstattung des BND besteht ja aus schriftlichen standardisierten Produkten. Das sind im Wesentlichen Meldungen und Analysen gewesen oder auch Sprechzettel für Briefings, also interne Vorbereitungen für den anschließenden mündlichen Vortrag meiner Mitarbeiter. Darum ging es im Wesentlichen.

Jörg Nürnberger (SPD): War die nachrichtendienstliche Morgenlage auch ein derartiges Produkt, mit dem Sie sich regelmäßig auseinandersetzen mussten?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja. Also, es gibt für - - Das läuft bei uns unter der Überschrift „Meldung“; das ist vielleicht ein etwas unklarer Begriff, aber da werden verschiedene Produkte drunter gefasst. Dazu gehört die Morgenunterrichtung - das war bei mir seltener der Fall, weil die einen sehr frühen Redaktionsschluss hat, für den ich aber auch zur Verfügung stand - ; da sitzen aber die Mitarbeiter im Grunde genommen um 6 Uhr oder noch früher schon dran.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt ist es ja weder ein Geheimnis noch ein offenes Geheimnis, sondern völlig nachvollziehbar, dass wir uns besonders auf die Monate Juli und August 2021 fokussieren, und wir haben in anderem Zusammenhang gehört, dass es erst noch Teil der Coronazeit war, aber dass es auch die beiden Sommermonate sind, in denen auch in den Bundesländern in Deutschland häufig Schulferien sind. Deshalb eine naheliegende Frage: Waren Sie während dieser Zeit auch urlaubsbedingt abwesend?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich dürfte in der Zeit nicht urlaubsbedingt abwesend gewesen sein; ich habe aber in der Zeit auch Auslandsdienstreisen gemacht, was einfach zu meinem Job dazugehört.

Jörg Nürnberger (SPD): Also jedenfalls keine längere Urlaubszeit von einer, zwei oder drei Wochen während dieser Zeit?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, Dienstreisen, auch gerade in die Region, für die ich zuständig war, waren in der Regel schon in der Größenordnung



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Woche, weil man da häufig nicht einfach schnell - - * und wieder zurückfliegen kann oder gar nicht erst hinkommt.

Jörg Nürnberger (SPD): Ein kleiner Zeitsprung in den August 2021: Am 16. August, also an dem Tag, nachdem die Taliban in Kabul - Klammer auf: wieder, Klammer zu - die Macht übernommen hatten, schreiben Sie vermutlich BND-weit eine Mail zu den Ergebnissen in Afghanistan. Ich beziehe mich hier auf MAT A BND-3.215 VS-NfD, Blatt 15. Ein Zitat aus der Mail lautet wie folgt:

„Die Lage in Afghanistan hat sich in den letzten Tagen weitaus dynamischer und dramatischer entwickelt, als wir dies vorher erwartet hatten.“

Ende des Zitats. - Können Sie uns an dieser Stelle erläutern, darstellen, begründen, warum der BND aus Ihrer Sicht diese Dynamik der Lageentwicklung nicht kommen sehen konnte?

Zeuge Dr. Werner Ader: Da sage ich sehr gerne was dazu. Ich wäre ganz dankbar, wenn ich das komplette Mail einmal einsehen könnte, dass ich den Textzusammenhang habe, weil ich vermute mal, das spielt dann schon eine Rolle.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Jörg Nürnberger (SPD): Ich beziehe mich auf den zweiten Absatz.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, die Mail trägt meinen Namen. - Vielleicht kurz zur Entstehungsgeschichte der Mail. Wir hatten ja Mitarbeiter in Kabul in diesen Tagen. Das heißt, die sind dann auch von besorgten Kollegen/Kolleginnen immer wieder kontaktiert worden: „Wie geht es euch denn?“, was für die Kollegen vor Ort natürlich nicht hilfreich war, weil die sich auf die Situation dort konzentrieren mussten. Und wir haben dann entschieden innerhalb der Abteilung und in Abstimmung mit der Leitung: Wir geben eine interne Kommunikation heraus, um einmal zu signalisieren: „Bis jetzt sind alle gesund, sind im

Einsatz“, und es bekommen alle Mitarbeiter ein kurzes Update, wie es unseren Kollegen vor Ort geht.

Jetzt zu dem Absatz, zu dem Sie angefragt haben:

„... dynamischer und dramatischer entwickelt, als wir dies vorher erwartet hatten.“

Wir hatten über lange Zeit - und das wird hier im Ausschuss wahrscheinlich schon vielfach Thema gewesen sein - ein Lagebild beschreiben, entwickelt und auch unsere Erwartungen für die weitere Entwicklung dargelegt, das, jetzt aus meiner Wahrnehmung als Abteilungsleiter, auch in der Rückschau uns lange Zeit zu den Schwarzsehern gemacht hat. Das, was wir beschrieben haben, war nicht unbedingt die herrschende Meinung.

In dieser Berichterstattung, die wir dazu verfasst haben, tauchten immer wieder Sätze auf, die einen stetigen Prozess der Verschlechterung beschrieben haben. Das war nach den Erfahrungen, die wir mit der Lagebewertung hatten, wirklich eine langsame Erosion der Verhältnisse, die dann beginnend mit dem - ich weiß nicht genau, ob ich die Daten richtig in Erinnerung habe - - aber, sagen wir, im Laufe der ersten Augustwoche diese enorme Beschleunigung erfuhr. Diese Beschleunigung haben wir in der Form nicht vorhergesehen. Wir haben sie natürlich in der Berichterstattung weiter begleitet, und wir haben dann auch in der Phase nach dem 10. August, speziell noch mal am 12., auch ausdrücklich zu Papier gebracht, was wir erwarten und was die Anknüpfungspunkte wären für eine noch weitere Beschleunigung.

So, jetzt ist diese Mitteilung im Hause am 17.08., also schon zwei Tage nach dem Fall von Kabul, entstanden, und es war für mich auch als Abteilungsleiter in der Rückschau so, dass wir feststellen mussten: In dieser Dynamik und Dramatik haben wir das in unserer Berichterstattung nicht prognostiziert zu dem Zeitpunkt, als wir - und das ist ja auch eine wichtige Teilaufgabe des Nachrichtendienstes - Prognosen liefern mussten und das auch getan haben. Das ist so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Wie schätzen Sie die Gründe ein, oder welche Gründe haben Ihrer Meinung nach dazu geführt, dass diese Lageeinschätzung diese Änderung in der Dynamik tatsächlich nicht hat wiedergeben können? Gibt es objektive Gründe? Gibt es Gründe in der Funktionsweise des Dienstes, die dazu geführt haben, dass diese Änderung oder diese Anpassung der Lageeinschätzung nicht rechtzeitig erfolgt ist oder erfolgen konnte?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich zögere ein bisschen mit der Antwort, weil ich das sehr schwer finde, darauf eine überzeugende abschließende Antwort zu geben.

Sie wissen, dass die Leitung des Bundesnachrichtendienstes dann sehr schnell in Auftrag gegeben hat eine Untersuchung des Ablaufs der Bearbeitung zu Afghanistan. Es war aber sofort in diesen Tagen, mit Einsetzen der Bewegung auf Kabul zu - - *waren bei uns Diskussionen in der Abteilung, in den Gängen, die ich auch selber zum Teil direkt miterlebt habe im Kontakt mit dem Referat, wo wir uns selber gefragt haben: Warum haben wir das jetzt nicht in dieser Form vorhergesehen und präzisiert? Denn bis dahin hatten meine Mitarbeiter ja das Gefühl: Eigentlich ist die Art und Weise, wie wir Afghanistan beobachtet und darüber berichtet haben, eine aus nachrichtendienstlicher Sicht respektable und gut vorzeigbare Leistung.

Wir haben - das habe ich eingangs gesagt - ein Lagebild gehabt, das, zurückhaltend ausgedrückt, sehr eigenständig war und durchaus nicht überall auf Gegenliebe stieß. Und im Grunde genommen war es der Anspruch meiner Mitarbeiter, zu sagen: Diese Linie guter nachrichtendienstlicher Prognose führen wir fort. In der Frage „Woran liegt es denn?“ gab es damals einen Haufen Überlegungen. Es gab eine, ich nenne es jetzt mal vorsichtig, Denkrichtung, die sagte, wir hätten in den Formulierungen deutlicher werden sollen. Andere haben gesagt, wir hätten das Worst-Case-Szenario deutlicher in den Vordergrund schieben müssen. Einig waren sich alle, dass das Aufkommen, was wir hatten, auch das nachrichtendienstliche, eigentlich ein sehr gutes war. Wir hatten auch den Eindruck: Wir waren gerade in

der Vergangenheit sehr gut damit gefahren, dass wir uns sehr sachlich in bestimmten begrifflichen Kategorien die ganze Zeit mit dem Thema beschäftigt haben, weil das unserer Argumentation sehr viel, in unserer Wahrnehmung, Seriosität gegeben hat. Das wollten wir durchhalten, hat aber in der Rückschau dazu geführt, dass man hinterher dann gestritten hat: Was habt ihr gemeint mit „eher unwahrscheinlich“, „eher wahrscheinlich“, „kurzfristig“, „mittelfristig“?, also eigentlich die von uns gemeinte Präzision in der Vorhersage dann sich in einer Begrifflichkeit widerspiegelte, die von anderen anders aufgenommen wurde.

Ich bin selber mit diesen Befunden nicht wirklich glücklich und zufrieden, weil mir tat es auch für die Mitarbeiter, die natürlich dann in dieser Phase ab dem, speziell ab dem 15.08. sehr unter Beschuss geraten sind, leid - die haben aus meiner Sicht einen hervorragenden Job gemacht - - und dass dann die Diskussion sich verschoben hat auf Aspekte: Was habt ihr falsch gemacht? - Falsch gemacht, regelrecht falsch gemacht, finde ich, haben die nichts. Wir konnten aber kein abschließendes Ergebnis vorlegen, wo wir sagen, an dieser Stelle hätten wir zum Beispiel ein Aufkommen übersehen, das uns den Indikator gegeben hätte, schon beispielsweise Ende Juli zu sagen: Bis Mitte August werden die Taliban Kabul eingenommen haben. - Übersehen haben wir das nicht. Wir haben auch keine grundsätzlichen methodischen Fehler gefunden, zu sagen: „Da ist irgendetwas in einer Art und Weise völlig falsch angegangen worden“, oder wir hätten zu wenig Kapazitäten gehabt im Sinne von beispielsweise Sprachkenntnissen, Hintergrundkenntnissen. All diese Dinge waren aus unserer Sicht nicht gegeben. Trotzdem blieb das Unbefriedigende: Wir haben diese Dynamik nicht erfasst.

Und ich habe auch versucht, mit dieser Mitteilung ein Stück Ehrlichkeit herzustellen und zu sagen: Jawohl, da haben wir nicht das produzieren können, was wir eigentlich hätten produzieren wollen. - Wir konnten zum Zeitpunkt 17.08. noch nicht sagen - - *hätten wir es auch sicher anders prognostizieren können und durchaus zum Ausdruck zu *bringen: Das ist am 17.08. und - Sie merken es ja jetzt an meinen Äußerungen - bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

mir auch bis heute nicht ganz klar: Worin war die präzise Ursache? Aber wir haben sicher da etwas gemacht, wo man im Nachhinein sich fragen muss: Hätte es nicht besser gehen können? - Und diese Unsicherheit wollte ich durchaus widerspiegeln, um zu sagen: Wir gehen ehrlich damit um.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann möchte ich gerne zu zwei Punkten Ihrer Antwort noch Nachfragen stellen.

Der erste Punkt - und jetzt bin ich kein Kommunikationswissenschaftler, sondern so wie Sie Jurist - ist die Frage - und bei uns in der Juristerei gibt es ja diesen Begriff des objektiven Empfängerhorizontes, nach dem Motto: Wenn ich eine bestimmte Personengruppe anspreche, dann muss ich davon ausgehen, dass die von mir ausgesendete Informationen auf eine bestimmte Art und Weise verstehen dürfen und können - - Ihrer Aussage entnehme ich, dass es hier gewisse Defizite gegeben haben kann oder gegeben hat. Betrifft das auch die Kommunikation mit dem politischen Raum, also die Unterrichtung der politischen Handelnden und insbesondere auch des Parlamentes? Weil wir sehen schon in Ihren Berichten, dass es eine Fortschreibung kontinuierlich gab - so wie Sie es auch beschrieben haben -, aber dass es für denjenigen, der nicht in Ihrem Metier ist - auch das haben andere Zeugenaussagen ergeben - häufig sehr schwer war, nachzuvollziehen, wo jetzt genau der Punkt ist, wo sich die Lage oder die Einschätzung der Lage tatsächlich ändern kann.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, grundsätzlich gebe ich Ihnen natürlich völlig recht: Den Inhalt der Botschaft bestimmt der Empfänger. - Ja, jetzt ist es ja nicht so, dass meine Mitarbeiter auf eine leere Fläche gespielt hätten oder in einen luftleeren Raum hineingearbeitet hätten, sondern die waren ja im laufenden Dialog mit den Ressorts, mit vielen Briefings, mit Personen, die sich für Afghanistan interessiert haben, die auch dann Rückfragen gestellt haben. Das heißt, in diesem Dialog ist bei uns schon der Eindruck entstanden - und soweit ich selber dabei war, kann ich es auch bestätigen -: Unsere Botschaft wird verstanden und unsere Aussagen. Es wird vielleicht

manchmal als ein bisschen lästig empfunden, dass wir uns mit einem sehr sozusagen administrativ-technischen Vokabular den Dingen nähern. Meine Erklärung dafür ist aber auch, dass wir auf die Art und Weise eben genau die Konsistenz in die Berichterstattung reinbringen konnten, die ihr aus meiner Sicht, weil sie eben über einen langen Zeitraum so zu Recht erfolgen konnte - - die wir auch benötigt haben, um seriös zu bleiben.

Also, ich habe nicht den Eindruck, dass diese Botschaften und der Inhalt unserer Meldungen, unserer Briefings, dass die missverstanden worden wären. Was der vielleicht entscheidende Punkt ist - ich nehme an, darauf spielen Sie an -: Hätten wir in diesen tatsächlich dramatischen Entwicklungen der letzten Tage, hätten wir da deutlicher werden müssen? Sind wir da zu sehr in dieser Ausdruckstechnik hängen geblieben, die wir bis dahin mit Bedacht praktiziert haben? - Ich weiß es nicht.

Im Nachhinein fällt es auch mir leicht, zu sagen, man hätte zum Beispiel im Rahmen einer Fortentwicklung der Szenarien am 10., 11., 12. August sagen können: Das wahrscheinlichste Szenario aus unserer Sicht ist Folgendes - Sie kennen die Punkte -: Die Taliban haben nicht die Absicht, Kabul militärisch einzunehmen, aber sie werden weiter vordringen, und die Lage in Kabul wird kritischer werden, und dann kann man bestimmte Wahrscheinlichkeiten für zeitliche Fixpunkte setzen - - und dann aber hinterherzuschieben: Es gibt ein weiteres Szenario, das wir genauso hervorheben, weil wir es zwar nicht für so wahrscheinlich halten, aber weil es das gefährlichste Szenario ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich würde gerne ganz kurz noch den zweiten Teil meiner Frage anschließen. Sie haben erwähnt, dass das Nachrichtenaufkommen Ihrer Meinung nach ausreichend war. Sind Ihnen im Nachhinein noch während des Untersuchungszeitraums Informationen bekannt geworden, die, hätten Sie sie 14 Tage früher gekannt, Ihre Lagebewertung tatsächlich verändert hätten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, natürlich. Wenn wir einen Einblick gehabt hätten in die genauen Ablaufplanungen der amerikanischen Seite, dann wären wir vielleicht zwei, drei Tage besser vor die Lage gekommen. Das kann sein.

Für die reine Beobachtung der afghanischen Geschehnisse, für die Absichten der Taliban, für die Fähigkeiten der afghanischen Streit- und Sicherheitskräfte ist uns - wir haben sozusagen Testläufe gemacht - da etwas durchgegangen, oder hätten wir das mit anderem Aufkommen kombiniert, dann - -*doch in einem neuen Zusammenhang gesehen. Das haben wir so nicht gefunden.

Ich mache keinen Hehl daraus. Das ist keine Antwort, die mich selber zufriedenstellt, weil die Frage ja ist: Wie gehen wir zukünftig mit vergleichbaren Szenarien um? Wir haben ja mehrfach auch danach Situationen erlebt, politische Entwicklungen, krisenhafte Entwicklungen, wo Lagen sich sehr, sehr schnell entwickelt* - und auch in andere Dimensionen hineingewachsen sind. Das brauche ich Ihnen im Einzelnen nicht zu erzählen.

Ich glaube, dass wir, soweit ich es überblicken kann - das ist aber ein bisschen jetzt jenseits meines aktuellen Zuständigkeitsbereichs und vielleicht auch jenseits des Untersuchungszeitraums hier -, da besser geworden sind, auch in der Sprache. Aber das enthebt uns nicht der Diskussion: Hätten wir in dieser kritischen Phase das nicht auch anders und zielgerichteter machen können, ja?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechseln wir jetzt zur CDU/CSU. Herr Kollege Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Dr. Ader, schön, dass Sie uns zur Verfügung stehen. - Wir wollen natürlich genau die Fragen auch besprechen, die der Kollege Nürnberger auch schon aufgeworfen hat: Vor allem aber waren die Jahre 2020 und 2021 von der Covid-Pandemie geprägt. Können Sie uns kurz darstellen, was dies für Ihre

Abteilung bedeutete, und vor allem, welche Auswirkungen das auf die Arbeit der Afghanistan-Auswertung hatte?

Zeuge Dr. Werner Ader: Wir haben 2020, nachdem die Dimension der Covid-Pandemie auch für den Dienst klar wurde, umgestellt im Dienst auf eine Art Schichtmodell. Wir haben im Grunde genommen die Belegschaft zweigeteilt und gesagt: Wir trennen die auch in physischen Kontakten damit von der Ansteckungsgefahr her, um immer ein einsatzfähiges Team zu haben. - Das hat alle Bereiche betroffen. Wir haben aber gesagt: „Das geht nicht, ohne dass wir nicht [sic!] priorisieren bzw. Themen auch depriorisieren“, weil wenn ich nur die Hälfte der Belegschaft am Schreibtisch habe, kann ich auch, grob gesagt, nur die Hälfte bearbeiten.

Priorisiert blieb Afghanistan. Das heißt, wir haben schon mit voller Kraft weiter Afghanistan bearbeitet. Es gibt dann gewisse Risiken eines Reibungsverlustes, wenn eine Schicht an die andere übergibt. Das ist auch aus meiner Rückschau nicht so dramatisch. Letzten Endes sind die Kollegen untereinander mit vielen offenen Inhalten, die ja das Geschehen, was für alle sichtbar über die Ticker und die Nachrichtensendungen lief - - Die blieben dem ja verbunden; die haben darüber auch diskutiert. Aber es war nicht so, dass, wenn die neue Schicht angetreten ist, die mal erst eine Woche Rückstand aufarbeiten musste, sondern die waren schon weitgehend drin, wurden dann aber gebrieft. Da gab es Übergabemails, oder die haben in elektronischer Form fernmündlich miteinander geschützt kommuniziert.

Also aus meiner Wahrnehmung hat das keinen entscheidenden Einfluss oder eine Einbuße auf die Arbeit des Bereichs gehabt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Waren Sie selber auch von dieser Rotation betroffen, und wer war Ihr Vertreter dann?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich war auch von dieser Rotation betroffen. Mein persönliches Rotationsmodell war aber aus persönlichen Gründen ein anderes. Ich habe eine Woche in Berlin gearbeitet



Nur zur dienstlichen Verwendung

und hatte die Möglichkeit, an einem Wechselarbeitsplatz an der alten Liegenschaft in Pullach dann die nächste Woche zu machen. Dann war ich dort getrennt sozusagen von meiner normalen Mannschaft.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. Das ist die interne Sicht. - Haben Sie auch als Abteilungsleiter einen Effekt von Covid auf das operative Aufkommen gespürt? Und vor allem: Welchen Effekt hatten auch die Reiseeinschränkungen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist der entsprechende Punkt. Viele unserer guten Quellen - jetzt versuche ich, mich, Herr Vorsitzender, dem zu nähern, was Sie eingangs gesagt haben - - Gute Quellen zu Afghanistan kann man vielleicht in dem einen oder anderen Fall auch hier in der Bundesrepublik finden, aber in der Regel nicht. Das heißt, unser mit der operativen Beschaffung beauftragtes Personal musste reisen. Diese Reisen wurden aufwendiger. Man musste durch all die Quarantänen und Impfregeleungen, die Länder, in denen wir Treffs durchführen konnten - -*aufgestellt haben. Das hat Ressourcen gekostet.

Es gab dann durchaus eine gewisse Priorisierung, zu sagen: An welchen Informationsquellen wollen wir unbedingt festhalten? - Von daher ist - ich habe das auch regelmäßig bei der Auswertung nachgefragt, und Sie wissen aus den Gesprächen mit meinen Mitarbeitern in früheren Vernehmungen; da gab es auch eine Steuerungsgruppe, die sich damit beschäftigt hat - - Wir meinen, wir hatten nach wie vor ein gutes, hochwertiges und auch ausreichend breit aufgestelltes Aufkommen.

Die andere für uns wichtige Aufkommensart - technische Aufklärung, wozu ich jetzt tatsächlich nicht viel sagen kann - war aber dem Ergebnisbefund ähnlich. Und Technik funktioniert halt im Großen und Ganzen auch pandemieunabhängig. Klar, die Technikbediener sind davon betroffen. Aber das war der Bereich, wo wir nach meiner Erinnerung eigentlich auch keine nennenswerten Einbußen hatten.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Das Auswärtige Amt hat dann auch ein Rotationsmodell vor Ort eingeführt. Ich glaube, es kam da auch zu Diskussionen, wie das dann mit den BND-Mitarbeitern an den Residenturen funktioniert. Kam es da auch zu einer Einschränkung der Arbeit des Aufkommens? Kam es auch zu Schließungen von Residenturen, temporär, aufgrund dieser Rotation?

Zeuge Dr. Werner Ader: Aufgrund der Rotation: Nein.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Gut - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Vielleicht noch ein Wort zu diesem Thema „Wie sind wir vor Ort damit umgegangen?“. Wir hatten die Schwierigkeit, dass sozusagen die Grundgerüste - also die Mitarbeiterzahl, die wir vor Ort haben, ist natürlich geringer, als wenn die Bundeswehr ein Einsatzkontingent hat oder eine deutsche Botschaft tätig ist - - Das heißt, wenn wir unsere Mannschaft geteilt haben, dann war das möglicherweise eben eine sehr kleine Restmannschaft.

Wir haben - das gehört, glaube ich, der Ehrlichkeit halber auch dazu - sicher dort weniger machen können. Wir haben aber auch vieles dadurch aufgefangen, dass die Mitarbeiter schlicht und einfach mehr gearbeitet haben; denn es war zu keinem Zeitpunkt ein Motivationsproblem, zu sagen, in einer sich zuspitzenden Lage, die wir ja als Dienst auch immer als sich permanent verschlechternd beschrieben haben, klarzumachen: Das ist jetzt aber extrem wichtig, was hier geleistet wird. - Also, auch das war Bestandteil dessen, wie wir damit umgegangen sind.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich würde gerne ein neues Thema beginnen, und zwar die Planung für das Ende des Afghanistan-Einsatzes, die sich ja im Laufe des Jahres 2020 dann auch abzeichnete. Am 18. September gaben Sie ein Schreiben frei zur Zukunft der Afghanistan-Bearbeitung, und das findet sich auf MAT A BND-3.328 VS-NfD, Blatt 52 bis 58. Wir legen es Ihnen auch gerne vor.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, bitte.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Meine erste Frage war: Was war der konkrete Anlass für dieses Schreiben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ohne dass ich jetzt schon darein*geguckt habe: Ich habe ja eingangs gesagt, das US-Taliban-Abkommen war, wenn man so will, ein Gamechanger, jedenfalls eine tiefe Zäsur, und von daher mussten wir uns ja gerade auf dem Hintergrund dessen, dass wir gesagt haben: „Afghanistan fällt nach und nach immer mehr in die Hände der Taliban“, auf diese Situation einstellen und überlegen: Wie können wir unsere Möglichkeiten optimal zum Einsatz bringen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich würde da gerne wissen, warum das Kanzleramt den BND um eine Begründung für die Schließung einer Außenstelle bittet.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das Bundeskanzleramt ist unsere Fach- und Dienstaufsicht. Natürlich, erstens: Sie dürfen das fragen; machen das auch regelmäßig.

Schließung der Außenstellen, das ist jetzt wieder ein kitzliges Thema unter VS-Gesichtspunkten. Aber wenn Sie -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wir bewegen uns natürlich in dem Kontext, den der Herr Vorsitzende geschildert hat.

Zeuge Dr. Werner Ader: - korrelieren den Zeitpunkt hier, September 2020, mit der allgemeinen Entwicklung in Afghanistan, dann mussten wir uns ja immer überlegen: Wo bringt uns welche Ressource den meisten Gewinn?

Ein Team in einer afghanischen Provinz einzusetzen, zu schützen, zu versorgen, Rotationen durchzuführen, die einfach auch zu erreichen, weil in der Provinz eben keine Linienflüge aus

Deutschland gehen und, und, und, das ist ein enormer Kraftakt. Und von daher war es eine naheliegende Überlegung, die ja auch viele andere, die NATO letzten Endes und auch im politischen Bereich viele andere Organisationen, überlegt haben: Wie können wir Afghanistan in einem sich verschlechternden Umfeld immer noch bestmöglich vor Ort bearbeiten? Und dazu gehört eben auch - es wird häufig diskutiert unter dem Schlagwort, das Sie wahrscheinlich auch schon mehrfach gehört haben: „Einklappen der Speichen“ -, sich den Kopf darüber zu zerbrechen: Macht es Sinn, eine solche natürlicherweise sehr ressourcenintensive Außenstelle noch aufrechtzuerhalten? Wir haben in dem Fall entschieden: Wir holen die Leute zurück bzw. setzen sie in Kabul ein. So viel, glaube ich, traue ich mich mal zu sagen. Wenn wir da tiefer einsteigen wollten, dann kämen wir wahrscheinlich schon in den Bereich, den man in einer geschlossenen Sitzung behandeln müsste.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Den haben wir nicht, deswegen bitte ich bei den Antworten natürlich auch, den Kontext zu berücksichtigen. Das Schreiben leitet ein mit - ich zitiere - „Die erforderlichen“ - - also das eben genannte Schreiben, eben genannte MAT-Nummer:

„Die erforderlichen lagebedingten Anpassungen auf Seiten des BND sind dabei zwangsläufig stets an die Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Auswärtigen Amtes gekoppelt.“

Handelte es sich bei den Maßnahmen jetzt um die angekündigten Schließungen, „Einklappen der Speichen“ usw., oder ging es da auch um grundsätzliche Auftragsanpassungen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Da ist mir jetzt die Richtung Ihrer Frage nicht ganz klar. Die Abstimmung mit dem BMVg und dem Auswärtigen Amt war ja ein laufender Prozess. Und an einem dieser Standorte waren beide Häuser auch in großem Umfang selber beteiligt, an dem anderen nicht. Gleichwohl war es, insbesondere für das Auswärtige Amt, natürlich ganz interessant, sozusagen



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine logistische Basis in der afghanischen Provinz zu haben, die auch vom Auswärtigen Amt in bestimmten Fällen genutzt werden konnte.

Von daher waren wir immer - deswegen steht da auch „zwangsläufig“ - darauf angewiesen, uns abzustimmen mit den beiden Ressorts.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wie standen Sie mit diesen Ressorts in Kontakt? Wie funktionierte diese Abstimmung?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das funktionierte eigentlich auf allen Ebenen. Es gab natürlich hier in Berlin unmittelbar zu den Ministerien selbst die Abstimmung. Es gab die Abstimmung zur Bundeswehr zum Einsatzführungskommando. Es gab vor Ort die Abstimmung mit dem Bundeswehrkontingent, mit dem Generalkonsulat, mit der Botschaft - es gehörten ja auch weitere Mechanismen dazu -, die Abstimmung mit der NATO-Mission.

Also, das war ein laufender Prozess auf ganz vielen Ebenen. Da gab es sicher auch fixe Termine, zu denen man sich zusammensetzte, genauso wie bestimmte Formen der Regelberichterstattung. Sie werden das gesehen haben, dass es rhythmisiert durch das Jahr Berichte gab, „Entwicklung der Sicherheitslage“ usw. Also, das war ein sehr umfassender, auch quantitativ in großem Umfang bedienter Prozess.

Thomas Erndl (CDU/CSU): War Ihre Abteilung an diesen Abstimmungen unmittelbar beteiligt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Über unsere Mitarbeiter.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Im eben besagten Schreiben rechtfertigen Sie den Kabul-zentrischen Einsatz als unausweichliche Konsequenz. Gleichzeitig sei aber die Informationsbeschaffung in der Fläche sichergestellt. Können Sie darstellen, wie der BND eben plante, sicherzustellen, dass sich in der Informationsbeschaffung da keine Einschränkungen ergaben - im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben in dieser Sitzung?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Antworten Sie vielleicht, ohne die Methoden jetzt darzustellen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich versuche mal Folgendes: Ich habe bewusst nicht formuliert, dass sich keine Veränderung oder keine Reduzierung ergibt, sondern wir die Informationsversorgung sicherstellen können. Das heißt - ohne dass ich jetzt Zahlen im Kopf hätte -, sicher gab es quantitative Reduzierungen. Aber wir haben dann durchgespielt das, was ich vorhin gesagt habe: Welche Zugänge haben wir, welche Möglichkeiten? Können wir die auch von anderen Standorten aus bedienen? Gibt es Möglichkeiten, auszuweichen? Wie sind technische Sensoren aufgestellt und anbindbar?

Da gab es dann auch im Haus sehr umfangreiche Abstimmungen, wo alle Beteiligten dann an den Tisch kamen, um zu sagen: *Wie können wir immer noch das Maximum rausholen?“ - Und das hat uns dann in Summe zu der Feststellung und auch dem Optimismus geführt, zu sagen: Die nötige Informationsversorgung bleibt auch in der Fläche sichergestellt. - Sie war sicher nicht mehr im gleichen Umfang möglich wie vorher.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wurde das Risiko einer Blase Kabul da auch thematisiert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, ich glaube, Herr van Thiel hat das mal als Schlagwort benutzt. Nein, das wurde bei uns nicht thematisiert, weil wir ja eigentlich, nach meinem Verständnis, sehr tief in der Fläche lange Zeit mit Personal, aber auf jeden Fall mit Zugängen präsent waren. Von daher meine ich, wir hatten ein relativ gutes Gespür für das, was sich in den Provinzen abgespielt hat, sodass ich behaupte - aber das müssen Sie dann bewerten -: Die Blase Kabul war nicht das, was das Lagebild des BND geprägt hat.

Sicher gibt es so etwas; es gibt auch Blasen - wenn man ehrlich ist. Vor Ort, in einer Provinzhauptstadt, da verkehren dann oder stecken in erster Linie zusammen die Expatriates. Und wenn Sie in einer Liegenschaft wie dem Camp Marmal zusammensitzen, dann begegnen Sie halt von morgens bis abends den dort eingesetzten Soldatinnen und Soldaten, Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, anderen. Da sprechen Sie ja nicht jeden Tag mit den Leuten auf dem Basar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist immer das Risiko in einem solchen Einsatzszenario. Das hat aber Gründe. Wir müssen unsere Mitarbeiter schützen, und das ist nur im Rahmen einer solchen Infrastruktur möglich.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Danke schön. - Sie haben den Geschäftsträger schon erwähnt. Der hat am 2. August 2021 - - Umgekehrt, Sie bewerteten am 2. August 2021 eine Diplo des Geschäftsträgers, und das findet sich auf MAT A BND-3.208 VS-NfD, Blatt 30 bis 32. Ich zitiere:

„Diese Prognose eines schnellen Zusammenbruchs auch in Kabul suggeriert - wie auch andere Passagen im Protokoll (S. 2 oben: "nur noch Stunden") -, dass noch im Laufe des August die Taleban ihre Fahne in der Hauptstadt hissen. Das sehen wir ein bisschen anders, oder?“

Eine Aussage, die, wie wir nun wissen, schlecht gealtert ist. Was war die Reaktion auf Ihre ironischerweise da korrekte Interpretation? Haben Sie da noch eine Erinnerung dazu?

Zeuge Dr. Werner Ader: Könnte ich die Mail sehen?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja, gerne.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich meine mich ungefähr daran zu erinnern, aber dann habe ich den Kontext.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Thomas Erndl (CDU/CSU): Und ich stelle gleich noch eine zweite Frage, damit wir die in diesem Zeitblock noch unterbringen: War dieser Drahtbericht auch ausschlaggebend dafür, dass sich der BND konkret mit der Frage der Kippunkte zu beschäftigen begann?

Zeuge Dr. Werner Ader: Zunächst mal zu der ersten Frage. Ich hatte natürlich im Hinterkopf unser bisheriges Meldungsaufkommen und un-

sere bisherige Berichterstattung. Diese Berichterstattung hat den schon beschriebenen langsamen, aber stetigen Zerfall an den afghanischen Sicherheitsstrukturen immer wieder betont. Wir haben das aber gedanklich fortgeschrieben als einen langsamen Prozess; das habe ich vorhin schon gesagt. Von daher hat mich dann die Berichterstattung Herrn van Thiels ein bisschen überrascht, und dann war für mich die naheliegende Frage: Hoppla, wie sehen wir das denn jetzt? Das war - und sicher auch für meine Skepsis gegenüber diesen Prognosen - mitbestimmend ein Teil unserer Lagebeurteilung, der sagte: Die Taliban wollen Kabul nicht militärisch einnehmen. Das war der eine Aspekt.

Der andere Aspekt war: Wir sind davon ausgegangen, dass die afghanischen Regierungs-, Sicherheits- und militärischen Strukturen, die sich nach Kabul zurückgezogen hatten - - sich dort dann, weil sie sich nicht weiter irgendwohin hätten zurückziehen können, den Taliban zunächst mal bewaffneten Widerstand entgegensetzen könnten mit einem Szenario, das dann sagt: Das geht eine Zeit lang hin und her. Irgendwann wird den Taliban dann Kabul auch in die Hand fallen, weil die ja letzten Endes Kabul mit allem, was da noch drin ist an Regierungskräften, aushungern können.

So, das war mein Hintergrundbild, zu sagen: Okay, wenn jetzt jemand, der relativ frisch in Kabul eingesetzt ist, die Lage auch neu bewertet, das so dramatisch beschreibt, dann wollte ich ein Feedback haben und habe das in die Mail reformuliert: Das sehen wir ein bisschen anders, oder? - So, das war der Hintergrund.

Der zweite Teil Ihrer Frage: War das der Beginn, sich mit den Kippunkten zu beschäftigen? - Ich kann es jetzt vom Kalender nicht mehr genau festmachen, wann die Kippunkte auftauchten, zunächst mal in den Diskussionen, dann später auch in der Berichterstattung. Ich glaube, spätestens am 12. August.

Was es immer wieder gab, war die Suche nach Indikatoren. Das ist eigentlich das klassische Vokabular, was bei uns in der nachrichtendienstlichen Analyse viel benutzt wurde. Man findet,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn man die Berichterstattung durchflöht, eine ganze Menge solcher Hinweise darauf, dass wir uns alternative, schnellere Abläufe vorstellen konnten. Das sind Formulierungen wie: „Wenn sich aber eine andere Gelegenheit ergibt, werden die Taliban sie ergreifen, um Kabul schneller einnehmen zu können“, aber immer eingebettet in die Leitplanken: Die Taliban wollen auf keinen Fall wieder in den Ruf kommen, mit einem blutigen Häuserkampf halb Kabul in Schutt und Asche zu legen, sondern die haben ja immer gesagt: „Wir wollen die Unterstützung der Bevölkerung.“ Und die können ja auch abwarten.

Das war ja auch eine taktische Vorgehensweise, die die die ganze Zeit in der Provinz immer wieder angewandt haben: Man kreist kleinere Stützpunkte ein, befestigte Lager der Regierungskräfte, man kreist Distrikthauptstädte ein, man kreist die Provinzhauptstädte ein, und häufig fallen einem die dabei in die Hand.

Also, wann genau die Kipppunkte auftauchten, das müsste in der Diskussion so 10./11. gewesen sein, weil irgendeiner der Referenten - das hat mir der Referatsleiter später geschildert - dieses Wort aus der - Sie kennen das alle - Klimawandeldiskussion aufgegriffen hat und sagte: „Das beschreibt es doch ganz gut“, aber eine Diskussion über den Inhalt: „Was gehört zu den Dingen, die eine schnellere Lagebildentwicklung herbeiführen könnten?“ - gehörten Begriffe wie „Indikatoren“, „Rahmenbedingungen“ immer dazu. Aber in dieser Deutlichkeit, wie es dann ab dem 10./11./12. August formuliert wurde, haben wir das vorher nicht zum Ausdruck gebracht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechseln wir zu den Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Dr. Ader! Ich würde direkt anschließen an das, was der Kollege gerade schon gefragt hat. Sie haben ja gerade noch mal ausgeführt, mit Indikatoren usw. haben Sie dann erst Mitte August kommuniziert. Warum denn nicht vorher?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, kommuniziert haben wir - auch vorher in der Berichterstattung -,

dass es sehr wohl - der Begriff taucht nicht auf, aber vielleicht würde man heute sagen „Wildcards“ - - *also unerwartete Situationen geben kann, in denen die Taliban von Gelegenheiten profitieren.

Und wir haben auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die ANDSF in diesem ständigen Kampf langsam, aber sicher erodieren, ohne aber daraus ableiten zu können, es wird einen kritischen Monat geben, im Juli oder im August 2021 beispielsweise, in dem sie kollabieren werden. Das konnten wir nicht.

Wir meinen auch, dass wir in dieser vielleicht sehr technischen Sprache ganz viele der Faktoren immer wieder aufgelistet haben, die dagegensprechen*, dass die Taliban nicht [sic!] Afghanistan letzten Endes wieder einnehmen könnten.* Aber eine begrifflich von der Gliederung her pointierte Darstellung, die sagt: „Jetzt legen wir mal offen, das und das sind diese Indikatoren, und thematisieren die explizit“, das hatten wir nicht, weil wir uns ja auch im Grunde genommen mit der Szenarienanalyse vom Dezember 2020 eigentlich positioniert hatten und gesagt haben: „Am langen Ende steht das Emirat; das wird kommen“, und darauf immer wieder verwiesen haben und wir damit ja aus unserer Sicht - aber das war vielleicht zu sehr unsere Sicht - aber klargemacht haben: „Das ist der Endzustand, über den wir reden, und wir beschreiben den Weg dorthin“ - einen langsamen Weg, so war unsere Sicht; aber das ist das, worauf die Entwicklung letzten Endes hinauslaufen wird. Und noch mal - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich direkt einhaken? Was haben Sie denn antizipiert, ob die afghanischen Sicherheitskräfte auch diese Analyse vielleicht gemacht haben, dass am Ende die Taliban das Land wieder übernehmen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wir haben uns intensiv auseinandergesetzt mit dem Zustand, der Durchhaltefähigkeit, dem Kampfwert der afghanischen Sicherheitskräfte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurz, wenn ich Sie da kurz unterbrechen darf - dann muss ich vielleicht meine Frage noch mal



Nur zur dienstlichen Verwendung

präzisieren -: Sie haben ja Beobachtungen gemacht als BND, die Sie zu der Einschätzung gebracht haben, dass früher oder später die Taliban dieses Land regieren werden. Die ANDSF ist ja auch vor Ort und hat ja auch Beobachtungen gemacht darüber und hätte ja auch zu der gleichen Einschätzung kommen können, dass die Taliban früher oder später das Land übernehmen werden, was ja wiederum Einfluss hat auf deren Kampfeswille. War das mal Thema?

Zeuge Dr. Werner Ader: Der Kampfeswille dieser Kräfte war immer wieder Thema. Wir sind darauf ja auch verschiedentlich eingegangen. Wenn Sie jetzt die Hypothese formulieren: Na, die Afghanen kennen ja Afghanistan noch viel besser als wir, kennen auch die - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gleich gut vielleicht.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe es jetzt mal zugespitzt. - Das heißt, die müssten ja zumindest genauso viel Gespür dafür haben, in welche Richtung die Auseinandersetzung geht. Dann, glaube ich, ist das eine Sicht, die ist verständlich, aber zu sehr von dem geprägt, was wir hier aus der analytischen Distanz machen.

Wir haben natürlich auch - jetzt komme ich wieder auf etwas rutschiges Terrain vielleicht - mit den afghanischen Diensten gesprochen. Also, wir hatten auch da einen Finger am Puls, und wir hatten verschiedene Möglichkeiten, auch einen Einblick zu haben von den afghanischen Truppen. Nach meiner Erinnerung war es zu keinem Zeitpunkt so, dass die mit Masse in Pessimismus verfallen wären. Sie finden ja auch im offenen Material jede Menge Reportagen darüber, die dann, gerade auch in der letzten Phase, noch versucht haben, Originaltöne und Eindrücke aus der afghanischen Provinz zu bekommen, wo Sie häufig merken, diese afghanischen Truppen waren sehr wohl eigentlich sicher im Einzelfall durchaus unterschiedlich; aber viele von denen waren entschlossen, zu kämpfen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurz eine Rückfrage dazu: Wenn Sie Eindrücke ausgetauscht haben, auch mit dem afghanischen

Geheimdienst, war es dann möglich, dass auch der afghanische Geheimdienst die Einschätzung der Deutschen „Die Endsituation wird Taliban 2.0 sein“ auch mitbekommt?

(RD Michael Steppan
(BKAMt) meldet sich
zu Wort)

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Einen Moment, bevor Sie antworten. Herr Steppan möchte das Wort. Bitte.

RD Michael Steppan (BKAMt): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Die Frage konkretisiert sich langsam bezüglich der Gespräche mit einem ausländischen Dienst.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn Sie das Mikrofon trotzdem benutzen, verstehen wir Sie besser.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber den ausländischen Dienst gibt es ja nicht mehr, Herr Steppan.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ihre Antwort sollte nicht geheim sein. Wir sollten verstehen, was Sie uns sagen wollen. Wenn Sie das Mikrofon einschalten!

(Vereinzelt Heiterkeit)

RD Michael Steppan (BKAMt): Ach so, das ist an. Ich kann aber auch ein anderes Mikrofon nehmen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Anlage ist vielleicht leise heute.

RD Michael Steppan (BKAMt): Können Sie mich verstehen? - Jetzt ist es, glaube ich, besser.

Die Fragestellung hat sich konkretisiert in Richtung des Inhalts der Gespräche mit einem ausländischen Partnerdienst und kann nur in sehr, sehr allgemeiner Form beantwortet werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurze Nachfrage noch mal so: Wenn es den ausländischen Partnerdienst nicht mehr gibt, dann ist ja das Schutzinteresse der Bundesrepublik auch vielleicht nicht so gegeben - maybe.

RD Michael Steppan (BKAm): Na ja, wir haben schon einiges zugelassen an allgemeiner Aussage; aber es geht natürlich auch ein Stück weit prinzipiell um den Methodenschutz. Ich hatte - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Lassen Sie uns mal versuchen, noch innerhalb unserer Grenzen zu bleiben, die wir bisher hatten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will mich [REDACTED] nicht mit Ihnen streiten, Herr Steppan.

Zeuge Dr. Werner Ader: Frau Nanni, trotzdem: Mir ist ja vorhin ein Nein rausgerutscht, so spontan. Da bin ich mir ziemlich sicher: Wir haben denen, wie wir das auch generell so nicht tun, sozusagen unsere innersten Erkenntnisse offengelegt. Das tut man nicht. Wir haben NATO-Verbündete; da geht man weitaus offener miteinander um; hatten wir zumindest gedacht bis zum 14. August. Aber wenn wir in diesem Fall mit einem lokalen Counterpart zusammensitzen, dann überlegten sich alle Beteiligten sehr wohl, was sie da sagen und wie sie es sagen. Ich glaube, jetzt bin ich auf dem Balanceakt gerade noch zu stehen gekommen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe da noch ein paar - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wollen uns hier jetzt nicht im Dialog vertiefen, sondern wir nehmen das.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Wir nehmen das.“ - Andere Frage - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine Bitte wäre trotzdem, dass Sie ein klein bisschen lauter sprechen -,

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon wieder? Was ist denn los?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - weil das ist sonst für die Protokollanten schwer. Ich meine jetzt den Zeugen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, ich dachte schon.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sonst können wir das schwer nachvollziehen, und es fordert die Konzentration mehr, als es um diese Uhrzeit gut ist. Bitte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Gelegenheit vielleicht noch mal die Anregung, mit Bärbel Bas zu sprechen, ob man das so ein bisschen leiser drehen kann, wenn es Donnerstagsabend läuft. Es ist wirklich sehr irritierend, wenn man befragen muss.

Wir machen aber jetzt noch mal weiter. Ich habe mich gefragt, auch immer mal wieder im Untersuchungsausschuss, was eigentlich die Aufklärungsinteressen der Bundesregierung waren, weil wenn es heißt: „Schaut euch doch bitte Afghanistan an“, dann kann man ja sehr unterschiedliche Sachen sich angucken. Im Nachhinein kommt man zu der Auffassung, dass die Frage „Stabilität der öffentlichen Ordnung“ zum Beispiel eine interessante Fragestellung gewesen wäre. Was ist Ihnen dazu erinnerlich, was die Aufklärungsinteressen der Bundesregierung und auch von den einzelnen Bedarfsträgern in Bezug auf Afghanistan in der Zeit waren?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, ich würde Ihre Bewertung teilen, dass das in der Tat eine interessante Aufgabenstellung und ein interessanter Auftrag ist. Ich kann zum APB und zu dessen Inhalten hier nichts sagen - das wissen Sie -, aber Sie können das ja einsehen, auch die Versionen, die damals Bestand hatten in der jeweils aktuellen Fassung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich anders: War das Aufklärungsinteresse der Bundesregierung geeignet, dass Sie als BND die Fragen stellen, die dann zu der Antwort geführt hätten, dass ein Staatsverfall so und so wahrscheinlich ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Frau Nanni, ich habe deshalb mit der Frage in der Beantwortung ein Problem, weil Sie ja ein Ergebnis im Grunde genommen schon voraussetzen.

Wir mussten ja fragen und analysieren und berichten - ergebnisoffen. Und „ergebnisoffen“ heißt für mich jetzt auch - und ich glaube, das war auch zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, und noch mal: wir haben über einen sehr, sehr langen Zeitraum in Afghanistan mit großem Schwerpunkt bearbeitet -, zu sagen: Wir wissen, im Sommer oder irgendwann im August und irgendwann Mitte August 2021 wird Kabul kampflos den Taliban in die Hände fallen. - Das ist ein Wissen, das wir jetzt haben.

Die Frage „Inwieweit hätte man sich intensiver damit beschäftigen müssen, wie resilient sind denn tatsächlich zum einen die afghanischen Sicherheitskräfte, zum anderen aber auch die afghanische Regierung, die Führungsspitze überhaupt?“, die steht natürlich im Raum. Ich meine - das habe ich schon gesagt -, dass wir das in unserer Ausgangsberichterstattung immer wieder und auch intensiv und kontinuierlich behandelt haben. Ob dann in der letzten Phase, im Juli/August, wir das so zum Ausdruck gebracht haben, wie es aus der Rückschau besser gewesen wäre - und ich glaube in der Tat, man hätte es anders machen können -, das ist eine offene Frage. Wenn ich - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, der gehen wir ja jetzt seit mittlerweile zwei Jahren nach. - Ich muss noch mal auf etwas anderes zurückkommen, was Sie heute hier gesagt haben, und zwar: Das Lagebild des BND stieß nicht auf Gegenliebe. Können Sie das noch mal beschreiben, wo Sie das wahrgenommen haben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe Ihnen ja erläutert: Wir waren die Schwarzseher. Es gibt - das werden Sie aus den Unterlagen, ohne dass wir jetzt daraus hier zitieren müssen; aber Sie kennen diese Unterlagen - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles, was ich jetzt nicht hier mit Ihnen bespreche, kann ich leider nicht in den Abschlussbericht

schreiben. Deswegen frage ich Sie auch manchmal Sachen, die ich schon weiß.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, was mich aber in die Situation bringt, dass ich aufgrund meiner Aussagegenehmigung nicht zu allen dieser Dinge etwas im Detail berichten kann. Das müssen Sie auch - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also VS-B [?] gibt es aber nicht. Sie haben ja gerade gesagt: Lagebild stieß nicht auf Gegenliebe. - Da müssen Sie mal zumindest auf der Metaebene schauen, wann Sie im Austausch mit anderen Häusern oder auch mit der Politik den Eindruck gewonnen haben: Oh, der sieht mich jetzt gerade als Schwarzmalerei. - Das müssen Sie mir schon beschreiben können, ohne dass Sie jetzt einzelne Inhalte, die Geheim eingestuft sind, vertiefen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Frau Nanni, ich war auch gerade dabei; dann haben Sie mich unterbrochen. - Ich kann mich erinnern.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: War auch notwendig, denn das haben Sie vorhin selbst eingeführt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich habe selber teilgenommen an einem Teil der Staatssekretärsrunden zu Afghanistan und Mali, die regelmäßig abgehalten wurden. Da war mein Eindruck schon - - Diese Staatssekretärsrunden laufen in der Regel so ab, dass der BND einen Lagevortrag anbietet, und es dann um den Tisch herum geht und jedes Ressort die Dinge dort zu Gehör bringt, die es für wichtig hält. Diese Lagevorträge waren - das können Sie sich vorstellen - genau das Bild, das wir die ganze Zeit hatten. Wir haben da nicht anders berichtet als sonst: Die Lage wird schwieriger. Die Taliban bringen immer mehr Distrikte und Provinzen unter ihre Kontrolle. Sie haben Raumkontrolle über 50, 60, 65 Prozent der Distrikte und, und, und.

Das war eine sehr kleinteilige Beschreibung, die zum Teil auch deutlich gemacht hat, dass grundsätzliche Sichtweisen, die es in anderen Bereichen gibt, damit nicht richtig zusammenpassen. Also wenn wir sagen, kontinuierlich: „Die Lage



Nur zur dienstlichen Verwendung

wird schlechter, und die Taliban werden stärker“, und dann ein anderes Ressort sagt: „Na ja, aber unsere Unterstützungsmaßnahmen greifen doch, und wir sehen zum ersten Mal, die Taliban haben extrem hohe Verluste, höher als vorher; also, es geht doch voran“, dann ist das ein Dissens. So, der ist so. Solche Dinge habe ich im Hinterkopf, wenn ich sage: Wir waren da nicht immer einer Meinung, und in der Regel war unsere Meinung die etwas unpopuläre.

„Unpopulär“ - ich ziehe den Ausdruck zurück -: Es geht ja nicht um Popularität in so einem Kreis, sondern es war eine Meinung, die - vielleicht auch weil sie immer wieder in dieser Form kam - vielleicht infrage gestellt hätte: Sind Maßnahmen, die andere Häuser ergreifen, langfristig - nicht im konkreten Einzelfall, aber langfristig - so erfolgreich, wie wir uns das alle, wir ja auch, erhofft haben? Das meine ich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende dieser Fragerunde. - Ich erlaube mir die Bemerkung, dass es auch wichtig ist, auf solchen Dinge zu insistieren, nicht nur, weil Sie es selbst eingeführt haben, sondern weil wir entsprechende Zeugenaussagen, die das wiedergeben, was Sie gerade gesagt haben, bislang nicht haben. Jedenfalls ist mir das nicht erinnerlich, und wir beschäftigen uns zwei Jahre mit dem Thema, und Zeugenaussagen, die das bestätigen, was Sie gerade gesagt haben, habe ich bisher hier noch keine gehört. Und deswegen ist das schon wichtig, dass wir das auch zur Kenntnis nehmen.

Wir fahren fort mit der AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Dr. Ader! Auch von mir danke, dass Sie heute Abend zur Verfügung stehen oder heute Nacht mit uns hier zusammenarbeiten. - Auch mich interessieren natürlich die Vorgänge Mitte August 2021. Nader Nadery, Mitglied des afghanisch-republikanischen Verhandlungsteams von Doha, hat laut vorläufigem Protokoll der UA-Sitzung vom 09.11.23 mit Übersetzung, Seite 80 und Seite 81, diesem Ausschuss gegenüber im vergangenen November dargelegt, dass es Mitte August 2021 eine konkrete Einigung zwischen den USA und

den Taliban gegeben hat, nach der sich die Taliban dazu verpflichteten, nicht vor dem Abzug der Amerikaner in Kabul einzumarschieren. In diesem Zusammenhang sollen die Amerikaner sich laut MAT A BND-3.208 VS-NfD, Blatt 294 bis 296, und MAT A AA-8.120 VS-NfD, Blatt 116, im Gegenzug dazu bereit erklärt haben, eine zweite Talibanregierung diplomatisch anzuerkennen.

Herr Dr. Ader, können Sie aus Ihrer Kenntnis, aus Ihrer Kenntnislage, aus Ihren Ergebnissen bestätigen, dass die Taliban durch die Amerikaner ein Versprechen bekommen haben, sie diplomatisch anzuerkennen, falls sie sich an die Absprachen von Doha halten?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das wäre mir neu. Nein, das kann ich nicht bestätigen. Die in meiner Bewertung entscheidende Aufwertung der Taliban ist durch das Abkommen vom 29. Februar 2020 erfolgt. Ja. Damit waren die Taliban als ein ernstzunehmender - wenn man so will, im untechnischen Sinn -, ein offizieller Counterpart der amerikanischen Regierung anerkannt und in einem gewissen Sinn, in meinem Verständnis, politisch damit auch legitimiert. Das Auswärtige Amt wird Ihnen viel besser als ich beschreiben können, wie das in einer offiziellen, in einer völkerrechtlichen Bewertung ist. Also von daher: Ich wüsste nichts von dem, was der Zeuge hier gesagt hat; also, ich kann es nicht mal kommentieren, außer in der gerade erfolgten Form.

Joachim Wundrak (AfD): Danke schön. - Auf MAT A BND-3.203 VS-NfD, Blatt 100, finden wir eine durch den BND dokumentierte [REDACTED] am Abend des 14.08.2021, die eine militärische Einnahme Kabuls durch die Taliban für den 15.08. ankündigte. Ist Ihnen diese Meldung, dieses Dokument bekannt? Und, wenn ja: Was wissen Sie Genaueres über den Urheber dieser nachrichtendienstlichen Meldung und seine möglichen Motive? Können Sie uns vielleicht dann auch sagen, ob diese Meldung ausschlaggebend für die plötzliche Entscheidung der Amerikaner, ohne Abstimmung mit den Alliierten ihre Botschaft und die Green Zone gänzlich zu verlassen, war?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, ein Teil der Frage ist jedenfalls gewiss nicht zulässig.

Joachim Wundrak (AfD): Entschuldigung, ich habe - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ein Teil der Frage ist gewiss nicht zulässig. Der erste Teil, den kann man fragen. Aber das andere gehört nicht zu den Dingen, die wir hier in offener Sitzung erörtern können.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
blättert in diesen
Unterlagen)

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich weiß nicht, ob jetzt ein Missverständnis vorliegt, weil das Dokument, was mir jetzt hier gerade vorgelegt worden ist, da finde ich das, was Sie gerade zitiert haben - -

Joachim Wundrak (AfD): Moment, er kommt.

(Ein Mitarbeiter der AfD-
Fraktion zeigt in den
Unterlagen auf eine
bestimmte Seite und dort
auf eine bestimmte Stelle -
Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, die Meldung hier ist in Teilen geschwärzt. Dazu kann ich nichts sagen. Ich kann sie hier im Moment so aus dieser Form nicht mal einordnen, um zu sagen: Wer hat da was zu wem gesagt und informiert? - Von daher sehe ich mich im Moment außerstande, das zu kommentieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Manchmal ist das so.

Joachim Wundrak (AfD): Ja; das muss ich halt akzeptieren. - Herr Dr. Ader, der Zeuge T. G., der im August 2021 als Resident in Kabul diente, bemerkte gegenüber diesem Ausschuss Folgendes, und das ist ein Zitat aus dem vorläufigen Protokoll der UA-Sitzung vom 18. Januar 2024, Seite 19:

„Ich habe nach dem Machtwechsel mit vielen Taliban Kontakt gehabt in Afghanistan. Und alle Taliban haben mir gegenüber erwähnt, dass sie selber überrascht waren, am 15.08. in die Stadt gerufen worden zu sein ... sie waren ... selbst überrascht davon.“

Zitat Ende. - Meine Frage dazu ist, Herr Dr. Ader: Haben Sie Kenntnis darüber, weshalb die Taliban hierüber überrascht gewesen sind? Und: Haben Sie Kenntnisse, welche Akteure daran beteiligt gewesen sind, die Taliban am 15.08. in die Stadt Kabul zu rufen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann hier nichts sagen zu den konkreten Quellen, Informationsquellen, die wir durch unsere Mitarbeiter im Einzelnen, insbesondere wenn es ein operativer Zusammenhang ist, führen.

Aber ich habe vorhin ja schon erwähnt: Wir hatten, und zwar nicht nur aus einzelnen, sondern aus zahlreichen nachrichtendienstlichen Aufkommen - und das ist auch in öffentlichen Erklärungen der Taliban ja bestätigt worden -, die Sicherheit: Die Taliban wollen Kabul aus den dargestellten Gründen nicht militärisch einnehmen. - In dieser Logik war es für uns sehr gut nachvollziehbar und auch plausibel, dass die Taliban, als sie plötzlich an den Stadtgrenzen von Kabul standen, mal nach Eindringen in einzelne Stadtviertel quasi einen Haltebefehl bekommen haben und sagen - jetzt kann ich nur über Absichten der Taliban im Einzelnen, auf der taktischen Ebene, spekulieren - etwa: Wir wollen uns nicht in Hinterhalte locken lassen. Wir wollen nicht Gefechte provozieren, die wir ja mit unserer bisherigen Art der Vorgehensweise auch bewusst vermeiden könnten, um uns die Akzeptanz der afghanischen Bevölkerung auch in einer Stadt wie Kabul zu erhalten.

Von daher ist die Zurückhaltung der Taliban, weiter nach Kabul vorzustoßen, logisch und war für uns ja auch ein wichtiger Baustein unserer Analyse, zu sagen: Gut, wenn den Taliban militärischer Widerstand entgegengesetzt wird - wovon wir ausgegangen sind -, dann kann sich das



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt eine Zeit lang hinziehen, eine Art Belagerung um Kabul herum, an deren Ende - das war unsere Prognose - ein Fall Kabuls stehen wird. - Wir konnten aber nicht präzise abschätzen, wie lange das dauern würde.

Es gab nach meiner Erinnerung natürlich durchaus eine ganze Menge Kontakte zwischen Taliban und den ANDSF und der afghanischen Regierung, auch abseits der offiziellen Verhandlungen im innerafghanischen Friedensprozess. Es gibt viele afghanische Clans, da sind die einen Familienmitglieder bei den Taliban, und die anderen sind Regierungsstrukturen. Da gibt es sehr wohl Kenn- und Kontaktverhältnisse. Das heißt, ich gehe davon aus, dass die Taliban jede Menge Möglichkeiten hatten, Kontakte aufzunehmen, aber nach allem, was wir wissen, tatsächlich deren analytisches Lagebild war: „In Kabul droht uns ein Kampf, wenn wir jetzt sofort nachsetzen“, und deshalb gesagt haben: Nein. - Wie das im Einzelnen gewesen sein mag, das weiß ich nicht, war für uns aber stimmig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Runde, und den Schluss macht immer die FDP. Bitte schön.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Herr Dr. Ader! Ich würde gerne auch noch mal dort ansetzen, wo meine Kollegin Nanni vorher gefragt hatte. Sie hatten ja vorher eben diese Formulierung gewählt, dass Sie vom BND immer ein sehr eigenständiges Lagebild, das nicht überall auf Gegenliebe stieß - - So haben Sie es formuliert. Oder: Wir waren die Schwarzseher. - Das war die andere Formulierung. Und Sie sind auch noch mal auf diese Staatssekretärsrunden eingegangen, wo verschiedene Lagebilder vorgetragen wurden. Können Sie vielleicht mal darstellen - also vielleicht ein bisschen abstrakt darstellen -, wie in solchen Staatssekretärsrunden auf Ihren Lagevortrag insofern reagiert wurde, als dass entgegenstehende Lagebilder dann abgeglichen wurden? Oder wie wurden diese unterschiedlichen Lagebilder aufgelöst? Wie ist das passiert? Können Sie das bitte mal beschreiben.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann jetzt nicht über das Verhalten anderer Ressorts sprechen; da bitte ich um Verständnis.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Nee, es geht mir um den Entscheidungsprozess einfach. Und Sie können gerne darstellen, was Sie dort selber erlebt haben, und das ist ja jetzt eine abstrakte Frage, die Sie jetzt aus Ihrer Wahrnehmung - - Sie sollen ja, dürfen ja hier über Ihre Wahrnehmung sprechen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Wir haben zu diesem Entscheidungsprozess beigetragen mit dem Lagebild. Das ist auch die grundsätzliche - - auch die Vereinbarung, wenn man so will, auch eine amtliche Vereinbarung, auch zum militärischen Lagebild, die Absprachen zwischen dem BMVg und dem Bundeskanzleramt entspricht. So. Inwiefern in einer Staatssekretärs-, also einer aus meiner Sicht sehr, sehr hochrangig besetzten Runde, man jetzt auf taktische Einzelheiten und Diskussionen sich einlässt, das weiß ich nicht. Usus - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie bitte ganz konkret auf meine Frage antworten. Meine Frage ist: Wenn es in einer Staatssekretärsrunde von Ihnen einen Lagevortrag gibt und das nicht auf Gegenliebe stößt, weil man es anders sieht, wie wurde das dort aufgelöst, diese Diskrepanz?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das wurde nicht aufgelöst. Aus meiner Sicht muss das auch in dieser Runde nicht erfolgen. Wichtig ist, dass jede Seite Kenntnis vom Lagebild der anderen hat und daraus dann Schlussfolgerungen zieht. Es ist jenseits jetzt meiner Zuständigkeit als Abteilungsleiter im Bundesnachrichtendienst gewesen, zu sagen: Muss man unterschiedliche Lagebilder - das war ja oft genug Thema - auf irgendeiner anderen Ebene zusammenführen, das auflösen, was Sie gerade beschrieben haben, indem man das auch institutionalisiert? - Dafür gibt es viele, viele Vorschläge. Aber in diesen Runden - das hätte ich auch nicht erwartet - wurde es nicht aufgelöst, sondern es wurde offen angesprochen: Das ist unser Lagebild. - Andere Häuser stellen



Nur zur dienstlichen Verwendung

ihr Lagebild dar. Und es gibt ja dann im Anschluss auch den fortlaufenden, ganz normalen Kontakt auf der Fachebene, wo dann auch offener diskutiert wird.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also habe ich Sie richtig - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mit Verlaub, ich muss der Kollegin noch mal beispringen. Wir hatten das eben schon mal. Die Zuschreibung, die Sie vorhin gegenüber der Kollegin Nanni verwendet haben und die wir, wie gesagt, in dieser Form bisher nicht gehört haben, nach deren Beleg ist jetzt hier gefragt worden. Es war ja eine Hilfsfrage mit dem, wie das aufgelöst wurde. Die erste Frage der Kollegin ging ja dahin, wie sich das geäußert hat sozusagen. Sie haben ja selbst eingeführt, Sie seien als Schwarzseher wahrgenommen worden, das sei nicht auf Gegenliebe gestoßen, und das zu untermalen, ohne jetzt in andere Zuständigkeiten einzugreifen oder die Leute wörtlich zu zitieren, glaube ich, kann man schon erwarten. So habe ich die Fragen von beiden Kolleginnen verstanden, und darauf müssten Sie schon, da Sie es selbst eingeführt haben, noch mal ein bisschen näher eingehen, damit wir das verstehen können und auch andere Zeugen dazu befragen können.

Zeuge Dr. Werner Ader: Herr Vorsitzender, ich meine auch, dass hätte ich getan. Das wurde in dieser Runde nicht aufgelöst im Sinne von einer Diskussion und zum Schluss sagen: Wir haben jetzt ein einheitliches Bild. - Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hatten Sie die Vorstellung, dass diese Unterschiedlichkeit in den Lagebildern an einer anderen Stelle aufgelöst wurde?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist eine sehr persönliche Meinung: Nein, diesen Eindruck hatte ich nicht. - Was ich in meiner dienstlichen Eigenschaft wahrnehmen konnte: Es gab Diskussionen über die Lagebilder. Das waren in verschiedenen Foren - - Noch mal, ich verweise auf viele Fachkontakte der Experten aus unserem Haus, aus den Ressorts, die natürlich dort auch sehr offen das miteinander besprochen haben. Aber auch da

gab es keinen Abstimmungsmodus, irgendetwas, was in ein gemeinsames Produkt hineingeführt hätte, zu sagen: Das ist jetzt ein konsolidiertes Lagebild. - Das gab es nicht. Aber das, ich denke, ist jetzt nicht neu.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank. - Ich würde gerne jetzt auf einen konkreteren Zusammenhang eingehen wollen, also „Verschiedene Lagebilder“ sozusagen als Überschrift. Die deutsche Botschaft in Kabul hat ja auch auf verschiedenen Wegen zur Lage in Afghanistan berichtet. Uns liegt hier beispielsweise in MAT A AA-8.499 VS-NfD, Blatt 12 bis 14, eine Mail des Gesandten van Thiel vom 23. Juli 2021, also knapp drei Wochen vor dem Fall Kabuls, vor, in welcher dieser warnt, die afghanische Republik befindet sich militärisch im Endspiel. Von jemandem aus der Kabuler Residentur mit dem Kürzel S. K. ging gemäß MAT A BND-3.303 VS-NfD, Blatt 75, anlässlich der erwähnten Mail am selben Tag folgende Nachricht an den für die Residenturen zuständigen Referatsleiter - ich zitiere -:

„... anliegende Mail des erst kürzlich eingereisten Vertreters des Botschafters zur Lage AFG/Kabul zur Kenntnis.

LBA wurde von mir informiert und relativiert selbstredend die verallgemeinernden Aussagen und voreiligen Schlussfolgerungen. Für das Gespräch am 27.07.2021 mit Herrn Wieck (er ist auch im Verteiler der AA-Mail) wird LBA dankenswerterweise einen "Sprechzettel" erstellen, damit wir hier elegant den Spagat zwischen DEU-Bo und BND Perzeption schaffen.

Mit freundlichen Grüßen aus Kabul“

Diese Bemerkungen aus der Residentur Kabul lesen sich relativ deutlich wie ein Misstrauensvotum gegen Herrn van Thiel. Können Sie vielleicht mal für uns darlegen, ob aus Ihrer Abteilung entsprechende Diskussionen oder Einschätzungen auch Ihre Ebene erreicht haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Wir haben Herrn van Thiel, ich meine, Ende Juni 2021 gebrieft, bevor er nach Kabul gefahren ist, um seinen Dienst anzutreten. Das ist Routinevorgehen. Das heißt, er muss dort zum ersten Mal auch mit unserem - ich wiederhole mich: pessimistischen, schwarzen - Lagebild konfrontiert gewesen sein. Nach meiner Wahrnehmung hat Herr van Thiel dann nach kurzer Zeit ein noch schwärzeres Lagebild entwickelt, das über das hinausging, was wir für richtig gehalten haben. - Ja, das ist so: Es ist eine Meinungsverschiedenheit.

Herr van Thiel hat ja, soweit ich es weiß - ich müsste mir jetzt den Mailverkehr noch mal anschauen; aber ich glaube, es ist auch ein bisschen vielleicht zeitlicher Druck dabei, dass Sie viele Fragen stellen können, dass es nicht immer ein Aktenstudium sein muss, und das ist, glaube ich, hinreichend bekannt und mir auch im Kopf -, in sehr drastischen Formulierungen seine Sicht dargelegt, aber er hat auch in dieser Mail von Ende Juli keinen Zeithorizont genannt, der konkret unserer Sichtweise widersprochen hätte. Er hat es noch einen Tick schärfer ausgedrückt, ja, und ich kann auch persönlich sehr gut nachvollziehen, dass, wenn ich Leiter einer Auslandsvertretung bin, die sich in einer so volatilen Gesamtlage befindet, meine primäre Sorge auch den Mitarbeitern gilt, für die er verantwortlich ist.

Ich weiß nicht, ob es in der Mail, die Sie gerade zitiert haben, der Fall ist. Er hat da oder irgendwann später geschrieben - daran kann ich mich erinnern -: Ob jetzt Zusammenbruch in 30 Tagen oder in weniger oder in mehr Tagen ist, das ist ja auch nicht der entscheidende Punkt. Für uns entscheidend ist die Evakuierung. - So, und die Evakuierung als solche, wenn ich ein Worst-Case-Szenario so annehme, wie es Herr van Thiel gemacht hat, die muss ich ja vorher planen, die kann ich nicht mit Fingerschnippen auslösen. Also, finde ich, ist es ein überaus legitimes Anliegen des Verantwortlichen der Botschaft, zu sagen: „Ich bekomme hier alarmierendere Informationen“ - ich weiß nicht, welche das bei Herrn van Thiel waren - „und sage, also fordere ein: Wir müssen hier schneller reagieren.“ Das war für mich der Argumentationsduktus in der Mail gegenüber seinem Mutterhaus.

So, jetzt nehme ich an, Sie werden sofort nachhaken und sagen: Na ja, aber der Duktus dessen, was Mitarbeiter S. K. schreibt, ist ja auch ein gewisser Argumentationsduktus. - Ich weiß nicht, ob mich diese Mail erreicht hat. Das kann sein. Wir hatten ein anderes Lagebild, also hat dort jemand von meinen Mitarbeitern in der Bewertung, so wie ich es jetzt empfinde, versucht: Können wir - ich glaube, das Wort war: „Spagat finden“ - diese unterschiedlichen Sichtweisen so zusammenbinden, dass daraus wieder etwas ist, von dem aus beide Seiten weiterarbeiten können? - Und da hatte Herr van Thiel als Geschäftsträger an der Botschaft eine klare Zielsetzung: Ich muss dafür sorgen, dass meine Mitarbeiter hier optimal geschützt werden, also vielleicht zu einem frühen Zeitpunkt Teilevakuierung. - Das war, glaube ich, eines seiner Maßnahmenpakete.

Wir mussten aber nach wie vor natürlich bewerten: Wie ist denn unser Gesamtlagebild? - Und es kann ja durchaus sein, dass wir ein Gesamtlagebild haben, zu sagen: Es könnte für eine Evakuierung mehr Zeit bestehen. - Trotzdem kann es sinnvoll sein - und das ist auch die Entscheidung der Botschaft und des Auswärtigen Amtes -, zu sagen: Wir wollen trotzdem die Evakuierung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende dieser Runde, und es geht wieder los mit dem Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich glaube, mit dem Thema der Berichte des Gesandten van Thiel müssen wir uns schon noch etwas intensiver beschäftigen. Vorhin beim Kollegen von der Union wurde angesprochen die Nachricht des Gesandten am 1. August 2021, und da ging es ja nicht um irgendeine Wahrnehmung in Kabul, sondern um ein Botschafter-Kerngruppen-Frühstück. Ich beziehe mich hier auf die bereits damals auch schon erwähnte MAT A BND-3.208 VS-NfD, Blatt 30 bis 33. Sie haben vorhin ausgeführt, diese Mail hat Sie auch erreicht. Sie haben dann geschildert, wie Sie darauf reagiert haben. In dem Zusammenhang stellt sich mir die Frage: Hat der BND zu irgendeinem Zeitpunkt seit Mitte Juli 2021 bis zum Fall von Kabul jemals ein Szenario „Kampflose Übergabe von Kabul“ aufgestellt und dieses Szenario nach den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Regeln Ihrer Handwerkskunst überprüft und bewertet?

Zeuge Dr. Werner Ader: Wir haben dieses Szenario, auch wenn, glaube ich, die Überschrift „Szenario“ nicht drüber steht - - Aber wir haben das ja sehr deutlich und sehr detailliert beschrieben ab dem 12. August. Vorher ist es nach meinem Kenntnisstand nicht dazu gekommen, dass wir in vergleichbarer Deutlichkeit diese Möglichkeit schriftlich dargestellt hätten.

Ich weiß jetzt nicht im Einzelnen, inwieweit die Diskussionen in dem bei mir dafür zuständigen Fachreferat das gedanklich schon mal vorweggenommen haben. Gewöhnlich entsteht ja eine solche schriftliche Fassung nicht Sekunden, nachdem man das diskutiert hat, sondern dem sind vorher längere Diskussionen vorausgegangen.

Aber noch mal: Für den Zeitpunkt, zu dem Sie gerade nachgefragt haben, also Ende Juli/Anfang August, waren wir noch in einer Situation, in der das Vordringen der Taliban als langsam voranschreitender Prozess für uns wahrnehmbar war. Wenn Herr van Thiel aus den Botschafferrunden ein anderes Bild hat, dann kann das gut sein. Wir hatten aus vielfältigem nachrichtendienstlichen Aufkommen, aus Gesprächen mit Partnerdiensten, mit allen Erkenntnisquellen, die wir hatten, ein Bild, das noch nicht von der zeitlichen Dramatik so ausgeprägt war, wie es Herr van Thiel beschrieben hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Das schließt an die Frage an: Reden wir von Lagebild, das heißt, von den Informationen, die Sie vor Ort gesammelt haben, oder reden wir von der Analyse dieser gesammelten Informationen? Weil offensichtlich kommt der Herr Thiel zu einer ganz anderen Analyse von Informationen, die er hat. Also: Ist das Problem eher im Bereich der Information oder eher im Bereich der Analyse, der Bewertung dieser Informationen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Gut, aber dafür müsste ich wissen, was genau die einzelnen Erkenntnisquellen von Herrn van Thiel waren, und die

müsste man gegenüberstellen mit unseren Erkenntnisquellen. Das kann ich jetzt hier in dieser Situation schon rein methodisch nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber dennoch - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Aber auch in allen Mails von Herrn van Thiel ist, nach meiner Erinnerung, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt noch kein Datum drin, wo er sagt: Passt mal auf, zum 15.08. oder innerhalb der nächsten 14 Tage wird Kabul fallen. - Von daher weiß ich auch nicht, ob in der Diskussion nicht manchmal die Differenz zwischen dem, was Herr van Thiel gesehen hat, und unserem Bild tatsächlich so gravierend ist. Sie ist gravierend unter dem Gesichtspunkt: Wenn ich mir Sorgen mache um meine Mitarbeiter, sollte ich nicht versuchen, sie möglichst früh rauszubekommen? - Das ist aber eine Frage der Entscheidung: Wann löse ich eine Evakuierung aus? - Das andere ist das Lagebild. Das Lagebild enthält ja ein analytisches Element. Ich sammle die Informationen, analysiere sie, und dann ist das Endprodukt das Lagebild, das ich dann präsentiere.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn ich Sie an der Stelle unterbrechen darf: Wenn Sie ein derartiges Lagebild haben, aber Ihnen gleichzeitig Informationen einer anderen deutschen Behörde, vertreten durch den Gesandten, vorliegen, inwiefern ist es dann auch ein Gebot der wissenschaftlich korrekten Redlichkeit, auf eine derartige andere Lageeinschätzung zumindest hinzuweisen und Ihrem Bedarfsträger, der die Informationen erhält, zu sagen: „Das ist unser Lagebild, aber es gibt auch andere“? Oder ist das nicht eine Form der Lagebilddarstellung, die der BND pflegt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das ist ja auch erfolgt. Wir haben das im Hause diskutiert, und natürlich: Herr van Thiel berichtet ja nicht an uns, damit wir seine Informationen bewerten und an sein Mutterhaus weitergeben, sondern Herr van Thiel hat ja sein eigenes Mutterhaus in Kenntnis gesetzt, und ich denke, dass die Informationen, die Herr van Thiel da schriftlich fixiert hat, und seine Bewertung dann entweder vom Auswärtigen Amt oder von anderen an der Botschaft präsenten Ressorts - ich weiß nicht, ob da



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch andere außer dem Auswärtigen Amt waren - weiterdiskutiert und weiterbearbeitet werden konnten. Also wir haben uns damit auseinandergesetzt. Das sehen Sie an der Mail, die Sie gerade zitiert haben.

Wir hatten eine andere Bewertung zu dem Zeitpunkt, als diese Mail Herrn van Thiels rausging. Aber wir haben uns nicht vor der Diskussion gedrückt oder haben sie vermieden; nein, es gab unterschiedliche Lagebilder. Das ist auch gerade in so einer Situation sicher ein grundsätzliches Problem, über das man dann aber als solches diskutieren müsste.

Jörg Nürnberger (SPD): Ein weiteres Zitat aus der Mail von Herrn Thiel lautet:

„Übereinstimmend alle:“

- also da geht es um die Beteiligten dieses Frühstücks -

„wenn insb. Kandahar oder Herat fielen ... wäre es das pol. Ende für die Republik; fraglich ob sie dann noch Widerstand in KBL versuchen wolle.“

Das ist ja genau das Szenario, das dann in der Realität offensichtlich eingetreten ist. Und bereits in einem Mail vom 29. Juli - noch früher -, MAT A BND-3.348 VS-NfD, Blatt 69 bis 72, hat der Sachgebietsleiter des Referats LBHA festgestellt:

„Unsere Lageeinschätzung durch die Auswertung ist nicht 100% deckungsgleich mit der der BO.“

Der Gesandte van Thiel hatte zuvor den BND um „eine schärfere Lageeinschätzung im unmittelbar bevorstehendem Zeitraum“ - - Also, da möchte ich dann auch drauf rekurrieren, dass Sie vorhin gesagt haben, Herr van Thiel hätte nicht genannt, um welche Zeiträume es ginge. „Unmittelbar bevorstehend“ ist eine ziemlich klare Formulierung - meine Bewertung.

Die Frage an Sie lautet: Ab welchem Moment war es Ihnen und dem BND klar, dass das Lagebild tatsächlich ein unterschiedliches war?

Zeuge Dr. Werner Ader: Wir haben eine ganze Reihe von Lagebildern. Wir haben das Lagebild Herrn van Thiels, wir haben das Lagebild des BND, es gibt ein Lagebild sicher des BMVg, des Auswärtigen Amtes. So. Unser Lagebild setzt sich zusammen, auch innerhalb des BND, aus vielen verschiedenen Meinungen. Auch da diskutieren zum Beispiel die Auswerter, die Leute, die wir in Afghanistan hatten, und die Beschaffer miteinander. Also, man wird immer irgendwo - und das ist ja grundsätzlich auch was Gutes und Wichtiges - auf unterschiedliche Bewertungen kommen, möglicherweise unterschiedliche Lagebilder.

Herr van Thiel hat - Sie haben es gerade zitiert - gesagt: Fraglich, ob es so kommt oder wie lange die Regierungskräfte noch halten. - Ich habe das Zitat nicht wörtlich im Kopf, aber er hat selber das als fraglich bezeichnet. Es ist offen. Auch er hat nicht gesagt: „Das passiert dann und dann“, sondern er hat zeitlich eine höhere Dringlichkeit oder eine schnellere Entwicklung prognostiziert als wir. Das ist richtig.

Sie haben aber dann hinzugefügt: Man hat ja dann später gesehen, genau so ist es gekommen. - Ja. Noch mal: Das ist die Perspektive, die ich im Nachhinein einnehmen kann. Das ist für mich verständlich, ist für die Diskussion sicher auch wichtig. Aber man konnte nach meiner festen Überzeugung aus vielen Gesprächen mit meinen Fachleuten zu diesem Zeitpunkt, Anfang August, sehr wohl - - Noch mal - ich wiederhole die grundlegenden Leitplanken unseres Lagebilds -: Die Taliban wollen Kabul nicht militärisch einnehmen, die ANDSF wissen, sie haben keinen weiteren Rückzugsraum, also sie können, sind entsprechend ausgestattet und wollen Widerstand leisten, und dann wird man sich im Laufe der nächsten Wochen, vielleicht sogar Monate, auf irgendeine Lösung einigen.

Vor diesem Hintergrund konnten wir nach meiner Überzeugung Ende Juli/Anfang August zu unserem, von Herrn van Thiel abweichenden Lagebild kommen. Das war nicht irgendwie aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Bauch heraus gefühlt, sondern das war das, was uns aus vielen, vielen voneinander unabhängigen Quellen als das wahrscheinlichste Szenario damals weitergegeben wurde. Wir haben es bewertet, aber das waren übereinstimmende Informationen aus den verschiedensten Quellen, die sich da dicht zueinander fügten.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie zwei Grundbedingungen genannt, die für den Eintritt dieses Szenarios *Conditio sine qua non* waren: Die Taliban wollen die Stadt nicht militärisch einnehmen. Und das andere: Die Armee der afghanischen Republik wird die Stadt verteidigen. - Ist die Schlussfolgerung dann richtig, wenn eines der beiden Kriterien wegfällt, dass dann die Schlussfolgerung falsch sein kann/muss?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein, aber das ist ja genau das, was wir dann mit den Kippunkten noch vor der Krisenstabssitzung am 13.08. auch formuliert haben, wie ich finde, auch sehr detailliert. Aber erst ab diesem Zeitpunkt - ich vermute, es war um den 10. herum - da müsste man jetzt ganz tief einsteigen in die Meldungslage -, erst ab diesem Zeitpunkt war das für uns dann auch objektiv im Meldungsbild so nachvollziehbar.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber dennoch haben Sie, wenn ich hier aus dem Gedächtnis zitieren darf, in dieser Krisenstabssitzung durch Ihre Vizepräsidentin verlautbaren lassen, dass die Übernahme Kabuls durch die Taliban weiterhin als eher unwahrscheinlich definiert wird. Und Sie haben das in dieser Krisenstabssitzung, soweit ich mich erinnere - ich kann gleich noch die MAT-Nummer hervorsuchen -, auch auf Nachfragen und trotz kritischer Nachfragen dort mehrmals wiederholt als BND.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich war an dieser Krisenstabssitzung am 13. August nicht selber dabei; deswegen kann ich nicht aus unmittelbarer eigener Wahrnehmung dazu berichten.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie die Unterlagen für die Krisenstabssitzung vorbereitet oder gegebenenfalls auch abgezeichnet?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich war bis zum, ich glaube, 10.08. - das weiß ich nicht mehr genau - auf einer anderen Auslandsdienstreise. Es kann sein, dass mein Stellvertreter sie abgezeichnet hat. Das weiß ich nicht mehr.

Aber ich kenne die schriftliche Berichterstattung und die Vorbereitung der Unterlagen, mit der die Vizepräsidentin in diese Krisenstabssitzung gegangen ist, und ich habe natürlich auch im Nachhinein mit meinen Mitarbeitern gesprochen. So. Und nach dem, was ich darüber weiß, ist der mündliche, tatsächliche Vortrag in dieser Krisenstabssitzung schon etwas - und aus meiner Sicht: in wichtigen Nuancen - anders gewesen, als Sie es gerade aus dem Protokoll vorgelesen haben, das ja mit uns auch nicht abgestimmt wird.

Die Vizepräsidentin hatte rekuriert darauf, dass eine Einnahme, eine militärische Einnahme Kabuls aus unserer Sicht unwahrscheinlich ist, und hat dann, auch anschließend noch mal durch meinen Referatsleiter und dessen Stellvertreter, sehr genau diese Kippunkte erläutert. Das war aus meiner Sicht auch zu diesem Zeitpunkt eine deutlich präzisere Grundlage, auch als Lagebild, dafür, wie man handeln will, als das, was Herr van Thiel vorher formuliert hat. Das ist keine Kritik an Herrn van Thiel - wie gesagt, ich kann das sehr gut verstehen. Und es sind ja dann auch in sehr schneller Folge diese Kippunkte eingetreten.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie eine interessante Aussage getätigt, die mir so auch neu ist: dass möglicherweise eine Diskrepanz besteht zwischen dem, was tatsächlich auf dieser Krisenstabssitzung am 13. August stattgefunden hat, und dem, was in dem uns vorliegenden Protokoll festgehalten ist. Meine Frage: Nachdem Sie ja nach dem 10. dann wieder zurück im Dienst waren, haben Sie sich mit diesem Protokoll auseinandergesetzt? Haben Sie vielleicht darauf hingewirkt, dass es korrigiert wird? Oder war das in dieser Zeit nicht Teil Ihrer Aufgaben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, nach meinem Kenntnisstand ist das Protokoll korrigiert worden. Es gab eine erste Version und eine zweite Version. Die erste Version hat sehr stark verkürzt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

nach meiner Erinnerung nur darauf abgestellt, dass die Vizepräsidentin vorgetragen hat, eine militärische Einnahme sei unwahrscheinlich. Daraufhin haben, weil meine Mitarbeiter nach dem, was sie mir gesagt haben - und ich glaube das, weil das entsprach allen Briefing-Unterlagen, die wir verwendet haben - - auf diese Kippunkte sehr, sehr ausführlich rekurriert. Und darüber hat es nach dem, was mir meine Mitarbeiter sagen, auch eine Diskussion gegeben im Krisenstab, in der auch Herr van Thiel dazu noch mal Stellung genommen hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es auch richtig - mal unabhängig davon, inwieweit das Protokoll jetzt richtig oder falsch war -, dass die Vizepräsidentin nach dieser Krisenstabssitzung in den BND hinein die Aufgabe zugeteilt hat, innerhalb von Tagen und Wochen - ich zitiere aus dieser entsprechenden Nachricht - diese Vorbehalte zu analysieren und nachzuprüfen, ob vielleicht doch nicht eine unmittelbare Einnahme bevorstünde?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich weiß jetzt nicht, mit welchem genauen Wortlaut die Vizepräsidentin dazu nachgesteuert hat. Aber ich kann mich sehr wohl daran erinnern, dass wir natürlich an diesen Punkten, den Kippunkten, sehr wohl weiter intensiv gearbeitet haben, das nachverfolgt haben, zu sagen: Tritt das ein?- Und das ging ja dann in rasender Reihenfolge; im Grunde genommen kam man ja mit der schriftlichen Bericht-erstattung fast nicht mehr hinterher.

Schriftlich ausformuliert worden sind die Kippunkte nach meiner Erinnerung zum ersten Mal am 12.08. Das heißt, diskutiert haben müssen wir sie schon zumindest einen Tag früher in dieser Detaillierung. Sie sind dann nach meinem Kenntnisstand am 13.08. so vorgetragen worden. Und dann sind ja in schneller Reihenfolge die Kippunkte eingetreten: Erst der Fall von den unmittelbar um Kabul herumliegenden Provinzstädten, dann die Einschließung Kabuls und dann die Kombination aus der amerikanischen Räumung der Green Zone und dem Absetzen der Spitzen der Regierung Ghani.

Jörg Nürnberger (SPD): Um das zu präzisieren, um den von mir etwas allgemein gehaltenen Kommentar dazu, dass es einen Auftrag der Vizepräsidentin gab, ist die Frage, ob Ihnen tatsächlich im Nachhinein der Sitzung bekannt geworden ist, dass der Gesandte van Thiel der Darstellung des BND in der Sitzung mehrfach widersprochen hat. Das ist uns jedenfalls dadurch bekannt geworden, dass der Referatsleiter LBHA eine Mail geschrieben hat nach der Sitzung, unter MAT A BND-3.204, VS-NfD, Blatt 180. Aus dieser Mail möchte ich gern zitieren:

„Frau VPr'in hat uns gebeten, in den nächsten Tagen und Wochen“

- „in den nächsten Tagen und Wochen“ -

„mit geeigneten ... [REDACTED]“

- Vertretern -

„Kontakt aufzunehmen (ggf. auch anlässlich anderer Gespräche) und zu eruieren, wie die dortige Lageeinschätzung tatsächlich ist.“

Aus dem Rückschluss dieser Mail könnte man zum Ergebnis kommen: Es gab vorher keine Abgleiche mit den USA und Großbritannien zu dieser Frage. - Können Sie dazu Stellung nehmen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also das ist definitiv nicht so. Wir waren laufend mit den NATO-Verbündeten in Kontakt. Es hat vorher Lageabgleiche gegeben. Wir haben das Thema auch später diskutiert. Da bin ich jetzt wieder an dem Rand dessen, was ich hier in dieser öffentlichen Sitzung sagen kann.

(RD Michael Steppan
(BKAmT) nickt)

Aber der Rückschluss trifft so nicht zu, und zwar definitiv; das kann ich sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wann ist Ihnen dieser Auftrag der Vizepräsidentin bekannt geworden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich in der Erinnerung nicht mehr. Aber, wissen Sie, wir haben damals - das waren ja, sagen wir mal, stürmische, erregte Gespräche jeden Tag - - Also, ich würde mich wundern, wenn das nicht sehr schnell auch bei mir angekommen wäre. Es gab sehr viele - - Die Leitung war befasst mit dem, was passiert. Das heißt, es gab natürlich Aufträge der Leitung, die wissen wollte - - und dann gesagt hat: Bleibt an diesem Thema dran. - Und das wären wir ohnehin. Was denn sonst? Das gehört ein bisschen auch zu dem selbstverständlichen Handwerk dessen, was man macht, auch der Austausch mit kompetenten Partnerdiensten.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie haben Sie auf die Zeitlinie reagiert, die in dieser Mail angegeben wird: „Tagen und Wochen“?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, da würde ich jetzt nicht viel hineininterpretieren. Sie heißt zunächst mal Tage, und damals haben wir tatsächlich die Analysen und unsere Lagebilder ja von Tag zu Tag weiterentwickelt. Wenn sie schreibt: „und Wochen“, dann ist das für mich die eigentlich selbstverständliche Aufforderung, zu sagen: Bleibt an diesem Thema dran! - Ja, das wären wir aber ohnehin. Das kann ja gar nicht anders sein, dass in einer solchen Situation der Auslandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland sich auf dieses Thema fokussiert.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es so, dass Sie am Tag der Ausfertigung dieser Nachricht durch die Vizepräsidentin und infolge der Krisenstabsitzung vom 13. August tatsächlich noch nicht geschlussfolgert haben, dass die Übernahme von Kabul innerhalb der nächsten 48 Stunden bevorsteht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Die Kippunkte, die das beschreiben, beschreiben den Weg dahin, wie Kabul sehr schnell fallen könnte. Ich habe zu Anfang dieser Sitzung gesagt, ich bin mir bis heute unsicher, ob wir das in der Art, wie wir diese Alternative behandelt und dargestellt haben, richtig gemacht haben. Vom Gefühl her würde ich sagen - aber das ist auch Kenntnis aus dem, wie es dann tatsächlich später gelaufen ist -: Man

hätte auf diesen Punkt, wenn Sie so wollen, dramatischer aufmerksam machen können, ohnehin, und sollen. Aber bis dahin war ja das, womit wir unser Lagebild auch behaupten konnten, diese bewusste, wenn Sie so wollen, gut eingeübte Praxis, zu sagen: „Wir stellen das gerade möglichst technisch trocken dar, weil wir uns auf die Art und Weise nicht dem Vorwurf aussetzen müssen: Ihr dramatisiert.“

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber, mit Verlaub, Herr Zeuge, die Frage war eine andere. Das haben Sie ja vorhin schon mehrmals ausgeführt, was Sie jetzt eben wiederholt haben. Die Frage war, ob diese Form des Auftrages - und man könnte hinzufügen die Zeugenaussagen, die wir haben über den Verlauf der Krisenstabsitzung und die Wirkung der unterschiedlichen Auffassungen des Gesandten van Thiel und der Vizepräsidentin -, ob das bei Ihnen die Einschätzung korrigiert hat, es könnte diese Übernahme innerhalb der nächsten Tage unmittelbar bevorstehen. Das war die Frage des Kollegen Nürnberger. Das müssten Sie bitte noch mal beantworten.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, aber ich kann ja nur sagen: Was war unsere Einschätzung? Unsere Einschätzung war: Wenn diese Kippunkte eintreten, wird Kabul fallen, weil es dann möglicherweise nicht mehr auf die militärische Einnahme, weil es darauf nicht mehr ankommt, auch aus Sicht der Taliban. Das heißt, wir haben gesagt: Das ist der Weg, den wir verfolgen müssen, um herauszubekommen: Fällt Kabul ohne Kampf in die Hände der Taliban, ja oder nein?

Wenn Herr van Thiel gesagt hat und gemeint hat - ich sehe das aus der Mail noch nicht ganz eindeutig; aber das kann man selbstverständlich so lesen -: „Kabul wird auf jeden Fall fallen“, dann hatten wir da eine Divergenz im Lagebild und in der Beurteilung. Aber ich sehe - noch mal; aber das will ich jetzt nicht in einer Endloschleife wiederholen -: Wir haben mit, wie ich finde, guter Präzision dargestellt, worauf es jetzt ankommt, worauf man schauen muss.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist aber nicht die Antwort auf meine Frage.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, wir müssen das ja präzise für das Protokoll haben. Die Frage war nicht sozusagen noch mal auf Ihr Lagebild bezogen - das haben Sie ja dargestellt - und die Kippunkte, sondern die Frage bezog sich auf den konkreten Verlauf dieser Krisenstabssitzung und das, was daraus an Auftrag ergangen ist durch die Vizepräsidentin, was ja dem Bild ein bisschen widersprochen hat, hier die Schwarzseher des BND und dort die anderen, sondern das war ja auch eine irritierende Auseinandersetzung, die wahrgenommen worden ist - ich sage das mal in meinen Worten -, dass das eine, wie soll ich sagen, verharmlosende Darstellung der Vizepräsidentin hätte gewesen sein können. Und die Frage von dem Kollegen Nürnberger und auch anderer ging ja in die Richtung, ob die Rezeption dieser Krisenstabssitzung, bei der Sie nicht dabei waren, aber wo der Auftrag rauskam und das Protokoll korrigiert worden ist, ob diese Sache zu einer Veränderung Ihrer Einschätzung geführt hat. Das war die Frage, und die müssten Sie bitte noch mal beantworten, ob das so ist oder nicht.

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn Sie es so kaprizieren, dann müsste ich zunächst mal antworten mit Nein. Die Antwort Nein wäre aber nicht vollständig, und da ich hier zu wahrheitsgemäßen Aussagen verpflichtet bin, muss ich das Nein zumindest erläutern können, und Bestandteil dieser Erläuterung ist eben: Wir haben ein Lagebild angeboten und als unseres dort präsentiert, das im Grunde genommen in sich ja genauso dramatisch war. Man hatte ja quasi eine Skala, an der man jetzt ablesen konnte: Wenn das passiert, spitzt es sich immer mehr zu. - Aber wir haben nicht geschrieben - das war auch ... [akustisch unverständlich]* Lagebild - - zu sagen: Wir haben jetzt hier den Zollstock, an dem wir sagen können: Am 14. oder am 15., mittags oder abends fällt Kabul in die Hände der Taliban. - Das hatte auch Herr van Thiel nicht.

Aber ich finde die Aussage, dass hier - - Und ich meine auch, in unseren weiteren Briefing-Unterlagen ist die Aussage drin, dass Kabul zeitnah fallen wird. Dort ist der Zusatz: Klammer auf, bis 30 Tage. Heißt: 0 bis 30 Tage. - Ist sehr wohl ein in sich dramatisches Bild.

Noch mal: Ob man das dramatischer in der Wortwahl hätte darstellen können, darüber kann man streiten. Dafür stehe ich auch in der Verantwortung als Abteilungsleiter.

Ob in dem Sinne Herrn van Thies Äußerungen kausal dafür waren oder die Nachsteuerung der Vizepräsidentin aus der Krisenstabssitzung oder die Diskussion in der Krisenstabssitzung, das kann ich nicht beurteilen. Aus meiner Wahrnehmung ist das aber auch gar nicht der entscheidende Punkt. Wir haben diese Themen in diesen Tagen ständig und intensiv diskutiert und haben dann unsere Schlussfolgerung gezogen. Die mag man als richtig oder falsch bewerten. Aber natürlich war das ein ständiger Kampf darum, zu sagen: Wie wird sich das weiterentwickeln?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechseln wir zum Kollegen Erndl. Bitte schön.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich würde - - Ach, Entschuldigung!

(Zuruf: Wir haben uns schon so darauf eingestellt! - Heiterkeit)

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ach, Mensch, noch ein bisschen Geduld, Frau Kollegin!

(Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nächstes Jahr, nächstes Jahr!)

Schaun wir mal.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es wird lustig im Protokoll.

(Heiterkeit)

Thomas Erndl (CDU/CSU): Herr Dr. Ader, ich will auch noch mal auf die Kippunkte eingehen, weil auch der Schluss meines ersten Blocks - - Sie haben schon ein bisschen den Zeitraum auch genannt, wann konkret die Kippunkte bearbeitet wurden: 11./12.08., in diesem Zeitraum. Wann wurden Sie konkret informiert, dass LBHA an



Nur zur dienstlichen Verwendung

diesen Kippunkten, an dieser Analyse der Kippunkte arbeitet?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das weiß ich jetzt aus der Erinnerung nach drei Jahren nicht mehr. Noch mal: Wir waren damals alle ständig mit diesem Thema in unterschiedlicher Intensität befasst. Das kann ein paar Tage vorher gewesen sein. Ich weiß es schlicht und einfach nicht mehr.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay, gut. - Und der konkrete Anlass, der konkrete Auslöser, jetzt diese Kippunkte zu erarbeiten, war Ihnen der bewusst?

Zeuge Dr. Werner Ader: Es gab nach meiner Erinnerung Berichterstattung der amerikanischen Medien, die berichtet haben, die amerikanischen Dienste hätten die Entwicklung verschlafen und so. Darauf folgte eine weitere Berichterstattung, die sagte: Na, wir haben ja diese Szenarien und den Fall schon lange vorhergesagt. - So, und damit mussten wir uns damit auseinandersetzen: Ist das jetzt etwas - - Haben wir etwas übersehen? Haben die amerikanischen Dienste uns etwas anderes gesagt als das, was dort in den Medien berichtet wird?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Sie haben vorher dargestellt, dass es erstmals dann in einem Schreiben ans Kanzleramt zusammengestellt wurde. Wann wurde dann dieses Papier verschickt, und an wen ging es?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das Schreiben ist datiert vom 12.08. Das ist garantiert auch am 12.08. rausgegangen. Also das waren Dinge, die wurden mit zeitlichem Hochdruck bearbeitet.

Thomas Erndl (CDU/CSU): An die üblichen Empfänger im Bundeskanzleramt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das war das für die Lagebearbeitung dort zuständige Referat oder deren Begleitung. Das müsste in der damaligen Organisationsstruktur des Bundeskanzleramtes das Referat - - Jetzt müsste ich fast meine Backbencher fragen, welche Hausnummer das trug. Ich glaube, 723.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay, gut. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da kommen wir ohne die Bundesregierung aus.

Thomas Erndl (CDU/CSU): So. Ich will noch gern einen weiteren Aspekt aufgreifen und Ihnen eine E-Mail vorhalten: MAT A BND-3.203 VS-NfD, Blatt 20. Da lernen wir, dass Sie, Herr Dr. Ader, am 20. August erfuhren, dass das Auswärtige Amt bereits am 14. August von einer geplanten Evakuierung der Green Zone erfahren hatte. Wir können Ihnen das gerne auch vorhalten oder vorlegen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wieso entschieden Sie, diese Information in einem kleinen Kreis zu halten? Und haben Sie die Leitung über diesen Punkt informiert?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich konkret nicht mehr. Ich müsste jetzt darüber spekulieren, was der Anlass darüber war, dass wir das zunächst in einem kleinen Kreis - und ich vermute, ich war zunächst dabei - gehalten haben. Aber das ist ja jetzt ein Ereignis post factum gewesen. Die Mail ist vom 20. August. Ob die deutsche Botschaft das in Kabul schon am 14.08. erfahren hat, war eine Information, die aus meiner Bewertung jetzt, wenn ich drauf gucke, insofern auch für uns spannend, aber eben auch sehr heikel gewesen wäre, weil wir es am 14.08. nicht erfahren haben.

So, was heißt das jetzt? Hat der Informationsfluss von der Botschaft zu uns nicht so geklappt oder nicht? Ich müsste spekulieren, aber ich vermute, das war der Hintergrund, warum ich entschieden habe: Wir halten das im kleinen Kreis und gehen dem anschließend nach. - Letzten Endes müsste es im Rahmen der späteren Ursachenanalyse irgendwann behandelt worden sein. Ich weiß aber nicht, ob es dazu noch gekommen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Diese Ergänzung des Kollegen - wir wollen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, dass wir das „AA anschließen“ -: War das die Einschätzung oder die Ergänzung des Kollegen, oder ging das auch auf Ihre Anweisung zurück?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das könnte auch meine Anweisung gewesen sein oder das Argument, mit dem ich die Entscheidung getroffen habe: Wir halten das im kleinen Kreis.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also ging es um das Auswärtige Amt, oder ging es um den BND in der Frage -

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich nicht mehr.

Thomas Erndl (CDU/CSU): - „Ansehen und heikle Information“?

Zeuge Dr. Werner Ader: Wenn ich mich heute versuche, in die Situation von damals zurückzusetzen, vermute ich, ist es mir darum gegangen, in dieser ohnehin angeheizten Situation nicht jetzt auch noch einen zusätzlichen Disput zu eröffnen zwischen dem Auswärtigen Amt und uns. Aber - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Einen zusätzlichen Disput. Also, es gab schon einen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das ist ja gerade aus dem Protokoll der Krisenstabssitzung auch deutlich geworden.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Hätte diese Information für den BND Einfluss auf die Evakuierungsplanung jetzt Ihrer Kräfte gehabt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das glaube ich insofern nicht, als die Planung als solche, die muss halt ausgelöst werden zu einem Zeitpunkt. Dann hätte ja auch die Evakuierung der Botschaft ausgelöst werden müssen. Und da wären wir sicher mit drin gewesen. Ich weiß jetzt auch nicht mehr - -

Hier ist ja formuliert worden: „deutete bei unserem Gespräch vorgestern an (wenn ich ihn richtig

verstanden habe) ...“ die Botschaft habe „schon am 14.08. erfahren ...“ - Das ist ja auch eine extrem weiche Informationsgrundlage. Es kann ja genauso gut sein, dass die Information schlicht und einfach nicht zutrifft.

Was wir nachvollziehen können, ist, wann konkret die einzelnen Evakuierungsmaßnahmen ausgelöst wurden, wie die Evakuierung dann im Einzelfall ablief. Natürlich wäre ein Tag Zeitgewinn - - Ich weiß aber auch nicht, ob 14.08. morgens, abends oder was auch immer hier gemeint ist. Natürlich, in so einer Situation ist ein Tag Zeit sehr, sehr, sehr viel.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Werner Ader: Aber was fange ich mit einer Information dieser Art an, außer dass ich damit tatsächlich einen zusätzlichen Diskussionschauplatz eröffne, der in der Situation vielleicht nicht die vorderste Priorität haben sollte?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gut, vielen Dank. - Ich komme auf einen anderen Diskussionschauplatz, und zwar auch am 20. August 2021. Da gab es nämlich ein Interview des damaligen Außenministers Maas, und das ist allgemein bekannt. Aber wir blicken auf MAT A AA-9.08 VS-NfD, Blatt 354 bis 358. Daraus darf ich zitieren:

„Der BND hat offensichtlich eine falsche Lageeinschätzung vorgenommen ... Das muss sich ändern. In Zukunft sollte man die Erkenntnisse anderer Dienste noch einmal sehr intensiv überprüfen. Die Entscheidungen, die aufgrund dieser fehlerhaften Berichte getroffen wurden, sind nach bestem Wissen und Gewissen gefallen. Aber sie waren im Ergebnis falsch, mit katastrophalen Folgen.“

Wie haben Sie als Abteilungsleiter, damals Zuständiger, Verantwortlicher für die Abteilung LB, die Aussagen des damaligen Ministers bewertet? Und wie war die Stimmung in Ihrer Abteilung dazu?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Es wird Sie nicht überraschen, dass da der Blutdruck bei allen gewaltig gestiegen ist, weil wir das als eine extrem unfaire und im Kern auch falsche Darstellung gesehen haben, die natürlich entsprechend breite Wirkung erzielt hat in der Öffentlichkeit. Ja, so habe ich es empfunden, so haben es meine Mitarbeiter empfunden. Und wir meinen auch: Es war eine nicht zutreffende Bewertung durch den damaligen Minister.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Lag Ihre Analyse tatsächlich daneben, weil Sie unreflektiert Einschätzungen anderer Dienste übernommen haben?

Zeuge Dr. Werner Ader: Im Grunde genommen hatten wir das Thema ja gerade schon. Nein, das weise ich auch in aller Deutlichkeit zurück. Wir haben sehr, sehr viel über das reflektiert, diskutiert, das erörtert, was wir aus allen uns zur Verfügung stehenden Informationsquellen vorliegen hatten. Dazu gehörten auch die Einschätzungen anderer Dienste, und wir haben hier sicher nicht unreflektiert irgendetwas übernommen. Dann hätten wir, ich sage mal, stromlinienkonformer vielleicht auch zu Hausmeinungen anderer Ressorts oder zu was auch immer berichtet. Nein, das halte ich also auch für gut widerlegbar.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Waren Ihrer Erfahrung nach die Informationen des BND handlungsleitend für das Auswärtige Amt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das kann ich von hier aus schwer einschätzen; aber aus der Intensität, mit der das dann in der Krisenstabssitzung am 13.08. diskutiert worden sein muss, entnehme ich schon, dass auch unsere Einschätzung eine handlungsleitende war. In welchem Ausmaß genau, das weiß ich nicht.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gut. Danke schön. - Ein weiterer Komplex: Am 18. August waren Sie, Herr Dr. Ader, zu einer Nachlesebesprechung im Bundeskanzleramt eingeladen, bei Abteilung 7. Dazu gibt es auch ein Dokument, MAT A BND-3.218 VS-NfD, Blatt 13 bis 16. War diese Besprechung der Beginn des sogenannten Lessons-learned-Prozesses?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, den Lessons-learned-Prozess - - Das ist ja ein sehr weit gefasster Begriff. Wir haben ja noch am Beginn - das habe ich in Erinnerung - ab dem 16.08., als die ND-Lage-Vorbesprechung im Haus stattfand - das war der Montag nach der Einnahme Kabuls -, intern diskutiert: Ist uns was durchgerutscht? Da begannen all die Fragen zunächst mal unmittelbar im für die Berichterstattung verantwortlichen Fachbereich und bei mir: Welche Lessons müssen wir denn aus dem, was passiert ist, ableiten?

Dass sich da auch das Bundeskanzleramt als Fach- und Dienstaufsicht einschaltet, ist ein völlig normaler, auch richtiger Prozess. Und letzten Endes, ich weiß nicht mehr genau, wann die Leitung entschieden hat, dann zu sagen: „Wir beauftragen die Interne Revision mit einer Ursachenanalyse“, das ist auch in dieser zeitlichen Abfolge zu sehen. Da habe ich aber jetzt auswendig die Daten nicht genau drauf.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wurden bei der Sitzung oder bei dem Gespräch die gewünschten Schwerpunkte der Überprüfung schon deutlich, die Richtung, die dieser Prozess nehmen sollte?

Zeuge Dr. Werner Ader: Nein, soweit ich mich an das Gespräch erinnere, ging es darum, wie die Situation, der Fall Kabuls, jetzt auch in den parlamentarischen Gremien, Sitzungen, die anstanden - Verteidigungsausschuss, PKGr, Auswärtiger Ausschuss - - wie und von wem die da wahrgenommen würden. Ich vermute, weiß es aber nicht mehr konkret, dass man auch da schon das Thema angeschnitten hat: Der Dienst muss ein Lessons-Learned daraus entwickeln, bestimmen. Es wäre jedenfalls logisch, dass es da behandelt wurde. Ich habe aber jetzt die konkrete Erinnerung daran nicht mehr, ob das im Einzelnen Bestandteil war.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Sie schrieben in einer E-Mail - MAT A BND-3.212 VS-NfD, Blatt 147 -, dass nicht zu erkennen sei, wie die von der Internen Revision zusammengestellten Fragen zu einer strukturierten Prüfung mit validen Ergebnissen führen sollten. Wurden Sie von der Innenrevision in einem Interview befragt? Und wer aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihrer Hierarchie wurde befragt? Wie fand sozusagen dieser Lessons-learned-Prozess genau in Ihrer Abteilung statt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Jetzt der Bericht der Innenrevision und auch sein methodisches Zustandekommen ist, weil das eine Verschlussache ist, etwas, zu dem ich wahrscheinlich hier öffentlich keine Aussage machen kann. Ich müsste mich sonst, Herr Vorsitzender, mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich unterhalten, wie weit wir da was oder inwieweit ich was dazu sagen kann.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielleicht versuchen Sie es abstrakt.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich mache keinen Hehl daraus - das traue ich mich dann schon zu sagen -, dass ich mit der Art und Weise, wie dieser Bericht erstellt wurde, und auch, wie dann die Endfassung zustande kam, überaus unzufrieden war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube, wenn ich das mal sagen darf: Auf der einen Seite haben wir ein Weilchen mit der Bundesregierung darüber einen Dialog geführt, dass zwar die Erstellung außerhalb des Berichtszeitraums ist, aber der Inhalt natürlich nicht und wir insofern ihn auch zur Kenntnis genommen haben, und zum Zweiten wir ja auch über Zeugenaussagen hier miteinander diskutiert haben, dass das einen gewissen Unmut ausgelöst hat an verschiedenen Stellen. Insofern, glaube ich, gehört das schon auch dazu, dass das, was der Kollege Erndl Sie gefragt hat, jedenfalls in abstrakter Form, ohne das konkret zu attribuieren, beantwortet werden kann.

Zeuge Dr. Werner Ader: Grob gesagt war - ich glaube, das kann man hier schon darstellen - - Es fand eine Auftaktbesprechung dazu statt. Das Datum weiß ich auswendig nicht, ich vermute, es war eher Ende August. Dabei ging es darum, welche Bereiche im BND welche Zuarbeit leisten, auf die Fragen der Innenrevision. Es waren ja mehrere Abteilungen im BND betroffen; also eine Aufgabenteilung. Wir haben bestimmte Verfahren festgelegt, wie diese Zuarbeiten dann gesammelt

werden, weitergeleitet werden an die Innenrevision, damit die zum Beispiel in einem einheitlichen Format usw. dort ankommen.

Dann hat es auch Befragungen von Mitarbeitern gegeben, nicht mit mir. Daraus hat die Innenrevision einen Berichtsentwurf erstellt, der uns dann wiederum als Entwurf zum Lesen gegeben wurde. Wir haben das kommentiert, und dann wurde irgendwann der abschließende Bericht erstellt. Ich glaube, das ist auch ein ganz normales Verfahren, wie man in einem solchen Fall vorgeht.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja, ja. - Hatten Sie das Gefühl, dass die Interne Revision die fachliche Kompetenz auch mitbrachte und das Verständnis hatte, um in so kurzer Zeit so eine Untersuchung durchzuführen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wenn ich mich jetzt genau auf Ihre Frage konzentriere und Sie nach meinem Gefühl fragen - das betrachte ich jetzt mal nicht als VS -, dann habe ich da erhebliche Zweifel.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gut. - Letzte Frage: Ein großes Thema in diesem Lessons-learned-Prozess war auch der Zweifel an einer ausreichenden Plausibilitätsprüfung durch die Vorgesetzten. Warum gab es in der Zeit vor der Übergabe Kabuls einen Leitungsvorbehalt zur Berichterstattung? Was hat das bedeutet? Warum wurde dieser Schritt eingeführt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich weiß es nicht genau, warum die Leitung so entschieden hat. Aber ich finde, das ist sehr gut nachvollziehbar in dieser politisch extrem angespannten Situation der Bewältigung dieses Themas, der weiteren Befassung und der hochrangigen Besetzung des Krisenstabes, dass die Leitung da sagt: Wie der BND hier weiter berichtet, brieft, Produkte erstellt, da werden wir unmittelbar gefordert sein. Also ist es Bestandteil unserer Verantwortung, auch diese Berichterstattung freizugeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das halte ich für etwas ganz Normales in so einer Situation. Ich vermute - aber das ist Spekulation -, dass das in vergleichbaren Fällen in anderen Häusern genauso gehandhabt würde.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Werner Ader: Es war Krisenstabsitzung. Noch mal: Da waren mehrere Minister dabei, Staatssekretäre. Das ist schon ein anderes Format als die normale Krisenstabssitzung.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Wirkung nach der Vorfreude haben wir jetzt bei Ihnen maximiert, Frau Kollegin, und Sie sind dran.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Absolut, und der Kollege hat auch schon ein bisschen von meiner Arbeit noch übernommen. Ich muss aber - verzeihen Sie mir das Springen zu so später Stunde - bei dem einen oder anderen noch mal einhaken. - Es gab ja eine Szenarienanalyse im November/Dezember. Und Sie haben jetzt hier mehrfach ausgeführt, dass anhand der Kippunkte, die auch formuliert wurden usw., eigentlich innerhalb von Szenarien auch weiter gesprochen wurde. Wir haben aber keine aktualisierte Szenarienanalyse schriftlich vorliegen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, es müsste eine aktualisierte Version von -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): August.

Zeuge Dr. Werner Ader: - 30. Juli - gut, das ist nahe am August - geben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und darf ich kurz fragen, warum es zwischen November und Juli nicht noch mal so eine Szenarienanalyse gab? Weil die fanden wir sehr aufschlussreich.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das, was wir im Anschluss beobachten konnten, war ja etwas, wo wir uns in dieser Szenarien- - oder in den Szenarien, die wir darin aufgestellt haben, und auch

der Bewertung, dass der langfristige Fall Afghanistans an die Taliban das wahrscheinliche Szenario sei, bestätigt fühlten. Das heißt: Wir haben keinen Grund gesehen, die Grundannahmen, die man in so einer Szenarienanalyse ja trifft, da prinzipiell infrage zu stellen. Also, wir haben, wenn Sie so wollen, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? Weil ich habe nicht mehr so viel Zeit.

Zeuge Dr. Werner Ader: - das fortgeschrieben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wir müssen in 20 Minuten wahrscheinlich hier schon aufhören, deswegen bin ich jetzt ein bisschen staccato unterwegs. - Sie waren heute der Erste, der sehr offen ausgesprochen hat, dass es wesentliche Unterschiede auch bei der Lageeinschätzung gab. Spoiler: Wir wissen das auch, wir sehen das in den Unterlagen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das „wesentlich“ stammt von Ihnen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stammt von mir. Aber bisher haben die meisten Zeugen zu der Frage eher so geantwortet: Ja, ab und zu waren wir uns mal nicht einig, aber im Grunde ging das alles in die gleiche Richtung. - Das wollte ich Ihnen noch mal als Hintergrund nennen, warum wir da jetzt auch noch mal so nachgehakt haben. Sie haben auch gerade in der Befragung ausgeführt - ich zitiere -: Wenn diese Kippunkte kommen, wird Kabul fallen. - Das steht allerdings nirgendwo so deutlich.

Zeuge Dr. Werner Ader: Na ja, aber wenn ich von einem Kippunkt spreche, dann ist doch genau das mit dem Begriff gemeint. Wenn der Punkt erreicht ist, kippt es. Ich weiß jetzt nicht, ob wir irgendwie den Satz noch mal irgendwo reingeschrieben haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Da muss man diese Sachen im Einzelnen durchgehen. Ich nehme an, das haben Sie gemacht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie auch nicht reingeschrieben haben bei der Analyse der Kippunkte - und das fand ich eigentlich schade, weil die ja sehr gut war -, war, wie sich die Kippunkte untereinander beeinflussen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja, auch da kann ich aus der Rückschau nur sagen: Es sind ja auch - - * Kippunkte davon waren nicht relevant. Also, einer der Kritikpunkte war ja der Entzug der finanziellen Unterstützung. Das wurde gar nicht mehr relevant oder einfach gegenstandslos.

In der Reihenfolge, in der die Kippunkte in der Krisenstabssitzung vorgetragen wurden, da war nach meiner Erinnerung durchaus eine gewisse Gewichtung drin.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Dr. Werner Ader: Aber das wissen Sie besser. Ich rede jetzt einfach mal ein bisschen vor mich hin aus meiner Erinnerung an die Aktenlage - und ob das genau stimmt oder nicht, müsste man dann nachprüfen -: Da wurde ein Anfang gezogen, die beiden Punkte: Fall der Provinzhauptstädte um Kabul und die Umzingelung der Stadt. Und ich meine, dann an Stelle 3 und 4 - ich weiß nicht mehr, in welcher Reihenfolge - eine Aufgabe der Green Zone durch die amerikanischen Streitkräfte und eine Absetzbewegung der führenden Mitglieder der afghanischen Regierung.

Also, insofern ging es nach meinem Dafürhalten damals weniger darum, zu sagen: „Wie beeinflussen sich diese Kippunkte?“, sondern wenn man dann noch mal drüber nachdenkt: „Was wäre denn die wahrscheinliche Reihenfolge?“

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm, genau.

Zeuge Dr. Werner Ader: Und ungefähr hat das ja auch so gepasst.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da würde ich auch mal direkt drauf eingehen, weil Sie haben ja gerade schon die unterschiedliche Betrachtung ausgeführt von Herrn van Thiel und von dem Lagebild des BNDs, wo Sie gesagt haben: Na ja, die Frage: „Wann löse ich eine MilEvak aus?“, war nicht Gegenstand dessen, was wir untersucht haben, sondern uns ging es darum - wie Sie jetzt auch gerade noch mal ausgeführt haben -, Wahrscheinlichkeiten von Szenarien einschätzen zu können.

Hat denn das Auswärtige Amt im August bei Ihnen angefragt: „Wann löse ich eine MilEvak aus?“, im Sinne von: „Wann ist es ausreichend wahrscheinlich, dass es passiert, damit ich Handlungsdruck umsetzen muss?“?

Zeuge Dr. Werner Ader: Eine solche Anfrage hat es aus meiner Sicht nicht gegeben. Und es wäre auch völlig ungewöhnlich, wenn sie gekommen wäre. Das Auswärtige Amt entscheidet selbstständig. Die können ja auch dann, wenn wir sagen: „Es ist noch nicht so dramatisch“ oder „Es ist besonders dramatisch“, jeweils andersherum entscheiden und sagen: Das sehen wir nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, das ist eine Entscheidung des Auswärtigen Amtes. Und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist ja die Entscheidung dann in einer der folgenden Krisenstabssitzungen gefolgt. Das heißt, da saßen ja die beteiligten Ressorts und der BND am Tisch, haben dann ein wieder aufgefrischtes Lagebild angeboten. Und dann ist entschieden worden: Wir lösen aus. - Am 13. August ist, glaube ich, die Vorbereitung der Evakuierung entschieden worden. Also insofern - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, so. Das vertiefen wir jetzt nicht, aber das können Sie ja dann nachher noch mal nachlesen. Die Protokolle werden ja ab Januar alle öffentlich.

Für mich ist aber schon noch mal wichtig, weil, was wir jetzt halt gemerkt haben, ist: Der BND redet über Wahrscheinlichkeiten, und die Ebene,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die dem zuhört, die Bedarfsträger/-innen, die klammern sich an sehr konkreten Sachen fest wie zum Beispiel die Aussage Ihrer Vizepräsidentin in der Krisenstabssitzung: Vor dem 11. September gehen die Amerikaner nicht raus.

Und da wird dann sozusagen - - Also ich will das einfach mal Ihnen spiegeln. Politik hört so was, und auch die politischen Leitungsebenen in den Häusern hören so was und hören da quasi raus: „Ja, wir haben noch drei Wochen Zeit“, was natürlich überhaupt nicht das ist, was Sie in Ihrem Lagebild vorgetragen haben. Aber ich glaube, der Unterschied ist halt, dass Sie nicht sozusagen deutlich gemacht haben, was möglich ist.

Und ich frage mich halt: „Wann wurde mal darüber gesprochen, welchen Zweck eigentlich das Lagebild BND hat?“, weil Sie sagen: Das AA muss am Ende selber entscheiden und muss aus dem, was es weiß, selber entscheiden. Aber die Häuser haben uns gegenüber in verschiedenen Sitzungen den Eindruck erweckt nach dem Motto: Ja, hätte der BND ja mal Bescheid sagen können, dass das da direkt demnächst losgeht.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das kenne ich. Das war letzten Endes auch der Vorwurf, den Außenminister Maas damals öffentlich erhoben hat gegen den BND. Aber bitte schauen Sie sich - das muss ich Ihnen nicht sagen - - Wir haben ein Ressortprinzip. Das ist verfassungsrechtlich festgeschrieben. Wir haben eigene Lagebilder, vielleicht auch deshalb. Und aus vielen anderen Beispielen bin ich von der Erfahrung her sehr skeptisch, dass ein Ressort sich im Wesentlichen verlassen würde - noch dazu in einer hochriskanten Situation - auf den BND allein, wenn ich zumal eigene Sensoren habe, welcher Art die auch immer sein mögen. Das wird immer in kitzligen Fragen eine politische Entscheidung sein, die sich auch eine Ressortleitung, denke ich, vorbehält. Das kann ich auch nachvollziehen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine letzte Sache würde ich gerne noch mit Ihnen besprechen, weil Sie haben vorhin davon erzählt: Kampfflose Übergabe Kabuls an die Taliban

wurde erst ab Mitte August sozusagen analytisch betrachtet.

Zeuge Dr. Werner Ader: Es war ein paar Tage vorher.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ein paar Tage vorher, ab dem 11., 12.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 12.08., habe ich mir notiert. Hatten Sie persönlich Kenntnis darüber, welche Absichten der Sonderbeauftragte für Afghanistan der Vereinigten Staaten in den innerafghanischen Friedensverhandlungen hatte? Also, welches Szenario hat der sozusagen angestrebt in den Verhandlungen in Doha, was die Frage „Power Sharing“ und so was angeht?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich nicht. Das kennen Sie auch. Wir klären den NATO-Verbündeten, der diesen Sondergesandten gestellt hat, auch nicht auf. - Also, Sie sprechen jetzt von dem Sondergesandten der amerikanischen Regierung?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Werner Ader: Ja. Das weiß ich nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie hatten und damit sozusagen auch der BND keine Kenntnis darüber, welche Lösungen Khalilzad angestrebt hat bei den Doha-Verhandlungen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Während des Laufs der Verhandlungen nicht. Wir haben dann irgendwann das Ergebnis gesehen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das kennen Sie: Letzten Endes eine Zusage der USA, bis zu einem bestimmten Datum Afghanistan zu verlassen, und im Gegenzug, dass die Taliban bis dahin - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, ich glaube, jetzt haben wir uns falsch verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich meine die innerafghanischen Friedensverhandlungen, nicht das US-Taliban-Abkommen. Welche Motive Khalilzad hatte bei den innerafghanischen Friedensverhandlungen, wo ja die Republik und die Taliban in Doha verhandelt haben über - - wie auch immer es weitergehen soll in Afghanistan.

Zeuge Dr. Werner Ader: Das kann ich jetzt auch nur spekulativ machen, aber ich denke, ein Educated Guess ist - und das ist ja auch nahe liegend -, zu sagen: Wir wollen das Ganze, damit es zu einer langfristigen Befriedung des Landes kommt, als einen innerafghanisch von zwei Seiten ausgehandelten Lösungsweg gestalten, der dadurch auch tragfähig wird.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das heißt, die Frage, was in diesem Prozess erreicht werden kann, war nicht Gegenstand Ihrer Analysen.

Zeuge Dr. Werner Ader: Also, wenn das hätte erreicht werden können, das wäre gigantisch gewesen. Stellen Sie sich vor: Die afghanische Regierung unter Ghani und die Taliban hätten sich auf einen Modus Vivendi geeinigt, eine partizipative Wahrnehmung der Führung des Landes und, und, und. Das wäre es doch gewesen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, wir haben uns noch mal falsch - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt müssen wir aber wirklich wechseln -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann leider noch mal in einer anderen Sitzung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Ader, durch Ihre Einlassungen, aber nicht nur dadurch, ist bei mir der Eindruck entstanden, dass die Lagebilder der Arbeitsebene und auch der vor Ort arbeitenden Mitarbeiter durch die Leitung zumindest im August 2021 als zu pessimistisch bewertet

wurde. Und das scheint sich aber schon vorher durchzuziehen. Ich habe hier MAT A BMVg-3.166 VS-NfD, Blatt 540. Da berichtet R. G., ein Angehöriger des Militärischen Nachrichtenwesens, seinem Vorgesetzten am 20. August 2021 - folgendes Zitat -:

„Wir“

- das Militärische Nachrichtenwesen -

„haben bereits Mitte Oktober 2019 eine BND-Analyse zur Abnutzung und Durchhaltefähigkeit der ANDSF aufgearbeitet und im Rahmen einer MoLa am 14.10.2019 vorgestellt. Die Bewertung des BND zum Zustand der ANDSF war sehr deutlich.“

Im Sinne von pessimistisch.

„Ein Jahr später bewertete er die beiden südlichen Korps aufgrund ihrer Isolation und Personalausstattung ... als zerschlagen. Der Bericht und unsere Bewertung ... wurden von SE II 1“

- das ist Bundeswehreinsatz -

„zurückgewiesen und führten zu einer Eskalation, die im Januar 2020 auf Sts-Ebene unter Leitung des BKAmts behoben werden musste. Die in den Medien zitierte Frustration“

- in Klammern: des BND-Personals -

„entstammt sehr wahrscheinlich diesem Vorgang ... und es war bei uns“

- bei dem Militärischen Nachrichtenwesen -

„nicht anders.“

Was wussten Sie im Untersuchungszeitraum über den zitierten Streit? Und auf welche Art und Weise ist er von den Staatssekretären dann im Bundeskanzleramt behoben worden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Werner Ader: Davon weiß ich konkret nichts. Ich habe ja vorhin auf die Frage von Frau Nanni gesagt: Ich kann schildern, was ich in den Staatssekretärsrunden erlebt habe. Da ist das nicht in einer solchen Form - in Anführungsstrichen - eskaliert. Also, ich kann das jetzt hier im Moment nur zur Kenntnis nehmen.

Ihre Eingangsbemerkung - da weiß ich nicht, ob da möglicherweise ein Missverständnis besteht -: Sie haben gesagt, Sie haben den Eindruck gewonnen, dass die Leitung über die zu pessimistische Berichterstattung des BND - - dass sie damit unzufrieden war. Damit meinen Sie aber nicht die BND-Leitung. Die war das nämlich nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Nein, nein. Ich habe gesagt: die Leitung der Häuser.

Zeuge Dr. Werner Ader: Der Häuser.

Joachim Wundrak (AfD): Ja. - Ich möchte noch mal auf den Zeugen van Thiel eingehen. Im vorläufigen Protokoll der UA-Sitzung vom 14.03.2024, Seite 84 bis 87, hat der Zeuge van Thiel diesem Ausschuss gegenüber seine Eindrücke vermittelt, wie man in der Hausleitung des Auswärtigen Amtes zu Afghanistan stand. So sagte uns van Thiel wörtlich - Zitat aus der eben genannten Protokollstelle -:

„Es ist mir im Vorfeld bei den Vorbereitungsgesprächen ...“

- im AA -

„klar bedeutet worden, wenn ich offen berichten will, muss ich vorsichtig sein. Nicht alles kommt gut in Berlin an ... Das ist ein hochsensibles Thema ... kann ja auch Nachteile sogar für einen selbst haben ...

Dieses Normative - „es darf nicht passieren, weil es kann nicht passieren, was nicht passieren darf“ - ist für mich kein Sachargument.“

Zitat Ende. - Und in diesem Zusammenhang berichtete uns van Thiel laut dem vorläufigen Protokoll der UA-Sitzung vom 14.03.2024, Seite 107

bis 110, auch von einem BND-Briefing, in dem ihm die inzwischen allseits bekannte Szenarienanalyse vom November 2020 vorgestellt wurde, die die totale Machtübernahme der Taliban als wahrscheinlichstes Zukunftsszenario für Afghanistan herausarbeitete.

Genauer führte Thiel hierzu aus - ich zitiere aus der genannten Protokollstelle -: Das

„Szenario „Taliban 2.0“ ... kam mir sehr plausibel vor ...

Ich hatte den Eindruck, dass der BND sich, also dass die Experten sich da auch nicht wirklich frei gefühlt haben in dieser Frage ...

Zwischen den Zeilen hatte ich den Eindruck, dass sie selber mit diesem „Taliban 2.0“ es nicht ganz einfach hatten im Berliner Betrieb, sage ich jetzt mal so.“

Zitat Ende. - Meine Frage dazu lautet, Herr Dr. Ader: Auf welche Reaktionen sind die Auswerter des Referats LBA - das ist Ihr Bereich - mit ihrer „Emirat 2.0“-Prognose in den verschiedenen Bundesministerien gestoßen? Was können Sie uns dazu berichten?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kenne keinen expliziten Widerspruch, der dagegen formuliert worden wäre. Das war das, was ich vorhin auch aus den Staatssekretärsrunden beschrieben habe. Das Bild des BND, das Lagebild des BND, wurde zur Kenntnis genommen. Ich nehme an und hoffe, dass man darüber in den Häusern diskutiert hat. Die Ergebnisse dazu kann ich nicht abschließend einschätzen.

Ich kann erst recht nicht kommentieren, was Herr van Thiel dazu kommentiert hat, wie sich die BND-Auswerter wohl bei der Abfassung dieser Szenarienanalyse gefühlt haben. Ich kann nur sagen: Mir sind keine Hindernisse bekannt oder regelrechter Widerspruch, als wir diese Analysen genutzt haben, und wir haben sie ja laufend genutzt. Sie ist Bestandteil - - Jedenfalls der Kern dieser Szenarienanalyse ist Bestandteil der meisten Briefing-Unterlagen, nachfolgender Gespräche, wo auch immer. Es wurde eingebaut und



Nur zur dienstlichen Verwendung

wurde als solches eigentlich auch nicht hinterfragt im Sinne von: Das kann doch gar nicht sein. - Also ich kenne so etwas nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Also, mein Eindruck, den ich eben formuliert habe, dass es sich durchzieht, dass die Lagebewertungen von der Arbeitsebene und von vor Ort von den Leitungen der Häuser durchgehend als zu pessimistisch bewertet worden sind - -

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich kann nur für das eigene Haus sprechen: dort nicht. - Ob das auf der fachlichen Ebene im MilNW oder im System MilNW, zu dem der BND ja auch gehört - - ob es da solchen expliziten Widerspruch gegeben hat, vermag ich hier nicht abschließend abzuschätzen. Es gab sicher wie immer, wenn man ein politisches Lagebild in einem Land diskutiert, in dem die Bundesrepublik ja beträchtliche Ressourcen investiert hat - -

Da wird es immer im Einzelfall Abweichungen geben. Das ist aber etwas ganz Normales. Das habe ich nicht als etwas - - dass da dem BND deswegen der Wind ins Gesicht bläst, sondern es gab tatsächlich einen Grundtenor bei uns, der war pessimistisch oder schwarz, und das habe ich so aus den anderen Häusern nicht wahrgenommen bis Mitte August.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank. - Schon wieder durch?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, schon wieder am Ende. - Und jetzt kommt die Kollegin von der FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, vielen herzlichen Dank. - Herr Dr. Ader, ich würde gerne dort weitermachen, wo wir vorher aufgehört haben. Da ging es ja um die Berichterstattung von Herrn van Thiel und um diesen Sprechzettel, der den Spagat zwischen deutscher Botschaft und BND-Perzeption überwinden sollte. Das ist MAT A BND-3.303 VS-NfD, Blatt 75. Und dann wurde eben dieser Sprechzettel geschrieben. Das ist MAT A BND-3.303 VS-NfD, Blatt 76 bis 78

In dem besagten Sprechzettel vom 26. Juli heißt es dann - - in welchem die bisherigen Einnahmen von Distriktzentren relativiert werden, gibt es da folgende Einschätzung, auf Blatt 78 - ich zitiere -:

- „• Zusammenfassend bewerten wir die Bedrohungslage für Kabul-Stadt als „hoch“. Einen „Sturm der Taleban auf Kabul“ - ebenso den Zusammenbruch der ANDSF sowie der Republik an sich - halten wir (vorbehaltlich fortgesetzter finanzieller Unterstützung) kurzfristig für unwahrscheinlich.“

Könnten Sie einfach noch mal kurz sagen, was „kurzfristig“ und „unwahrscheinlich“ heißt im Klartext?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich würde es gerne im Original sehen. „Kurzfristig“ ist nach der damals zugrunde gelegten Diktion - und es müsste sich auch irgendwo eine Fußnote dazu befinden, was damit gemeint ist - nach meiner Erinnerung etwas im Zeitraum bis zu zwölf Monaten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, wir haben es mal transkribiert; es muss wohl 2 bis 30 Tage sein, „kurzfristig“.

Zeuge Dr. Werner Ader: Dafür wurde in der Regel der Begriff „zeitnah“ genommen. Das müsste ich mir jetzt aber angucken.

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie vielleicht „unwahrscheinlich“ noch übersetzen?

Zeuge Dr. Werner Ader: „Unwahrscheinlich“ wurde auf einer Prozenteskala angegeben. „Unwahrscheinlich“ ist nach meiner Erinnerung eine Wahrscheinlichkeit, die niedriger liegt als 20 Prozent.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): In dieser Lageprognose bezüglich Geländegewinn der Taliban heißt es dann - ich zitiere weiter -:

- Bei anhaltender Entwicklung wird es den Taliban kurzfristig - d.h. in den nächsten sechs Monaten - gelingen, ihren Einfluss auf weitere Distrikte im Süden und Westen der Provinz Kabul auszudehnen. Mittelfristig, also in den kommenden zwei Jahren, wird eine nahezu vollständige Isolierung der Stadt erwartet.“

Also zwei Jahre; das war Ende Juli 21. - War Ihnen diese Bewertung Ihrer Abteilung bekannt?

Zeuge Dr. Werner Ader: Die müsste mir bekannt gewesen sein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Die Kernaussage dieses Sprechzettels ist bereits auch in der Einleitung deutlich zusammengefasst:

„Die zugrundeliegende **Lageeinschätzung** der deutschen Botschaft in Kabul ist nach hiesiger Bewertung in Teilen zu **pauschalisierend** und wird hinsichtlich der getroffenen Schlüsse bzw. Folgerungen überwiegend nicht geteilt.“

Trotzdem enthält dieser Sprechzettel, ebenfalls in der Einleitung, auch eine deutliche Aufforderung, aktiv zu handeln. Ich zitiere:

„Gleichwohl ist die proaktive Reduzierung von „non-mission essential“ Personal, insbesondere die zeitnahe Evakuierung von Ortskräften, der Sicherheitslage angemessen. Da derzeit immer noch keine finale Regelung für den Flughafenbetrieb nach offiziell verlautbartem RSMA-Ende getroffen wurde, sollten diese **Rückführungsmaßnahmen spätestens bis zum 31.08.2021 abgeschlossen** sein.“

Dieser Sprechzettel war ja offensichtlich für das Gespräch mit Herrn Wieck gedacht. Könnten Sie uns, soweit Sie das wissen, einmal sagen, ob der BND bei Entscheidungsträgern auf eine Beschleunigung der Ortskräfteevakuierung gedrungen hat, vor diesem Hintergrund?

Zeuge Dr. Werner Ader: Ich glaube nicht, dass wir aktiv darauf gedrungen haben im Sinne eines Gesamtverfahrens. Wir haben diesen Punkt deutlich gemacht. Wir haben ja schon im März des Jahres gesagt: Wir halten alle Ortskräfte, die gerade für Sicherheitsorgane gearbeitet haben, für latent gefährdet. Aber wir haben das eingebracht. Wir waren selber betroffen, weil wir eigene Ortskräfte in Afghanistan hatten - natürlich -, und haben auch unter diesem Gesichtspunkt sicher in irgendeiner Form auch in den mündlichen Gesprächen darauf aufmerksam gemacht: Hier gibt es einen Handlungsbedarf aus eigener Betroffenheit.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie waren denn die Reaktionen darauf?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich nicht, weil ich bei dem Gespräch mit Herrn Wieck nicht dabei war. Die meisten Besprechungen, die zu diesem Gegenstand abgehalten wurden, waren auf der Arbeitsebene. Da hatte das BMI ja die federführende Rolle. Und wir, wie alle, die Ortskräfte dort hatten, haben immer wieder gesagt: Wir brauchen hier ein schnelles Verfahren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ab wann haben Sie darüber gesprochen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich auswendig nicht. Aber wenn wir Ende März 2021 das in eine Analyse gefasst haben, dann muss - und davon bin ich ohnehin überzeugt - das Thema schon weitaus vorher in Angriff genommen worden sein. Also ich denke, über die Gefährdung der Ortskräfte ist schon deutlich vor dem März 2021 gesprochen worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und haben Sie auch innerhalb Ihres Hauses eine Empfehlung abgegeben, dass Ortskräfte zu evakuieren



Nur zur dienstlichen Verwendung

seien? Und wenn ja, ab wann haben Sie die ausgesprochen?

Zeuge Dr. Werner Ader: Wir haben so früh wie möglich - es war ja vorhin die Rede von dem Einklappen der Speichen - für unsere Ortskräfte dieses Verfahren angeschoben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wann?

Zeuge Dr. Werner Ader: Das weiß ich so nicht mehr. Das hängt aber dann jeweils davon ab, wann man welche Liegenschaft schließt. Ab dem Zeitpunkt oder eigentlich vorher ist das begonnen worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hing es an den Liegenschaften oder an der Gefährdung?

Zeuge Dr. Werner Ader: In dem Moment, wo wir die Liegenschaft aufgeben, sind wir nicht mehr vor Ort, können also auch selber nicht mehr für den Schutz dieser Ortskräfte konkret agieren. Das heißt, wir haben gesagt: Wenn wir rausgehen, müssen wir vorher die Ortskräfteverfahren, die wir initiiert haben - - sondern da müssen alle Unterlagen vorliegen, da müssen die Anträge ausgefüllt sein, das muss sofort bearbeitbar sein, im Idealfall auch durchgezogen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, danke. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende für heute und haben eben unter den Fraktionen Folgendes vereinbart: Wir werden am kommenden Donnerstag, anders als üblich, bereits um 10.30 Uhr die Beratungssitzung im Raum PLH 2.300 machen. Und der Zeuge wird mündlich heute für 10.40 Uhr am kommenden Donnerstag geladen - wir setzen die Befragung in eingestufte Sitzung fort -, um dann in der Lage zu sein, ab 12 Uhr, wie angekündigt, die Vizepräsidentin und den Präsidenten des BND anhören zu können. Das ist die Vereinbarung, die wir heute geschlossen haben.

In dem Sinn ist Ihre Befragung nicht abgeschlossen, sondern wird dann fortgesetzt. Auch dann ist sie noch nicht abgeschlossen. Sie wissen ja,

dass Sie das Protokoll dann noch bekommen und 14 Tage Zeit haben, es zu korrigieren.

Das ist jetzt die Vereinbarung, und mit dieser Vereinbarung würde ich dann die Sitzung um 0.08 Uhr schließen. Und wir sehen uns am kommenden Donnerstag wieder um 10.30 Uhr. Bitte, wenn Sie das in Ihren Kalendern überall vermerken. Wir mailen es aber auch noch mal herum. Vielen Dank.

(Schluss: 0.08 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Werner Ader

Öffentlich

30.07.2024

Betreff: 1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages
Hier: Protokollkorrekturen des Zeugen Dr. Werner Ader vom 25. Juli 2024
Bezug: Ihre Schreiben vom 08. Juli 2024, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/80

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Schultheiß,

vielen Dank für die Übersendung des vorläufigen stenografischen Protokolls (20/80) der Vernehmung vom 27. Juni 2024. Gerne möchte ich die Möglichkeit nutzen, um wenige Korrekturen vorzunehmen. Diese werde ich im Folgenden als Spiegelstriche aufführen.

- **Seite 1, Amtsbezeichnung:** „Ehemaliger Leiter der Abteilung LB im Bundesnachrichtendienst“
- **Seite 113, linke Spalte, erster Absatz:**
„(...) weil man da häufig nicht einfach schnell hin und wieder zurückfliegen kann (...)“
- **Seite 114, linke Spalte 3. Absatz:**
„(...) mit Einsetzen der Bewegung auf Kabul zu, da waren bei uns Diskussionen (...)“
- **Seite 114, rechte Spalte, 3. Absatz:**
„Wir konnten zum Zeitpunkt 17.08. noch nicht sagen (sonst hätten wir es auch sich anders prognostizieren können und durchaus zum Ausdruck bringen zu bringen): Das ist am (...)“
- **Seite 116, linke Spalte, 2. Absatz:**
„(...) mit anderem Aufkommen kombiniert, dann hätten wir es doch in einem neuen (...)“
- **Seite 116, linke Spalte 3. Absatz:**
„(...) wo Lagen sich sehr, sehr schnell entwickelten und auch (...)“
- **Seite 117, linke Spalte, 3. Absatz:**
„(...) Länder, in denen wir Treffs durchführen konnten, aufgestellt haben. (...)“
- **Seite 118, linke Spalte, 3. Absatz:**
„Ohne dass ich jetzt schon da rein geguckt habe“
- **Seite 119, rechte Spalte, 2. Absatz:**
„(...) an den Tisch kamen, um zu sagen: „Wie können wir immer noch das Maximum rausholen?“
- **Seite 121, rechte Spalte, 1. Absatz:**
„(...) „Wildcards“ -, dass es also unerwartete Situationen geben kann (...)“
- **Seite 121, rechte Spalte, Absatz 3:**
„(...) die dagegen sprachen, dass die Taliban nicht [sic!] Afghanistan letzten Endes wieder einnehmen könnten.“: Nur die zweimaligen Verneinung („dagegen (...) nicht) ergibt den richtigen Sinnzusammenhang und sollte nicht durch ein [sic!] karikiert werden.
- **Seite 135, linke Spalte, 2. Absatz:**
„(...) [akustisch-unverständlich] nicht unser Lagebild (...)“
- **Seite 141, linke Spalte, 3. Absatz:**
„Es sind ja auch -, einige Kippunkte davon waren (...)“

Mit freundlichen Grüßen

